

Heinrich Schnell

Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen

H. 10 : Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1603-1658

Berlin: Süsserott, 1907

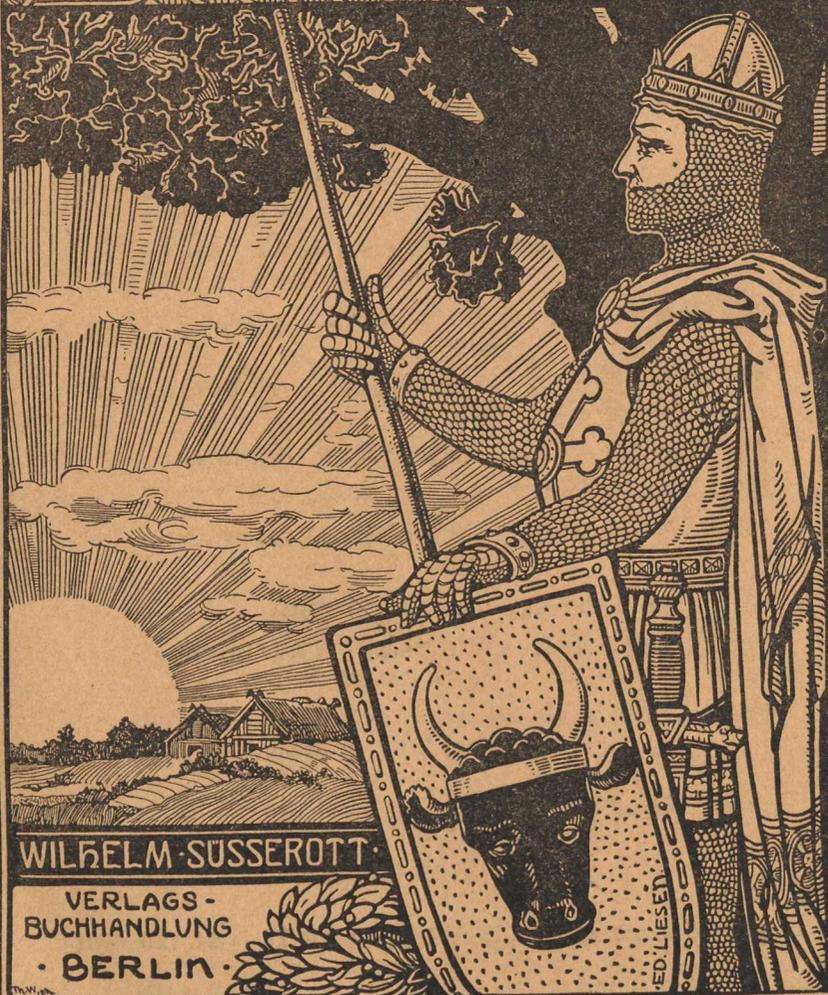
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769042996>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



MW. 43. (10

MECKLENBURGISCHE · GESCHICHTE · IN · EINZELDARSTELLUNGEN.



Schnell, Der große Krieg.

Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen:

- Hest I. Dr. R. Belk, unter Mitwirkung von Dr. R. Wagner:
Die Vorgeschichte von Mecklenburg. Mit
284 Abbildungen. Mk. 6,—
- Hest II. Dr. R. Wagner: Die Wendenzzeit. Mk. 3,50
- Hest III. Professor Dr. Rudloff: Die Germanisierung Mecklenburgs
Mk. 3,50
- Hest IV. Oberlehrer Rische: Die Hanfazeit. Mecklenburgs Kampf
um den Vorrang an der Ostsee. Mk. 3,50
- Hest V. Dr. S. Schnell: Die Reformationzeit. Mecklenburg im
Zeitalter der Reformation. Mk. 6,—
- Hest VI. Pastor C. Beyer. Kulturgeschichte I. Mk. 3,50 (Ergänzungs-
heft)
- Hest VII. „ „ Kulturgeschichte II. Mk. 3,50 (Ergänzungs-
heft)
- Hest VIII. „ „ Kulturgeschichte III. Mk. 2,50
- Hest IX. Dr. R. Wagner. Herzog Christian Louis I. Mk. 5,—
- Hest X. Dr. S. Schnell: Mecklenburg im Jahrhundert des Großen
Krieges. Mk. 4,—

In Vorbereitung sind folgende Hefte:

- Hest XI. Karl Hans Beyer. Mecklenburg in den Verfassungskämpfen
des 18. Jahrhunderts
- Hest XII. Geh. Regierungsrat Dr. Karl Schröder: Von Friedrich
Franz I. bis zu Friedrich Franz III.

Hest I—X in 4 Bände gbd. Mk. 40.—

Jeder Band Mk. 10.—

Einbanddecken zu Band I, II, III und IV je M. 1,50

Hest I—X zusammen Mk. 35.60

Mecklenburgische Geschichte

in

Einzel Darstellungen

Herausgegeben von den Herren:

Museumskonservator Gymn.-Professor Dr. **R. Beltz**-Schwerin,
Pastor emer. **Carl Beyer**-Schwerin i/M., Gymn.-Prof. **A. Riiche**-
Ludwigslust, Gymn.-Prof. Dr. **A. Rudloff**-Schwerin, Oberlehrer
Dr. **H. Schnell**-Güstrow, Geh. Reg.-Rat Dr. **E. Schröder**-Schwerin,
Gymn.-Prof. Dr. **R. Wagner**-Schwerin

Heft X

Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1603—1658

Von

Dr. **H. Schnell**-Güstrow

Berlin

Wilhelm Süsserott

Verlagsbuchhandlung

1907

Mecklenburg zur Zeit
des Dreißigjährigen Krieges
1603—1658

Von

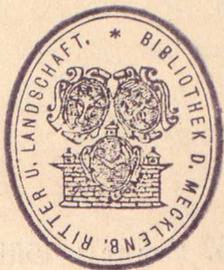
Dr. H. Schnell-Güstrow

Berlin

Wilhelm Güsserott

Verlagsbuchhandlung

1907



Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Der Streit um die ständische Mitregierung	1—22
2. Die Defensionspolitik am Vorabend des großen Krieges	23—35
3. Mecklenburgs Anteil am niederländisch-dänischen Krieg	36—51
4. Der neue Herzog	52—67
5. Das schwedische Bündnis	68—84
6. Die mecklenburgische Vermittlung	85—105
7. Der Friede	106—119
8. Die Jugend des Herzogs Gustav Adolf	120—127
9. Die letzten Jahre der Regierung des Herzogs Adolf Friedrich	128—143
10. Anmerkungen	144—185

Vorrede.

Die Geschichte Mecklenburgs im Jahrhundert des großen Krieges erfreut sich deshalb allgemeiner Beachtung, weil sie mit dem Namen Wallensteins verknüpft ist, auch wohl, weil das Land zu einem großen Teil den Schauplatz jenes Krieges bildete und vor andern Ständen beim Friedensschluß die Kosten desselben zu tragen hatte.

Die vorliegende Darstellung will der Wallensteinforschung nichts Neues bieten. Die Quellen fließen für diese nämlich nicht in Mecklenburg, sondern wie der Usurpator die ganze Einrichtung seines Güstrower Schlosses mit sich nahm, so hat er auch sein Archiv fortgeführt, und was an Spuren im Lande vorhanden war, ist bereits in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde veröffentlicht worden. Die Aufgabe bestand lediglich darin, den vorhandenen Stoff im Rahmen der Gesamtgeschichte des Landes zur Darstellung zu bringen.

Für letztere gibt es außerordentlich ergiebige Quellen, die nur zu einem sehr geringen Teil in den genannten Jahrbüchern erschlossen sind. Ich erwähne auch hier in erster Linie die Urkunden und Akten des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin, die der Art der Darstellung entsprechend nicht erschöpfend ausgenutzt werden konnten — die Acta invasionum hostilium harren noch immer ihres Bearbeiters, der eine Kriegsgeschichte im besondern schreiben will —; benutzt worden sind außerdem zahlreiche Aufzeichnungen, welche sich in Pfarrarchiven finden, und die Pastor em. Beher, der eine Sammlung veranstaltet hatte, mir freundlichst zur Verfügung stellte; verwertet worden sind endlich die Nachrichten, welche ich in zahlreichen geistlichen und weltlichen Archiven, die ich zu einem andern wissenschaftlichen Zwecke durchforschte, auffand.

Allen den Herren, welche mich freundlichst unterstützten, sei der gebührende Dank auch hier ausgesprochen.

Leider blieb es mir versagt, die Kulturgeschichte des Landes, welche

im 17. Jahrhundert besonders anziehend ist, in der Darstellung mehr, als geschehen ist, heranziehen. Diese recht dankbare Aufgabe hat vielmehr Pastor Beher in den Ergänzungsheften 1—3 zum vorliegenden Geschichtswerk im Zusammenhang und mit Glück bereits vorweggenommen.

Dennoch dürfte die Geschichte jener kriegerischen Zeit mit Recht die Beachtung verdienen, welche man ihr auch sonst schenkt. Die äußere und nicht minder die innere Geschichte des Landes ist von Kämpfen erfüllt, deren Folgen noch heute nachwirken, jene in den untergegangenen Dörfern und der Verschiebung der Besitzverhältnisse, diese in den ständischen Gerechtsamen. Und im Mittelpunkt beider steht die bis zum Eigensinn strenge, ja fast knorrige Persönlichkeit des Herzogs Adolf Friedrich, der nicht immer mit Geschick und Glück, aber mit Ernst und Eifer sein Land durch jene Kämpfe hindurchführte.

G ü t r o w , den 9. Februar 1907.

Dr. S c h n e l l.

1. Der Streit um die ständische Mitregierung.

Die finanzielle Bedrängnis, in welcher sich die mecklenburgische Landesherrschaft nach dem Tode Ulrichs 1603 und zu Anfang des 17. Jahrhunderts befand, kann nicht besser als durch die Tatsache ausgedrückt werden, daß Herzog Karl zum Begräbniß seines Bruders Ulrich 3000 fl. aus dem Türkensteuerkasten entnehmen mußte, und daß die beiden jungen Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht ihre jährlichen Einkünfte nur mit 6000 fl. berechneten. Eine große Schuldenlast nämlich drückte das herzogliche Haus und verhinderte es, daß nach Johann Albrechts Vorgang Adolf Friedrich etwaige Ansprüche auf die Primogenitur durchsetzen konnte. Aber auch das Land klagte über große Armut.¹⁾

Das Streben der beiden Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht nach gesonderter Herrschaft, der Widerstand der Stände gegen die verlangte Schuldabtragung, die endliche Willigkeit derselben zu letzterer unter der Bedingung verstärkter Privilegien sowie ungeteilter Lande und mit dem Ergebnis anerkannter ständischer Mitregierung bezeichnete den Gang der inneren Politik des mecklenburgischen Territoriums im ersten Viertel des neuen Jahrhunderts.

Im Besitze seiner Ämter Broda und Wessenberg sowie der Johanniterkomturei Mirow hatte Herzog Karl, der jüngste Sohn Albrechts des Schönen, ein stilles Leben geführt, sich der Bewirtschaftung seiner Güter und dem edlen Weidwerk widmend. Darin hatte die 1592 erlangte Administration des Bistums Rakeburg keine besondere Änderung bewirkt. Der Tod seines älteren Bruders Ulrich jedoch betraute den 63 jährigen Fürsten mit der Aufgabe der Regierung des güstrowischen Landesteils und mit der Führung der Vormundschaft im schwerinschen Teil für seine beiden Großneffen Adolf Friedrich (geb. 15. Dezember 1588) und Johann Albrecht (geb. 5. Mai 1590). Beide Prinzen verließen nämlich die Heimat, um sich durch fleißiges Studium

in Leipzig, Straßburg und Basel sowie durch Reisen in Frankreich, der Schweiz und Italien auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Daheim blieb ihre verwitwete Mutter, die Herzogin Sophie, und klagte auf ihrem Wittwenstuhle Lütz über das Elend ihres Lebens und die Armseligkeit ihrer Leibgedingsämter Rehna, Wittenburg und Lütz, indem sie jedoch mit emsigem Fleiße und zäher Ausdauer ihre Einkünfte verbesserte und ihre einzige Tochter Anna Sophie erzog. Ein besseres Los hatte Ulrichs Witwe, die Herzogin Anna, auf ihrem Wittwenstuhle zu Grabow, die durch keine Not bedrückt wurde, und Ulrichs Tochter Sophia, Witwe des Königs Friedrich II. von Dänemark, die den Nachlaß des verstorbenen Vaters erbt, aber allen Erbansprüchen an das Haus Mecklenburg gegen eine Zahlung von 50 000 fl. entsagte.²⁾

Die Not des herzoglichen Hauses trieb Herzog Karl zur Einberufung der Stände, die am 25. Juni 1606 zu Sternberg tagten. Allein diese setzten jener den Hinweis auf die eigene Not entgegen und suchten den Herzog mit ihrer Bereitwilligkeit zu vertrösten, helfen zu wollen, wenn die jungen Fürsten erst zur Regierung gelangt wären. Sie forderten jedoch schon jetzt die Untersuchung der Bücher des Rentmeisters, dem sie ziemlich offen Veruntreuung großer Summen schuld gaben, und verlangten zur Rechnungsablegung zugezogen zu werden.³⁾

Erscheint diese Forderung der Billigkeit gemäß und den Umständen entsprechend, so zeigt sich in einer anderen das Bestreben nach ständischer Mitregierung ohne alle Verhüllung. Der Kreistag nämlich hatte die auf dem Reichstag 1605 bewilligte Türkenhilfe ausgeschrieben, und Karl hatte sich dieses Beschlusses nicht weigern können, obwohl die 1603 zu Regensburg beschlossene Hilfe noch sehr unvollständig zur Einsammlung gelangt war. Die Landschaft erklärte sich nun zwar zur Bezahlung der beiden Steuern bereit, jedoch unter der Bedingung, „daß ohne vorgehenden Landtag ihr hinfüro keine Steuern aufgedrungen werden möchten“. Dies hieß nicht mehr und nicht weniger, als daß die Stände ein Steuerbewilligungsrecht behaupteten, das auch vor den Reichsanlagen und den Forderungen der kreisständischen Verfassung nicht Halt machte, und da das Verhalten des Herzogs auf Land- und Kreistagen somit an die Meinung der Stände geknüpft war, bedeutete es in der That die Ausübung einer ständischen Mitregierung.⁴⁾

Die Stände brachten weiter auf demselben Landtage eine Reihe von Beschwerden und Wünschen, sog. Gravamina vor. Zur Behandlung dieser und zu weiteren Verhandlungen wegen der Landeshilfe ward ein Ausschuß von den Ständen beliebt, und dieser trat im April 1607 auf einem Deputationstag zu Güstrow zusammen. Aber auch hier ward keine Hilfe zum Schuldenabtrag gewährt, so daß Herzog Karl nicht ohne Bitterkeit erklärte, es bestehe Gefahr, daß die verpfändeten Ämter an Fremde verkauft werden müßten. Und auch in der Steuerfrage gab man nicht nach. Die Regierung nahm den Standpunkt ein, daß eine Berufung der Stände nur dann nötig wäre und gewesen wäre, wenn „eine Beratung vonnöten, oder wenn sie ihrer Obrig-

Zeit eine Zulage zu tun ersucht würden“, nicht aber, wenn es sich um ordnungsmäßig bewilligte Kreis- und Reichshilfen handelte. Dagegen beriefen sich die Stände auf das Herkommen, ohne allerdings ein solches im einzelnen zu erweisen. Die Regierung fügte sich und versprach, „in künftigen Fällen dem alten Gebrauch nach sich zu verhalten“.⁵)

Die Zusicherung der Hilfe seitens der Stände für den Zeitpunkt des Regierungsantritts der jungen Fürsten ließ es wünschenswert erscheinen, daß der Termin für jenen möglichst bald bestimmt wurde. Und so erstrebte und erreichte Herzog Karl die kaiserliche Volljährigkeitserklärung seiner beiden Mündel für den 2. August 1606 bezw. den 22. Januar 1608. Adolf Friedrich und Johann Albrecht verhandelten nun selbst mit dem Ständeausschuß, ohne jedoch ein anderes greifbares Resultat zu erzielen, als daß man die Sache vor den gesamten Landtag gebracht sehen wollte und wiederholt auf die Untreue der fürstlichen Beamten hinwies. Dagegen stimmten die Anwesenden zu, daß die Huldigung der Herzöge in der üblichen Weise und an den üblichen Orten vorgenommen werde. Jene hatten für die Beschleunigung derselben geltend gemacht, daß „beschwerliche und gefährliche Zeiten herrschten, da den wenigen evangelischen Ständen alles Unglück vom Morgen und Abend, Mittag und Mitternacht angedroht würde und nunmehr wie ein Wetter über dem Kopf schwebte“. Im Juni und Juli des folgenden Jahres 1609 fand dann die Huldigung in gewöhnlicher Weise statt.⁶)

Adolf Friedrich hatte dabei seine Erstgeburt keineswegs vergessen. Kannte er doch das Testament seines Großvaters, der die Primogenitur sichergestellt zu haben glaubte! Aber wie beim Tode Johann Albrechts die Verhältnisse mächtiger waren als der gewiß löbliche Wille des Fürsten, so zeigten sie auch hier ihren Einfluß, indem die Finanznot der Fürsten die Übernahme der Regierung seitens des ältesten Fürsten und die Abfertigung des jüngeren verbot. Auch die Unverwandten, der Oheim Karl und die Mutter Sophie, machten Adolf Friedrich darauf aufmerksam, daß „dies Fürstentum niemals von einem Fürsten allein regieret, sondern es von alters löblich und wohlhergebracht sei, daß zweene Fürsten zugleich die Regierung hatten“. So blieben denn beide Fürsten nicht nur in ungetrennter Regierung des väterlichen Landes, sondern auch in gemeinsamer Hofhaltung. Allerdings für den Fall des Todes des Herzogs Karl kam man mit dessen Zustimmung und auf sein Anraten dahin überein, daß man alle fürstlichen Ämter, also auch diejenigen im Landesteile Karls, und zwar sofort, in zwei gleiche Teile, einen schwerinschen und einen güstrowischen Teil, auseinanderlegte. Aber erst nach Karls Tode sollte das Loß gezogen werden, und Adolf Friedrich begnügte sich, in allgemeinen Ausdrücken sein Erstgeburtsrecht sich während der gemeinsamen Regierung „nach Herkommen und Gewohnheit“ vorzubehalten.⁷)

Mitveranlaßt war dieser Vertrag durch die Werbung des Herzogs

Johann Albrecht um die Hand der Prinzessin Margarete Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Herzogs Christoph. Hatte nämlich schon ihre Mutter Elisabeth ihrem Gemahl einen reichen Brautſchatz zugeführt, ſo war ein ſolcher jetzt ebenfalls zu erwarten. Ueberdies waren die Verhandlungen wegen der Ausbezahlung des erſteren weder zu Chriſtophs Lebzeiten († 1592) noch zu Lebzeiten Eliſabeths († 1597) zum Abſchluß gekommen, und Margarete Eliſabeth war in Schweden unter der Vormundſchaft ihres Oheims, des Königs Karl IX., erzogen worden. Allein der Werbung traten Schwierigkeiten inſofern in den Weg, als keine Auseinanderſetzung der herzoglichen Brüder hinſichtlich der Regierung vorlag. Das ſollte jener Vertrag nachholen, und als auch dieſer der Krone Schweden nicht genügte, willigte Adolf Friedrich in die vorläufige Upanagierung ſeines Bruders mit den Ämtern Gadebuſch und Tempzin. Aus den Einkünften dieſer und aus einem jährlichen Zuſchuß Adolf Friedrichs ſowie aus den reichen Einkünften der ſchwediſchen Mitgift beſtritt Johann Albrecht die Koſten ſeines Hofhalts. Die Hochzeit ward in Schweden im Oktober 1609 mit großem Prunke gefeiert.⁸⁾

Bald nach der Hochzeit, ſchon am 1. November 1609, beriefen die Herzoge die Stände abermals zu einem Landtage. Der Rentmeiſter Meyer hatte Rechnung gelegt; dieſe hatte allerdings nicht geſtimmt, und jener war gefänglich eingezogen worden; allein die Stände hatten ihren Wunsch erfüllt geſehen und die Rechnung geprüft. So konnte man nun hoffen, daß der Landtag die Schuldenlaſt auf ſich nehmen würde. Allein das Landtagsausſchreiben ſchien den Ständen „faſt ſcharf und nachteilig ſtiliſiert“, auch klagten ſie, daß ſie zu Wiſmar und nicht zu Sternberg, dem gewöhnlichen Orte, zuſammentreten ſollten. So war keine rechte Bereitwilligkeit vorhanden, durch Übernahme der fürſtlichen Schulden, die von den Herzogen doch als im Landesinteresse gemacht benannt wurden, die eigene Armut zu vergrößern. Denn auf letztere verwies man wieder und wieder, ja man pochte auf ſein Recht, das durch die Reverſalien von 1572 gewährleistet war, keine neuen Auflagen annehmen zu brauchen. Und ſchließlich ſchalt man die ungetreuen Beamten und verweigerte die Hilfe, weil letztere inſolge der Untreue eines Meyer und anderer „in löchrige Beutel“ fielen.⁹⁾

Die Herzoge waren alſo mit ihren Anſprüchen zurückgewieſen. Und auch in der Steuerbewilligungſache wieſen die Stände den abermaligen Vorstoß jener zurück. Weil nämlich der angeſetzte Kreistag ausgefallen war, es aber zu beſorgen ſtand, daß der Kreis bald wieder neue Steuern ausſchrieb „wegen unvermutlichen Ein- und Überfall“, die Herzoge weiter von ihren Mitſtänden auf dem Kreistage ſich nicht trennen konnten, ſo verlangten ſie von ihrem Landtage ſchon im voraus die Genehmigung der etwa bewilligten Kreisanlagen. Allein der Landtag weigerte ſich auch dieſer Genehmigung, wies auf die

Armut hin, auf das Unnötige der kriegerischen Besorgnis sowie darauf, daß die Kreiskasse genügend Vorrat habe.

Auch die Verhandlung mit dem Ausschuß auf einem Deputationstag zu Wismar am 12. Juni 1610 führte in betreff der Schuldenabtragung nicht zum Ziel; erst der Landtag, welcher 14 Tage später zu Sternberg stattfand, bot eine Summe von 200 000 fl., welche aber unter der Disposition der Stände bleiben und nur zur Einlösung der fürstlichen Ämter verwendet werden sollte. Und als die Herzoge dieses Angebot zurückwiesen und dartaten, daß sie fünf Tonnen Goldes bedürften, erhöhte der Landtag die Summe auf 300 000 fl. Dafür aber beehrte man die Ausfertigung des Affekurationsreverses, daß die Stände weiterhin nicht zur Zahlung verpflichtet wären, und man ließ nicht undeutlich die Zumutung durchblicken, daß die Herzoge allein durch die Abstellung der Gravamina die „Affektion und Gewogenheit der sämtlichen Ritter- und Landstände sich mehr und mehr zugetan und verbindlich machen würden“.¹⁰⁾

Die Stände aber benutzten die Zeitlage (S. 24 ff.), um von den Herzogen auf diesem Landtage die Zusicherung in Empfang zu nehmen, daß sie ohne Not und Vorwissen der Landstände sich nicht in Bündnisse einlassen wollten, eine Zusicherung, welche diesen ein wichtiges Recht der Mitregierung verlieh.¹¹⁾

Die Summe reichte nicht; war doch die Hälfte nötig, allein die Schulden des Herzogs Karl zu decken! So wurde ein neuer Landtag ausgeschrieben, der zu Sternberg am 25. September zusammentrat. Allein die Herzoge mußten nur die Klage hören, daß die Landräte nicht genügend zur Regierung herangezogen würden. Mehr bewilligten die Stände auch nicht auf einem abermaligen Landtage, der fünf Wochen später nach Güstrow einberufen ward. „Sie hätten sich aufs äußerste angegriffen,“ erklärten sie und schlugen vor, den Kontributionsmodus von 1573 wieder zur Anwendung zu bringen, nur mit dem Unterschied, daß diesmal die Besteuerungsgrenze weiter nach unten gerückt werden sollte und auch Bauernknechte und Einsieger mit herangezogen würden.¹²⁾

Die Herzoge nahmen endlich jenes Anerbieten an, wollten jedoch nicht schuld haben, wenn die Armut mit den Steuern beschwert würde. Allein es sollten noch Jahre vergehen, bis das Geld zur Auszahlung kam, und inzwischen wuchsen die Schulden weiter.

Kurz vorher (22. Juli) war Herzog Karl gestorben und hatte seine Großnessen als Erben seines güstrowischen Landesteils zurückgelassen.¹³⁾ Dagegen folgte ihm in seinem Bistum Radeburg sein bisheriger Koadjutor August von Braunschweig-Lüneburg nach. Wie dieser gegen den Willen Karls vom Domkapitel zum Koadjutor erwählt war, so war Gefahr vorhanden, daß das Stift ganz dem braunschweigischen Hause zufiel. Und Herzog Johann Albrecht schaute so sehnsüchtig nach einer Verjüngung mit einem Bistum aus! Er machte deshalb eine alte Schuldforderung an das Kapitel geltend, dazu die alten mecklen-

burgischen Schutz- und Ablagegerechtigkeiten, und fiel mit 500 Mann ins Stiftsgebiet ein, besetzte in der Frühe des 31. Juli unter Abgabe einiger Schüsse das feste Schönberg und hielt seine Eroberung trotz der Abmahnungsschreiben benachbarter Fürsten fest. In den nun folgenden gütlichen Verhandlungen forderte er die Wahl eines mecklenburgischen Fürsten zum Administrator oder wenigstens zum Koadjutor und erreichte, daß in einem Vertrage vom 29. Mai 1611 zwar die Administration Augusts von Braunschweig anerkannt, daneben aber festgesetzt wurde, daß von nun an ein braunschweigischer und ein mecklenburgischer Prinz in dem Amte wechseln sollten. Beide Fürsten nannten sich fortan Erbschutzherrn und Konservatoren des Stifts. Johann Albrecht wurde demgemäß 1616 zum Koadjutor erwählt. Das Stift Raseburg blieb dem Hause Mecklenburg somit unverloren.¹⁴⁾

Entschlossenes Handeln, das vor der Gewalt nicht zurückschrickt, hatte Johann Albrecht zum Ziel geführt. Allzu große Vorsicht hielt Adolf Friedrich von demselben zurück. Er hatte den Plan seines Bruders nicht gebilligt und nicht unterstützt; er erkannte auch den Vertrag nicht an und erreichte, daß seine Linie in der Erbfolge der raseburgischen Regierung ganz übergangen wurde. Adolf Friedrich mochte sich mit der Aussicht auf das schwerinsche Bistum trösten! Hier regierte nach Ulrichs Tod der bisherige Koadjutor desselben, Ulrich II von Dänemark, ein Sohn seiner Tochter Sophia. Kaum war dieser zur Regierung gekommen, als auch schon die Intrigen um die Koadjutorei begannen. Koadjutor sollte ein Sohn Christians IV. von Dänemark werden, als sich auch Adolf Friedrich bewarb. Aber das unter dänischem Einflusse stehende Domkapitel gab mit einer gewissen Naivität vor, des Glaubens gewesen zu sein, daß das Haus Mecklenburg auf das Stift verzichte, und wählte zuerst (1612) den dänischen Prinzen Friedrich, und als dieser Bischof von Verden geworden war, den anderen Sohn Christians IV, Ulrich III, der 1622 Koadjutor wurde. Und erst 1625, nach dem Tode Ulrichs II, gewann Adolf Friedrich das Koadjutoramt, nun für seinen Sohn. Das Bistum Schwerin war dem Lande Mecklenburg inzwischen verloren, um so mehr, als Ulrich II das Stift als einen selbständigen Stand des Reiches betrachtete und als solchen regierte.¹⁵⁾

Inzwischen zeigte sich schon der Unsegen der Gemeinschaftsregierung, und zwar noch ehe die geplante Unterteilung vorgenommen werden konnte. Zwar war das mühselige Geschäft der Aufrechnung der Einkünfte angefangen, aber bereits entzweiten sich die beiden Brüder. Johann Albrecht scheint nämlich nicht wenig jähzornig gewesen zu sein; es kam infolgedessen zu peinlichen Austritten zwischen den Brüdern, und nach einem solchen geschah es, daß Adolf Friedrich sich äußerte, er wolle seines Bruders hinkünftig nicht mehr gewärtig sein, sondern auf die Mittel Bedacht nehmen, die desfalls bei fürstlichen Personen hergebracht seien. Hinzu kamen Meinungsverschiedenheiten in betreff der Verwaltung der Ämter, der Beamtenbesoldungen, der Einberufung der Landtage u. a. Adolf Friedrich kann dabei Mangel

an Großmut nicht vorgeworfen werden. Er war vielmehr bereit, sich mit seinem Bruder zu versöhnen, „zur Erhaltung brüderlicher Korrespondenz und Einigkeit und dem geliebten Vaterlande zunutze“ — so unterschrieb er einen Vertrag, dessen Johann Albrecht sich weigerte, angeblich weil seine Räte nicht hinzugezogen wären.¹⁶⁾

Unter so ungünstigen Vorbedeutungen verrichteten fünf landständische Deputierte das Werk der Amterteilung, als Herzog Karls Erkrankung und zu erwartendes Ende eine Vermehrung des brüderlichen Zwistes befürchten ließ. Um diesem zuvorzukommen, reichten am 19. Juli 1610 die sämtlichen Landräte in aller Untertänigkeit ein „Bedenken“ wegen der Teilung ein und schlugen vor, es bei der alten Amterteilung von 1555 zu lassen.¹⁷⁾

Sie predigten jedoch tauben Ohren; vielmehr vereinbarten beide Fürsten ein paar Tage nach Karls Ableben, daß die Trennung zu Ende geführt und eine neue Teilung der Ämter ins Werk gesetzt werde. Die Deputierten bereisten nunmehr weiter das Land und verzeichneten die Einkünfte, wobei sich herausstellte, daß die Jahresrechnung für den bisherigen güstrowischen Teil ein wenig günstiger als für den schwerinschen abschloß.¹⁸⁾

Damals überzeugte Adolf Friedrich sich zuerst von der Notwendigkeit einer Totaldivision, d. h. einer gänzlichen Teilung des Landes und seiner Regierung und gab diese Ansicht seinem Bruder in einem Handschreiben (Doberan, 10. Juni 1611) kund. Seine „ungefähren“ Gründe dafür waren folgende: Es ist der natürlichen Billigkeit gemäß und den Rechten entsprechend, daß keiner verpflichtet ist, länger in Gemeinschaft zu sitzen, als ihm beliebt; die Trennung ist im ganzen Reich unter den Fürsten gebräuchlich; die Teilung entspricht dem Nutzen der fürstlichen Häuser — die Gemeinschaft ist der Quell aller Streitigkeiten — sowie demjenigen des Landes, das alsdann weiß, welchem Herrn jeder zu gehorchen hat. Adolf Friedrich berief sich weiter auf das Beispiel Albrechts, der auf der Trennung bestanden und sie durchgeführt habe, obwohl sein Bruder, Herzog Heinrich, sich dagegen sträubte. Und dies ist Adolfs Friedrichs Meinung geblieben, obwohl die Verhältnisse sich ihm in den Weg stellten und noch viele Wirren herbeiführten. Dabei berief er sich auch auf sein Erstgeburtsrecht, ja auf das Testament seines Großvaters, und ließ nicht undeutlich durchblicken, daß er die Bestimmungen desselben hinsichtlich der Primogenitur auf sich angewandt wissen wollte. Wenn er dennoch, dem Druck der Armut weichend, bereit war, „von seinem habenden Rechte zurückzutreten und die Teilung der Ämter passieren zu lassen, so machte das seiner Großmut alle Ehre: „Mein Bruder soll sehen, greifen und spüren, daß demselben ich mich aller Möglichkeit nach brüderlich will bequemen.“ Nur forderte Adolf Friedrich, daß die Teilung der Ämter bereits der künftigen Erbteilung von Städten und Ritterschaft angepaßt werde, und daß Johann Albrecht sich verpflichte, letztere aufs kräftigste zu betreiben.¹⁹⁾

Am 22. Juni 1611 gab dieser den verlangten Revers, obwohl er ganz und gar gegen die Totaldivision war, nicht zwar im Prinzip, sondern weil, wie er sagte, die Vorfahren sie oft versucht, aber „bedenkliche Sachen“ dabei erfahren haben. Nicht undeutlich wies er damit auf den Widerstand der Stände hin, den Herzog Albrecht vor einem Jahrhundert nicht habe brechen können.²⁰⁾

Am 9. Juli 1611 wurde zu Fahrenholz die Trennung der Ämter vorgenommen und eine schwerinsche und eine güstrowische Hälfte hergestellt. Das Los beschied jene Adolf Friedrich, diese kam an Johann Albrecht. Am demselben Tage nahmen die Brüder auch eine Teilung der Schulden vor. Ihre Summe belief sich auf 766 681 fl.²¹⁾

Die Ereignisse lehrten bald, daß die Totaldivision kommen mußte. Johann Albrecht nämlich bestand darauf, für sich die Gerichtsbarkeit in seinen Ämtern auszuüben, was ihm Adolf Friedrich nicht gestatten wollte; denn das Regiment, zu welchem die Ausübung der Gerichtsbarkeit gehöre, könne ohne Konfusion nicht an zwei Orten sein, sagte er mit Recht. Und schon bestimmt dieser die Räte, welche die gänzliche Landesteilung vornehmen sollten. Da machte sich der Einfluß der Landstände bemerkbar, welche, wie vor hundert Jahren ihre Väter, so jetzt wieder für die Ungeteiltheit der mecklenburgischen Lande eintraten.²²⁾

Die Landstände aller drei Kreise waren auf den 2. Februar zu Taufzeugen bei der Taufe Johann Christophs, seines ältesten Sohnes, von Johann Albrecht eingeladen worden, und hier übergaben sie Adolf Friedrichs Kanzler ein Memorial, in dem sie jedem Herzog statt der bewilligten 300 000 fl. jetzt je 100 000 Taler nebst den Zinsen in drei Jahren zusicherten, wofern man sie mit „solchen Neuerungen, die zum Verderben des Landes gereichen und hier wie in anderen Landen sich gar nicht tun lassen“, verschonte. Damit bezeichneten sie die geplante Landesteilung, und sie beriefen sich auf ihre Privilegien, welche es verböten, daß sie mit der Trennung der Lande „beschwert“ würden.²³⁾

War auch die Sprache, in der das Memorial der Stände vorgetragen wurde, eine ehrerbietige und gemäßigte, so bedeutete es in der Sache doch ein Übergreifen über die landständischen Befugnisse, wenn man mit Berufung auf Privilegien die Landesteilung zu hintertreiben suchte. Überdies standen diese in dem beanspruchten Umfange und dem angedeuteten Sinne gar nicht einmal fest, und Adolf Friedrich konnte mit Recht erwidern: „Sagen oder schreiben können wir wohl mit Grund, daß wir von ihren Privilegien nichts wissen, haben's auch, wie öftermalen wir dieselben zu sehen gnädig begehret, dahin und ins Gesicht nicht bringen können,“ und: „Wir sein der gänzlichen Meinung, daß sie dieselben wohl selbst nicht recht wissen möchten.“ Es war deshalb nicht nur der Kanzler Hajo von Resse, der dem Herzog die scharfe Zurückweisung der ständischen Schrift raten mußte, sondern auch andere Räte, welche die letztere begutachtet und eine „unziemliche und unzeitige Anmaßung“ darin gefunden hatten.²⁴⁾

In der Zurückweisung der ständischen Schrift seitens des Herzogs — und sie bezeichnet einen Merkpunkt in dem Verlauf des Kampfes um ständische Mitregierung — tadelte letzterer die Stände, weil sie ohne landesherrlichen Befehl zusammengekommen wären; er spricht ihnen das Recht ab, sich in die Frage der Landesteilung zu mischen; er verkündet ihnen seinen festen Entschluß, zu teilen, um so mehr, als auch unter der Ritter- und Landschaft viele diesen billigten; aber er verwahrt und ermahnt auch die Stände „zum gebührlchen Respekt ihrer landesfürstlichen hohen Obrigkeit“, „sonsten uns aufs widrige unsere Reputation gebührlch zu erhalten und gegen sie zu manutenerien Mittel und Weg nicht vermangeln sollten.“ Und in vollem Anmut erklärt Adolf Friedrich, von der bewilligten Kontribution „nichts akzeptieren oder annehmen zu wollen“.

Hiermit war das Band zwischen Fürst und Ständen zerschnitten; bis zum Jahre 1618 sind keine Landtage gehalten worden.²⁵⁾

Johann Albrechts Stellung zu der Teilungsfrage war nun allerdings wesentlich anders, sie wurde durch die Geldnot und den Kanzler Dr. Cothmann bestimmt. Dieser spielte in der ganzen Teilungspolitik eine sehr zweifelhafte Rolle. In einem ausführlichen Bedenken nämlich legte er Johann Albrecht die Vorteile der Landesteilung klar, um dann auch die Nachteile hervorzuheben. Zu letzteren zählte er ganz richtig die unrühmliche Verkleinerung des Landes und die Minderung seines politischen Einflusses. Er nannte weiter die Schwierigkeiten, welche darin bestehen, daß die Hansestadt Rostock nicht geteilt werden kann, da kein geeignetes Pendant dazu vorhanden ist, ferner darin, daß alsdann die oberen Gerichte verdoppelt werden müßten. Er weiß aus der Geschichte, daß Mecklenburg nie ganz geteilt gewesen ist, daß alle Versuche dazu nicht zum Ziel geführt haben, und er macht die Anwendung seiner historischen Kenntnis in dem Satz: *Omnis mutatio periculosa*. Ja als Jurist glaubt er zu wissen, daß es Lehnsrechtens ist, daß Herrschaften nicht getrennt werden dürfen, obwohl man in manchen deutschen Gebieten davon abgewichen ist. Endlich spricht er es aus, und damit macht er sich zum Vertreter der landständischen Auffassung: Es sei in den Rechten begründet, daß ohne den Willen der Landschaft und der Untertanen keine Landesteilung vorgenommen werden darf; freilich er beruft sich für diesen Satz darauf, daß er aus Gottes Wort genommen und in den natürlichen Rechten fundiert sei. Dr. Cothmann wägt nun die Gründe gegeneinander ab, wobei er jedoch zu keiner Entscheidung kommt: Es ist hochbedenklich, etwas Gewisses und Schließliches zu bezidieren! Aber er erinnert sich auch an den Revers seines Herrn, worin dieser versprochen hat, der Teilung nicht zu widerstreben, und da zeigt sich das Zweideutige des Kanzlers darin, daß er seinem Herrn rät, seinen Bruder nur den Anfang machen zu lassen und seinerseits fortgesetzt Bedenken und Schwierigkeiten vorzubringen.²⁶⁾

Und diesen Rat befolgte Johann Albrecht nur allzu getreulich. Auf einem ersten Beratungstage zu Sternberg am 27. März 1612

beobachteten seine Räte diese Verschleppungspolitik, indem sie betonten, Adolf Friedrichs Gesandte müßten Vorschläge machen, sie hätten nur mit Rat und Tat „dazu zu kommen“. In demselben Sinne schrieb auch Johann Albrecht nach dem resultatlos verlaufenen Tage an seinen Bruder, dieser solle ihm Anleitung zur Teilung geben. Und doch war es letzterem mehr als je um die Totaldivision zu tun. „Ich kann und will in dem Gemenge nicht länger sein,“ antwortete er seinem Bruder nach Güstrow.²⁷⁾

Darum betrieb er eine abermalige Tagfahrt der Räte in Sternberg, welche nun wirklich in den ersten Märztagen des Jahres 1613 stattfand. Aber wiederum brachten die Räte Johann Albrechts unter Cothmanns Führung eine Reihe von Hindernissen vor, so daß kein Erfolg abzusehen war. Dennoch konnte als solcher gelten, daß beide Parteien sich am 6. März über ein Ausschreiben an die Ritterschaft verglichen, worin diese aufgefordert wurde, den Deputierten Auskunft über ihre Güter zum Zweck der Landesteilung zu geben.²⁸⁾

Inzwischen hatte Cothmann neue Schwierigkeiten bereitet, um seine Verzögerungstaktik weiter zu führen. Johann Albrecht nämlich vertrat die Meinung, als ob zu Fahrenholz die bei den Ämtern liegenden Städte mit letzteren zusammen geteilt seien, während in Wirklichkeit nur die Ämter geteilt waren; im besonderen erhob Johann Albrecht Anspruch auf Güstrow, Krakow, Laage, wofür er seinem Bruder Schwerin und Hagenow lassen wollte. Er verweigerte Adolf Friedrich deshalb die Hebung der Ordbör in Güstrow, die gemeinsame Gerichtsbarkeit, das Anschlagen landesherrlicher Verfügungen, die Requisition eines Reisewagens u. a., so daß der Magistrat von Güstrow, der von beiden Fürsten gegenteilige Befehle erhielt, sich in der That in einer schwierigen Lage befand. Damals äußerte sich Adolf Friedrich in einer eigenhändigen Niederschrift: „Dieser Städtekrieg soll ein Recipe sein, daß die Totaldivision hinterbleiben muß, alles darum, damit ich Land und Leute nicht in Flor bringe,“ und als er Cothmanns Schrift und seine zweideutigen Ratschläge mit eigenen Augen sah, schob er dem Kanzler die ganze Schuld für das Mißlingen der Teilung unter recht kräftigen Ausdrücken zu. Dieser aber klagte, es sei ihm schmerzlich, daß man ihn beschuldige; „dazu wäre er viel zu geringe.“²⁹⁾

Nach manchen Vermittlungsversuchen kam endlich im Dezember 1616 eine Vereinigung dahin zustande, daß Güstrow und Schwerin vorerst ungeteilt bleiben sollten; würde aber die Totaldivision in Jahresfrist nicht ins Werk gesetzt, dann wollte man diese beiden Städte teilen. Bei diesem Vertrag blieb es auch am 29. Mai 1617, als die sieben landständischen Unterhändler die brüderliche Eintracht noch einmal herstellten. Aber schon hat auch Johann Albrecht die Überzeugung gewonnen, daß eine solche nicht dauerhaft sein kann, und nun betreibt auch er die Totaldivision, indem er am 20. Oktober 1617 an seinen Bruder schreibt: Es wäre zu wünschen, daß die Totaldivision bald käme und jede Communia über uns aufhöre; und neun Tage später:

„Wenn Leute bei uns sein sollen, die aus Privatinteressen gegen die Teilung sind, so wird der Herzenskündiger sie strafen; aber bei uns sind solche Leute nicht gewesen.“ Man sieht, Cothmanns Rolle war ausgespielt, die Brüder verfolgen dasselbe Ziel, die Landesteilung. Werden sie es bei der herrschenden Geldnot und dem Widerstand der Stände erreichen?³⁰⁾

Besonders hatten Fragen der Religion Johann Albrecht bestimmt, seine Verschleppungspolitik aufzugeben. Denn es war lange kein Geheimnis mehr, daß dieser Fürst der reformierten Lehre angehörte. Dies trat offen zutage, als er zu Ende des Jahres 1615 einen Prediger aus Schlesien an seiner Hofkapelle anstellte. So wurde auch im Juli des Jahres 1616 bei der Taufe von Johann Albrechts Sohn Karl Heinrich der reformierte Ritus beobachtet, und auch beim Tode der Herzogin Margarete Elisabeth im November desselben Jahres amtierte der reformierte Geistliche. Als dies im Lande unliebsam bemerkt wurde, ja als man bereits für den lutherischen Glauben desselben zu fürchten anfang, veranlaßten die Räte und Standesherrn, welche die Vermittlung in betreff der Landesteilung bei den Herzogen hatten, Johann Albrecht zu einem Revers, in welchem er sich verpflichtete, „in den Städten und Landen des Fürstentums keine andere als die lutherische Lehre zu dulden“. Gegen diesen Revers legte Adolf Friedrich sofort Verwahrung ein, geleitet von dem berechtigten Argwohn, daß sein Bruder unter „Städten und Landen“ die Stadt und den Dom zu Güstrow nicht mitgemeint habe. Johann Albrecht ließ nun zwar den Revers auf sich beruhen und gab den Unterhändlern mündliche Erklärungen, aber in der Folge beanspruchte er doch den Dom für sich und sein Bekenntnis. Der religiöse Zwiespalt bewirkte weiter, daß das erste Säcularfest der Reformation in dem gut lutherischen Lande Mecklenburg nicht allgemein gefeiert wurde.³¹⁾

Johann Albrecht scheint von Herzen der reformierten Lehre zugegan gewesen zu sein. Rücksicht auf irgend einen äußeren Vorteil ist ihm nicht nachzuweisen; gewiß hatte die verwandtschaftliche Beziehung mit dem Hause Hessen ihn dem fremden Bekenntnis zugeführt. Mit diesem nämlich suchte und fand er im Jahre 1618 eine noch innigere Verbindung, indem er, der seit 1¼ Jahr Witwer war, im März des Jahres 1618 Elisabeth, die Tochter des Landgrafen Moritz, heiratete. Nunmehr aber trat Johann Albrecht offen mit seiner religiösen Überzeugung hervor, indem er den Altar aus der Hofkapelle entfernte und seinen Hofprediger Rhuel öffentlich die reformierte Lehre verkünden ließ.³²⁾

Inzwischen waren die Teilungsverhandlungen nicht zur Ruhe gekommen; aber die Schwierigkeiten, welche die Stadt Rostock und die Universität boten, ließen die Tagfahrten zu Schwerin und zu Parchim im Februar und April des Jahres 1618 zu keinem Ziel kommen, als nun Johann Albrecht einen Schritt tat, der eine Wendung hervor-

brachte; er berief seinerseits und zwar mit Einwilligung seines Bruders, den Landtag.³³⁾

Am 18. November 1618 trat dieser, seit sechs Jahren zum erstenmal, in Sternberg zusammen. Werden die Fürsten die Landesteilung durchsetzen und vollenden und daneben die Stände willig zur Schuldenübernahme finden? Das ist die große Frage, welche die Landtage der Jahre 1618—1621 beantworten sollen. Johann Albrecht wollte das Amt Broda gegen das Kloster Ribnitz vertauschen und forderte dazu vom Landtage die Einwilligung. Wenn ihm nun auch diese unter bestimmten Bedingungen zuteil wurde, so mußte er sich doch gefallen lassen, einmal an seinen Revers wegen der Religion erinnert zu werden, dann die Neuwahl von Landräten zuzulassen, welche die Geschäfte führen sollten. Der Landtag aber blieb seinem alten Standpunkte treu, als er zwar die von Adolf Friedrich geforderte Kreissteuer bewilligte, aber sein Verwundern aussprach, daß diese Steuer in der Zwischenzeit ohne den Landtag eingefordert sei, und bat, daß künftig immer erst die Stände über eine solche gehört würden. Diese Antwort nun klang für ein künftiges Zusammengehen der Stände mit ihrem Landesherrn nicht gerade verheißungsvoll, und auch Adolf Friedrich entließ der aufwartenden Landmarschall recht ungnädig.³⁴⁾

Dennoch war ein Anfang des Zusammenwirkens gemacht worden, und die Landstände wie Herzog Johann Albrecht suchten dasselbe fortzusetzen. Zu diesem Zwecke sann man auf die Vereinfachung der Verhandlungen, die in der Tätigkeit eines Ausschusses gefunden wurde. Einen solchen bestätigte Johann Albrecht mit dem Einverständnis seines Bruders den Ständen unter dem 26. Januar 1620, damit derselbe „vor dem Landtage sich beisammen tue, die praeparatoria richtig mache“, sich berate über das, was zum Nutzen des Landes gehöre, und auch „de modo contribuendi einen bequemen und erträglichen Vorschlag tue“. Beide Herzoge ernannten je drei neue Landräte dazu.³⁵⁾

Auf einer Zusammenkunft zu Sternberg konstituierte sich nunmehr der große Ausschuss der Landstände, bestehend aus 35 Personen, nämlich den 3 Landmarschällen, 8 Landräten, 18 Rittern und 6 Vertretern der Städte Wismar, Rostock, Parchim, Neubrandenburg, Güstrow, Malchin. Seine erste Aufgabe sollte sein, die Gravamina vom Jahre 1612 anzunehmen, den Landesherrn bei der Schuldabtragung Hilfe zu leisten, vertrauliche Korrespondenz mit ihnen zu pflegen und gute Eintracht unter ihnen herzustellen, dann auch die Verhandlungsgegenstände vorzubereiten und endlich die Rechnung des Landlastens und der Klöster aufzunehmen. Zur Seite stand ihnen ein Rechtsgelehrter, der ebenso wie die Ausschussmitglieder seine Unterhaltung aus dem Landlasten bezog.³⁶⁾

Inzwischen waren von beiden Herzogen die Vorkehrungen zur Totaldivision fortgesetzt; dabei hatte sich jedoch das Hindernis ergeben, daß Johann Albrecht nicht auf den Dom zu Güstrow verzichten wollte, „sintemal kein Kur- oder anderer Fürst im Reiche sein wird, dem

seines Gewissens halber eine eigene Kirche zu haben nicht freistehen sollte“. Allein hierin wollte Adolf Friedrich nicht nachgeben, sondern verstellte jede Veränderung in der Religion dem Beschlusse des Landtages. Johann Albrecht stimmte letzterem zu, und so sah sich der Ausschuß aufgerufen, in dem Teilungswerke mitzureden, eine Aufgabe, die er ohnehin als zu seinen Pflichten gehörig erkannte.³⁷⁾

Nunmehr war aber dieser auch schon in Tätigkeit getreten und hatte sich mit der Rechtsfrage der Landesteilung befaßt. Er berief sich dabei auf die landständischen Privilegien vom 5. Juli 1555, 25. September 1561 und vom 2. und 4. Juli 1572. Nun steht zwar in den landesherrlichen Reversen von einem privilegium indivisi regiminis nichts, aber die landständische Hilfe war einstmals geleistet worden, nachdem die Stände die Teilungsgedanken des Herzogs Ulrich beseitigt und den Wismarschen Vertrag von 1555, der auf Amterteilung lautete, gesehen hatten, und die Verhinderung der Landesteilung war die erfolgreiche Politik der Stände von 1523 an gewesen, ja ihre Union war zu dem Zwecke geschlossen worden, um die Teilungsabsichten des Herzogs Albrecht zu vereiteln. Der Widerspruch der Fürsten richtete sich deshalb nicht sowohl gegen die Berufung auf die Privilegien, sondern betonte vielmehr, daß die Stände am 10. Dezember 1531 auf dem Rathause zu Koftock die Erklärung abgegeben hätten, daß sie ihre Union nicht zum Schaden der landesherrlichen Teilung gemacht hätten. Nun ist zwar dies Dokument längst als unecht erwiesen, allein damals hielten beide Parteien es für echt, und die Erklärung der Stände konnte nichts verschlagen, daß sie 1531 nur eine Amterteilung, keine totale Landesteilung gemeint hätten. Johann Albrecht und Adolf Friedrich haben auch den versammelten Landtagen gegenüber stets die Berufung auf das Privilegium de non dividendo zurückgewiesen, sie beriefen sich auf das Gewohnheitsrecht im heiligen römischen Reich und hielten dafür, daß „weder vornehmer Rechtsgelehrten Meinung noch der Untertanen Bewilligung“ für die Landesteilung nötig sei.“³⁸⁾

Mehr Aussicht auf Erfolg durfte sich der Ausschuß von seinem Hinweis auf den status religionis versprechen. Die Teilung würde religionis unionem aufheben, machten sie geltend und wiesen auf Johann Albrechts reformierte Bestrebungen hin sowie darauf, daß Adolf Friedrich in einer Erklärung vom 10. Februar 1619 selbst zugegeben habe, daß ein „Fürst ohne Einwilligung der ganzen Landschaft einige Aenderung anzurichten nicht bemächtigt sein könnte“. Außerdem sprachen ja ihre Privilegien deutlich dafür, daß sie bei der ungeänderten Augsburgerischen Konfession von 1530 erhalten werden sollten.³⁹⁾

Hier aber lag die große Schwierigkeit. Das ungeteilte bischöfliche Recht erlaubte Johann Albrecht die Einführung einer neuen Konfession nicht, ohne daß sein Bruder kraft desselben Rechtes widersprechen hätte. Bei der totalen Landesteilung dagegen bestand die

Gefahr, daß Johann Albrecht in seinem Landesteile sein bischöfliches Recht gebrauchen und den Calvinismus dulden und einführen würde. Der Ausschuß forderte deshalb einen neuen Revers, nicht nur, daß das Kirchenregiment ungeteilt bleiben, sondern auch daß das Land in Kirche und Schule der Augsburgerischen Konfession erhalten werden solle. Herzog Adolf Friedrich aber machte geltend, daß das Kirchenregiment, ohne dem Bekenntnisstand des Landes zu schaden, geteilt werden könne, wenn beide Fürsten sich den Ständen gegenüber reverbirten. So hatte nun auch Johann Albrecht bereits die Konfession des Landes unverlezt zu erhalten in Aussicht gestellt, sich aber ausbedungen, daß ihm der Dom zu Güstrow überlassen würde; denn für sich forderte er mit Recht, daß er sich wegen seines Gewissens nicht beschweren lassen brauche. Und bei dieser Antwort blieb er, obgleich die Landschaft am 15. Februar 1621 auf dem Sternberger Landtag auf ihre Forderung zurückkam und sie mit einem Gutachten der Wittenberger Fakultät zu bekräftigen suchte. Die Stadt Güstrow stand in der That in Gefahr, ihren Dom zu verlieren.⁴⁰⁾

Die Landschaft machte drittens geltend, daß der status regiminis die Landesteilung verböte; sie dachte besonders an das Land- und Hofgericht, dessen Besetzung und Einrichtung ihr durch die Sternberger Reversalien von 1572 gewährleistet war. Und nun sollte in beiden Landesteilen je ein Hofgericht bestellt werden und dadurch die Rechtspflege in Gefahr kommen, eine zwiespältige zu werden! Wie das Landgericht, so sollte auch das Konsistorium verdoppelt werden, und Adolf Friedrich wies spottend darauf hin, daß durch zwei Gerichte besser für des Landes Wohl gesorgt wäre. Wieder und wieder ist die Landschaft auf diesen Punkt zurückgekommen, obwohl die Herzoge es als ihr Recht in Anspruch nahmen, Gerichte einzusetzen und zu bestellen. Hier mußte die Landesherrschaft nachgeben, wollte sie mit den Ständen zum Ziel kommen, nämlich die Übernahme der Schulden und eine Landesteilung erreichen, die über die gebräuchliche Amterteilung hinausging.⁴¹⁾

Auch darin hatten die Herzoge dem Ausschuß nachgegeben, daß sie ihm das ganze Teilungswerk zur Begutachtung vorlegten und ihm insolgedessen die Möglichkeit gaben, mit Rat und Tat an dem Werke zu helfen. Das bedeutete aber ein Aufgeben jenes Satzes, daß es Recht der Herrschaft sei, auch gegen den Willen der Untertanen teilen zu dürfen.⁴²⁾

Eine Annäherung lag auch darin, daß die Herzoge versprachen, die Kontribution solle gemeinsam sein. Allein noch waren die Stände weit von der Bewilligung einer solchen entfernt! Auch das gaben jene zu, daß Rostock und Wismar ungeteilt bleiben sollten. Man sieht, der Gedanke einer Totaldivision des Landes tritt schon zurück, und die Stände können zu hoffen anfangen, daß die Einheit desselben mit einigen Modifikationen gewahrt werden wird.⁴³⁾

Einstweilen jedoch schien eine endliche Verständigung noch in

weiter Ferne zu liegen. Auf jenen Verhandlungen nämlich, die der Ausschuß im September 1620 und dann vom 10. November an in Güstrow teilweise in mündlichem Verkehr mit den Fürsten pflegte, war der Ton der Rede mehr als einmal ein ungewöhnlich harter, und auch der erste Landtag zu Sternberg, der vom 13. bis 21. Dezember tagte, milderte denselben nicht. Der Ausschuß forderte wiederholt Urlaub, die Herzoge wiederholt den schuldigen Gehorsam und verbatens sich das „Anzwacken“ seitens ihrer Untertanen.⁴⁴⁾

Der Umschwung ward erst auf dem Landtag zu Güstrow offenbar, der am 9. Januar 1621 eröffnet wurde, und zwar ist nicht zu verkennen, daß eine ironische Bemerkung der Fürsten die Stände zu einem hochherzigen und entschlossenen Angebot willig machte. Die Stände hatten unendliche Male auf die Armut des Landes verwiesen, wenn es galt, Steuern nicht zu bewilligen oder geforderte herabzumindern. Auf jene wiesen nun auch Adolf Friedrich und Johann Albrecht hin und machten die Anwendung in ihrem Sinne, und dieser war: Die Landesteilung wird das einzige Mittel sein, das Land wieder in Flor zu bringen.⁴⁵⁾

Dies Wort wurde am 15. Januar gesprochen, zwei Tage darauf erfolgte die ständische Erwiderung, welche man nach den vorangehenden Verhandlungen als eine kluge und doch als eine patriotische Tat bezeichnen muß. Die Stände erklären, wenn die Herzoge ihnen eine Religion, ein Recht, ein Land lassen wollen, dann wollen sie jedem mit 300 000 fl. zu Hilfe kommen.⁴⁶⁾

Nach den Annäherungsversuchen von beiden Seiten mußte diese Erklärung von Erfolg begleitet sein. Schon am folgenden Tage gab Adolf Friedrich eine gut lutherische Erklärung, und auch Johann Albrecht trat von seiner Domforderung zurück, indem er das Gotteshaus nur zu Leichenpredigten für sich und seine Offiziere zu benutzen verhieß. Weiter setzte man auf der einen Seite fest und nahm auf der anderen an: Das Hofgericht soll gemeinsam bleiben und mit Hilfe der Stände reformiert werden; gemeinsam bleibt das Konsistorium, die Kontribution, der Landtag, gemeinsam bleiben Rostock und Wismar; ein Landesherr darf wider den andern nicht aufbieten.⁴⁷⁾

Auf einem neuen Landtage, wiederum zu Güstrow, wurden diese Abmachungen erweitert, und nachdem der erste Entwurf eines Reverses vom 13. Februar von beiden Seiten Erinnerungen und Erklärungen erfahren hatte, kam am 23. der Affekurationsrevers in 49 Artikeln zustande, welcher nun allerdings die ständische Mitregierung in bestimmten Formen und Normen enthält.⁴⁸⁾

An demselben Tage nahmen die Herzoge das Anerbieten der Stände in betreff der Zahlung einer Summe von 1 Million Gulden in acht Jahren zum Schuldenabtrag an, bestätigten die ständischen Privilegien, versprachen, daß diese Zahlung den Ständen nicht präjudizierlich sein solle, diese vielmehr nur zu den gewöhnlichen Landbeden und zur Fräuleinsteuer verpflichtet sein sollten, verhießen, daß alle Untertanen

und alle Güter geistlicher und weltlicher Art zu der Steuer herangezogen würden, erlaubten endlich dem Ausschusse die freie Disposition und Dispensation der Summen.⁴⁹⁾

Am 3. März 1621 sahen sich die Herzoge am Ziel ihrer Wünsche, die Landesteilung wurde vollzogen.⁵⁰⁾

Am 16. Januar 1622 konstituierte sich der Engere Ausschuß zur landesherrlichen Schuldentilgung, bestehend aus den drei Landmarschällen, sieben Landräten, sechs Rittern und je einem Vertreter der Städte Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Güstrow.⁵¹⁾

Die Artikel 1—12 des Affekurationsreverses behandeln den status religionis: Das Land soll bei der unveränderten Augsburgerischen Konfession von 1530 erhalten und an der Universität, in Schulen und Kirchen sollen nur lutherische Lehrer und Prediger angestellt werden; das Konsistorium übt die oberste kirchliche Aufsicht, von seinem Urteil kann jedoch ans Hofgericht appelliert werden. Die Kirchengüter sollen erhalten, Visitationsberichte angefertigt und übergeben werden; das ius patronatus soll bei der Anstellung von Predigern beachtet, aber keiner Gemeinde ein Prediger aufgedrängt werden; Johann Albrecht behält das Recht des Kirchen-, Kapellen- und Schulbaus in seinen Residenzen und in seiner Konfession. Ein Verbot gegen das Schmähren der Pastoren gegen Andersgläubige ergeht ins Land.

§ 13 bestimmt die Gemeinsamkeit des Hofgerichtes und seine Besetzung mit einem Richter und einem Bizerichter.

§ 14 verkündet kurz, aber bestimmt die Unteilbarkeit der Lande: So sollen auch die contributiones gemein bleiben und die Landtage zu Sternberg (im Adolfs-Friedrichsteil) und Malchin (im Johann-Albrechtsteil) umherschichtig gehalten werden.

§§ 15, 19, 34, 35 betreffen die Regalien des Zoll-, Jagd- und Münzwesens.

§ 16 hält das römische Recht fern, indem er sich gegen das ius emphyteuticum ausspricht und der Grundherrschaft das Recht sichert, ohne prozessualische Weiterungen den Bauer zu wechseln, — sehr zum Schaden des freien Pächter- und Erbpächterstandes —, der nach dreißigjährigem Besitz eine Art Eigentumsrecht erworben haben würde.⁵²⁾

§§ 17, 21, 32, 40, 42, 44, 46, 47, 48 betreffen das Landespolizeiwesen und zwar die Exekutionsordnung, das Recht von Wasserflaunanlagen, das Mühlenbaurecht, das Mülz-, Brau- und Vorkaufrecht auf den Dörfern, die Kruggerechtigkeit, Verordnung gegen die Schwelgerei auf Festen, Dienstordnungen, im besonderen (§ 44) die Anweisung an die fürstlichen Ämter, entlaufene Bauern ihren Herren wieder zuzuschicken.

§§ 18, 22, 23 enthalten die freie Überlassung der Landkastensadministration an die Stände bis zur beendigten Schuldenabtragung,

die Hinzuziehung der Landräte zu den Landesangelegenheiten, im besonderen das Prüfungsrecht der Landstände bei Kreis- und Reichssteuern und die gemeinsame Verwaltung des Landkastens in bezug auf diese Steuern. Man beachte, wie die Landstände dies Recht jetzt in Sicherheit gebracht haben (vgl. S. 2. 12) und kraft desselben eine Mitregierung ausüben konnten.⁵³⁾

§§ 20, 25, 26, 33 enthalten vermögensrechtliche Bestimmungen und zwar Verschärfungen der Konkursordnung und des mecklenburgischen Bürgschaftsrechtes. Das Einlager ward wieder eingeführt.

§§ 24, 27, 31 betreffen das Lehnrecht. Darnach wurde das Sukzessionsrecht im alten Stammlehn auf alle Agnaten eines Namens, Schilds und Helms ausgedehnt (nicht mehr bloß bis zum fünften Grade), auch wenn sie sich der Sippchaft halber nicht berechnen können; das Recht der Erbjungfrauen ward festgestellt, das der Wittven zum Vorteil des Standes festgesetzt; Bestimmungen wurden getroffen auch über den Lehnverkauf, die Lehnschulden, und festgesetzt ward eine dreißigjährige Lehnverjährungsfrist.

§ 36 verheißt — dem Eindringen römischen Rechtes gegenüber — ein „gemein Landrecht in teutscher Sprach“.

§§ 37—40 betreffen kriegerische Ereignisse; sie verbieten das Aufgebot der Ständemitglieder gegeneinander und regeln die Truppendurchzüge nach den Reichsabschieden, d. h. so, daß die Truppen Bezahlung leisten und nur passieren dürfen, wenn es sich um einen Reichskrieg handelt, oder wenn Verträge mit benachbarten Fürsten vorliegen. Das wichtigste Recht, ein Mitregierungsrecht, brachten die Stände in Sicherheit, indem (§ 37) festgesetzt wurde, daß die Landesherren in Bündnisse, die eine Kontribution erfordern — und das tun wohl alle ohne Ausnahme — nur mit Rat der Landräte willigen dürfen.⁵⁴⁾

§§ 41—43 betreffen fiskalische Sachen. Gegen ein Ständemitglied darf „unerkannten Rechtes“ nicht verfahren werden. § 42 behandelt das persönliche Erscheinen an Gerichtsstätte, § 43 die Bestrafung der Unzucht im Adelsstand mit dem Tode oder „Vermauerung“.

Der letzte Paragraph sichert das Recht der Appellation ans Kammergericht und garantiert noch einmal die Privilegien der Stände.

Der Erbvertrag von demselben Jahr teilte das Land folgendermaßen:

Zur schwerinischen Hälfte gehörten die Ämter bzw. Städte: Schwerin, Crivitz, Neubukow, die Insel Poel, Doberan, Mecklenburg, Gadebusch, Zarrentin, Neustadt, Eldena, Dömitz, Neukloster, Sternberg, Lübz, Rehna, Wittenburg, Grabow, Grevesmühlen, Walsmühlen, Gorkos und Marnitz,

dazu die Städte: Wismar, Parchim, Waren, Kröpelin, Brüel, Malchow, Dassow.

Zur güstrowischen Hälfte gehörten die Ämter bezw. Städte: Güstrow, Schwaan, Ribnitz, Gnoien, Dargun, Neukalen, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Boizenburg, Plau, Strelitz, Fürstenberg, Goldberg, Bredenhagen, Wanzka und Jßenack,

dazu die Städte: Güstrow, Laage, Krakow, Malchin, Köbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Penzlin, Sülze, Marlow, Boizenburg (des Elbhafens wegen).

Die Ritterschaft wurde nach den Hofdiensten geteilt. Jeder Herzog behielt das Recht, einen eigenen Landtag in seinem Landesteil berufen zu können.

War somit das Land in zwei Herzogtümer geteilt, so war doch die Gemeinsamkeit derselben durch folgende Einrichtungen gesichert. Gemeinsam blieben: Die Stadt Rostock mit ihrem Seehafen Warnemünde und der Universität; die vier Landesklöster Malchow, Dobbertin, Ribnitz und das Kreuzkloster in Rostock; das Hof- und Landgericht sowie das Konsistorium; die Landeskontribution; endlich die Johanniterkomturei Nemerow. Weitere Teilungen sind verboten, der ältere regierende Landesherr ist der Senior des Gesamthauses.

In einem Nebenvertrage wurde ausbedungen: Keine Herrschaft darf, Kriegsverheerungen ausgenommen, mehr als 600 000 fl. Schulden aufnehmen und an Auswärtige Ämter oder Güter veräußern. Fürstliche Wittumsverschreibungen betragen in Zukunft 12 000 fl. meckl. Währung. Die unvermählte Prinzessin Sophie erhält nach dem Tode ihrer Mutter den Amtshof Rehna und 6000 fl.⁵⁵⁾

Als nunmehr der Streit mit den Landständen und dem Bruder Johann Albrecht sein Ende erreicht hatte, hielt Adolf Friedrich die Zeit für gekommen, ein Herzensbündnis zu schließen. Der Neigung seines Herzens folgend, verlobte er sich mit Anna Marie von Friesland, der Tochter des Grafen Runo. Die Hochzeit fand am 4. September 1622 statt, und am 1. Dezember 1623 krönte die Geburt des Prinzen Christian das Glück des herzoglichen Paares.⁵⁶⁾

Noch war das Land ruhig, obwohl in der Ferne schon der Kriegslärm tobte. Adolf Friedrich benutzte die Zeit, um auf die Regierung seines Landes alle Sorgfalt zu verwenden. Er erbaute eine Pulvermühle zu Kraak, welche in der Folge eine gewisse Berühmtheit erlangte; er förderte die Tätigkeit der Schmelz- und Gießhütte zu Neustadt; er nahm mit seinem Bruder zusammen eine Besichtigung der Elbe und der Müritz vor, um die südlichen Wasserstraßen zu verbessern, während er die Verbesserung der „Viechelschen Fahrt“ zwischen Wismar und Schwerin noch aufschob.⁵⁷⁾

Daß die Regierung des Landes ihm sehr am Herzen lag, verrät eine uns erhaltene eigenhändige Niederschrift, die der Herzog im Frühling des Jahres 1618 anfertigte, um „sein Gewissen vor Gott und der Welt zu entfreen“, und damit „Land und Leute besser prosperieren“. Der

Titel lautet: Discours de présent l'estat de Meckelbourg, des desordres en c'este estat et des remediemens.⁵⁸⁾

Als ein frommer lutherischer Fürst weiß Adolf Friedrich es, daß ein gutes Regiment nur durch eine rechte Religion gewährleistet wird, welche „das Prinzipalfundament des ganzen Regiments“ ist, da sie „die Gemüter gegen Gott und die Mitchristen unauflöslich verknüpft“. Aber er hat zu klagen, daß trotz der reinen Konfession des Landes vielfältig ein arges Leben herrscht, und er sieht die Schuld in der üblen Bestellung des Kirchenregiments. Die Superintendenten, heißt es, sind schlafende Wächter und lassen den Hund hinken, sie besetzen die Pfarren schlecht und visitieren sie überhaupt nicht mehr; darum ist der ganze geistliche Stand gesunken, und das Konsistorium schweigt dazu. Auch die Schulen sind nicht wohlbestellt, keine Aufsicht, keine guten Lehrer, keine braven Schüler, nirgends Eltern, die ihre Kinder gut erziehen oder wenigstens der Schulzucht zuführen! — Der Herzog schaut nach Mitteln aus, um diese Zustände zu „removieren“. Er fordert einen Generalsuperintendenten und verschiedene Spezialsuperintendenten; von letzteren müsse jeder die Aufsicht über höchstens 40 Pfarrer haben, mit denen er alle vier Wochen Synoden abzuhalten hat, und über die er eine strenge Zensur übt. Der Herzog will aber auch das Loos der Pastoren erleichtern; er beseitigt das Pfründensystem, die Landwirtschaft, welche mit den Pfarren verbunden ist, und trifft Vorsorge, daß alle gleichmäßig aus einer Landeskasse besoldet werden. An der Stelle des Konsistoriums steht eine vereinfachte Behörde: Ein Superintendent mit einem fürstlichen Hauptmann untersucht die vorkommenden Fälle. — Der Herzog fordert eine Schulordnung, die Lehrer und Schüler verpflichtet, er ist nach einer Anweisung begierig, die in allen Schulen gebraucht wird und die lateinische Sprache leichter zu lernen gestattet. In richtiger Erkenntnis der Sache aber fordert er Prediger und Eltern auf, für eine gute häusliche Erziehung der Jugend zu sorgen. Auf den Dörfern will er gute deutsche Schulmeister angestellt sehen. Seltamerweise ist der Herzog der Universität nicht gewogen, er fordert ihre Auflösung und sucht dafür eine gute Fürstenschule zu gründen, wie in Meissen oder Goldberg in Schlesien oder in Kassel. — Er denkt an eine Reform der Klöster, die, wie er richtig bemerkt, Schulen sein sollten; er tadelt die Zahl der Beamten, welche von den Gütern derselben leben. Er fordert eine bessere Verwaltung der städtischen Armenhäuser, ja er will die Verwaltung aller milden Stiftungen konzentrieren, damit die Unterachse beseitigt und unnütze Verwalter gespart werden.

Das sind Gedanken, welche wohl wert gewesen wären, in die Tat umgesetzt zu werden. Und wir finden deutliche Spuren der reformierenden Tätigkeit unseres Herzogs auf dem Gebiete von Kirche und Schule. Im Jahre 1610 hatten die Landesklöster eine neue Ordnung bekommen, welche Mißbräuche und Unordnung in der Kleidung und Unterhaltung der Insassen rügte und abstellte. 1619 wurde auch das

Kloster zum heil. Kreuz in Rostock visitiert; damals und 1630 erließen beide Herzoge neue Ordnungen, in denen vor allem die Organisation der Klosterschule bemerkenswert ist. 1616 gestaltete der Herzog den Gottesdienst an der Schloßkirche zu Schwerin nach einer neuen Ordnung und zwar in gut lutherischem Sinne. Wie er jedoch das Recht der Gemeinden den Patronatsbehörden gegenüber wahrte, und wie er allzu eifriges und allzu lautes Schmähren lutherischer Eiferer beseitigte, erfahren wir schon in den ersten Paragraphen des Reverses von 1621. Gegen das Ende seiner Regierung ließ er die Kirchenordnung von 1602 neu auflegen, welche bis in unsere Tage die Norm der mecklenburgischen Landeskirche geblieben ist.⁵⁹⁾

Die vom Herzog so schwer beschuldigten Superintendenten versahen die Pflichten ihres Aufsichtsamtes in ihren Sprengeln; vielleicht ist das Urteil des ersteren zu hart gewesen, denn es finden sich Namen von gutem Klang unter ihnen, so z. B. Mag. Johann Neuwien, der von 1603 an der Parchimer Superintendentur vorstand, in Güstrow die Superintendenten Köhler von 1599—1612 und Lucas Bacmeister von 1612—1638; letzterer, den wir schon in der Bekämpfung des Calvinismus am güstrowischen Hofe kennen lernten, war auch Superintendent im rostocker Distrikt. In Wismar wirkte Nik. Siegfried von 1608—1623, in Neubrandenburg Andreas Schlüsselburg 1614—1631.⁶⁰⁾

Die Stifte Schwerin und Rakeburg hatten ihre eigenen Superintendenten; in Schwerin zeichnete sich Friedrich Wetter (1624—1639), in Rakeburg Nik. Peträus (1598—1641) sowie Hektor Mithob (1641 bis 1655) aus. Beide Stifte hatten auch ihre eigenen Konsistorien, Schwerin seit 1567, Rakeburg seit 1622; sie waren also auch in bezug auf das Kirchenregiment jetzt völlig von Mecklenburg getrennt.⁶¹⁾

Die Universität zu Rostock behauptete auch in dem neuen Jahrhundert ihre alte Blüte, und trotzdem der Herzog Adolf Friedrich ihre Auflösung empfohlen hatte, feierte sie 1619 ihr zweihundertjähriges Jubiläum, und Professoren wie die beiden Tarnov, Affelmann und Quistorp, welche Säulen lutherischer Orthodoxie waren, zogen große Scharen von Studenten herbei. Der viel gepriesene Joachim Jung wirkte mit großem Erfolge als Mathematiker und Naturforscher. Johann Lauremberg lehrte 1618—1623 Poesie, derselbe, dessen Name in der deutschen Literaturgeschichte wegen seiner berühmten vier plattdeutschen Scherzgedichte einen guten Klang hat.⁶²⁾

Und fast zu gleicher Zeit nahmen beide Herzoge persönlich an dem Bildungstreiben ihrer Zeit teil, indem sie der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ beitraten, welche 1617 ins Leben getreten war zur Hebung und Pflege der hochdeutschen Muttersprache als eine Reaktion des deutschen Geistes gegen fremdländisches Wesen.⁶³⁾

In der angezogenen Schrift macht Adolf Friedrich auch Vorschläge, die Justiz und die Polizei zu verbessern. Er ist ein Feind des römischen Rechts und der Juristen sowie der weitläufigen Prozesse und drückt

Sich so aus: „Es ist Deutschland dies Recht von Gott zur Strafe gesandt, daß wir nach italienischem Rechte leben müssen, und sitzen in Deutschland, und haben also viele Deutschen durch dies welsche Recht ihre deutsche Unabhängigkeit verloren.“ Man möge die Juristen aus dem Spiel lassen und lieber adlige Leute zum Prozeßschlichten nehmen und solche, die keine Lust am Prozessieren haben; in Städten wäre es besser, „sie hätten ihren Schultheißen, denn daß sie so viel zum Rathause Kontribuieren müssen.“ Der Herzog beabsichtigt, die Justiz von der Verwaltung zu trennen, er verspricht, die Hofkanzleiordnung zu verbessern und das Hof- und Landgericht zu reformieren. Die Gesetze sollen in deutscher Sprache abgefaßt, eine Gefängnisordnung soll ausgearbeitet, eine Polizeiordeung erlassen werden; ein Vormünderrath wird für das ganze Land eingesetzt.

Ähnliche Gedanken hat der Herzog zum Theil in die That umgesetzt. Zwar konnte er dem eindringenden römischen Recht nicht wehren, das vielmehr seine unheilvollen Wirkungen im Hexenprozeß und in der Bauernfrage zeigte. Aber die Reste des deutschen Gerichtsverfahrens waren noch vorhanden; noch bestanden die Bürgergerichte, wenn auch die alten Volksgerichte auf dem Lande dem Aussterben geweiht, sich nur noch in der geistlichen Besitzungen, im radeburgischen (hier noch 1651) und im schwerinschen Sprengel (hier noch 1662) erhielten; noch gab es im Strafrechtsverfahren das Geleitsrecht des fliehenden Verbrechers, auch die Bußen und Brüche bestanden noch ungefähr bis zum Jahre 1630. Aber schon ist an die Stelle des altdeutschen Privatanklageverfahrens das amtliche Anklage- und Untersuchungsverfahren getreten, das das Institut der Fiskale mit sich führte.⁶⁴⁾

Es ist auch im einzelnen nachzuweisen, wie sehr Adolph Friedrich sich die Pflege der Gerichtsbarkeit angelegen sein ließ. Mit seinem Bruder verglich er sich am 25. Februar 1622 über die Besetzung des Land- und Hofgerichts, und beide erließen unter dem 2. Juli desselben Jahres eine neue Land- und Hofgerichtsordnung. Neben dem Landgericht, das beiden Landesteilen gemeinsam war, gab es zu Güstrow und Schwerin die Justizkanzleien, welche dem Hoflager folgten und die Gerichtsbarkeit des Landesherrn in der ersten Instanz für seine unmittelbaren Untertanen und die höhere Instanz für alle Prozesse bildeten. Und hier zeigt sich das Interesse des Herzogs, indem er sehr häufig persönlich Vorbescheide erteilte, persönlich den Verhandlungen beiwohnte und auf die Rechtspflege unmittelbar einwirkte. Die Kanzleiordnungen von 1612 und 1637 bestimmten die Zahl der Richter und setzten die Geschäftsordnung fest. Auch sonst fand der Herzog Gelegenheit, seinen Eifer um die Justiz zu bekunden, indem er z. B. 1634 und 1636 durch besondere Befehle die landesherrlichen Fiskale zu erhöhtem Eifer anzuspornen suchte. Beide Herzoge erstrebten und erlangten am kaiserlichen Kammergerichte 1621 eine Vergrößerung ihres privilegium de non evocando auf 600 rh. Gulden.⁶⁵⁾

Als letzten Grundpfeiler eines guten Regiments erkennt der Herzog

in dem zitierten Schreiben die Erhaltung innern und äußern Friedens. Den innern findet er nur in der vollen Landesteilung, den äußern Frieden will er wahren helfen dadurch, daß er zur rechten Zeit eine recht kräftige Defension vorbereitet. Man soll Festungen bauen und mit Geschützen versehen! In der That, seit 1614 ist er daran, die Feste Poel auszubauen.⁶⁶⁾ Ein Landkasten soll geordnet werden, in den Herren und Knechte zugleich zahlen; Kapitäne werden angestellt, welche das Land, das Volk bewaffnen; der Adel hält Musterungen ab; wohlverdiente alte Soldaten versorgt man, daß sie nicht Not leiden; man hält gute Korrespondenz mit den Nachbarn, immer nur in terminis defensionis, nie offensionis!

Und so mündet die segensreiche, weise innere Politik des Herzogs in eine ebenso kluge äußere. Seine Frage: „Wie schlägt man dies Land zur Defension?“ bestimmt die äußere Politik Mecklenburgs am Vorabend des großen Krieges.

2. Die Defensionspolitik am Vorabend des großen Krieges.

Auf dem Reichstag zu Regensburg 1608 war die Erbitterung zwischen den beiden Religionsparteien zum vollen Ausbruch gekommen. Beide forderten die Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens, die Katholiken in dem Sinne, daß alle seit dem Passauer Vertrag unrechtmäßig eingezogenen Klöster und Stifte zurückgegeben würden; die Protestanten verbanden mit jener jedoch die Anerkennung der bisherigen Säkularisationen und die der späteren Erklärungen zum Religionsfrieden. Es zeigte sich also, daß der letztere nicht mehr das Band der Eintracht unter den Parteien, sondern für jede eine Anforderung zum Kriege war. Und obwohl der Kaiser, dem die kurfürstliche Politik in ihrer stets vermittelnden Richtung zu Hilfe kam, den offenen Bruch zu verhindern suchte, verließen die Protestanten doch am 17. (27.) April 1608 den Reichstag und vereitelten den Reichsbeschluß.¹⁾

Die Norddeutschen hatten, um im Sinne der brandenburgischen Gesandten am Reichstag zu reden, von der Schärfe der religiös-politischen Gegensätze bislang keinen rechten Begriff gehabt. Allein das Schicksal der Stadt Donauwörth, die von Bayern auf Grund eines angeblichen Verstoßes gegen den Religionsfrieden und eines daraufhin ergangenen Urteils des Reichskammergerichtes erobert war, sowie die entschiedene Haltung der katholischen Majorität im Fürsten- und Kurfürstenrate mußte auch die blödesten Augen darüber öffnen, wessen man sich zu den Katholiken zu versehen hatte.²⁾

Auch in Mecklenburg hatte man allen Grund, Befürchtungen zu hegen. Entgegen den Bestimmungen des Religionsfriedens waren die Klöster nicht wieder hergestellt, die nach dem Passauer Vertrag (15. August 1552) eingezogen worden, auch schienen die beiden geistlichen Stifte, die Bistümer Schwerin und Rakeburg, unter jenen „geistlichen Vorbehalt“ des Religionsfriedens zu fallen. Zwar regierten in ersterem bereits seit 1532 weltliche Administratoren, aber formell war die alte Religion erst 1568 aufgehoben worden. In Rakeburg dagegen

war erst 1554 ein weltlicher Administrator zur Regierung gelangt und erst 1566 die alte Religion abgeschafft worden. Hinzukamen die Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow, wenn auch die Komturei Kraak nebst der Priorei Eizen nicht gefährdet erschien.³⁾

Die süddeutschen Lutheraner hatten nun im Mai 1608 zu Mhausen ihre Union geschlossen, mit den idealen Zielen gegenseitiger Verteidigung, wenn jemand seiner Religion wegen angegriffen werden sollte, und der Bildung einer festgeschlossenen Partei, die ihren Beschwerden auf dem Reichstag Nachdruck zu geben in der Lage war. Leider waren auch mit diesen höchst egoistischen Ziele verknüpft, indem Pfalz-Neuburg den Schutz des Bundes bei der Besitznahme der jülich-schen Lande erhoffte. Dieselben Beweggründe veranlaßten auch Kurbrandenburg zum Beitritt zur Union.⁴⁾

Hatte das geschlossene Bündnis die Tendenz, alle Evangelischen zu umspannen, so mußte auch Mecklenburg zum Beitritt veranlaßt werden. Leider kam ihm die Aufforderung dazu von einer Seite, auf der es die Erreichung selbstlicher Ziele als Triebfeder erkennen konnte. Brandenburg nämlich, mit Sachsen entzweit, das ebenfalls Ansprüche auf das jülich-sche Erbe erhob, hatte am 1. September 1610 im Verein mit Pfalz-Neuburg Jülich besetzt und die ganzen Lande in Besitz genommen. Der drohenden Gefahr eines feindlichen Angriffs nun suchte Kurfürst Johann Sigismund zu begegnen.⁵⁾

Im Dezember 1609 beschickte er die beiden mecklenburgischen Höfe durch seinen Gesandten Siegmund von Gözen zu Rosental. Er wies auf die allgemeine Not hin, im besonderen auf die in der katholischen Ligue vereinigten Gegner. „Sie hängen wie eine Kette zusammen!“ Im Interesse göttlicher Lehre und der Erhaltung der uralten deutschen Privilegien sollte auch Mecklenburg der Union beitreten. Beide Herzoge, Adolf Friedrich sowohl wie Karl, antworteten jedoch zunächst ausweichend und erbaten Bedenkzeit.⁶⁾

Die Notwendigkeit eines Bündnisses sah man allerdings auch in Mecklenburg ein. Aber man verhehlte sich die Schwierigkeiten und die Gefahren nicht. Man bemerkte, daß nicht alle Evangelischen zur Union gehörten; man betonte den konfessionellen Standpunkt und tadelte die Anwesenheit der süddeutschen Reformierten; man fürchtete unerwünschte Bundesauflagen; ja es machte sich im fürstlichen Rat auch ein gewisser Optimismus geltend, der sich auf den Religionsfrieden berief und den Katholiken nichts Arges zutraute, und es fehlten endlich nicht solche, welche das politische Privatinteresse einzelner Unierten wohl durchschauten. Die Vorsichtigen rieten dagegen, erst genauere Erkundigungen bei den Nachbarn anzustellen; denn sie konnten sich nicht verhehlen, daß Mecklenburg allein sich nicht ausschließen dürfe. Demgemäß kam in einer Beratung des Herzogs Karl mit seinen Vertrauten folgender Beschluß zustande: Wenn die Union ein gemein Werk werde, ad defensionem angesehen, so wollte s. f. g. sich von dem Werk mit abtun.⁷⁾

Der alte Herzog Karl schien somit gewonnen. Zwar forderte er noch genauern Bescheid von Berlin, vor allem über die Verpflichtungen und die Werbung weiterer Teilnehmer; zwar trug er noch Bedenken, ohne Vorwissen der Majestät Bündnisse zu schließen; zwar mußte auch er, daß letztere „öfter einen unverhofften Ausgang nehmen und den Schwächsten insgemein die meisten Bürden auslegen“. Aber „die gerechte Sache, die Ehre und das eigene Interesse fordern es“; so schrieb er an Ernst von Lüneburg, der seinen Rat haben wollte.⁸⁾

Die Fürstenzusammenkunft in Kostock — es waren da Johann Sigismund von Brandenburg, Adolf Friedrich von Mecklenburg und Christian IV. von Dänemark — hätte nun auch Adolf Friedrich vollends gewinnen müssen. Allein seine Bedenken konnten nicht verschleudert werden, auch nicht durch eine zweite Sendung des brandenburgischen Bevollmächtigten, der nunmehr geltend machte, daß ein Viertel des deutschen Landes gewonnen und daß der Bund so kräftig sei, daß man jeder anderen Gewalt mit Gottes Hilfe stark genug zu begegnen sich getraue, vor allem aber, daß die jülichische Sache mit der Union gar keinen Zusammenhang habe.⁹⁾

Adolf Friedrich versicherte sich zunächst des Einverständnisses seiner Nachbarn, der Herzoge von Pommern-Wolgast und Stettin. Und hier traf er dieselben Bedenken; man wies auf die ausländischen Potentaten hin, „so dem Reiche deutscher Nation nicht verwandt und mit ihm in rechter Treue nie gemeinet“ — man zielte auf England und Frankreich. Jedoch verhehlte man sich die Gefahr nicht, und man schloß mit düsteren Ahnungen: „Wenn des Nachbarn Haus brennt, so hat jeder seine Sachen billig in acht zu nehmen!“¹⁰⁾

Da haben beide Herzoge die folgenschwere Entscheidung nicht allein zu treffen gewagt, sie legten die Bündnisfrage dem zu Sternberg versammelten Landtage vor. Die Meinung desselben, welche nun zwar nicht von großer politischer Weitsichtigkeit zeugt, war diese: Die Union ist auf das Privatinteresse einiger Fürsten gerichtet; sie kostet viel Geld; sie ist endlich überflüssig, da keine Gefahr vorhanden ist. Und diese Meinung machten die Fürsten zu der ihrigen.¹¹⁾

Inzwischen hatten die kriegerischen Verwicklungen bereits begonnen. Die Union rüstete und fiel in das Elsaß ein, während der Erzherzog Leopold um Passau und Straßburg die gegnerischen Streitkräfte sammelte. Auf das entbrannte Kriegsfeuer wiesen die unierten Fürsten in je einem Schreiben an die mecklenburgischen Höfe hin. Noch einmal wiesen sie an dem Beispiel der katholischen Gewalttätigkeiten in süddeutschen Städten und der juristischen Praktiken die Haltlosigkeit des Religionsfriedens und die Schwäche der Reichskonstitutionen (Kammergericht, Reichstag) nach und baten um Hilfe, wenn die Union angegriffen würde, und auf Mittel bedacht zu sein, „zur Wiederbringung des heilsamen Friedens“.¹²⁾

Das Gerücht trat auf, daß auch an den nächsten Grenzen des Landes schon an tausend Mann gerüstet ständen. Da erließ Adolf

Friedrich — Karl war soeben gestorben — das Aufgebot, „in guter Bereitschaft zu sitzen“. Der zu Sternberg versammelte Landtag erklärte seine Bereitwilligkeit zur Landesverteidigung und überließ dem Herzog die Anstellung von Kriegshauptleuten, indem er dabei allerdings noch einmal einschärfte, daß jener ohne ihre Zustimmung keinen Krieg beginnen, auch in Bündnisse sich nicht einlassen dürfe.¹³⁾

Die Gefahr ging jedoch noch einmal vorüber. Union und Liga schlossen am 14. (24.) Oktober 1610 einen Vertrag auf der Grundlage beiderseitiger Entwaffnung.¹⁴⁾

Und auch der Kaiser war zum Nachgeben bereit; er sowohl wie sein Widersacher Matthias, der neugewählte König von Böhmen, suchten mit der Union zu verhandeln und machten wichtige Zugeständnisse, welche sich in der Richtung bewegten, daß die widerwärtigen Entscheidungen in Religionsfachen aufgehoben und die Religionsbeschwerden anderweit verglichen werden sollten. Dennoch machte auch hier wieder die Politik von Kurachsen den Unierten einen Strich durch die Rechnung, indem sie nämlich auf den Kurfürstentagen zu Prag und zu Nürnberg den Gedanken von der Schädlichkeit der Sonderbündnisse vertrat und vereint mit der kurmainzischen an ihrer Auflösung arbeitete. Und doch schien der Friede im Reich auf Jahre hinaus gesichert zu sein, als Clessl, der Leiter der kaiserlichen Politik, den Unierten in der Sache der Kompositionen entgegenkam, zugleich aber einen Bund zu begründen suchte zum Schutze der Reichsverfassung, mit dem Kaiser an der Spitze, eine Vereinigung der Liga mit Sachsen und allen für die Reichsverfassung eintretenden Mächten.¹⁵⁾

Kaiser Matthias schrieb für August 1613 seinen ersten Reichstag aus, auf dem neben der Türkenhilfe über die Auflösung der Bündnisse verhandelt werden sollte. Auf diesem traten die Unierten sehr zuversichtlich auf; sie forderten die Anerkennung der protestantischen Bistumsadministratoren und des Rechtes der protestantischen Fürsten auf Klöster und Stifte; sie forderten weiter die Vergleichung der Beschwerden und weigerten sich der Majoritätsbeschlüsse in Religionsfachen. Die zuversichtliche Stimmung machte jedoch bald einer kriegerischen Platz, als die Ligenisten an dem alten Rechtsstandpunkt festhielten. Auf diese Weise kam das Vermittlungswerk allerdings keinen Schritt vorwärts, vielmehr wurde der Reichstag nach bewilligter Türkenhilfe auf das nächste Jahr verschoben. Die Union protestierte und mit ihr die befreundeten Fürsten, welche sich Korrespondierende nannten.¹⁶⁾

Unter diesen waren nunmehr auch die mecklenburgischen Herzöge, welche den Reichstag beschiedt und durch ihre Gesandten den Gegensatz der Parteien kennen gelernt hatten. In ein näheres Verhältnis zur Union zu treten, lehnten sie jedoch beständig ab. Sie waren weder, obwohl sie geladen waren, auf dem Unionstag zu Rotenburg (März und April 1613) vertreten, auf welchem man sich in betreff des Verhaltens auf dem Reichstag schlüssig werden wollte, noch verpflichteten

sie sich, obwohl sie aufgefordert wurden, zu den dort gefaßten Beschlüssen. Allerdings Johann Albrecht war für seine Person geneigt, an dem Unionstage zu Erfurt oder Mühlhausen teilzunehmen; allein auch diese Teilnahme unterblieb, obwohl den Mecklenburgern auch das Memorial zuing, das in 14 Punkten Wünsche und Beschwerden des evangelischen Deutschlands zum Ausdruck brachte. Sie entschuldigten sich mit formellen Bedenken, indem sie geltend machten, daß ein Streit mit Jülich wegen der Session im Fürstenrate ihnen eine gemeinsame Beratung unmöglich mache.¹⁷⁾

Nach ihrem Sinne war der Beschluß des Kreistages zu Halberstadt vom 26. März 1614, der ein Sonderbündnis für unnötig erklärte, die Kreisstände aufforderte, in guter Bereitschaft zu sitzen, im übrigen sich auf den Religionsfrieden ganz und gar verließ. Die Herzoge haben wiederholt erklärt, daß dieser Kreisbeschluß ihnen jegliche Annäherung an die Union verböte.¹⁸⁾

Konfessionelle Bedenken kamen hinzu. Das Haupt der Union, der Kurfürst von der Pfalz, war reformiert, und auch andere reformierte Fürsten gehörten der Union an. Im Norden und nicht nur in Mecklenburg nahm man daran Anstoß. Ja man nahm am Hofe zu Schwerin den Vorschlag des lutherischen Fürsten von Pfalz-Neuburg an, der auf ein allgemeines Religionsgespräch hinielte und von einem solchen die Vereinigung der Reformierten und der Lutheraner und dadurch das Zustandekommen eines allgemeinen Bündnisses erhoffte. Allein Adolf Friedrich erkannte bald die Aussichtslosigkeit eines solchen Gespräches und sprach sich gegen dasselbe aus, nachdem sein Hofprediger Judelius aus Lehre und Geschichte ihm die Unmöglichkeit eines Bündnisses der getrennten Konfessionen dargelegt hatte. Man lehnte deshalb den wohlgemeinten Vorschlag von Pfalz-Neuburg ab, obwohl Johann Sigismund von Brandenburg, der gerade damals den Übertritt zur reformierten Lehre vollzog, nicht ohne Bitterkeit, aber in guter Absicht also warnte: Man soll in Mecklenburg wissen, daß der Lutherische den Päpstlichen ebenso lieb ist als der Calvinist; „sie werden uns alle ohne Unterschied nach der papistischen Geige tanzen lehren“.¹⁹⁾

Man fing in Mecklenburg in der Tat schon damals (Juli 1614) an, von dem lutherischen Kursachsen das Heil Deutschlands zu erwarten. Dieses aber hielt sich beständig von der Union fern; einmal, weil es seine Absichten auf Jülich, mit welchem es vom Kaiser belehnt war, durch die Union vereitelt sah; zum andern, weil es in streng konservativem Sinne an der Reichsverfassung keine Änderung vorgenommen wissen wollte. In diesem Sinne schrieb Kurfürst Christian z. B. an den mit Mecklenburg befreundeten Herzog von Pommern-Stettin: Man geht von allen Seiten sogar auf die extrema; durch Eigen und uniones wird nicht wenig Unlaß zur Diffidenz gegeben; man solle vielmehr die Beschwerden auf rechtllichem Wege zum Austrage bringen, wozu der Kaiser auch bereit sei. Kursachsen riet durch solche Ausführungen und ähnliche Vorbehalten dem protestantischen Norden

zu „moderata consilia“, jedenfalls aber zum Fernbleiben von der Union und zum Ausscheiden aus der Reihe der Korrespondierenden.²⁰⁾

Adolf Friedrichs Rat Dr. Witte war es, der die Beziehungen Mecklenburgs zu Sachsen herzustellen suchte. Im Winter 1614 wollte er zu Dresden und versuchte, wenn auch vergeblich, mit dem sächsischen Räte Kaspar von Schönenberg zum Ziele zu kommen. Denn dieser erklärte die mecklenburgischen Gedanken von einer lutherischen Union in wenig freundlicher Weise für „Jugendträumerien“ und gab zu verstehen, daß Sachsen von keiner Ligue etwas wissen wolle.²¹⁾

Trotzdem gab man in Mecklenburg die Hoffnung auf ein Gelingen des Planes nicht auf. Johann Witte im Verein mit Klaus von Below arbeitete im Sommer 1615 den Plan eines großen lutherischen Bündnisses aus, an dessen Spitze Sachsen treten sollte. Sollte der Kurfürst Bedenken haben, daß er sich dadurch den Zorn des Kaisers zuziehen und etwa in seinen jülichischen Ansprüchen Schaden erleiden könne, dann wollte man ihn darauf aufmerksam machen, daß der Kaiser ein solches Bündnis ja nur billigen könne, da es keine „faction“ sei, sondern nur geschlossen werde, um vor unrechter Gewalt zu schützen, die kaiserliche Autorität zu maintainieren und zu defendieren, den vigor der Justiz und den ganzen Wohlstand zu befördern, der kalvinistischen faction zu begegnen, von der die kaiserliche Majestät ebenso wie die Lutherischen alles zu fürchten haben. Die mecklenburgischen Räte sehen in dem neuen Bündnis ferner das einzige Werk und Mittel, um dem großen Abfall von der Religion des Augsburger Bekenntnisses vorzubauen, ja um auch dem Abfall vom Reich zu wehren, da ein Stand nach dem andern sich seiner ordentlichen Obrigkeit entzieht. Sie preisen etwas selbstgefällig die Wirkungen ihres Bündnisses, das allein imstande sei, Friede und Ruhe im Reich und alle Konfessionen in aequilibrio zu erhalten. Ja, und darin zeigt sich der weitschauende Politiker, Dr. Witte will die Hansestädte, dazu Dänemark und Schweden, zu dem Bündnis hinzuziehen.²²⁾

Waren seine Pläne nicht zu hochfliegend? Allerdings er schreibt: „Der Ausgang muß Gott anheimgegeben und die Hand nicht vom Pflug, nachdem sie einmal am Pflug geschlagen, abgezogen werden.“ Fürs erste nämlich begnügte sich Kaspar von Schönenberg, im allgemeinen die Absicht als eine gute zu loben; mündlich aber teilte er dem mecklenburgischen Unterhändler allerhand Bedenken mit, die dabei „unterlaufen“. Dr. Witte jedoch war bald auf der Reise nach Holland, um seinem Plane eine weitere Ausgestaltung, wenn auch in veränderter Richtung, zu geben.²³⁾

Eine solche Stellungnahme erklärt zur Genüge die fortgesetzte Weigerung Adolf Friedrichs, die Unionstage zu beschicken. Zwar wurde auch in seinem Namen von den Korrespondierenden dem kaiserlichen Ziskal die Mitteilung gemacht, daß man sich dem Regensburger Reichsbeschlusse in betreff der Kontribution nicht fügen werde. Auch an Mecklenburg erging die Warnung, vor einer kaiserlichen Gesandtschaft

auf der Gut zu sein, welche Pfalz und Brandenburg mit dem kurfürstlichen Kollegium ausöhnen sollte, damit in demselben einmütige Beschlüsse gegen die Evangelischen zustande kämen. Und abermals kam ein Schreiben vom Kurfürsten von der Pfalz, das allerlei neue bedrohliche Zeitungen brachte und den Halberstädter Kreisbeschluß beklagte. Aber Adolf Friedrich weigerte sich, sowohl den Unionstag als auch den vom Kaiser angeordneten Kompositionstag zu Nürnberg zu beschicken, indem er sich auf die Halberstädter Beschlüsse berief, im übrigen aber erklärte: „Wir sind daher von dem gemeinen evangelischen Wesen abzutreten gar nit, sondern vielmehr dabei und was zu Handhabung und Erhaltung der deutschen Nation, Libertät und Freiheit nutz und nötig, unser äußerstes Vermögen aufzusetzen gänzlich entschlossen.“²⁴⁾

Die vor der Tür stehende Not mußte allerdings auch den nieder-sächsischen Kreis, in dem Adolf Friedrich das Amt eines Zugeordneten innehatte, zu Taten bestimmen. Der Zank der Brandenburger und der Pfalz-Neuburger um das jülichche Erbe bedrohte die Grenzen des Kreises. Auf einer Versammlung zu Ulzen also beschloß man, allerdings im geheimen, die Tripelhilfe aufzubieten, und zu Hannover wiederholte man diesen Beschluß, indem man angesichts der drohenden Kriegsgefahr sich nunmehr verpflichtete, der Union im Falle eines Angriffs mit 3000 Mann zu Fuß und 500 Reitern zu Hilfe zu ziehen.²⁵⁾

Der nieder-sächsische Kreis hatte aber noch mit einer anderen Politik zu rechnen, welche im Norden sich Ansehen verschafft hatte und nicht gewillt war, an den Grenzen des Kreises Halt zu machen. Christian IV von Dänemark nämlich strebte darnach, seine Söhne mit norddeutschen protestantischen Bistümern zu versorgen, mit Bremen, Verden, Osnabrück, und auf diesem Wege die deutschen Ströme und die deutschen Küsten unter dänischen Einfluß zu bringen. Eine Herrschaft über Nord- und Ostsee schwebte ihm vor. Diese seine Pläne aber wurden durch seine weitragenden Familienverbindungen aufs kräftigste unterstützt. Seine Schwester Anna war die Gemahlin Jakobs von England, seine Schwester Hedwig die des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, Elisabeth die des früh verstorbenen Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, des Obersten des nieder-sächsischen Kreises. Sein Bruder Ulrich war Bischof von Schwerin, und durch seine Mutter Sophie war er dem mecklenburgischen Fürstenhause verwandt.²⁶⁾

Allein diesen Großmachtsplänen mußten die Generalstaaten und die Hanse entgentreten. Diese hatten schon 1613 ein Bündnis zum Schutze der „Navigation in der Nord- und Ostsee“ geschlossen, das zwei Jahre später auf 20 größere Hansestädte ausgedehnt wurde. Noch stand Adolf Friedrich von Mecklenburg diesem Bündnis kühl gegenüber, denn er verbot den Städten Wismar und Rostock den Beitritt zu demselben. Diese aber erklärten, daß sie mit Holland außer ihrem alten Hansebündnis keins geschlossen hätten.²⁷⁾

Und noch andere Verbindungen bestanden im Norden. Die Union

war im Mai 1613 ein fünfzehnjähriges Bündnis mit Holland eingegangen, nachdem schon ein Jahr vorher England einen Vertrag mit ihr geschlossen und sich zur Stellung einer Bundeshilfe von 4000 Mann auf sechs Jahre verpflichtet hatte. Bereits hatte man auch die aufstrebende Macht Schweden ins Auge gefaßt, als Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken sich 1613 mit Gustav Adolfs Halbschwester vermählte. Auf dem Bundestage zu Nürnberg im Februar 1615 sah die Union holländische und englische Gesandte, aber auch dänische und französische, und schon knüpfte sie Verhandlungen mit den böhmischen Ständen an, die mit dem Hause Habsburg unzufrieden waren. Es schien, als ob die widerstreitenden Interessen aller dieser Mächte durch den einen Gedanken zum Schweigen gebracht werden könnten, den Gedanken des Gegensatzes gegen das mächtige katholische Haus Habsburg.²⁸⁾

Den Anschluß an die Ostseepolitik Hollands und der Hansestädte im Gegensatz gegen dänische Bestrebungen suchte für Mecklenburg der schon genannte Dr. Witte herzustellen. Schon ging das Gerücht um, als ob Herzog Johann Albrecht inzwischen bereits für sich selbst den Anschluß an Holland vollzogen habe, als Dr. Witte den holländischen Staatsmann Hugo Grotius aufsuchte. Wir wissen nicht, was jener hier erreicht hat. Jedenfalls stieß sein Plan in der Heimat selbst auf Schwierigkeiten. Adolf Friedrich nahm vor allem daran Anstoß, daß sein Gesandter den Bekenntnispunkt, „Holland zu placieren“, ganz aus dem Auge gelassen hatte: „Es macht mir schlechten Mut, daß Witte immer nur de conservanda regione, nicht religione verhandeln will. Haben wir Gottes Wort, so wird, wo es der liebe Gott nicht anders verhänget, res publica und regio auch wohl bleiben.“ Und weiter bereitete es ihm Besorgnis, daß Sachsen unter diesen Umständen den Witteschen Plänen kein Entgegenkommen zeigen würde, besonders auch, weil „Holland dem Reich so wenig Respekt“ entgegenbringt. Der Herzog mochte auch nicht glauben, daß Sachsen durch die Aussicht auf die deutsche Kaiserkrone zum Anschluß an dies Bündnis würde bewogen werden können. Letztere versuchte Witte kühn in Aussicht zu stellen.²⁹⁾

Adolf Friedrich war damals (1616) noch nicht bereit, sich in ein Bündnis gegen Dänemark einzulassen: „Ich muß mich neutral halten entre Lübeck und Dänemark,“ so schreibt er am 13. April 1616 selbst in sein Tagebuch. Er begnügte sich vorerst damit, das Landfriedensbündnis mit Pommern und Brandenburg zu erneuern, um „die Lande von Placereien und Räubereien“ rein zu halten.³⁰⁾

Inzwischen hatte aber Dr. Witte sein Bemühen nicht eingestellt, und er brachte Adolf Friedrich die Überzeugung bei, daß man „sich vor dem Könige vorzusehen hätte“, ja daß man ihn bekämpfen müsse, was nicht besser geschehen könne, als durch einen Bund mit Schweden, Holland und den Hansestädten. Ein Zeichen davon, daß der Herzog auf die Pläne seines Rates einzugehen anfang, ist es jedenfalls, daß am letzten Tage des Jahres 1617 der dänenfeindliche Herzog von

Gelle der Stadt Lübeck neben anderer auch mecklenburgische Hilfe anbieten durfte. Und auch von anderer Seite kam Adolff Friedrich die Einladung, in das „große Bündnis“ zu gehen. Sein Oheim, der Erzbischof von Bremen, nämlich forderte ihn dazu auf und wies auch darauf hin, daß der König von Schweden sich schon erklärt habe. Um die Bedingungen kennen zu lernen, reiste der Herzog persönlich zu seinem Oheim nach Cutin.³¹⁾

Inzwischen hatte aber auch die Union nicht geruht. Im Frühling des Jahres 1617 langte ein Schreiben der unierten Fürsten am Schweriner Hofe an, welches den Herzog aufforderte, ein „Ersuchungsschreiben“ an die kaiserliche Majestät zu richten, daß die Beschwerden der Evangelischen abgestellt würden. Ein zweites Schreiben folgte dem ersten und wies die niederdeutschen Stände auf das Gerücht hin, daß nunmehr die Stifte in ganz Niedersachsen der alten Religion wieder zugeführt werden sollten. Da hat denn der Kreis nicht nur das verlangte Bittschreiben nach Wien abgesandt, sondern auch der Union sein Anerbieten, „Suffkurs“ zu bringen, wiederholt.³²⁾

Damals, im Frühling des Jahres 1618, war es, als Adolff Friedrich im Hinblick auf die gefährlichen Zeiten seine politischen Ansichten niederschrieb, die in der Durchführung einer vorsichtigen Defensionspolitik gipfelten (S. 22).

In der Tat, schon gärte es in Böhmen. Am 13. (23.) Mai geschah zu Prag der verhängnisvolle Fenstersturz, und am 21. Juni (1. Juli) wandten sich die böhmischen Stände an die deutschen Glaubensgenossen und sandten ihre „Apologia oder Entschuldigungsschrift“, indem sie um „Assistenz“ baten. Man begnügte sich indes sowohl auf seiten der Union als auch des niedersächsischen Kreises, den jene unter anderen darum anging, ein Bittschreiben an den Kaiser zu richten, um ihn „zu gütlicher Komposition“ und zur „Sanftmut“ zu ermahnen. Die kreisausschreibenden Fürsten, welche die Absendung eines Bittschreibens empfahlen, meinten jedoch, daß es wegen der „Zusammenordnung“ mit der Union erst längerer Beratung bedürfe.³³⁾

Da war es Adolff Friedrich, welcher allerdings auch das Schreiben an den Kaiser vollzog, der nunmehr für den Anschluß eintrat: „Wir halten es dafür, daß bei diesen so gefährlichen und beschwerlichen Zeiten und Läuften, da der Papisten Praktiken und Vorhaben in so viel Wege öffentlich am Tage sind, getreuer starker Zusammensetzung aller evangelischen Stände höchst nötig ist,“ antwortete er am 13. Januar 1619 den ausschreibenden Fürsten.³⁴⁾

Dem Kaiser aber, der unter andern Fürsten auch ihn aufgefordert hatte, ihm „beizuspringen im Werk und in der Tat“, schlug er gütliche Vermittlung vor, welche die kaiserliche Autorität nicht beeinträchtigen könnte. Sein Kanzler Hajo von Nesse hatte zwar geraten, den kaiserlichen Brief unbeantwortet zu lassen, weil „sonsten in dieser Sache keine Antwort auch eine Antwort ist“.³⁵⁾

Die Gefahr für den niedersächsischen Kreis bestand zunächst in einem

Übergreifen spanischer Truppen, welche aus den spanischen Niederlanden heranziehen, und demjenigen ligistischen Truppen, welche nach der am 16. (26.) August 1619 erfolgten Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum König von Böhmen sich gegen diese und die befreundeten evangelischen Lande wenden konnten. Schon im Frühjahr 1619 ahnte man in Mecklenburg diese Gefahr und erließ die Aufforderung, sich „in guter Bereitschaft zu halten“; der Kreistag zu Lüneburg beschloß die Ausschreibung der eilenden Kreishilfe.³⁶⁾

Noch einmal versuchte die Union, den Norden für ihre Sache zu gewinnen, als sie einen Unionstag nach Mühlhausen ausschrieb, der aber erst im November 1619 zu Nürnberg eröffnet wurde. In dem Ausschreiben, wie es den mecklenburgischen Herzogen zugestellt wurde, war mit beweglichen Worten das böhmische Kriegswesen geschildert, war hingewiesen auf die fortwährenden Truppendurchzüge, auf die Drohungen katholischer Fürsten, auf die aufreizenden katholischen Flugschriften und „Traktätlein“ sowie auf die allen Evangelischen drohende Kriegsgefahr. Die freiausschreibenden Fürsten nun waren geneigt, den Tag zu beschicken, und forderten auch die mecklenburgischen Herzoge dazu auf. Adolf Friedrich aber bezeugte nur geringe Lust hierfür, denn er verwies für seine Person auf den letzten Kreisbeschluß. Als aber Johann Albrecht bei ihm anfragte, erklärte er sich ausführlich: „Die Sachen kommen uns beschwerlich und gefährlich vor, je mehr wir nachdenken.“ Unsere Räte, so führt er aus, müssen entweder der Majorität sich angliedern, und dann sind wir der ganzen Unionshandlung theilhaftig; oder sie werden ad referendum nehmen, und das verträgt sich in dieser kritischen Zeit nur wenig mit unserer „Reputation“. Adolf Friedrich riet dem Bruder, „mit diesen Sachen in Ruhe zu stehen“, bis der Bericht von Kurfürsten und Ständen eingelaufen wäre. Er selbst wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen um Rat und Anweisung.³⁷⁾

Beschloß nun der Unionstag zu Nürnberg, die böhmischen Pläne des pfälzischen Kurfürsten nicht zu unterstützen, so ging die sächsische Politik dahin, die Neutralität des ober-sächsischen Kreises zu wahren, und diese glaubte man nicht besser durchführen zu können, als wenn man sich mit dem niedersächsischen Kreise ins Einvernehmen setzte. In diesem Sinne schrieb Sachsen im September 1619 an den Kreis, und zu Braunschweig beschloß dieser, daß die Kreiseingewesenen mit der Tripelhilfe sich zu guter Defension bereit halten sollten. Man sieht, daß es den beiden Kreisen nur darauf ankam, den Krieg von den eigenen Grenzen fernzuhalten.³⁸⁾

Gefahr nun schien zu drohen von den Truppen des Kurfürsten von Köln, die im Stift Paderborn an der Grenze des Kreises standen. Der Kreis schrieb deshalb zu wiederholten Malen an den Erzbischof, begnügte sich aber schließlich mit der Versicherung, daß die Truppen dem Kreise keinen Schaden zufügen würden. Indes hielt man doch für nötig, in Mecklenburg fremde Werbungen zu verbieten und den

Untertanen anzubefehlen, wes Standes und Wesens sie sein mochten, sich in guter Bereitschaft zu halten und sich nicht, weder zu Fuß noch zu Roß, in fremde Bestellungen zu geben. Adolf Friedrich aber kaufte bei einem Braunschweiger Händler für einige Tausend Taler Musketen, Kürasse, Pistolen und Doppelhaken; ferner baute er auf der Insel Poel ein festes Schloß und armierte dasselbe.³⁹⁾

Von der kaiserlichen Majestät lief zu gleicher Zeit ein Hilfsge such nach dem andern in Mecklenburg ein, die von dem Anmarsch der Böhmen gegen Wien, von ihrer Verbindung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen und von der Not des Kaisers Zeugnis ablegten und baten, da es kein Privatwerk sei, sondern den allgemeinen Ruin bedeute, daß die Herzoge dem Kaiser „mit Wort und Tat merklich beispringen“ möchten.⁴⁰⁾

So verging das Jahr 1619 für den protestantischen Norden in allgemeiner Spannung, aber auch in allgemeiner Untätigkeit. Nur Kursachsen hatte seine konservative Politik zielbewußt weitergeführt und setzte es tatsächlich durch, daß den evangelischen Biskümern auf einem Fürstentage zu Mühlhausen von der katholischen Partei die Versicherung gegeben wurde, ihre Inhaber sollten nicht vergewaltigt werden, falls sie dem Kaiser in der böhmischen Sache „beispringen“ würden. Mit dieser Versicherung, die sich auf dem Papier sehr gut ausmachte, hoffte man Niederachsen völlig beruhigen zu können.⁴¹⁾

In der Tat schien diese Ruhe in Mecklenburg eingekehrt zu sein. Eine kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus dem lutherischen Herzog von Lauenburg und dem Reichshofrat von Elbern, welche Norddeutschland bereifte und am 13. Mai 1620 in Schwerin bei Adolf Friedrich Audienz hatte, konnte an den Kaiser berichten: „Adolf Friedrichen haben wir einen schönen, ansehnlichen, verständigen und von ganzem Herzen Ew. Majestät mit gehorsamer, großer, eifriger Devotion zugetanen Herrn befunden.“ Und von Johann Albrecht heißt es, daß er zwar der kalvinistischen Religion zugetan sei, dennoch aber sich schriftlich und mündlich „wohl“ erklärt habe.⁴²⁾

So weit also waren die beiden Herzoge von den Unionsbestrebungen entfernt, daß sie als gut kaiserlich gesinnt erscheinen konnten. Die Gesandten lobten deshalb auch, daß beide in ihren Landen der Union und den Böhmen die Werbungen verboten und nur dem Kaiser sie gestattet hätten. Zu dieser Tatsache stimmt auch eine andere: Bald nach der Abreise der kaiserlichen Gesandten waren pfälzisch-böhmische Unterhändler in Schwerin gewesen, die freien Durchzug für 2000 englische Söldner, die von Hamburg her elb aufwärts ziehen sollten, begehrten. Adolf Friedrich gab die Erlaubnis nicht, und so zogen die böhmischen Hilfsvölker um Mecklenburg herum. Aber bezeichnend für Johann Albrechts Stellung war es, daß er seinerseits gern die Erlaubnis erteilen wollte, und daß er seinem Bruder deshalb grollte. Adolf Friedrich deutet in seinem Tagebuche die abweichende Politik

seines Bruders und ihre Ursachen an: „Er will die Calvinisten, seine leichtfertigen Religionsgenossen, favorisieren.“⁴³⁾

Adolf Friedrich aber versäumte nicht, auch brieflich dem Kaiser seine Loyalität zu bezeugen. Zu sechs Malen hatte dieser im Frühling und im Sommer nach Mecklenburg Schreiben gerichtet, seine Not geklagt und um Hilfe gebeten, zuletzt auch verheißen, die Evangelischen beim Augsburger Religionsfrieden zu schützen; da antwortete Adolf Friedrich am 17. August mit einem Schreiben, das den Wunsch enthält, der Kaiser möchte den Frieden wiederherstellen und keinen Stand des Reiches an seiner Libertät hindern; es schloß: „E. kais. Mai. wolle mein allergnädigster Herr sein und bleiben!“⁴⁴⁾

Allein fast drei Wochen war dieses Schreiben in Schwerin zurückgehalten worden, bevor man es absandte. Denn es gingen Dinge vor, welche Adolf Friedrich in seiner Haltung beirren konnten. Zusammen nämlich mit den kaiserlichen Gesandten und heimlich vor ihnen hatte das gastliche Schweriner Schloß in derselben Nacht auch den schwedischen König Gustav Adolf und seinen Schwager Johann Kasimir von der Pfalz beherbergt, welche auf der Fahrt nach Berlin begriffen waren, jener, ein Vetter unserer Herzoge, um durch einen Herzensbund mit der Tochter des brandenburgischen Kurfürsten seine Beziehungen zum evangelischen Deutschland zu kräftigen. Acht Tage darauf kam Gustav Adolf zurück, und wiederum fand eine Begegnung statt, diesmal im Schlosse auf der Insel Poel und mit beiden Herzogen. Diese vor Dänemark zu warnen, schien jenem besonders am Herzen zu liegen. Ob auch Verabredungen hinsichtlich der deutschen Politik getroffen wurden, entzieht sich der Kenntnis. Anscheinend stand nur die nordische Politik zur Frage; denn die Mutter des Herzogs selbst ergriff die Feder, um ihren Sohn im Sinne des Erzbischofs von Bremen, der eine schwedische Allianz im Interesse der dänischen Abwehr gebrauchte, zu beeinflussen. Und Dr. Witte bekam neues Wasser auf seine Mühle, er knüpfte in Schweden an und erlangte neben einem Dankschreiben für die gastliche Aufnahme in Mecklenburg auch ein geheimes Schreiben des Königs an seinen Herrn, das dieser eigenhändig beantwortete. Aber auch der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna war in vertraulicher Mission in Schwerin, und Dr. Witte hielt die Zeit für günstig, nunmehr mit Schweden ein Bündnis formell herzustellen.⁴⁵⁾

Noch zögerte Adolf Friedrich; er zögerte auch noch, als die Braut Gustav Adolfs durch Mecklenburg reiste und Gustav Horn aus Schweden mit einer Einladung an die Herzoge erschien, nach Stockholm zu kommen.⁴⁶⁾

Inzwischen stand Adolf Friedrich jedoch mit dem kurfürstlichen Hofe in ununterbrochener Verbindung. Er gratulierte auch dem Kaiser zu seinen Erfolgen in Böhmen, besonders zum Siege bei Prag, und sprach nur den Wunsch aus, daß dem Blutvergießen bald ein Ende gemacht würde.⁴⁷⁾

Die mecklenburgischen Stände aber waren so von der friedfertigen

Vage überzeugt, daß sie auf dem Landtag zu Güstrow am 13. Dezember 1620 baten, die geworbenen Soldaten zu entlassen, da sie „nicht ohne kostbare Ungelegenheit dieses Landes gehalten würden“. Das taten die Herzoge nun zwar nicht, indem sie sich auf den bestehenden Kreisbeschuß bezogen. Aber sie gaben auch zu verstehen, daß die Gefahr nicht ganz beseitigt wäre.⁴⁸⁾

In der That, die Bayern drangen in Ostreich, Spinola von Belgien aus in die Rheinpfalz, die Sachsen in die Lausitz ein; das böhmische Feuer griff weiter um sich. Und im Angesichte dieser Wirren löste sich die Union im April 1621 auf!⁴⁹⁾

Die Politik unserer Herzoge am Vorabend des großen Krieges war keine entschlossene, tatkräftige. Dies und konfessionelle Schwierigkeiten verhinderten den entschiedenen Anschluß an den reformierten Süden und führten Mecklenburg dem zweideutigen Sachsen zu. Die nordische Politik dagegen führte noch nicht zu bestimmten Resultaten. Der Grundzug der gesamten Politik liegt in dem Bestreben, das Land vor kriegerischen Unbilden zu schützen; sie ist eine defensive und entsprach wie der Kleinheit des Landes, so auch dem Nutzen desselben.

3. Mecklenburgs Anteil am niedersächsisch-dänischen Krieg.

„Das Feuer kann leicht wieder anbrennen!“ Diese Befürchtung veranlaßte den niedersächsischen Kreistag zu Güneburg im Mai 1621, nicht nur eine Gesandtschaft an den Kaiser zu beschließen, sondern auch eine ganz außerordentliche Rüstung des Kreises auszusprechen, die Tripelhilfe in Triplo, d. i. den neunfachen Betrag eines einfachen Römerzuges.¹⁾

In der That, die Parteigänger des vertriebenen Böhmenkönigs traten auf den Plan, Ernst von Mansfeld in der Pfalz, der jugendliche Christian von Halberstadt und der Markgraf Georg von Baden. Der Zug Christians durch den Kreis dem Süden zu bereitete dem Kreistag zu Braunschweig im Oktober 1621 schon einige Unbequemlichkeiten.²⁾ Und doch hatten die Kreiseingefessenen nicht die geringste Lust, das Aufgebot auszusprechen, im besonderen der mecklenburgische Landtag weigerte sich nicht nur desselben, sondern hat auch wiederholt um die Abberufung der schon geworbenen Truppen. Im Angesichte der drohenden Gefahr beschränkte man sich vielmehr auf die Abhaltung wöchentlicher Betttage.

In der Politik der Herzoge beginnt nunmehr ein Wandel sich zu vollziehen, sie gehen auf die dänischen Pläne ein. Zwar wissen wir nicht, ob mecklenburgische Gesandte auf dem Segeberger Kongreß waren, welchen die beiden sächsischen Kreise beschickten. Aber doch erhielt der Herzog von Holstein nicht sehr lange nach jenem Kongreß die Erlaubnis, „heimlich“ Volk für den König von Dänemark zu werben. Die Vermutung liegt nahe, daß handelspolitische Maßnahmen Christians gegen Rostock und Wismar einen Druck ausübten, näher wohl noch die andere, daß die Königin-Witwe Sophia, welche bereitwillig den jugendlichen Herzogen mit Darlehen half, diese den Interessen ihres Sohnes Christian IV. zuführte. Trotzdem blieb der Anschluß an Sachsen noch bestehen, wie die Reise Adolf Friedrichs nach Dresden und Leipzig im Sommer 1621 dartut. Dazu stimmt auch, daß

ein Gesandter des Böhmenkönigs wohl in Audienz am Schweriner Hofe empfangen, aber ohne bestimmte Zusicherungen entlassen wurde.³⁾

Auch während des Jahres 1622 kam der Kreis nicht zur Ruhe, obwohl alle Truppen abgelohnt waren. Es verbreitete sich nämlich das Gerücht, daß das Feuer im westfälischen Kreise schon ausgebrochen wäre. Man erließ deshalb Abmahnungsschreiben an die Obersten. Aber man durfte noch einmal aufatmen, Christian von Halberstadt war ins Stift Fulda abgezogen. Eine schwüle Ruhe vor dem Sturm! Mansfeld, der zwar über den General der Liga, Tilly, gesiegt hatte, erschien an der Grenze des Kreises in holländischen Diensten; Christian, von Tilly besiegt, wandte sich nach Norden und heischte Aufnahme in den Kreis. Das Jahr 1623 mußte also den Krieg nach Niedersachsen bringen.⁴⁾

Kriegerische Stimmung atmete nicht nur die Landtagsvorlage zu Malchin am 5. Februar, sie fand auch lebhaften Widerhall in den Reihen der Stände. Die Regierung zeigte an, daß die Waffen zur Hand genommen werden mußten, um den „Hostilitäten“ zu begegnen, ja man dürfe nicht bloß die Grenzen schützen, sondern es sei besser, „das Pferd in eines Fremden Gebiet zu zäumen und zu satteln, als geschehen zu lassen, daß es dieser Orten von anderen gesattelt und angebunden würde“. Und die Landstände bewilligten die verlangte Hilfe, ohne indes sich über den Modus der Aufbringung schlüssig werden zu können. Eine Geldanleihe wurde aufgenommen, zwei Kompagnien Reiter wurden angeworben, den Rest der schuldigen Hilfe aber — 248 Pferde — sollte der Kreisoberst auf des Landes Unkosten anwerben. Die Herzoge stellten drei Rittmeister an, welche Reiter warben; zu Dömitz schworen diese. In der Stadt Güstrow mußte z. B. jeder dritte Bürger zu den Waffen eilen. Aber auch das Landvolk wurde in den ersten Tagen des März gemustert.⁵⁾

Die mecklenburgischen Vorbereitungen entsprachen der Stimmung, welche auf dem vom 26. Januar an tagenden Kreistag zu Braunschweig herrschte. Man hatte eine Gesandtschaft an Herzog Christian abgefertigt — bei jener befand sich auch der mecklenburgische Kapitän Oberberg —, um ihn von der Kreisgrenze zu entfernen; aber auch den Kaiser ging man an, die Truppen der Liga unter Tillys Oberbefehl abuberufen. Da, während man noch verhandelte, nahm Christian einen Weserübergang und öffnete sich dadurch den Kreis. Die Nachricht hiervon bewirkte den Entschluß schleunigen Aufgebots in der Stärke der Tripelhilfe.⁶⁾

Man wollte alles tun, um das Kriegsfeuer vom Kreise fernzuhalten; darum erhielt der Söldnerführer Wilhelm von Weimar, darum erhielt Mansfeld selbst Abschlag, als sie ihre Truppen und ihre guten Dienste dem Kreise anboten zur Abwehr der ligitischen Scharen, zur Abwehr der katholischen Restaurationsbestrebungen. Letztere kannte man zur Genüge und fürchtete sie, glaubte ihnen aber am besten begegnen zu können, wenn man in der „Devotion“ gegen den Kaiser verharrete.

Dieser nun hatte die Aufstellung der Kreisarmee geschehen lassen, ohne jedoch zu verschweigen, daß Tilly in seinem Auftrage die Truppen führe, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.⁷⁾

Und doch nützte alle Vorsicht nicht. In der Absicht, seinen Bruder Christian von Mansfeld zu trennen und ihm die Gnade des Kaisers wieder zu verschaffen, hatte Friedrich Ulrich von Braunschweig ihn mit seinem Heere in seinen Landen aufgenommen, und zwar gegen eine Soldzahlung von drei Monaten. Christian aber täuschte seinen Bruder, zog vielmehr den Söldnerführer Wilhelm von Weimar an sich und bereitete die Vereinigung mit Mansfeld vor. Sein Auftreten verursachte natürlich große Verlegenheit im Kreise, welche noch stieg, als der Kaiser am 2. April die Aufstellung der Kreisarmee verbot, die Stände auch selbst auf einem Tage zu Ulzen erkennen mußten, daß das Aufgebot so langsam und so ungenügend ergangen war, daß man nicht imstande war, Christian mit bewaffneter Hand davonzubringen.⁸⁾

Diese Verlegenheit beherrschte die Gemüther der Stände, welche sich am 24. Juni zum Lüneburger Kreistage versammelten. Die Sache war sehr wichtig, und so reisten die beiden mecklenburgischen Herzoge selbst nach Lüneburg. Ein kaiserlicher Abgesandter forderte die Entfernung Christians. Allein man fühlte sich zu schwach, dies mit eigenen Mitteln ausführen zu können. Mit Tilly andererseits wollte man sich nicht verbinden, da man seinen Versprechungen nicht traute, besonders in Ansehung der evangelischen Stifte. Man beschloß deshalb, durch eine Gesandtschaft Christian zu bestimmen, den Kreis zu verlassen. Man gab ihm zu verstehen, daß er auf seine Art die deutsche Freiheit nicht retten und die Religion nicht sichern könnte. Man bildete ferner einen Ausschuß zur Auswahl von Sicherheitsmaßregeln für den Kreis, auch Mecklenburg war in jenem vertreten, und gab sich das Versprechen, gut kaiserlich gesinnt zu sein und zu bleiben.⁹⁾

Christian verließ den Kreis. In wie großer Selbsttäuschung sich letzterer befand, daß er ein gerüstetes Heer von der Hand wies und glaubte, so der ligistischen Truppen ledig zu werden, sollte sich bald zeigen. Zunächst konnte man sich des kaiserlichen Dankes freuen, der den einzelnen Ständen bereitwilligst ausgesprochen wurde, und froh, der Gefahr noch einmal entronnen zu sein, berief man sich auf einem neuen Kreistag, den unsere Herzoge abermals in Person besuchten, auf die Exekutionsordnung und beschloß, nunmehr „die Thüre geschlossen zu halten“ und keiner Partei den Zutritt zu erlauben. Eine Gesandtschaft ging an den Kaiser ab, um auch für die Zukunft Garantien nicht nur betreffs der ligistischen Truppen, sondern vor allem betreffs des Religionsfriedens und seiner Beobachtung zu erlangen.¹⁰⁾

Inzwischen ist Christian bei Stadtlohn geschlagen worden, noch bevor er sich mit Mansfeld vereinigen konnte. Tilly stand als Sieger da und besetzte trotz allen Protestierens Hörter an der Weser. Der noch zu Braunschweig tagende Kreistag pochte vergebens bei dem

benachbarten Sachsen um Hilfe an, und auch vom kaiserlichen Hofe brachte die Kreisgesandtschaft entmutigende Antworten zurück. Der Kaiser, so hieß es, will keine Antwort wegen des Religionsfriedens und der Erhaltung der Stifte geben, will auch Tilly nicht abberufen, gebietet vielmehr, diesen mit Proviant zu unterstützen. Da kam die ganze Trostlosigkeit der Lage den Ständen zum Bewußtsein. Die Rüstungen waren durchaus ungenügend, nirgends war auch nur die geringste Opferwilligkeit vorhanden, und so hielt man es für geratener, daß das Kreisheer aufgelöst würde und jeder seine eigenen Grenzen verteidigte. Dies geschah; nur die Truppen von Lüneburg-Celle und die Mecklenburger blieben noch an der Weser stehen. Christian von Celle aber, der Kreisoberst, legte sein Amt nieder.¹¹⁾

Die Abrüstung war ganz im Sinne der mecklenburgischen Stände gewesen. Die kriegerische Stimmung dieser war nämlich sehr bald wieder abgeflaut, und nur unwillig ertrug man die Last des Aufgebots. Man klagte über Armut, „viele Bürger hätten oft die liebe Sonne mehr denn ein Stücklein Brot in ihren Häusern“; auch fühlten die Städte sich beschwert, mit ihren Mannen an der Grenze des Landes Kriegsdienste tun zu müssen. Nur mit Mühe erreichten die Herzoge auf dem Landtag zu Sternberg im September 1623 die Bewilligung einer Geldhilfe.¹²⁾

Und doch war die Gefahr für das Land keineswegs vorüber. Schon im Oktober kam die Nachricht, daß Mansfeld mit Christian vereinigt sich aufmachen wollte. Sofort erboten beide Herzoge sich zu nachbarlicher Hilfe den Ständen, welche zuerst bedroht waren. Aber bald lauteten die Nachrichten genauer, Mansfeld habe die Absicht, in Lüneburg oder in Mecklenburg selbst seine Soldaten wieder zu sammeln. Da mußte man also auf der Hut sein. Beide Herzoge geboten, auf alle durchreisenden Soldaten gute Obacht zu haben, keine Ansammlungen zu gestatten, verdächtiges Volk über die Grenze zu bringen. Ein Mansfeldischer Kapitän wurde gefangen eingebracht. Adolf Friedrich warb aufs neue Soldaten.¹³⁾

Allein es fehlte den niederdeutschen Ständen eine Macht, die die Widerstrebenden sammeln und vereinen konnte. Gegen Dänemark hegte man Mißtrauen, da Christian IV sich mit allzuviel Erfolg um deutsche Stifte mühte. War es ihm doch eben gelungen, seinen Sohn Ulrich III. zum Koadjutor im Bistum Schwerin wählen zu lassen! Und 1624 ward dieser Administrator des Stifts; der Vater aber führte die Regierung für den Unmündigen. Die Rücksichtnahme auf die Stifte eben war es, welche die Stände zur Neutralität zwang; das war auch die Haltung Mecklenburgs. Eben war Adolf Friedrich dabei, für seinen Sohn Christian das erledigte Koadjutoramt im Stift Schwerin zu erwerben, der später Administrator werden sollte. Und 1625 nahm er das Stift in seinen Schutz und Schirm. Dabei rivalisierte er allerdings mit Christian, der seinen Sohn Friedrich für das Amt begünstigte, dennoch aber auf dem Braunschweiger Kreistage Adolf Friedrich sehr aufmerk-

sam behandelte, ja „für einen Sohn“ aufnahm. Aber auch der Kaiser erwies den Herzogen seine Günst, indem er ihnen das Privilegium de non appellando auf 1000 rhein. Gulden erhöhte.¹⁴⁾

Der gefürchtete ligistische General bedrückte nach der Schlacht bei Stadtlohn den niedersächsischen Kreis; auch die Ankunft spanischen Volkes von den Niederlanden her war zu befürchten. Vergebens baten die beiden Kreistage zu Braunschweig und Lüneburg im Februar und Juni 1624 den Kaiser um die Abberufung des Kriegsvolkes. Allein dieser wies auf die Notwendigkeit eines Zuges nach Ostfriesland hin, und schon munkelte man in seiner Umgebung von „Feinden in Mitternacht“. In der That, in Ostfriesland hatte Mansfeld den Winter über gelegen und mit allen Feinden habsburgischer Politik die engste Verbindung unterhalten. Er trat in der Folge in englische und französische Dienste, um erst holländischen Interessen, dann der Wiedereroberung der Pfalz für den vertriebenen König, den Schwiegersohn des englischen Königs, zu dienen.¹⁵⁾

Daß auch in „Mitternacht“ ein Feind der habsburgischen Politik war, wußten die mecklenburgischen Herzoge selbst am besten. Unterhielten sie doch mit Gustav Adolf einen regen Briefwechsel! Dieser beklagte die verderbliche Zwietracht unter den evangelischen Ständen und riet Adolf Friedrich, einen kräftigen Bund mit niederdeutschen Fürsten zu schließen, der 12 500 Mann zu Fuß und 800 zu Roß neben einer Flotte von 15 Schiffen stellen sollte. Einem solchen Bunde würde der Schwedenkönig gerne seine Hilfe leihen. Allerdings war es Gustav Adolf besonders darum zu tun, Niedersachsen von Dänemark zu trennen, dessen Rivalität er kannte und fürchtete. Denn gerade in jenen Tagen hatte Christian IV den Ausspruch getan, daß er Gustav Adolf durchaus nicht mächtiger in der Ostsee werden lassen wolle, als er es schon sei. Aber wir erkennen auch die religiösen Motive, welche den edlen Schwedenkönig zum Eingreifen in die deutschen Verhältnisse bestimmten; er schrieb am 12. Oktober 1624 an Adolf Friedrich: „Ich hab kein klein Interesse dran, daß die Papisten keinen Fuß an die Ost- und Nordsee bekommen mögen, welches gewiß geschehen wird, wann dies procedere, so icht in Deutschland ist, eine Continuation gewinnen würde.“ Aber Gustav Adolf hielt es auch für nötig, den Verdacht zu zerstreuen, als wollte er die Herrschaft über die Ostsee gewinnen; nach der Eroberung Rigas nämlich schrieb er an Adolf Friedrich: „Es kommt mir vor, als ob man mich darum, daß ich aus Not einen Eimer Wasser aus der Ostsee schöpfete, suspekt halten wollte, die ganze See auszutrinken.“¹⁶⁾

Herzog Adolf Friedrich verhielt sich diesen Bündnisanträgen gegenüber ziemlich kühl; und wenn auch im März die schwedischen Gesandten Peter Sparre und Dr. Salvius, im Dezember der Ritter Rask „mit sekreten Propositionen“ in Schwerin ankamen, so kam man nicht über die Grenzen vertraulicher Besprechungen hinaus.¹⁷⁾

Denn das im Werden begriffene westeuropäische Bündnis, wie

es von England und Frankreich ausging, schwankte noch in der Wahl des Führers, der in seinem Auftrage und im Verein mit deutschen Kräften das Haus Habsburg überziehen sollte. Dänemark aber rivalisierte mit Schweden und gönnte letzterem keinesfalls die Führerschaft, die es eben anzutreten im Begriff war. Dann aber mußte Gustav Adolf einstweilen beiseite treten.¹⁸⁾

Die Maschen jenes Bündnisses sollten auch in Mecklenburg ange schlagen werden, als im November 1624 sich der englische Gesandte Anstruther zu Stargard bei Johann Albrecht und zu Schwerin bei Adolf Friedrich einstellte. Beide Herzoge antworteten jedoch in einem höflichen Schreiben und verwiesen auf die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der pfälzischen Wirren auf dem nächsten Kurfürstentage.¹⁹⁾

Indem Johann Albrecht diesen Bescheid auch dem Kaiser mitteilte, bewies er seine Ergebenheit gegen ihn. Er wie sein Bruder befolgten die kaiserlichen Warnungsschreiben, keine Werbungen in ihrem Lande zu dulden. Das war auf die werbenden Kapitäne Mansfelds gemünzt. Adolf Friedrich aber verstand es auch von den schwedischen Kornets, welche im Februar 1625 auftauchten, und verbot ihnen das Land. Den Gemeinden und den Bauerschaften aber befahl er, wenn umherstreichende Soldaten, die schon eine Landplage zu werden anfangen, erschienen, die Sturmglocke zu läuten und sie mit vereinten Kräften zu vertreiben.²⁰⁾

Dafür also, daß die mecklenburgischen Herzoge den nieder sächsischen Krieg geschürt hätten, wie die Anklage des Kaisers ihnen später schuld gab, ist nicht der mindeste Schein eines Beweises zu erbringen.²¹⁾

Haben nun die Mecklenburger im Jahre 1625 den Krieg geschürt und sich mit Dänemark in ein kaiser- und reichsfeindliches Bündis eingelassen? Die kaiserliche Anklageschrift behauptet es, die Geschichte wird diese Behauptung widerlegen.²²⁾

In Betracht kommen hier die Verhandlungen auf dem Lauenburger Fürsten- und dem Lüneburger Kreistag im März und April dieses Jahres. Hören wir jedoch, was Adolf Friedrich selbst in seinem Tagebuch schreibt: „Den 20. März bin ich mit meinem Bruder nach Lauenburg zum König von Dänemark, wo auch den Erzbischof von Bremen gefunden. Der König hat uns durch letzteren fragen lassen, ob wir für nötig erachteten, daß ein Defensionswerk im Kreise anzustellen, und einen Kezeß darüber ausgeteilt, auch dabei anzeigen lassen, wem der Kezeß nicht gefiele, der möchte davon bleiben, wonach wir denselben unterschrieben . . . Den 13. April haben mein Bruder und ich Heinrich Husanus durch die Räte es stark verweisen lassen, daß er uns in seinem Schreiben schuld gegeben, daß wir von Kais. Maj. abgetreten und mit dem Könige von Dänemark in Verbündnis uns eingelassen, was doch nicht geschehen, sondern wer es redet, der lüget.“²³⁾

Im Januar 1625 nämlich hatten die Verhandlungen einer englisch-

französisch = holländischen Interessengemeinschaft greifbare Resultate gezeitigt, indem Christian IV von Dänemark sich bereit erklärt hatte, mit Hilfe der westeuropäischen Mächte einen Waffengang gegen das Haus Habsburg zu wagen. „Wir wollen ihm guten Erfolg wünschen,“ hatte der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna mit einer gewissen Resignation geäußert, als er erfuhr, daß man Schweden die Oberleitung des Krieges nicht anvertrauen wollte.²⁴⁾

In den Briefen, welche Christian an die ihm bekannten Fürsten im Frühjahr des Jahres schrieb, gab er zu, daß er mit Hilfe auswärtiger Mächte die Pfalz ihrem rechtmäßigen Herrscher wieder herzustellen, aber auch den niedersächsischen Kreis zur Selbstverteidigung und zur Wiederherstellung der Freiheit im Deutschen Reich aufrufen wolle. Er berief die Fürsten des Kreises zu einer vertraulichen Besprechung nach Lauenburg, wo er am 31. März anlangte. Die erscheinenden sechs Fürsten, unter ihnen auch unsere beiden Herzoge, wußten also um die Pläne des Dänenkönigs.²⁵⁾

Man stand zu Lauenburg unter dem Einfluß der Nachrichten von den Bedrückungen, welche das ligistische Heer im Kreise und an seinen Grenzen ausübte. Diese waren im Kreise genugsam bekannt, und auch unsere Mecklenburger hatten davon aus Briefen des vormaligen Kreisobersten Christian erfahren. Zwar glaubte Adolf Friedrich sich auf das kaiserliche Wort berufen zu dürfen, „darauf wie auf eine Mauer der Kreis sich verlassen muß;“ er mußte jedoch auch erfahren, daß der Kaiser die Einquartierung Lilhscher Truppen entschuldigt und mit gefährlichen Werbungen im niedersächsischen Kreise begründet habe.²⁶⁾

Wir können es deshalb verstehen, wenn die Bereitwilligkeit vorhanden war, zu rüsten und den Kreis an den Grenzen und außerhalb derselben zu verteidigen. Die Verteidigung des Kreises indes übertrug man dem neu zu wählenden Obersten, als welchen man Christian IV, der als Herzog von Holstein ein Stand des Deutschen Reiches war, bestimmte. Mochte nun den Fürsten hierbei das Gewissen schlagen, so beruhigten sie sich durch die in den Kezeß aufgenommene Erklärung, daß die Rüstungen nur zur Defension des Kreises gemäß den Reichs- und Kreisordnungen vorgenommen und den benachbarten Kreisen, sowie auch dem Kaiser angezeigt werden sollten.²⁷⁾

Trieb hier der Dänenkönig unter dem Deckmantel der Defensionsverfassung des Kreises westeuropäische Offensivpolitik, besser, machte er sich das berechtigte Streben des Kreises, seine Grenzen zu schützen, zunutze, um mit Hilfe dieses seine Pläne zu fördern, so trifft zwar die Verbündeten die Schuld der mittelbaren Unterstützung der letzteren, aber die Mecklenburger nicht mehr als die anderen. Der König von Dänemark hat es ihnen außerdem noch bezeugt, — später, als sie schon vertrieben waren —, daß sie wirklich nur eine Kreisdefensionsverfassung gemeint hätten. Der Kaiser allerdings stellte sich auf den Standpunkt, daß die Kreisverfassung nicht zu Recht bestände, und er forderte die „AbSchaffung“ der Truppen, die von fremden Potentaten gesammelt

und erhalten würden. Und mit Recht mußte der Kaiser diese Truppenansammlungen beargwöhnen, welche von Christian schon vor dem Lauenburger Tage vorgenommen und hernach um so stärker fortgesetzt wurden, als die ständischen Mannschaften nicht zur Stelle waren, und als ihm von den Ständen gegen Geldzahlungen die Werbungen überlassen wurden.²⁸⁾

Die Beschlüsse von Lauenburg blieben vorerst geheim, — der Kaiser hat auch dies beargwöhnt²⁹⁾ — bis der zu gleicher Zeit tagende Kreistag von Lüneburg sie genehmigte. Dieser war nun zwar durchaus nicht mit den Verabredungen der Fürsten einverstanden; er wählte vielmehr zum Kreisobersten den Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, und erst als dieser ablehnte, fiel die Wahl auf Christian. Der Kreistag betonte vielmehr seine Ergebenheit gegen den Kaiser und sandte eine Bittschrift an ihn betreffs der Abführung der Truppen und einer günstigen Aenderung der kaiserlichen Kirchenpolitik.³⁰⁾

Erst auf einem neuen Kreistag kam zu Braunschweig der Beschluß zustande, die Kreisarmee aufzustellen, die Tripelhilfe in Triplo auszusprechen, aber auch zugleich dem Kaiser und Tilly sowie dem ober-sächsischen Kreise Mitteilung davon zu machen. Und auch dieser Beschluß war nur ein Majoritätsbeschluß zu nennen, der nach zweimaliger Abstimmung zustande gekommen war; Mecklenburg stimmte beide Male für die Kreisdefension. Der Stein war ins Rollen gekommen, oder mit Christian IV. zu reden: „Das Schwert, das zwei Jahre dem sächsischen Kreise drohend über dem Scheitel gehangen, fing jetzt an zu grassieren.“³¹⁾

Am 17. Juni überschritt Christian die Elbe, am 28. Juli Tilly bei Högter die Weser, vom Süden her zog Wallenstein gegen Wolfenbüttel heran. Tillys Truppen hausten grausam, Wallenstein brach ins Stift Halberstadt ein und lagerte sich hier und im Magdeburgischen. Diese Tatsachen, besonders aber die Erbitterung über Tilly, einten die Stände, welche nunmehr auf einem neuen Kreistage zu Braunschweig entschlossen auftraten und auch dem Kaiser in einem Schreiben vom 2. September erklärten, daß sie notgedrungen zur Defensionsverfassung greifen müßten.³²⁾

Allein im Kreise herrschte nicht die rechte Freude. So lehnte der Hansetag zu Bergedorf eine Beteiligung an den kriegerischen Wirren ab mit der eigentümlichen Begründung, die Hanse sei kein politisches Bündnis, sondern diene nur Handelszwecken. Rostock und Wismar, welche den Tag ebenfalls beschickt hatten, standen in der Ablehnung auf der Seite ihrer mecklenburgischen Mitstände, welche auf dem Landtage zu Parchim am 13. September die Tripelhilfe ablehnten mit der Begründung, daß die Kreisstände keinen einhelligen Beschluß gefaßt und der Kaiser sowie die benachbarten Kreise das Defensionswerk verurteilt hätten. Und hierin konnten sie nicht wankend gemacht werden, obwohl die Herzoge an ihren Patriotismus appellierten und um Hilfe zur Instandsetzung der Festung Dömitz baten.³³⁾

Nicht geringe Schuld daran trug Dr. Hujan, ein Sohn des früheren mecklenburgischen Kanzlers, der in kaiserlichem Solde stand und unter den Landständen für den Kaiser Stimmung machte. Versuchte er doch, die Herzoge wieder von Dänemark zu trennen! Diese aber hielten im Oktober und November fleißig Musterungen ab, bei denen die Ritterschaft ihren kampfesmutigen Sinn nicht verleugnete, und kauften Pulver, Lunten und Proviant. Dem Ernste der Zeit entsprechend, welchen sie voll erkannten, verordneten sie für das ganze Land tägliche Betstunden.³⁴⁾

Dennoch begrüßten sie die sächsisch-brandenburgische Vermittlung auf den Kreistagen zu Gardelegen und zu Braunschweig, die sich vom Oktober 1625 bis in den Frühling 1626 hinzogen und den Abzug der beiden Parteien aus dem Kreise zum Gegenstand hatten. Die Instruktionen, welche beide Räte, Dr. Heyn und Dr. Brauns, erhielten, sprachen das Verlangen unserer Herzoge nach dem Frieden deutlich und oft aus. Allerdings im Anfange der Verhandlungen wagten sie noch, die Versicherung des Religions- und Profanfriedens zu fordern, später begnügten sie sich vorzuschlagen, daß man zufrieden sein solle, wenn nur die geistlichen Stifte in dem status quo ante erhalten würden. Zuerst forderten sie, daß die Eigisten für die Kriegskosten aufkommen sollten, später wollten sie ähnliche Ersatzansprüche niedergeschlagen sehen und willigten ein, daß die beiden Parteien alternative bei ein oder zwei Regimentern ihre Truppen abführten. Mandate ergingen an alle Kreisinsassen, welche sich etwa bei der kaiserlichen oder der bayerischen Armee befanden, nach Hause zu kommen.³⁵⁾

Adolf Friedrich allerdings war dabei der Meinung, daß man ohne den Dänenkönig keinen Frieden machen und keinen Vertrag schließen dürfe. Man kann jedoch daraus noch nicht folgern, daß er einer Kriegspartei das Wort geredet habe. Andererseits ist beiden Herzogen vom Kaiser die Schuld an dem erfolglosen Ausgang der Vergleichsunterhandlungen zu Braunschweig beigemessen worden. Wir wissen jedoch, daß die beiden katholischen Heerführer, besonders Tilly mit seinem stolzen „Noli me tangere“, die Verhandlungen abbrechen hießen, da beide nicht das geben wollten, was die Stände zum mindesten fordern mußten, die Gewährleistung des Religionsfriedens und die Unantastbarkeit der Stifte.³⁶⁾

Dennoch hätten die Herzoge sowohl die Gelegenheit als auch das Recht gehabt, sich vom Dänenkönige zu trennen, als nämlich Mansfeld auf des letzteren Geheiß sich aufmachte und durch Mecklenburg und Brandenburg zog. Als dieser nun um freien Durchzug bat, wurden die Herzoge das Mißliche ihrer Lage gewahr. Sie sind ganz „perplex“, schreiben sie an Christian und berufen sich auf die Lauenburger Verabredungen, daß man keiner Partei den Durchzug gestatten wolle: „Das ganze Geschwulst und moles belli kommt jetzt nach Mecklenburg!“ Bestand also Christian auf Mansfelds Durchzug, so konnte Mecklenburg ihm den Vertrag kündigen. Aber hatte man auch die

Macht, die fremden Söldnerscharen zurückzuhalten? Mecklenburg allein kann nichts vornehmen, sondern muß stille halten und abwarten, so klagen beide Herzoge in Braunschweig und instruieren ihre Gesandten beim Kreistag dahin, daß sie in geheimen Audienzen bei den Vermittlern erklären, an dem Mansfeldischen Zug keinen Teil zu haben. In der Heimat taten sie indes alles, was in ihren Kräften stand, um ihre Untertanen zu schonen; sie schickten den Truppen Kommissare entgegen, die für Proviant und schnelles Fortkommen der Mansfeldischen sorgen sollten, um dem Lande Belästigungen und Plünderungen zu ersparen.³⁷⁾

Mansfeld hat hernach die Schuld für seine Niederlage an der Dessauer Elbbrücke dem Umstand beigemessen, daß ihm die Mecklenburger ihre 2000 Mann, die sie auf den Beinen hatten, nicht zuführen wollten. Umgekehrt hat der Kaiser den Herzogen einen starken Vorwurf daraus gemacht, daß sie Mansfeld den Durchzug gestatteten. Und Tillys Vertreter am Kreistage nahm sich die Freiheit, im Februar 1626 zu berichten: „Die mecklenburgischen Gesandten neigen sehr für Dänemark.“³⁸⁾

Daß die Herzoge am Kriege und weitaussehenden Plänen keinen Gefallen hatten, beweist auch die höfliche, aber ablehnende Antwort, welche sich der Gesandte Ludwigs XIII. von Frankreich im September 1625 holte, sowie diejenige, welche ein englischer Unterhändler im März 1626 bekam. Aber an der einmal eingegangenen Defensionsverfassung hielten sie fest. So heißt es in Adolf Friedrichs Tagebuch: „Den 13. Dezember haben mein Bruder und ich Rat gehalten und beschlossen, daß man bei dem einmal gemachten Kreisschlusse beständig verharren solle.“³⁹⁾

Und doch fing Adolf Friedrich schon an zu ahnen, daß der König von Dänemark nicht das leisten konnte, was man bei dem Ansehen, das er in der ganzen Welt genoß, erwartet hatte; im Herbst nämlich begehrte der Herzog, sein Vertrauter Gustav Adolf möge selbst nach Deutschland kommen.⁴⁰⁾

Darum setzten sie auch im Dezember die Rüstungen fort und verstärkten die Schanzen bei Dömitz, nahmen auch Bedacht auf die Instandsetzung der Werke Wismars. Und auch der Landtag bewilligte im Januar 1626 zu Güstrow die geforderten Steuern, wobei er sich allerdings ausbedang, daß der Krieg nicht gegen den Kaiser gerichtet sein dürfe.⁴¹⁾

Letzterer warnte die mecklenburgischen Herzoge noch einmal, indem er am 14. März 1626 an Johann Albrecht schrieb, die Pässe zu verwahren, keine Werbungen zu gestatten, sein Kriegsvolk nur im Lande zu gebrauchen, sich vom Dänenkönig zu trennen, der sich mit fremden Potentaten in ein Bündnis eingelassen habe; einer Defensionsverfassung bedürfe es nicht.⁴²⁾

Und abermals wurden Friedensverhandlungen geplant, die ein Kreistag vornehmen sollte. Aber der Waffenlärm ließ sie verstummen.

Mansfeld verlor am 25. April die Schlacht an der Dessauer Elbbrücke und zog nach Schlesien ab, der ober-sächsischen Kreis verabredete eine bewaffnete Neutralität, die dänischen und ligistischen Scharen näherten sich einander. Erstere bezogen aus Mecklenburg Proviand und Munition und hatten in Dömitz eine Niederlage hierfür. Im Lande selbst warb der Oberstleutnant Hünecke auf Kosten der Mecklenburger ein Regiment von 2000 Mann, wozu die Herzoge das Laufgeld aus ihrem Beitrag zur Kreis-Kasse zahlten. Aber auch ein schwedischer Oberst warb Volk.⁴³⁾

Die Lage der Herzoge war wirklich keine beneidenswerte. Im Juli erschien der Gesandte des Kaisers, Heinrich Hufan, und forderte beide im Namen des Kaisers auf, „solange die Gnadenpforte noch offen sei“, in die Gunst des Kaisers zurückzukehren. Beide Herzoge antworteten, daß man sich nur gegen unrechtmäßige Gewalt schützen wolle und um Erhaltung des Religions- und Profanfriedens bäte. Darum gaben sie auch Befehl, daß das Mandat des Kaisers vom 20. Juli angefochten würde, in welchem fremde Werbungen verboten wurden. Aber schon droht Hufan, seine kaiserliche Vollmacht dem Landtage vorzulegen und mit diesem über die Köpfe der Herzoge hinweg zu verhandeln.⁴⁴⁾

Da trifft die Nachricht von der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter ein. Am 17. (27.) August ist das Unglück geschehen, und am 22. August (1. September) ist die Nachricht in Schwerin angelangt. Aber schon tritt dänisches Volk über die Elbe und dringt in die Ämter Dömitz und Eldena ein. Eine Gesandtschaft soll den Dänenkönig bestimmen, daß er sein Volk abführt, Mecklenburg mit Einquartierung verschont, vor allem aber sich den Weg friedlicher Verhandlung gefallen läßt. Allein sie erreicht nichts weiter als Bertröstungen, und als dann Christian kurze Zeit darauf um die Aufnahme einzelner Kompagnien bittet, so viele, wie die mecklenburgische Tripelhilfe ausmacht, wird ihm sein Gesuch von den Herzogen abgeschlagen. Hufans Wirken nämlich beginnt Früchte zu tragen; am 7. Oktober bittet auch der Große Ausschuß der Stände um Verschonung von dem fremden Kriegsvolk. Da tritt die Wendung in der Politik der Herzoge ein.⁴⁵⁾

Im Oktober — der Tag steht nicht fest, aber es wird um die Mitte gewesen sein — kündigten beide Herzoge dem Dänenkönig das Bündnis. Sie verzagten an einer günstigen Wendung, als auch Gustav Adolf von Schweden das Trostlose ihrer Lage ihnen enthüllte: „Ich halte, daß keine remedia gefunden werden, so diesem Bösen remedieren können.“⁴⁶⁾

Der Erfolg war zunächst kein guter. Denn Christian, schwer gereizt durch den Abfall, schickte nun noch mehr Truppen ins wehrlose Land, das Regiment des Herzogs Bernhard von Sachsen und das des Obersten Brehmer, indem er den Rest der schuldigen Tripelhilfe und die Kriegskontribution forderte. Aber Hufan konnte einen günstigen Bericht über

die mecklenburgischen Herzoge an den Kaiser einsenden, welcher jenen eine Belobung eintrug.⁴⁷⁾

Inzwischen machte sich der Druck der dänischen Einquartierung bemerkbar. Land und Städte im westlichen Mecklenburg hatten ungeheuer zu leiden, z. B. zahlte die Stadt Grabow für 304 Reiter wöchentlich 912 Gulden. Der Grimm des Landvolkes machte sich hin und wieder in Gewalttaten gegen die fremden Soldaten Luft, und trotzdem ging das Gerede, Adolf Friedrich habe noch um mehr Einquartierung gebeten.⁴⁸⁾

Wie die Not zu beseitigen sei, sollte der Landtag zu Güstrow, der am 14. November eröffnet wurde, beraten, nachdem Adolf Friedrich schon einen Speziallandtag in seinem Landesteile abgehalten hatte.⁴⁹⁾ Von seiten Dänemarks wirkte auf diesem Landtage der General Schlammerdsdorf auf die Stände ein, von kaiserlicher Seite trat Husan in die Schranken. Es gab drei Wege, welche man einschlagen konnte. Von diesen war der erste der Ritterschaft der liebste, nämlich die beiden feindlichen Parteien aus dem Lande zu vertreiben; „sie wolle sich dabei auf Gott und ihre gerechte Sache verlassen.“ Allein die Fürsten machten dagegen geltend, daß man nicht gerüstet sei, daß die Feinde die Pässe innehätten und ihre Armeen nahe wären, endlich daß man es mit Dänemark nicht verderben dürfe. Hätten die Herzoge doch eingewilligt! Der schwedische Oberst, hieß es in der Ritterschaft, wolle sein geworben Volk, 1500 Pferde und an die 2000 zu Fuß, den Herzogen „präsentieren“; die dänischen Hauptleute würden von selbst weichen, wenn sie Ernst sähen! Allein die Politik der Herzoge war zu schwach, als daß sie über die jetzt einmal eingenommene Haltung der Neutralität hinausgehen wollten. So blieb ein gut Stück von dem Patriotismus, dessen sich die Ritterschaft fähig zeigte, ungenutzt.

Auch die Landstädte hatten nämlich wenig Lust dazu. Diese rieten zu neuen Verhandlungen mit Dänemark; denn es sei leicht, „die Fehde anzubieten, aber nicht so leicht, sie wieder abzulösen“. In dem Bestreben, in der „Devotion gegen den Kaiser zu bleiben“, waren dagegen alle Stände einig, und deshalb verwarfen sie den zweiten Weg, die Feinde völlig untätig gewähren zu lassen, noch mehr den dritten und letzten, die Truppen einzuquartieren und ihnen Unterhaltung zu geben, damit das Land nicht ausgeplündert und größerer Schade verhütet würde.

Da ein Beschluß nicht zustande kam, so wurde ein neuer Landtag ausgeschrieben, der endlich die Stände bestimmte, den dritten Vorschlag anzunehmen; sie „bewilligten eine halbe Kontribution zur Unterhaltung des Kreis- und dänischen Volkes“, damit die von der Einquartierung betroffenen Gegenden in etwas entlastet würden.⁵⁰⁾

Die neutrale Haltung unserer Herzoge äußerte sich weiter in der Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen. Zu diesem Zwecke hatten sie Gesandte unterwegs an Friedrich von Holstein, an Georg Wilhelm von Brandenburg, an Christian selbst; sie unterhielten außer-

dem eine rege Korrespondenz bis in die Mitte des Jahres 1627 hinein, ohne indes praktische Erfolge zu haben.⁵¹⁾

Inzwischen bemühten sie sich, die beiden streitenden Gegner auseinander zu halten und das Land von Truppen zu befreien. Noch im Dezember baten sie Christian um Abführung seiner Truppen, Tilly, jenseits der Elbe zu bleiben. Aber als die Dänen für den Winter 1626/27 feste Quartiere im Lande nahmen, forderte auch Tilly die Enträumung einiger Städte.⁵²⁾

Die Herzoge mußten sehr bald gewahr werden, daß eine unbewaffnete Neutralität im Angesichte zweier schlagfertigen Heere gar keine Aussicht auf irgend welchen Erfolg hat. Zudem zog sie ihr Herz auf die Seite der Dänen, die ihres Glaubens waren, während die katholischen Heere noch obendrein wegen ihrer Grausamkeit verächtlich waren. Während die Herzoge also neutral sein wollten, konnte es nicht ausbleiben, daß sie zu Handlungen verleitet wurden, die in den Augen Tillys und auch Wallensteins als Auflehnung gegen den Kaiser gedeutet werden mußten. Zudem sie wiederum nichts Entscheidendes taten, verloren sie alles.

Am letzten Tag des Jahres 1626 meldeten sich Christian von Lüneburg, Tilly und der Hofrath von Wallmerode mit dem kaiserlichen Auftrag, Niedersachsen vollends zu beruhigen; darum ersuchten sie die Herzoge, „als die dem Feuer am nächsten geseßen,“ „in aller Eil, Still und Geschwindigkeit sich dem Kaiser zu affomodieren und sich von Dänemark zu trennen.“ Zu gleicher Zeit kam auch ein Schreiben vom kaiserlichen Hofe des bekanteten Inhalts an, daß die Herzoge gebührend beantworteten, um so lieber, als sie Bericht aus Wien hatten, daß der Kaiser friedlich gesinnt sei. Tilly aber antworteten sie, daß sie keine Macht hätten, das Kriegsvolk aus dem Lande zu schaffen; sie wiesen auf den Weg gütlicher Verhandlung, welche jener mit Recht verweigerte. Tilly forderte vielmehr, so erfuhren sie, „daß wir Garnison sollen einnehmen, was mit Gottes Hilfe nicht geschehen soll“.⁵³⁾

Folgerichtig hätte man den Dänen nun auch keine Festungen einräumen dürfen. Troßdem lagen dänische Reiter in Plau, und im Januar 1627 zogen sie, 400 Mann stark, unter dem Obersten von Schlammerstorf in Dömitz ein, wo der mecklenburgische Hauptmann Gerhard Oberberg kommandierte. Die kaiserliche Anklageschrift hat den Herzogen dies sehr hart angestrichen. Andererseits ergingen sich auch die Dänen, die man immer noch auf friedlichem Wege loszuwerden hoffte, in versteckten Drohungen; sie wiesen auf die Unmöglichkeit hin, ihre Truppen im strengen Winter auf offenem Felde unterzubringen, und sagten, daß „ohne dies ein jeder, wo der Zaun am niedrigsten, gern überspringen will“.⁵⁴⁾

Inzwischen war Husan kräftig am Werk, einen Keil zwischen die Herzoge und den Landtag zu treiben; letzteren versuchte er zu überzeugen, daß die Herzoge eine verkehrte Politik trieben, und erstere bestürmte

er „mit ehrvergeffenen leichtfertigen Schreiben“. Er hatte wenigstens bei der Ritterschaft Erfolg; denn auf einem Landtag zu Sternberg erklärte ein Herr von Plessen rund heraus, „bei der kaiserlichen Majestät als seinem Lehnherren zu bleiben und dem dänischen Volk nichts zu geben.“ Um „Sukkurs“ für die geschädigten Gegenden nämlich und zur Unterhaltung der Einquartierung hatten die Herzoge auf den Landtagen im Januar, März und April nachgesucht. Sie hatten auch einzelne Bewilligungen erhalten, wenn auch mit der stets wiederkehrenden Bedingung, das Geld solle nicht gegen den Kaiser verwendet werden. Allein man hatte auch wiederum erklärt, daß man viel lieber selbst die Pässe besetzen und beide Heere mit Gewalt sich vom Leibe halten wollte. Die Herzoge allerdings hielten diesen Plan nach wie vor für aussichtslos.⁵⁵⁾

Sie erhofften vielmehr alles von den Dänen, die sie mit Lunten und Pulver, auch mit Hilfe bei den Befestigungsarbeiten unterstützten, und so heißt es in Adolf Friedrichs Tagebuch: „Den 5. und 6. Mai habe ich alles, was zur Fortsetzung der Defendierung dieses Landes vonnöten gewesen, mit Schlammerstorf abgeredet.“ Allerdings am 21. April hatte derselbe Oberst „publice zwar schlechte resolution bekommen“, aber so heißt es: In secret haben mein Bruder und ich uns versprochen, ihnen allen Vorteil und guten Willen zu erweisen. Am 6. Juni suchte Adolf Friedrich den Dänenkönig persönlich in seinem Quartier zu Boizenburg auf und traf hier auch den alten Markgrafen Georg von Baden, während Bernhard von Weimar ebenso wie Christian selbst den Herzog zu bestimmen suchten, die ganze Landschaft aufzubieten und mit den Dänen gemeinsam die Kaiserlichen abzuwehren.⁵⁶⁾

Allein hier zeigt sich die ganze Unentschlossenheit des Herzogs. „Es ist nicht von uns für ratsam erachtet.“ Sie sind sich der Landstände nicht durchaus sicher, da diese von Husan bearbeitet seien, und wenn sie noch zweifelhaft waren, so mußte ihnen das Verhalten der Stadt Wismar zeigen, daß die Stände anders dachten als sie. Wismar nämlich zeigte keine Lust, den Herzog aufzunehmen und sich in Verteidigungszustand zu setzen. Der Herzoge letzte Hoffnung beruhte auf Schweden. Der schwedische Gesandte Peter Baner ging in jenen Tagen ab und zu bei Hofe.⁵⁷⁾

Da kann es nicht wundernehmen, daß Tilly einen ungünstigen Bericht am Kaiserhofe abstatten ließ, und daß der Kaiser am 3. Juli ein Ultimatum nach Mecklenburg absandte, das den Ständen und den Herzogen präsentiert wurde. Dies sowie der Anmarsch der beiden feindlichen Armeen bewirkte nunmehr die vollständige Veränderung in der mecklenburgischen Politik.⁵⁸⁾

Am 26. Juli griff Tilly die Schiffsbrücke bei Boizenburg an und ging trotz der Gegenmaßregeln des Hauptmanns Dürant, den die Einwohnerschaft beim Schanzenbau unterstützt hatte, am 28. Juli über. Der Markgraf von Baden flüchtete auf Wismar zu und setzte sich in Bülow und auf Poel fest. Seine Truppen behandelten das Land als

ein feindliches. Adolf Friedrich begab sich nach Wismar. Aber schon am 1. August hatte er mit seinem Bruder Gesandte zu Tilly geschickt, allen Vorschub zu tun versprochen und nur gebeten, die Truppen von Plünderungen fernzuhalten. Die Gesandten trafen Tilly in Lauenburg, der nun die Vertreibung des dänischen Volkes aus den Festungen, besonders aber die Öffnung von Dömitz forderte. Diese stellte denn Adolf Friedrich auch in Aussicht.⁵⁹⁾

Auch der Armee Wallensteins sandten die Herzoge Gesandte entgegen. Diese trafen den Obersten Arnim jenseits von Malchin in vollem Marsche. Auch Arnim wünschte die Öffnung der Festungen und Unterhalt für seine Armee, täglich 20 000 Pfund Brot und 200 Tonnen Bier; dafür versprach er Salvogardien für die fürstlichen Ämter; mecklenburgische Kommissare sollten ihm entgegenkommen und das Heer geleiten. Zugleich beglückwünschte er Herzog Johann Albrecht, daß dieser die Partei der Dänen nunmehr verlassen habe. Auch Wallenstein selbst, der von Brandenburg her auf Parchim zog, ließ auf die Werbung der herzoglichen Abgesandten antworten, daß er das Land möglichst schonen wolle.⁶⁰⁾

Arnim ging nun über Waren nach Parchim und zog mit Wallenstein nach Dömitz, wohin der Oberst Schlick und General Altringer schon vorausgezogen waren. Der Hauptmann Oberberg übergab am 31. August die Festung ohne Schuß, obwohl die Besatzung kampfmütig war, weil er keine Aussicht auf Entsaß hatte und wußte, daß die Herzoge in der „Devotion“ des Kaisers sein wollten. Oberberg wurde später zwar vor ein Kriegsgericht gestellt, doch nicht verurteilt.⁶¹⁾

Während Wallenstein ins Holsteinische fortzog, besetzte Graf Arnim allmählich das ganze Land, die Landstädte mit 1—2 Kompagnien, die großen Städte stärker. Als im September und Oktober die Dänen Wismar und Poel verlassen hatten, wurde Wismar am 10. Oktober, nachdem die Bürgerschaft die Nutzlosigkeit des Widerstandes eingesehen hatte, mit 1000 Mann besetzt. Am 1. Dezember wurde Poel übergeben nach einem bestimmten Vertrage, der wenigstens auf dem Papier stand, daß nämlich Waffen und Geschütz mecklenburgisches Eigentum bleiben und die Besatzung, 87 Mann stark, in Schwerin abgedankt würde. Am 10. Dezember kam Schwerin an die Reihe, zwei Kompagnien vom Regiment Alt-Sachsen unter einem Hauptmann zogen ein, und der Herzog durfte die Parole ausgeben. Dasselbe Schicksal traf Güstrow; Bügow wurde nach längerer Belagerung genommen, indem Johann Albrecht die Belagerer mit Munition unterstützte. Nur Rostock wehrte mit Erfolg die Einnahme der Garnison ab; Arnim begnügte sich mit einer Geldzahlung.⁶²⁾

In letzter Stadt suchten und fanden viele wohlhabende Familien eine Zuflucht, welche den Schrecken des Krieges auszuweichen trachteten, insbesondere Ablige. Damals war es auch, daß der Professor Quistorp seine 42 Kriegspredigten hielt und die Weissagungen des alttestament-

lichen Propheten Nahum auf seine Zeit, ihre Sünden und Strafen deutete.⁶³⁾

Wallenstein hatte Tilly die Mitbesetzung des Landes rundweg abgeschlagen; er selbst dachte jetzt daran, sich das Land zu sichern und zu diesem Zwecke Zitadellen in Rostock und Wismar zu errichten. Deshalb tat er auch den Ausschreitungen der Soldaten Einhalt; seine Generale nahmen Beschwerden aller Art an und suchten sie abzustellen. Mecklenburgische Kommissare waren für die einzelnen Quartiere bestellt. Dennoch hörten die Bedrückungen nicht auf, obwohl Johann Albrecht mit einzelnen Führern Verträge abschloß, in denen sie sich zur Schonung des Landes und zur Durchführung strenger Disziplin verpflichteten.⁶⁴⁾

Überhaupt suchten die Fürsten die Not zu lindern. Sie boten Wallenstein zum Unterhalt der Heere je 50 000 Taler an, welche jedoch nicht angenommen wurden; es wurde vielmehr Quartier begehrt. Das war nun sehr drückend. So hatte z. B. Neubrandenburg 1500 Mann 15 Wochen lang zu unterhalten, obwohl in der Stadt an 200 Häuser leer standen. Da beantragten die Herzoge beim Landtage neue Kontributionen, um die Einquartierungen zu bezahlen und den bedrängten Untertanen Luft zu schaffen. Aber schon ahnten die Fürsten, daß ein viel härteres Loß ihrer warte.⁶⁵⁾

Gegen den Willen der Herzoge, aber nicht ohne ihre Schuld war der Krieg mit allen seinen Schrecken nach Mecklenburg gekommen. Die seit Jahrzehnten bestehende Uneinigkeit der evangelischen Fürsten, der Mangel an entschlossenen, den wilden Zeitläuften sich gewachsen fühlenden Männern, das unbeholfene und zwiespältige Wesen der Kreisverfassung, die Untätigkeit und die Vertrauenslosigkeit der evangelischen Stände, wie anderswo, so auch in Niedersachsen, sicherten von vornherein den katholischen Waffen den Sieg. Vor andern hat Mecklenburg und seine Herzoge den Schaden tragen und die Schuld büßen müssen.

4. Der neue Herzog.

Von welcher Gesinnung Wallenstein gegen die Herzoge war, zeigt sein Brief an den Obersten von Arnim vom 29. September (9. Oktober) 1627. Da heißt es: „Bitt, der Herr notiere fleißig alle die Stücke, so der älter Herzog von Mecklenburg getan hat, denn ich sehe, daß er nicht gut tun will;“ und am selben Tage: „Bitt nochmals den Herrn ganz fleißig, er wolle auf des älteren Herzogs von Mecklenburg audamenta fleißig Achtung geben und mich berichten, denn er hat's wohl meritirt, daß man ihn strafen soll.“ Bald darauf gab der Generalissimus seine Absichten seinem Vertrauten, dem Obersten von St. Julien, offenkund. Es war am 19. (29.) Oktober, als er an diesen schrieb: „Proponier nochmals Mecklenburg, denn sie haben auch gute Wort geben, aber sich nicht laut ihren Worten verhalten; will mir der Kaiser das Land ganz und gar verkaufen, desto lieber wird's mir sein, wo aber nicht ganz und gar, so vermeine ich des älteren Teil und ein Stück von des jüngeren, denn er ist auch um ein Stück besser als der älter gewest. In Summa, ich will machen, daß der jünger ihm vor ein Gnad solches wird halten, den ältern werden wir mit etlichen Ämtern kontentieren, daß er wird zu leben haben.“⁽¹⁾

Adolf Friedrich merkte wohl, daß Wallenstein feindselig gesonnen war; so schreibt er am 20. Oktober in sein Tagebuch: „Den 20. habe ein Schreiben vom Herzog zu Friedland bekommen, ist weder kalt noch warm.“ Johann Albrecht dagegen bekam noch am letzten Tage des Monats beruhigende Versicherungen. Aber bald machte Wallenstein keinen Unterschied mehr; er forderte Arnim auf, „allen Vorschub zu tun“, wenn sie beide nach Schweden weggehen wollen. Fortan ist sein Bestreben, das Land vom Kriegsvolk zu säubern und nur die Meerhäfen und die Festungen Poel und Dömitz besetzt zu halten.⁽²⁾

Wallenstein war aus Holstein um die Mitte des Monats Dezember in Böhmen eingetroffen. Zu Brandeis, wo er dem Kaiser begegnete, betrieb er persönlich seine Sache mit um so mehr Nachdruck, als ein Teil der kaiserlichen Ratgeber auf den Nutzen hinwies, welchen die Kirche von der Regierung eines katholischen Fürsten in Mecklenburg

Haben würde. Dieser Partei gegenüber verschlugen die Bedenken nichts, welche andere Ratgeber vorbrachten, indem sie auf die etwaige Mißbilligung des Kurfürstenkollegiums verwiesen. Am 9. (19.) Dezember erteilte ihm der Kaiser in geheimer Audienz die Lehren über das Herzogtum Mecklenburg wie auch über das Fürstentum Sagan und „hieß ihn als einen regierenden Herzog den Hut aufsetzen“. Am 16. (26.) Januar 1628 wurde dann der Kaufbrief ausgestellt, demzufolge die herzoglichen Brüder ihrer Lande entsezt wurden und Wallenstein das Land „zu einem rechten, wahren und beständigen Kauf überlassen wird“. An demselben Tage verpfändete der Kaiser seinem Generalissimus auch das Bistum Schwerin und die sonstigen geistlichen Stifte in Mecklenburg.³⁾

Die öffentliche Urkunde für die Übertragung des Herzogshutes auf Wallenstein ist vom 22. Januar (1. Februar) datiert. Der Kaiser ernennet zu Kommissaren den Freiherrn Johann Altringer und den Rat Reinhard von Walmerode, welche die Mecklenburger ihres Eides entbinden und für Wallenstein in Pflicht nehmen sollen; denn diesem ist das Land als ein Unterpfind überlassen worden, „bis Sr. Liebden angeregte Kriegsunkosten erstattet und bezahlet worden“. Die Form der „Verpfändung“ wurde beliebt, offenbar um Wallenstein erst in den Besitz des Landes kommen zu lassen.⁴⁾

Wallensteins und seiner Anhänger Machinationen gegenüber konnten alle Bemühungen der unglücklichen Herzoge, zu retten, was zu retten war, gar nichts helfen. Auf den Rat Husans sandten beide zwar ihre Räte nach Prag zum Kaiser, um das drohende Verderben, das sie in seinem ganzen Umfange noch gar nicht ahnten, abzuwehren. Dr. Johann Cothmann im Auftrage Johann Albrechts, Dietrich Bertold von Plessen im Auftrage Adolph Friedrichs gingen auf die Reise; der Kurfürst Johann Georg gab ihnen Empfehlungsschreiben mit. Aber die Aufnahme bei Hofe war sehr kühl, man hielt sie hin, ja tadelte sie, daß sie ohne Geleit gekommen wären. Erst am 3. Februar konnten sie ihre Schriften übergeben, um dann zu erfahren, daß die Kommissare weiter inquiren sollten, welchen der Kaiser bereits Auftrag gegeben hätte. Wir kennen diesen „Auftrag“, wissen auch, was Wallenstein meinte, als er Cothmann in einer Audienz versicherte, Johann Albrecht solle sich nur noch einen Monat gedulden. Ohne eine Audienz beim Kaiser erhalten zu haben, reisten die Gesandten am 16. März in die Heimat zurück⁵⁾

Ende Februar war die kaiserliche Kommission in Boizenburg eingetroffen und erließ die Mandate in das Land, die von den Kanzeln verlesen und draußen angeschlagen wurden. Die Stände wurden darin auf den 23. März (2. April) zum Landtag und zur Huldigung nach Güstrow entboten. Auch Wallensteins Bevollmächtigte, der Oberst von St. Julien sowie die Juristen Dr. Lüders und Dr. Riemann, trafen ein. Die Herzoge, welche sich zunächst auf ihr Recht der Landtagsberufung beziehen wollten, erlaubten den Ständen dennoch aus Ehrfurcht vor dem Kaiser, der Ladung Folge zu leisten, ja stellten ihnen

den Dr. Schudmann als rechtskundigen Beistand zur Seite. Waren sie doch der Meinung, daß sie eine Pfandhuldigung hintenanhalten könnten! Die Stände nun stellten sich sehr zahlreich ein, über 500, und keine Unruhe zeigte sich im Lande. Wallenstein hatte sich darauf bereits gefreut, um aus einer solchen den Vorwand zu einer Privilegienentziehung herleiten zu können. Johann Albrecht war in Güstrow anwesend, und auch Adolph Friedrich kam in den ersten Tagen an.⁶⁾

Am 24. März versammelten die Stände sich auf dem Rathhaus, während zwei Kompagnien Reiter und eine Kompagnie Fußsoldaten auf dem Markte und noch eine Kompagnie Reiter auf dem Pferdemarkte hielten. Der Freiherr von Walmerode führte im Namen der Kommission das Wort. Mecklenburg sollte ein Unterpand für die Kriegskosten — man berechnete sie auf 700 000 Taler — und seine Besitzergreifung eine Garantie für den Frieden sein. Die Stände erbaten Frist, um sich sowohl mit ihren Landesherren zu beraten, als auch um die Huldigung zu verhüten. Tagelang hat man verhandelt, die Kommissare, weil sie vorgaben, von ihrer Kommission nichts ablassen zu können, die Stände, weil sie erklärten, ihrer seit Jahrhunderten angestammten Herrschaft treu bleiben zu müssen. Sie erbaten sich, die Kriegskosten zu bezahlen, sie baten um Aussetzung der Huldigung, bis man anderen Bescheid vom Kaiser hole, sie schlugen vor, dem Kaiser, nicht Friedland auf drei Monate schwören zu dürfen. In der That, ein rührendes Zeichen starker Untertanentreue! Die Verhandlungen nahmen zum Teil hochdramatischen Charakter an, indem dem Kommissar Altringer die Tränen in die Augen traten, als er im Aublick solcher zähen Treue dennoch seinem Auftrage gemäß mit Drohungen vortreten mußte. Diese liefen auf der Tod, im mildesten Fall aber auf die Beseitigung der Wohlthaten des Religionsfriedens und auf die Überschwemmung des Landes mit Kriegsvolk hinaus. Da haben die Stände nachgegeben, besonders auch, weil sie von Arnim erfuhren, „daß Serenissimi sich darin ergeben hatten“, und „sie samt und sonders zu dieser Huldigung ihres Eides erlassen“; sie suchten ihre Privilegien in betreff der Erhaltung bei der Augsburgerischen Konfession, der Besetzung der Gerichte und des Landesregiments u. a. zu retten, was ihnen auch gelang. Am 29. März schwor mit Hand und Mund der mecklenburgische, dann der wendische, zuletzt der stargardische Kreis, daß sie „inskünftige dem Herzog Albrecht zu Friedland gehorsam, treu, hold und gewärtig sein“, auch in seiner Abwesenheit seinen Statthalter Freiherrn von St. Julien sich gefallen lassen wollten. Die Huldigung in den Städten fand in der landesüblichen Weise in den folgenden Monaten statt. Adolph Friedrich aber schrieb in sein Tagebuch: „Den 30. ist der Kommissionsbescheid unterschrieben des Inhalts, daß wir in 14 Tagen die Residenzhäuser räumen sollen.“⁷⁾

Die Herzoge zu entfernen, war allerdings Wallensteins Absicht. So hatte er bereits im Februar an St. Julien geschrieben: „Zween Hahnen auf einem Müßf taugen nicht zusammen.“ In den Mitteln war er nicht gerade wählerisch: „Per amor o per forza,“ schreibt er „quia

salus suadet“. Und so haben die Herzoge den Leidenstachel bis auf die Gese leeren müssen; sie mußten das Land verlassen. Adolt Friedrich reiste am 15. April von Schwerin nach Lübz, wo er sich von seiner alten Mutter verabschiedete, an deren unbeugsamem Willen sich der Trotz Wallensteins brach — sie blieb auf ihrem Witwensitz — nach Mirow; am 12. Mai überschritt er die Grenze und ging nach Torgau. Den Winter über blieb er in Reinharz in der jetzigen Provinz Sachsen; im Juli 1629 reiste er unerkannt durch Mecklenburg in sein Asyl zu Hamfelde bei Lübeck, welches ihm der Erzbischof von Bremen durch die Überlassung des Stiftshofes eingeräumt hatte. Hier traf ungefähr zur selben Zeit auch Johann Albrecht ein, der in Magdeburg, dann in Harzgerode geweiht hatte.⁸⁾

Es bietet keinen gerade erhebenden Anblick, wenn wir sehen, wie die Herzoge jetzt Klage- und Bittschreiben an solche Persönlichkeiten sandten, von denen sie einen Einfluß am kaiserlichen Hofe erwarteten. Nachdem sie im April ein Bittschreiben an den Kaiser selbst abgesandt hatten, folgte im Mai von Strelitz aus ein solches an die sechs Kurfürsten, der Erzherzog zu Steirich, die Infantin in den Niederlanden, die Herzoge von Braunschweig, Pommern, Württemberg, die beiden Landgrafen zu Hessen, ja selbst an Tilly und auch an Wallenstein ging ein Bote, der aber eine sehr ungnädige Antwort erhielt. Hinzu kamen Schreiben an einflußreiche Männer in Wien, wie den Reichsrat Stralendorf, den Grafen zu Fürstenberg und die Reichshofräte. Und wieder schrieben sie an den Kaiser und baten um eine Audienz. Aber alle diese Briefe und die darauf erfolgenden Interzessionen einzelner der angegangenen Fürsten hatten nur den Erfolg, daß der Kaiser Kommissare zur Untersuchung ernannte. Letztere war Wallenstein selbst sogar lieb, hoffte er doch, die Herzoge noch stärker verdächtigen zu können! Die Freunde dieser aber wußten sehr wohl, was den Mecklenburgern zum Verderben gereichen mußte. Da waren Gerhard Oberberg, früher Hauptmann in Dömitz, und Heinrich Husan, welche gegen die Herzoge wirkten, vor allen Dingen war es der Einfluß der ganzen Wallensteinschen Partei und endlich die Rücksicht auf die hohe Politik, welche ein Freund der Herzoge also ausdrückte: „Es wissen's G. F. G. und siehet es anho die ganze Welt, daß nicht derselben Verbrechen, sondern des Fürstentums Mecklenburg situs und Gelegenheit zur Indestitur des Wallensteins Ursache gegeben.“ Dagegen konnte freilich keine fürstliche Interzession, und wenn sie auch vom ganzen Kurfürstentag kam, etwas helfen.⁹⁾

Die Arbeit der Untersuchungskommission erhielt am 30. Mai (9. Juni) 1629 ihren Abschluß in dem „Kaiserlichen Manifestum“, einer Anklageschrift, welche in acht Punkten die mecklenburgischen Einwände und Entschuldigungen abtut und zehn Vorwürfe gegen die Herzoge erhebt: 1. Sie hätten die Mandate, alle Werbungen zu verhindern, nicht beachtet. 2. Sie hätten Tilly den Wejerübergang streitig gemacht. 3. Sie hätten zu Lauenburg 1625 ein heimliches Bündnis

mit Christian IV. geschlossen. 4. Die Kreisdefension sei zu Braunschweig erst dann beschlossen, als schon ein Heer aufgestellt war. 5. Die Kreisdefension sei vom Kaiser verboten und gegen diesen gerichtet gewesen. 6. Die mecklenburgischen Gesandten hätten bei den Vermittlungsversuchen Sachsens und Brandenburgs für den Krieg gestimmt. 7. Sie hätten die Feinde des Kaisers unterstützt, auch damals noch, als sie schon ihr Bündnis mit Dänemark gelöst hatten. 8. Sie haben den Kaiser und seine Kommissarien mit „Devotions schreiben“ und glatten Worten getäuscht. 9. Sie haben den Markgrafen von Baden mit Kraut und Lot im Sommer 1627 unterstützt. 10. Sie haben die kaiserlichen Warnungsschreiben in den Wind geschlagen.¹⁰⁾

Wie man sieht, ist in der kaiserlichen Anklage Wahres mit Falschem vermengt und eine Perspektive der Betrachtung gewählt worden, welche unter allen Umständen geeignet sein sollte, das einmal begangene Unrecht der Absetzung hinterher mit genügenden Gründen zu vertheidigen.¹¹⁾

Der Schluß des Schreibens befiehlt den Ständen und Einwohnern Mecklenburgs, nunmehr Wallenstein als ihren Fürsten und Landesherrn anzuerkennen, und rät den bisherigen Herzogen, sich zufriedenzugeben, widrigenfalls die Strafe der Acht eintreten würde. Letztere hatte Wallenstein allerdings gewünscht, aber nicht erreichen können. Dagegen erlangte er unter dem 6. (16.) Juni die erbliche Belehnung mit dem Herzogtum Mecklenburg.¹²⁾

Die mecklenburgischen Herzoge gaben noch nicht alles verloren. Noch einmal interzedierte der Kurfürst von Sachsen, auch Christian IV schrieb an den Kaiser. Dieser war es auch, der für Adolf Friedrich jährlich eine Summe von 2000 Talern aussetzte, aber feierlichst beteuerte, daß er keine Schuld am Unglück der Herzoge habe. Damals hat Johann Albrecht auf einen Augenblick die Sache seines Bruders vergessen. Es war nämlich das Gerücht verbreitet, daß er als Bauer verkleidet im Lande Mecklenburg versucht haben sollte, Aufruhr zu stiften. Dies bestreitet er und bittet um die kaiserliche Gnade, die ihm nicht fehlen könne, weil er sich seiner Unschuld sicher sei. Allein bald traten beide Brüder wieder zusammen, zum letztenmal und zwar mit männlichen Worten, vor den Kaiser, um Gehör bittend, aber zugleich auf das Erscheinen ihrer Verteidigungsschrift hinweisend.¹³⁾

Als „Fürstliche Mecklenburgische Apologia“ erschien diese am 26. Mai 1630, verfaßt von dem Räte Christoph von Hagen und dem Kanzler Dr. Epthmann. Sie enthält im zweiten Teile 259 Aktenstücke, welche auf den ganzen niedersächsischen Krieg Bezug haben, und im ersten Teil eine apologetische Darstellung, welche zunächst beweist, daß Mecklenburg mit Recht vermöge göttlicher, natürlicher und weltlicher Rechte in die Defensionsverfassung sich eingelassen habe. Dann wird dargetan, daß Mecklenburg bei der Defension verharren mußte, bis die Ursachen derselben gehoben waren; darauf wird Klage darüber erhoben, daß der Prozeß wider die Herzoge von der Exekution aus-

gegangen sei, und endlich wird Punkt für Punkt das kaiserliche Manifest widerlegt.¹⁴⁾

Der Eindruck war bei den Freunden Mecklenburgs ein vortrefflicher, beim Kaiser ein sehr ungünstiger, das Aufsehen bei beiden Parteien ein allgemeines, die Kurfürsten besonders nahmen die ihnen gereichten Exemplare gern entgegen. Waren sie doch — auf dem Tage zu Regensburg — dabei, den neuen Herzog von Mecklenburg zu stürzen! Schon war dieser vom Oberbefehl entfernt, aber man wollte ihn auch der Herrschaft in Mecklenburg berauben. Und um dies zu hintertreiben oder doch hinzuhalten, lenkte der Kaiser ein und verjuchte die ganze mecklenburgische Sache dem Rechtswege zu überweisen. Die Lösung aber kam auf einem anderen Wege und schneller.¹⁵⁾

Folgen wir jetzt Wallenstein auf seiner Reise in sein Herzogtum! Nachdem er am 11. (21.) April zum „General der ganzen kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer, wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General“ ernannt worden war und ausgedehnte Vollmachten über das Landheer erhalten hatte, brach er zu Anfang Juni nach dem Norden auf, um zuerst Stralsund zu erobern. Hier lag Arnim seit Anfang Mai und stürmte vergeblich, weil Dänen und Schweden, hier zum erstenmal einig, mit Waffen und Heeresmacht die Festung verteidigen halfen. Auch Wallensteins Oberleitung der Belagerungsarbeiten nützte nichts, er mußte am 21. (31.) Juli die Belagerung aufheben, weil er fürchtete, daß ein weiteres einträchtiges Vorgehen der Dänen und Schweden beide ganz einen könnte. Dann aber würden sie, das erkannte er, seinen Plänen, die auf die Herstellung einer habsburgischen Seemacht gerichtet waren, außerordentlich gefährlich werden.¹⁶⁾

Diese Gefahr war bereits vorhanden. Zwar wurde Christian IV, der in Pommern gelandet war, bei Wolgast am 12. (22.) August von Wallenstein geschlagen. Allein Gustav Adolf übernahm den Schutz Stralsunds und legte drei schwedische Regimenter hinein. Und schon erscheint im Oktober 1628 der „Hansische Wecker“, fordert die norddeutschen Städte zum Kampf gegen den Kaiser auf und weist auf Gustav Adolf als den Retter Deutschlands hin. Eine andere politische Flugschrift mit dem angehängten „Rostocker Spiegel“ mahnte, sich nicht in träge Ruhe wiegen zu lassen. In der Tat schien allzu großes Vertrauen auf die kaiserliche Politik neben innerer Unentschlossenheit und Verzagttheit die Hansestädte ergriffen zu haben, wenn sie auch auf dem Hansetage zu Lübeck (Februar bis April und September 1628) den ihnen vom Kaiser entgegengebrachten Wunsch einer großen Handelsverbindung mit Spanien kühl angehört und dann abgelehnt hatten. Aber schon forderte der neue Herzog von Mecklenburg von Hamburg und Lübeck die Stellung von Schiffen und drohte im Falle der Weigerung mit Einquartierung.¹⁷⁾

Da beschloß er, sich auch Rostocks zu versichern. Die Stadt hatte

früher von ihm die Zusicherung erhalten, von einer Einquartierung verschont zu bleiben. Aber er hatte das nie ehrlich gemeint, wie seine Unterfeldherren Schlick und Arnim zeigten, welche um dieselbe Zeit (August 1627) dennoch kaiserliche Besatzung forderten. Die Rostocker hatten sich geweigert mit dem Hinweis auf ihre beständige Devotion, auch darauf, daß die Stadt sich sehr gut selbst verteidigen könnte, ja sie hatten auch geltend gemacht, daß der Handel darunter leiden, die Universität zugrunde gehen würde. Arnim hatte sich allerdings in Verhandlungen eingelassen, hatte täglich 10 000 Pfund Brot und 150 Tonnen Bier für das kaiserliche Volk gefordert, hatte aber trotz der Lieferungen die Rostocker Dörfer wacker ausgeplündert. Nach langen Verhandlungen endlich hatte der Rat es durchgesetzt, daß er gegen Zahlung von 140 000 Talern, welche in monatlichen Raten von je 20 000 fl. aufgebracht werden sollten, von der Einquartierung befreit wurde und die Stadtdörfer in Schutz genommen wurden.¹⁸⁾

Wallensteins Drängen in Arnim, Schanzen anzulegen, bezog sich neben Wismar auch auf Rostock. Er hatte die Seemacht der Dänen zu fürchten, und auch die Schweden beunruhigten ihn. Er war auch entschlossen, Rostock und Wismar zu zwingen. So schrieb er an Arnim: „Ich will die von Rostock und Wismar wohl traktieren, aber ich will ihr Herr und nicht ihr Nachbar sein.“ Darum hatte der Oberst St. Julien im Winter 1628 eine Schanze bei Warnemünde errichtet; die Bauern waren gezwungen worden, zu helfen.¹⁹⁾

Wenig die freundliche Haltung, welche Rostock den Kaiserlichen gegenüber einnahm, hatte die Dänen gereizt, welche jegliche Unterstützung der ersteren verboten und ihrem Verbot durch die Sendung eines Kriegsschiffes und die Kaperung von Rostocker Schiffen Nachdruck verschafften. Rostocks Handel litt ungemein, und Christian zeigte trotz aller Bitten keine Geneigtheit, die Blockade aufzuheben. Schon rotteten sich an 2000 Unzufriedene in der Stadt zusammen, welche drohten, mit Hilfe dänischer Schiffe die Schanze niederzureißen.²⁰⁾

Und in denselben Tagen waren die Rostocker Gesandten, der Bürgermeister Luttermann und Dr. Lindemann, in Prag beim Kaiser und in Gitschin bei Wallenstein gewesen, um auf dem Wege der Verhandlung die harten Bedingungen Arnims zu erleichtern und Böses für die Zukunft zu verhüten. Nach langem Warten, während sie öfter von Wallenstein zur Tafel gezogen wurden, hatten sie den Bescheid erhalten, daß ihre Stadt von der Einquartierung frei bleiben solle, „wenn nicht ratio belli das Gegenteil erfordere.“ So sagte er: Wenn es ratio belli erforderte, so lege er die Soldaten auch wohl auf den Altar. Weiter hatte Wallenstein Befreiung von der Landeskontribution und Aufschub in betreff der Zahlung der noch restierenden 90 000 Taler versprochen. Dennoch wagte man in Rostock nicht ruhig zu sein.²¹⁾

Als Wallenstein von der Wolgaster Schlacht nach Mecklenburg zurückkam, war es beschlossene Sache bei ihm, sich Rostocks durch List zu bemächtigen. Die Arbeit an ihren Befestigungen hatte er der Stadt

bereits verboten. Nun forderte er für sein Heer, welches er südlich von der Stadt über Tessin und Schwaan an Rostock vorbei an die Elbe führen wollte, 20 000 Pfund Brot und 200 Tonnen Bier, dazu Be- spannung für die Artillerie und Ausbesserung der Brücken. Am 14. und 15. Oktober 1628 war Wallenstein in Schwaan und zog näher nach Rostock zu, angeblich, weil die Wege zu tief wären und ein Durch- kommen verhinderten. Die Bürgerschaft zu Rostock hielt zwar Wache, doch glaubte man, daß die Völker an der Stadt vorbeiziehen würden. Allein man täuschte sich. Nachts um 3 Uhr kam Wallenstein mit sechs Regimentern zu Fuß, auch Artillerie und Kavallerie an die Stadt — es war der 16. (26.) Oktober — geführt von einem aus den Diensten der Stadt entlassenen Kapitän. Die Truppen lagerten sich vor der Stadt, in welcher Alarm geblasen und mit den Sturmglocken geläutet wurde. Freiherr von Altringer erschien vor dem Steintor und forderte die Übernahme einer Besatzung von 2000 Mann, welche Wallenstein für nötig halte, weil er Nachricht habe, daß Gustav Adolf sich der Stadt bemächtigen wolle.

Die Rostocker erbaten zunächst Bedenkzeit, welche Wallenstein jedoch nur ungern bewilligte. Während dieser besprachen sich die vier Bürgermeister auf den Wällen mit den Bürgern, welche in 18 Fahnen aufgestellt waren und zuerst sehr kampfes- lustig waren. Aber die Stadtkapitäne erklärten, daß die Stadt an vielen Orten offen sei. Auf's neue holte man Bedenkzeit ein, und obwohl die Stimmung des Volkes eine sehr erbitterte war, mußte man wohl oder übel auf die vorsichtigen Ratschläge der Kapitäne hören, welche schließlich von sämtlichen Fahnen die Erklärung abgaben, daß man in die Kapitulation willige. In dieser war ausbedungen, daß den Soldatenfrauen der Eintritt in die Stadt gestattet und der Rat auf gute Ordnung sehen würde, endlich, daß die restierenden Gelder- erlassen würden. Die städtischen Deputierten unterhandelten mit Wallenstein, der an einem Wachtfeuer saß und die Unterhandlungen durch die Drohung mit dem schon erteilten Sturmbefehl beschleunigte.²²⁾

Am 17. (27.) Oktober, abends 6 Uhr, marschierten 1000 Mann, aus einem Arnim'schen und einem Dohnaschen Regiment zusammen- gesetzt, in die Stadt ein, die übrigen gingen nach Holstein weiter, mit ihnen Wallenstein, der Rostock nicht betrat.²³⁾

In der Stadt, die nunmehr in den Händen Wallensteins war, verbreitete sich sehr bald das Gerücht, die Bürgermeister hätten Verrat geübt. Wie dem auch sei, Rostock hatte versäumt, rechtzeitig und ent- schieden aufzutreten; es wäre wohl imstande gewesen, mit schwedischer und dänischer Hilfe den Ruhm Stralsunds für sich zu gewinnen. Aber die Entschlossenheit fehlte hier wie anderswo.²⁴⁾

Als Wallenstein die kleine, aber starke Festung Krempe an der Elbe erobert hatte, konnte er sich sicher im Besitze der ganzen Ostseeküste fühlen und sich der Regierung seines Herzogtums widmen. Von Stral- sund aus war er am 27. Juli 1628 zum erstenmal nach Güstrow,

daß er zu seiner Residenz erkoren hatte, gekommen; hierhin verlegte er seinen Hofhalt.²⁵⁾

Sein Statthalter Freiherr von St. Julien hatte die mecklenburgischen Stände inzwischen schon auf einem Landtage versammelt und ihnen einen Vorgesmack von den ungeheueren Lasten gegeben, die das Land tragen sollte. Als jene auf die „wahre Unmöglichkeit“ verwiesen, hatte er wie zum Hohn die „Kleinodien“ und andere Schätze erwähnt. Die Stände hatten denn auch 100 000 Taler angeboten, aber gefordert, daß die Truppen abgeführt oder wenigstens nur die Seeplätze besetzt würden. St. Julien aber forderte monatlich 40 000 Taler und 80 Scheffel Korn auf die Kompagnie. Da haben die Stände, von der Unmöglichkeit überzeugt, so viel Geld aufbringen zu können, die Entscheidung Wallensteins selbst angerufen.²⁶⁾

Auf dem Landtag, der zu Güstrow am 19. August 1628 eröffnet wurde, fiel diese. „Zur Abwendung und Verhütung feindlichen Einbruchs und zur notwendigen Versicherung des Fürstentums müßten die Meeresgrenzen und Seepässe mit 600 Reitern und 2 Regimentern zu Fuß, jedem von 3000 Mann, also zusammen mit 6600 Mann besetzt und verwahrt werden.“ Wallenstein forderte deshalb zur Landesdefension eine monatliche Kontribution von 50 000 Talern und Verdoppelung der Akzise, letzteres, weil er zu Festungsbauten ebenfalls Geld gebrauchen müßte. Der Schrecken unter den Ständen war sehr groß; sie wiesen auf die ungeheuren Summen hin, welche die Soldateska schon verschlungen hatte, auch auf die Hemmung des Verkehrs zu Lande und zu Wasser, wodurch das Land verarmt sei. Sie boten eine einmalige Summe von 150 000 Talern, halb an Geld, halb an Korn; vor allen Dingen wehrten sie sich dagegen, daß Rostock und Wismar von der Kontribution befreit sein sollten, und daß diese nach dem hundertsten Pfennig aufgebracht werden sollte. Damit war ja das heiligste, treu gehütete Recht des Landtags, den Steuermodus festzusetzen, das Steuerbewilligungsrecht selbst ihnen genommen!²⁷⁾

Da hat Wallenstein durch den Oberstleutnant Wingiersky am 23. August (2. September) den Ständen drohen lassen; es heißt in einem Schreiben an letzteren: „Aus seinem Schreiben vernehme ich, was die Stände für Impertinenz und Prolongacion begehret haben. Nun sage ich, sie sollen mich nicht auf solche Weise traktieren, wie sie die vorigen Herzoge traktieret haben; denn ich werde es gewisse nicht leiden und zum ersten zu der Landräte und Vornehmsten Gütern, auch den Personen greifen. Daß die von Rostock und Wismar nicht erschienen sind, haben recht getan, denn sie nicht zitiert worden. Die von Rostock sollen mir ohnedies die 8000 Taler erlegen, die von Wismar sind ruinieret, dahero dann sie wegen ihrer sich nicht zu entschuldigen haben. Werden sie die Disposition des Geldes nicht machen, sie werden sehen, was ihnen daraus wird entstehen, darum scherzen sie nur nicht mit mir.“ Und am Schluß heißt es noch einmal: „Er weise ihnen nur dies mein

Schreiben mit Warnung, sie sollen die Impertinenzien einstellen, oder es wird ihnen nichts Gutes daraus erfolgen.“²⁸⁾

Da hat der Landtag nachgegeben und die monatliche Kontribution, die Wallenstein auf 30 000 Taler ermäßigt hatte, angenommen, in Geld und Korn zu geben, angenommen auch die erhöhte Biersteuer und den neuen Steuermodus, wengleich er geltend machte, daß bei der Kürze der Zeit dieser schwerlich angewandt werden könnte — im September schon sollte die erste Rate bezahlt werden. Und in der Tat war Wallenstein darin Vorstellungen zugänglich, das am 26. August verkündete Steueredikt ging von Pflugdiensten- und Erbensteuer aus und sah daneben eine Waren- und Einkommensteuer vor.²⁹⁾

Wallenstein wollte ein uneingeschränktes Regiment führen. Das zeigen zwei Beispiele. Er hatte ermittelt, daß im Lande 300 völlig Verarmte sich befänden, und plante, sehr zum Segen des Landes, die Verbesserung des Armenwesens. Er gab persönlich seinem Kanzler von Elz die Grundzüge für eine Armenversorgung an: Jedes Kirchspiel sollte seine Armen selbst unterhalten, die darin geboren und die darin verarmt und invalide geworden seien; in jedem Kirchdorf soll ein Armenhaus gebaut und den Armen von den Kirchenjuraten die Unterstützung ausgehändigt werden, welche die Eingepfarrten nach Hufen und Kornausfaat zu bezahlen hatten. In der Form eines Kabinettsbefehls, der im voraus unter den Ständen die „Armenhaus-Deputierten“ bestimmte, brachte er seine Verordnung an den Landtag mit der Forderung: „Dies muß in continenti geschehen!“³⁰⁾

Für sein uneingeschränktes Regiment zeugt auch das Bestreben, die volle und ausschließliche Gerichtsbarkeit zu erwerben. Seit 1623 stand diese bis zu 1000 Gulden den Herzogen zu; Wallenstein setzte es durch, daß der Kaiser ihm am 14. August 1629 das Privilegium de plane non appellando verlieh.³¹⁾

Die Privilegien der Stände blieben dabei eine leere Form, die Wallenstein aber zum Schein beobachtete. So schrieb er am 7. (17.) Juni an den Obersten St. Julien: „Was anbelangt des Adels privilegia, weiß der Herr selbst wohl, daß ich des Adels Freund bin, und wollte sie auf keinerlei Weis gern destruieren. Aber wenn ich nur das Privilegium erhalten werde, daß sie nicht rebellieren, so will ich gewiß sie lassen wie Edelleit und nicht wie Pauren leben.“³²⁾

So selbstbewußt konnte Wallenstein auftreten, weil er bei den Friedensverhandlungen zu Lübeck in seiner nordischen Politik einen Erfolg zu verzeichnen hatte. Es war ihm gelungen, die schwedischen Vermittlungen auszuschalten, welche vom Schicksal Mecklenburgs den Friedensschluß abhängig machten; man forderte eine Unterjochung gegen die Herzoge und die Festsetzung einer Geldstrafe, ja Gustav Adolf scheint Neigung gehabt zu haben, für die Herzoge eine Million Taler zur Verfügung zu stellen. Allein Wallenstein und Tilly, der im April 1629 bei ihm zu Güstrow weilte, bekamen die Fäden der Verhandlungen in die Hand. In der richtigen Erkenntnis, daß man zu Schiffe

nichts gegen Dänemark ausrichten könnte, in der nicht geringen Besorgnis, daß Schweden eingreifen könnte, in der Erwägung, daß man Dänemark die geforderte Integrität seines Landes zugestehen mußte, ließ Wallenstein den Frieden zu, der am 12. (22.) Mai 1629 unterzeichnet wurde. „Meiner und meines Bruders wird darin nicht gedacht,“ schrieb Adolf Friedrich in sein Tagebuch. Dänemark verzichtete auf das Bistum Schwerin, das Wallenstein als „Bückower Kreis“ bereits besetzt hatte, und sein König Christian nahm eine Gesandtschaft Wallensteins und ein Handschreiben entgegen, in welchem dieser seine freundschaftliche Gesinnung versicherte. Dennoch vergaß er nicht, sich fortwährend gerüstet zu halten: Er baute Schanzen auf Poel und dem Walfisch vor Wismar und rüstete eine kleine Flotte von acht Kriegsschiffen aus, welche er stark bemannte und armierte.³³⁾

Es war ein kluger Schachzug des Usurpators, daß er die höchsten Beamten der Landesregierung aus den Mecklenburgern nahm, welche ihres Landes Art am besten kannten. Und hier zeigte sich sein Organisationstalent in hellem Lichte. Er trennte die Justiz von der Verwaltung und erreichte dadurch, daß die Rechtspflege beschleunigt wurde; manchmal erfolgten Eingabe und Bescheid an demselben Tage. Wie ihm bei der Erteilung seines Privilegiums *de non appellando* auferlegt war, schuf er für seine Gerichte drei Instanzen. Die erste bildete das alte Hofgericht, das seinen Sitz in Güstrow bekam; die zweite war ein neu gebildetes Appellationsgericht, während für die dritte der Geheime Rat in Aussicht genommen wurde, an dessen Spitze der Statthalter oder Wallenstein selbst stand. Die Verwaltung der Domänen hatte nicht mehr der Kanzler, sondern das Kammerkollegium; Präsidenten waren erst Gebhard von Moltke, nachher Hans Heinrich von der Lühe. Daneben bestand die alte Kanzlei, das eigentliche Regierungskollegium; Kanzler war ein Ausländer, Johann von Elk. Wallensteins Kabinetten bildeten Fremde, die ihm besonders vertraut waren: die Statthalter, zuerst Oberst von St. Julien, dann Albrecht von Wingersky, zuletzt sein Vetter Bertold von Wallenstein; der Kanzler Johann von Elk, übrigens evangelischer Konfession; der Kammerregent und Finanzminister Heinrich Ruckstofs; der Kabinettssekretär Rittmeister Neumann.³⁴⁾

„Wie das Land könne herfurgebracht und im Aufnehmen kommen?“ Über diese Frage ließ der neue Herzog seine Räte beraten. Er selbst bereifte die Strecke des Kanals zwischen Wismar und dem Schweriner See, in der Absicht, den verfallenen wieder herzustellen, damit die Schiffe in 14 Tagen von Hamburg nach Wismar kommen könnten. „Das Geld sollte da sein!“ So schrak er vor dem ziemlich teuren Projekt nicht zurück, und schon fing er die Wiederherstellung der Schleusen bei Neustadt an.³⁵⁾

Seine besondere Sorgfalt wandte er den Eisenwerken bei Neustadt zu, wo er Kriegsbedürfnisse herstellen ließ. „Zur Beförderung des gemeinen Besten“ erließ er eine Verordnung, welche „eine einzige

durchgehende Gleichheit an Scheffeln, Maß, Ellen, Gewicht“ bezweckte und den Rostocker Scheffel grundlegend machte. Dem allgemeinen Wohl diente ferner die Brauordnung, welche das Recht des Brauens Städten und Märkten „als vornehmstes Acquest“ der Bürger zusprach. Jenem diente auch die Postordnung, welche durch Einrichtung von Reitposten die Verbindung von Parchim, Dömitz, Schwerin, Wismar, Rostock, Gnoien, Waren und Plau mit Güstrow herstellte.³⁶⁾

Seine Hofhaltung war die glänzendste. Ein gleichzeitiger Chronikenschreiber staunt darüber: „Es ist eine solche Hofhaltung vorhanden, dergleichen bei igitem, auch vorigem römischen Kaiser nicht gesehen, daß sich darüber nicht genugsam zu verwundern; denn ihm in die 70 Grafen, Freiherrn und vom Adel, über alle Maßen stattlich gekleidet, aufwarten, item 100 Leibschützen und 24 Trabanten; seine Köche, Küchenmeister, Stallmeister und Futterschreiber gehen alle in gülden Ketten, und werden täglich zwei freie fürstliche Tafeln gehalten . . . 170 Hauptpferde, item 140 Klepper, 160 Kutschpferde, wie auch 50 Maulesel. Die Speisen werden alle in großen silbernen Schüsseln, sowohl was gekocht als auch Konfekttschalen dirigiret, zu Tisch getragen, und alles sehr sauber, strenge und ordentlich gehalten.“ Wallenstein bevorzugte die vornehme böhmische Lebensweise, er aß Geflügel, Fische, Gemüse, Obst. Deshalb legte er große Gemüse- und Lustgärten beim Schlosse in Güstrow an, verschrieb Sämereien und Pflanzen aus Italien, holte Fasanen aus Böhmen, welche er besonders pflegte und durch eine Jagdordnung schützte. Dazu versuchte er das Schloß durch einen Flügelanbau zu erweitern, schmückte die inneren Gemächer mit kostbaren Tapeten und Bildern, und oben von einem Turmfenster aus betrieb er seine astrologische Wissenschaft. Er ließ goldene und silberne Ehrenmedaillen schlagen und Münzen mit seinem Brustbilde und Wappen prägen.³⁷⁾

Daß Wallenstein sein neuerworbenes Herzogtum allmählich der katholischen Religion wieder zuführen wollte, darf nicht bezweifelt werden. Allerdings die Religion mußte seinen politischen Zwecken dienen; denn um die Jesuiten für sich zu gewinnen, stellte er ihnen zwei Collegia, eins zu Rostock und das andere zu Wismar, in Aussicht, um „dadurch die katholische Religion einzuführen“. Aber als er im Besitz war, hatte er es nicht sehr eilig, sein Versprechen einzulösen; denn den mecklenburgischen Ständen ließ er die lutherische Religionsübung ausdrücklich gewährleisten, und den Gesandten der Stadt Rostock versicherte er mündlich, er wolle niemand zur Religion zwingen, er habe auch mehr Evangelische als Katholische in seiner Armeem, und wäre ihm der Lutheraner Arnim ebenso lieb wie der Katholik St. Julien; denn die Religion gebe und nehme der Aufrichtigkeit nichts. Dazu stimmt es auch, daß er in Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments nur lutherische Pastoren bestätigte, ja als Landesherr und Patron der Domschule zu Güstrow den Rektor Schedius bestätigte, obwohl dieser von den Jesuiten aus Böhmen

vertrieben war. Der lutherischen Universität war er ebenfalls gewogen, gab ihr Salvaguardiabriefe und befreite sie von der Einquartierungslast.³⁸⁾

Aber allmählich wollte er dennoch die katholische Konfession zur herrschenden machen. Das zeigt die Tatsache, daß er acht junge Adlige auf seine jesuitische Ritterakademie zu Gütschin schickte, und daß er selbst eine katholische Ritterakademie in Güstrow gründete, welche am 31. Januar 1629 eröffnet wurde. Darin waren fünf junge Herren aus seiner Verwandtschaft, nämlich drei Herren von Harrach und zwei von Walsstein, dazu sollten zwölf mecklenburgische Edelknaben kommen. Zu Schwerin und zu Güstrow ließ er in den Schloßkirchen katholisch predigen.³⁹⁾

Allerdings für die strenge Durchführung des Restitutionsedikts war Wallenstein nicht zu haben; er mißbilligte es vielmehr offen und traf auch keine Anstalten, weder das Stift Schwerin noch die Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow herauszugeben, von denen letztere unter das Edikt fielen. Es scheint so, um das hier anzufügen, als ob auch gar nicht versucht wurde, das Edikt durchzuführen; nur beim Bistum Rügen kam es zu einer Anfrage, ob das Stift vor 1552 säkularisiert sei.⁴⁰⁾

Am 13. (23.) Juli 1629 brach Wallenstein aus Mecklenburg auf und ging über Sternberg nach Schwerin, von da über Neustadt an die Grenze, um die Operationen gegen das von ihm belagerte Magdeburg persönlich zu leiten. Ein prächtiger Zug begleitete ihn: 220 Personen mit 440 Pferden, dazu eine Kompanie Reiter zu 60 Pferden. Er sollte indes das Land nicht wieder sehen.⁴¹⁾

In seiner Abwesenheit wurde von den kaiserlichen Kommissaren, Hofräten von Walmerode und von Oberkamp, die Erbhuldigung der mecklenburgischen Stände auf einem Landtag zu Güstrow am 19. Januar 1630 begehrt und vollzogen. Sie sollte das Land für alle Zeiten an den Usurpator binden, so meinte man; entsprechend der Wichtigkeit des Vorganges und vielleicht aus Furcht vor unliebsamen Überraschungen hatte der Statthalter Wingersky außerordentliche Vorsichtsmaßregeln treffen lassen: Nicht allein alle Tore in Güstrow, sondern auch das Schloß war mit einer starken Wache besetzt; rund um die Stadt her hatte man eine große Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Roß in die Dörfer gelegt, und niemand wurde vor Abstattung des Eides aus den Toren gelassen.⁴²⁾

Walmerode eröffnete den kaiserlichen Befehl, daß man die Erbhuldigung Wallensteins Stellvertreter, dem Kanzler von Elß, leisten solle, nachdem die gebührende Inquisition die Schuld der früheren Herzoge dargetan habe und Wallenstein erblich belehnt sei. Die Stände suchten Zeit zu gewinnen, indem sie geltend machten, daß die Sache „von der Wichtigkeit sei, daß dergleichen bei Menschen Gedenden, solange Mecklenburg gestanden, nicht vorgewesen“, auch daß „man es vor der weiten Posterität und der ganzen deutschen Nation nicht verant-

worten könne, wenn man also zuplagen wollte“. Die Frist wurde bis zum 21. Januar gewährt.⁴³⁾

Die Ratlosigkeit der Stände wuchs, als sie das Schreiben der Herzoge erbrachen, welches sie aufforderte, mit der Huldigung zu warten, bis der Kaiser gebeten wäre, die Kommission aufzuheben. Ihre Verlegenheit wurde noch größer, als der Kommissar, der einen ähnlichen Brief der Herzoge überhaupt nicht angenommen hatte, sein Befremden aussprach, daß die gewesenen Herzoge die Stände noch als ihre Untertanen titulierten.⁴⁴⁾

Uebermals versuchten sie Zeit zu gewinnen, indem sie baten, vorerst ihrer Privilegien und der freien Religionsübung versichert zu werden, auch die Kontributionen einzustellen, ebenfalls Wallensteins Ankunft abwarten zu dürfen, weil man nur dem Landesherrn in Person huldigen könne. Die Kommissare weigerten sich; denn „die Kontribution sei ein generales Werk im ganzen römischen Reich, wovon kein Land entfreiet sei“; aber die Privilegien sollten bestätigt, die Religion nicht angetastet werden. Nunmehr aber wollten sie „nicht einen Tag, ja nicht eine Stunde länger warten“.⁴⁵⁾

Am 22. Januar fand dann die Huldigung in feierlicher Weise statt. Dr. Möhring sprach im Namen der Stände, der Sekretär Graf verlas den Eid, die Stände hoben die Finger hoch und schwuren, dann trat einer nach dem andern herzu und gab dem Kanzler von Elz die Hand.⁴⁶⁾

Im Kirchengebet wurde fortan des Kaisers und Wallensteins als des neuen Landesfürsten gedacht.⁴⁷⁾

Als der Kaiser seinen Oberfeldherrn im August des Jahres 1630 vom Amte entfernte, hatte er sich ausbedungen, daß Wallenstein weder an seiner Ehre noch an seinem Vermögen Schaden erleide. Die Kurfürsten aber blieben zu Regensburg bei ihrer Meinung stehen, daß, falls die Herzoge von Mecklenburg keinen Hochverrat begangen hätten, jener das Land nicht behalten dürfe. Als dies die Gesandtschaft, welche ihm seine Enthebung mitteilte, verlauten ließ, nahm der neue Herzog auch davon Abstand, sein Herzogtum gegen die Schweden zu verteidigen. Er zog sich grollend auf seine böhmischen Besitzungen zurück, indem er seinem Statthalter befahl, das Land gegen die Schweden zu verteidigen; auch sicherte er sich die monatlichen Einkünfte, welche er mit 20 000 Talern berechnete.⁴⁸⁾

Es ist ja hinlänglich bekannt, daß Wallenstein schon seit dem November 1630 mit den Schweden verhandelte. Dem entspricht es denn auch, daß er Tilly nicht unterstützte, sondern Befehl erteilte, alles Getreide zu verkaufen. Ja er dachte im Ernst nicht mehr daran, sein Herzogtum wiederzugewinnen; das zeigt die Tatsache, daß er das Schloß zu Güstrow völlig ausräumen ließ, sowie die andere, daß er seinem dänischen Nachbarn Teile seines Landes zum Kauf anbot.⁴⁹⁾

Sein Oberst Hold nämlich mußte im Sommer 1631 dem Dänenkönig den Antrag machen; er sei nicht ungeneigt, „zur Kontinuierung

und Fortpflanzung seines zu dero Königl. Majestät tragenden guten Affekts ehliche im Herzogtume Mecklenburg gelegene Städte und Festungen mit gewissen Konditionen abzutreten.“ Welche Städte es sind, wissen wir nicht. Daß er etwa die Seehäfen abzutreten vorhatte, ist nur erklärlich, wenn er auf sein Land bereits verzichtet hatte oder auf Schweden einen Druck ausüben wollte. Wallenstein hat behauptet, daß der Kaiser schon im Frühjahr 1631 „die Zedierung der Städte sich hat gefallen lassen“. Und noch am 4. (14.) Oktober erwirkte er ein Schreiben des Hofrats Eggenberg, des Inhalts, „daß der Kaiser sich habe belieben lassen, daß S. F. G. die Festungen und Orte in Mecklenburg an Dänemark verkaufen oder sonsten anderer Weise nach seiner eigenen Beliebung übergeben möchte.“ Hatte Wallenstein Christian IV. ferner Aussicht auf die Bistümer Bremen und Verden gemacht, so antwortete hierin der Kaiser allerdings ausweichend, versprach aber den beiden Söhnen des Dänenkönigs zwei „gute Fürstentümer“ in Deutschland. Wallenstein war mit der Antwort des Kaisers nicht zufrieden: „Sie ist ihm höhnißlich vorgekommen, daß J. S. M. so politisch spielen wolle;“ Dänemark wird ja achtgeben, so bemerkte er, daß die Schweden ihren Fuß nicht dorthinsetzen.⁵⁰⁾

Ungefähr um dieselbe Zeit fing der Kaiser seine Verhandlungen betreffs der Übernahme des Armeekommandos wieder an und stellte Wallenstein am 6. (16.) April 1632 abermals an. In der Anstellungsurkunde bestätigte er ihm ausdrücklich sein Recht auf Mecklenburg und gab ihm als Unterpfand für das vom Feinde besetzte Herzogtum das Fürstentum Groß-Glogau; wenn Mecklenburg ganz verloren würde, dann sollte Wallenstein mit einem anderen Fürstentum entschädigt werden.⁵¹⁾

Entschädigung für Mecklenburg! Diesen Gedanken ließ der Kaiser nicht mehr fallen, damit war auch Wallenstein zufrieden. Man wußte um Ostern 1633 zu Prag, daß Wallenstein in seinen Verhandlungen wegen des Generalfriedens „wegen Mecklenburg und dessen begehrter Restitution sich auf billige Vorschläge weisen lassen wolle“. Diese Gesinnung offenbarte er auch dem um Vermittlung sich mühenden Dänemark; so erzählte man um dieselbe Zeit zu Prag: Der dänische Trompeter, welcher zu seinem königlichen Herrn zurückgeht, überbringt Nachrichten, unter denen „sich wegen Mecklenburg sana et pacifica consilia befinden“. Noch in Pilsen, zwei Wochen vor seinem gewaltsamen Ende, berief Wallenstein seinen Vetter Max zu sich, der beim Kaiser „Entschädigung für Mecklenburg und für ihn und seine Generale Versicherung“ fordern sollte. Hatte er doch eben ein vertrauliches Schreiben vom Kaiser erhalten, worin diesen ihn „Herzog von Mecklenburg“ anredete!⁵²⁾

Aber schon war ihm am 14. (24.) Januar das Oberkommando abermals genommen. Am 15. (25.) Februar 1634 fiel der „Herzog von Mecklenburg“ unter Mörderhänden.

Es ist nicht nachzuweisen, daß, so ungerecht die Besiznahme des Landes war, die Regierung Wallensteins für dasselbe ein Unsegen war. Sie hätte es jedoch im Dienste einer großzügigen katholischen und habsburgischen Politik werden müssen, wenn der Herzog länger geblieben wäre.

Die böhmische Politik

Die böhmische Politik Wallensteins ist ein Thema, das in der Geschichte der böhmischen Länder von großer Bedeutung ist. Wallenstein, ein kaiserlicher Feldherr, erlangte durch seine militärischen Erfolge die Herrschaft über Böhmen. Seine Politik war von der Idee der Einheit und Ordnung in der böhmischen Monarchie geprägt. Er versuchte, die verschiedenen Stände des Landes zu vereinen und eine starke Regierung zu etablieren. Seine Maßnahmen waren jedoch oft umstritten, da sie die Interessen der verschiedenen Gruppen nicht immer berücksichtigte. Die böhmische Politik Wallensteins ist ein Beispiel für die Schwierigkeiten der Herrschaft in einem so heterogenen Land wie Böhmen.

5. Das schwedische Bündnis.

„Beschützer der Ostsee“ hatte sich Gustav Adolf von Schweden in einem Briefe an die von den Dänen bedrängten Rostocker genannt, und dem gemeinsamen habsburgischen Feinde gegenüber hatte er in persönlicher Unterredung Christian IV. von Dänemark zu einem Bündnis zu bestimmen versucht, das die mecklenburgische und pommerische Küste von Feinden reinigen und rein halten sollte. Allein Christian IV. hatte sich desselben geweigert, und der Krieg mit Polen hielt Gustav Adolf von deutschen Unternehmungen fern. Nachdem am 25. September 1629 der Friede zwischen den Verwandten, aber durch Religion und Politik getrennten Herrschern von Polen und Schweden zustande gekommen war, konnte Gustav Adolf seine Verbindungen auf dem deutschen Festland enger knüpfen.¹⁾

Die mecklenburgischen Herzoge hatten von ihrem Exil aus einen lebhaften Verkehr mit dem Könige unterhalten. Zwar hatten sie nur Bertröstungen und freundliche Wünsche bekommen; aber kaum war der polnische Krieg beendet, als der schwedische Kammerjunker Adam von Behr von einer anderen Tonart meldete, die in Stockholm in der mecklenburgischen Sache Platz griffe. Man war unwillig, daß Adolf Friedrich seinen versprochenen Besuch nicht ausgeführt habe; man fürchtete, der König von Dänemark habe ihn „umgetauft“ und vor Schweden gewarnt; man ließ insolgedessen durchblicken, daß letzteres bei einem etwaigen Frieden mit dem Kaiser auf den unbeständigen Herzog keine Rücksicht nehmen würde. Ein paar Wochen darauf schrieb auch Gustav Adolf selbst, daß er alles tun werde, was Gott zulassen wolle, zur Wiederherstellung des fürstlichen Standes und Hauses seiner Vettern. Und schon ersucht die schwedische Reichskanzlei die Herzoge um genaue Kundschaft in betreff der Gesinnung von Land und Leuten in Mecklenburg und den Hansestädten Hamburg und Lübeck, denn im nächsten Frühling werde der König seine Expedition unternehmen. Beide, König und Kanzler, aber ermahnen die Herzoge, nunmehr mannhafter vor dem Kaiser aufzutreten.²⁾

Der König bot zunächst eine bare Unterstützung in Geld an; die

2000 Taler, welche Christian IV für seine früheren Verbündeten anweisen ließ, hätten in der That diese kaum vor dem äußersten Mangel schützen können, wenn nicht hin und wieder aus Mecklenburg heimliche Unterstützungen angekommen wären.³⁾

Auf die Aufforderung Gustav Adolfs hin ließ nun Adolf Friedrich im Dezember 1629 und Januar 1630 durch seinen Rat Moritz von der Marwitz dem König melden, daß Lübeck und Hamburg sich geeint hätten, den Kaiserlichen die Zufuhr abzuschneiden, daß er Rostock und Wismar für die geeignetsten Angriffspunkte halte, und daß sie bereit seien zu handeln, aber vorsichtig sein müßten, da sie von allen Seiten von Aufpassern umgeben wären. Schwedische Unterhändler kamen nun in rascher Folge in Schwerin an, ohne indes die Herzoge zum offenen Anschluß an Schweden und zur That treiben zu können. Diese hofften vielmehr noch immer von dem friedlichen Mittel einer Gesandtschaft nach Regensburg zum Kurfürstentage ihr Heil. Indes nahmen sie doch den früheren dänischen Obersten Wilhelm von Lohausen in Dienst und Pflicht.⁴⁾

Am Johannistage 1630 landete Gustav Adolf bei der kleinen Insel Ruden vor der Peenemündung mit 15 000 Mann. Wenige Tage darauf zeigte er den Herzogen seine Landung an, welche nun nicht säumten, ihre Räte Hartwig von Passow, Jhlesfeldt, Joachim von der Lühe und Ulrich Holstein an ihn abzuschicken. Schon kommt die Nachricht, allerdings verfrüht, daß der König Greifswald genommen habe. Dr. Salvius, der schwedische Gesandte, mit Aufträgen an Lübeck und Hamburg abgefertigt, spricht auch bei Adolf Friedrich vor, verspricht ihm eine Geldunterstützung vom König und bringt geheime Befehle, die den Herzog zu einer schleunigen Reise nach Dänemark bestimmen. Wir kennen den Zweck dieser Reise nicht, glauben aber nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß es sich darum handelte, Geld und vor allen Dingen Werbepfläze vom Dänenkönig zu erlangen; am Schluß des Jahres nämlich hat Oberst Lohausen noch einmal die Reise machen müssen. Da schlug Christian die Bitte ab, indem er sich mit der Armut seines Landes entschuldigte, das nicht imstande wäre, 12 500 Mann zu ernähren.⁵⁾

Kaum war der Herzog aus Dänemark heimgekehrt, als auch schon der schwedische Oberst von Falkenberg anlangte und eine bestimmte Erklärung forderte, ob Adolf Friedrich mit 300 Mann in Mecklenburg einfallen wolle. Ein zweiter Gesandter, Dr. Steinberg, kam einen Monat später mit dringenderen Anträgen. Und acht Tage darauf, am 28. September, erließ Gustav Adolf von Ribnitz aus einen Aufruf an die Mecklenburger, den Abfall von ihrem abgestammten Herrscherhause durch sofortigen Beitritt zu seinen Fahnen wieder gutzumachen. Ein besonderer Aufruf wandte sich an die wohlbesezte Stadt Rostock, auf deren Besitz es Gustav Adolf besonders ankommen mußte.⁶⁾

Zu gleicher Zeit wurde im Südwesten gekämpft. Hier hatte Franz Karl von Sachsen Lauenburg und dann Boizenburg genommen. Allein

er mußte letztere Stadt am 1. Oktober den Kaiserlichen wieder überlassen, nahm jedoch Rakeburg ein. Aber auch dies verlor er wieder, und Pappenheim nahm ihn selbst gefangen.⁷⁾

Vergebens hat Oberst Falkenberg die Herzoge, eine mannhafte That zu wagen, Truppen zu werben, Schwerin und Poel durch einen Handstreich zu nehmen. Sie zögerten, versicherten den König und seinen Abgesandten ihres Dankes, betonten aber auch zugleich ihre Armut, welche ihnen verböte, Truppen zu werben, und die Unmöglichkeit, in fremdem Lande Werbeplätze einzurichten.⁸⁾

Das waren, wie die Sachen einmal lagen, keine leeren Ausreden. Zugleich aber mochten die Herzoge auf einen günstigen Ausgang des Regensburger Tages hoffen. Darin bestärkte sie nämlich ihr Geschäftsträger, der sächsische Rat Dr. Jeremias Pistorius von Burgdorf, der aus Regensburg schrieb, dort sei allgemein das Gerücht verbreitet, daß die Herzoge bei den Schweden wären; er riet jedoch, sich diesen nicht anzuschließen, da die Stimmung der Fürsten ihnen günstig sei. Auch am sächsischen Hofe suchten die Herzoge Rat, denn sie fingen an zu fürchten, daß man sie hinhalte, um sie zum Anschluß an Schweden zu zwingen und dann ein feindliches Vorgehen gegen sie zu rechtfertigen. Und auch Christian von Dänemark riet, erst weitere Erfolge Gustav Adolfs abzuwarten und zu hören, was die Versammlung evangelischer Fürsten zu Leipzig, die Anfang 1631 tagen sollte, beschließen würde.⁹⁾

Gustav Adolf bemächtigte sich bis zum Schluß des Jahres 1630 ganz Pommerns — denn auch Stettin hatte ihm Herzog Boguslav eingeräumt —; er belagerte Kolberg, Greifswald und Demmin. Ende Januar besetzte sein Oberst Dodo von Kniphausen Neubrandenburg; am 4. Februar zogen die Schweden in Stavenhagen, am 5. in Malchin ein. Gustav Adolf aber schloß mit Frankreich zu Bärwalde am 13. (23.) Januar einen Subsidienvertrag, nach welchem letzteres sich zu einer Unterstützung von 400 000 Talern verpflichtete.¹⁰⁾

Die Unentschlossenheit der mecklenburgischen Herzoge bekam indes neue Nahrung, als der Fürstentag zu Leipzig sich einstweilen für neutral erklärte und auch ihr Agent Jeremias von Burgdorf von Regensburg aus wieder und wieder zum Ausharren mahnte. Deshalb beantworteten sie auch alle Schreiben Gustav Adolfs ausweichend, wenn auch hin und wieder die Ungeduld sie zu übermannen drohte. Von dieser zeugte wenigstens die Instruktion, welche sie Hartwig von Passow nach Dresden mitgaben: „Jetzt sei kein Grund zu fernerer Patientz.“ Allein die Warnung des Kurfürsten genügte, sie in Untätigkeit zu erhalten. Erst als der Fürstentag nichts für sie erreicht hatte und selbst riet, den Weg der Eigenhilfe zu betreten, da versuchten beide Herzoge zunächst, die nötigen Geldmittel bei der alten Königin Sophia von Dänemark zu erhalten. Sie erhielten je 5000 Taler und waren nunmehr bereit, die Waffen zu ergreifen.¹¹⁾

Johann Albrecht drängte am meisten vorwärts. Der schwedische

Gesandte in Hamburg, Dr. Steinberg, nämlich teilte ihm Gustav Adolfs Absicht mit, ihn mit Werbegeldern und einem Kommando auszustatten. Flugs eilte Johann Albrecht auf einem schwedischen Kriegsschiff nach Stettin, von dort nach Kölln und schloß am 6. Mai zu Spandau mit Gustav Adolf einen Vertrag, nach welchem ihm Werbegelder für drei Regimenter ausgezahlt werden sollten; der Herzog sollte ein Generalat unter dem Oberkommando des Königs führen, der schwedische General Ake Tott aber ihm darin zur Seite stehen. Schnelligst eilte Johann Albrecht nach Lübeck zurück, in dessen Umgegend Lohausen eifrigst warb. Ake Tott belagerte Greifswald und wollte nach dem Falle dieser Stadt in Mecklenburg einbrechen.¹²⁾

Inzwischen hatte die Stadt Neubrandenburg den ganzen Grimm der Kaiserlichen an sich erfahren. Hier hatte Gustav Adolf im Februar 1631 die kaiserliche Garnison zum Abzug genötigt und die Stadt mit 2000 Schweden und Schotten unter dem Kommando des Generals Kniphausen besetzt. Während nun der König mit der Belagerung von Kolberg beschäftigt war, zog Tilly mit 18 000 Mann von der Mark Brandenburg her heran und schloß die Stadt am 4. (14.) März ein. Kniphausen verweigerte die Übergabe, weil er auf Entsatz hoffte, und so begann am 7. (17.) März die Beschießung, die sehr heftig war — 1080 Schuß sollen abgegeben sein — und bald Bresche in die Mauern legte. Beim dritten Sturmloaf am 9. (19.) März eroberten die Kaiserlichen den Wall am friedländischen Tore und machten sich zum Herrn der Stadt, die sie drei Tage lang plünderten. Quartier war nicht gegeben worden, so waren von den Schwedischen nur 50 am Leben geblieben. Entsetzlich aber hatte die Bewohnererschaft gelitten; sie war selbst in der Kirche nicht sicher gewesen. Frauen und Jungfrauen wurden öffentlich auf den Gassen geschändet, die Bürger erschlagen, Kirchen und Häuser ausgeraubt und viele Greuel verübt, bis eine Feuersbrunst ihnen ein Ende machte. Denn nun ließ Tilly bei Trommelschlag Pardon ausrufen, wenn Soldaten und Bürger beim Löschen behilflich wären.

Tilly ließ alle Werke schleifen und zog dann nach Süden ab, als die Schweden herankamen und am 31. März (10. April) die Stadt wieder besetzten. Mit dem Ruf „Neubrandenburgisch Quartier“ rächten sich die Schweden bei der Erstürmung von Frankfurt a. O. und verschonten niemand. Neubrandenburg aber feierte noch lange seinen „Tillytag“ als einen Buß- und Betttag.¹³⁾

Als Greifswald am 15. Juni gefallen war, setzte sich Tott mit seinem Heere auf Mecklenburg zu in Bewegung. Schon am 19. besetzte sein Oberst Zacharias Pauli, ohne Widerstand zu finden, Güstrow, darauf Schwaan und Büzow. Am 30. Juni begann ein schwedischer Rittmeister die Festung Plau zu belagern und nahm sie durch Afford; der kaiserliche Hauptmann erhielt freien Abzug.¹⁴⁾

Erst am 17. Juli verließen die Herzoge ihr Asyl Lübeck. Ihre Rüstungen beliefen sich auf ungefähr 2000 Mann, welche Oberst

Lohausen kommandierte. Während Johann Albrecht still in Güstrow einritt, mußte Adolph Friedrich seine Hauptstadt mit stürmender Hand erobern. Hier standen etwa 250 Kaiserliche unter den Hauptleuten Milatz und Kellly, welche sich tapfer kämpfend ins Schloß zurückzogen. Erst als dies beschossen wurde und Adolph Friedrich auf Prähmen von der Seeseite her den Sturm vorbereitete, kapitulierte die Besatzung am 29. Juli, welche theils nach Dömitz, theils nach Wismar abziehen durfte.¹⁵⁾

Weitere Fortschritte waren zunächst nicht möglich, da Alfe Tott auf einen Befehl Gustav Adolfs hin seine Truppen zusammenhielt, um gegen Tilly bereit zu sein, von dem das Gerücht ging, daß er sich wieder den Grenzen nähere. Gustav Adolf riet sogar, alles Vieh und Getreide in feste Plätze, wie Plau, Büßow, Malchin, zu bringen.¹⁶⁾

Das Land litt unter den beiden Parteien nicht weniger als früher. Im Süden brandschatzten die Kaiserlichen und forderten Korn und Geld; die Schweden standen ihnen im Norden darin nicht nach; den Landleuten fehlte es sehr bald an Pferden und Vieh. Johann Albrecht aber forderte Lieferung von Metall und Blech, in Köbel z. B. von jedem Hause zwei Pfund. Kontributionen und Exekutionen aller Art waren an der Tagesordnung.¹⁷⁾

Erst im August konnte Johann Albrecht daran denken, Warnemünde und Rostock zu belagern. Am 27. fiel die Schanze bei Warnemünde nach angestellter Beschießung und einer Meuterei der Besatzung; sie wurde mit schwedischen Truppen besetzt. In Rostock kommandierte der Oberst Freiherr von Birmont und Wallensteins Kesse, der Oberst Graf Waldstein, nachdem Hatzfeld im Januar durch Meuchelmord ums Leben gekommen war. Die Besatzung belief sich auf 4000 Mann zu Fuß und vier Reiterkompagnien, deren Unterhaltung der Stadt Rostock unerträgliche Lasten auferlegte. Der General Birmont lehnte die Aufforderung zur Übergabe ab; als er aber die Kunde von Tillys Niederlage bei Breitenfeld (7. (17.) September) erhalten hatte, kapitulierte er und erhielt freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren. Am 6. Oktober zogen die Herzoge in Rostock ein.¹⁸⁾

Lange hielten sie sich nicht auf; denn es galt, Wismar zu nehmen, wo Oberst Gramm über 3200 Mann kommandierte. Nach tapferer Gegenwehr bequeme diese sich zu Verhandlungen; ein Waffenstillstand wurde bewilligt, bis der Oberst von seinen Obrißen Verhaltensmaßregeln eingeholt hatte. Als diese erkennen ließen, daß er auf keinen Entsaß hoffen konnte, und als auch eine schwedische Flotte von der Seeseite erschien, kapitulierte er und zog am 7. Januar 1632 nach Schlesien ab. Da er sich jedoch eine Gewalttat gegen die schwedische Geleitmannschaft zuschulden kommen ließ, wurde er gefangen gesetzt; der größere Teil seiner Leute trat in schwedische Dienste. Wismar erhielt einen schwedischen Kommandanten.¹⁹⁾

Am 19. Dezember hatte Dömitz vor dem Obersten Lohausen kapituliert, der es mit 200 Mann belagerte. Boizenburg war schon im

September besetzt. Nunmehr waren die Herzoge wieder im Besitze ihres Landes.²⁰⁾

Es zeugt nun weder von besonderer Großmut der zurückkehrenden Herzoge noch von weitschauender Klugheit, wie sie sich zu den Personen, welche Wallenstein gedient hatten, und zu den Einrichtungen, die der Usurpator getroffen hatte, stellten. Post- und Armenordnung, so segensreich sie waren, verschwanden spurlos; aber auch das Privilegium *de non appellando* und das usurpierte Recht der Steuerfestsetzung wurde aufgegeben, so großen Wert beide auch für die landesherrliche Gewalt in ihrem Kampfe mit den Ständen haben mußten. Das alte Land- und Hofgericht trat wieder in Tätigkeit, und die Rechtspflege machte einen schlimmen Schritt rückwärts, indem der alte Schlandrian wieder einriß. Das waren die Folgen eines „blinden Übereifers“, der die segensreichen Einrichtungen verbannte, bloß weil sie vom Feinde stammten.²¹⁾

Derjelbe Eifer aber trägt den Ausdruck einer Art von Rachsucht, wenn wir nun auch sehen, daß die Wallensteinschen Beamten verfolgt wurden, soweit sie nicht geflohen waren. So wurde der Finanzminister Heinrich Kustof eingekerkert und lange Zeit gefangen gehalten. Dasselbe Los teilten viele Mecklenburger, adligen und bürgerlichen Standes, die meistens, um dem Vaterlande zu dienen, in den Dienst Wallensteins getreten waren, vor allem Gebhard von Moltke und Hans Heinrich von der Lühe. Bei der Huldigung, die am 6. (16.) Dezember 1632 zu Schwerin und Güstrow vorgenommen wurde, kündigten die Herzoge an, daß sie die, „welche aus den Schranken ihrer Eide und Pflichten vorzüglich getreten, mit nichten pardonnieren“ wollten. Das bewog die Stände, welche sich keiner Pflichtverletzung bewußt waren, auf dem Landtag zu Malchin am 26. März 1633 zu bitten, daß ein Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen gemacht würde, da „Ritter- und Landschaft in Befindung ihres guten Gewissens sehr beschwert“ seien. Und die Stadt Rostock, in deren Mauern fürstliche Räte erschienen, um das Verhalten der Stadt und einzelner Ratspersonen zu untersuchen, entschuldigte sich mit der Zwangslage, in der man sich befunden hätte.²²⁾

Sehr teuer jedoch war der Preis, den die Befreiung des Landes kostete. Neben den militärischen Fortschritten her nämlich gingen die Verhandlungen zum Abschluß eines schwedisch-mecklenburgischen Bündnisses, das die Herzoge ganz unter die Botmäßigkeit des schwedischen Reiches bringen sollte, das in der That „den spanischen Dominat mit schwedischer Servitut vertauschte“. Zu Werben hatte Gustav Adolf den Entwurf eines Bündnisses ausarbeiten und im August in Mecklenburg vorlegen lassen, das die Herzoge nur sehr wenig befriedigte, und dem sie sich mit der Berufung darauf zu entziehen suchten, daß sie vor dem Abschluß erst ihre Stände um Rat fragen müßten. Es war dann zu Halle ein zweiter Entwurf unter dem 17. (27.) September

1631 aufgestellt und vom Könige ratifiziert worden, der noch schwerere Forderungen enthielt.²³⁾

Um diese abzumildern und einen neuen Vertrag zustande zu bringen, reiste Adolf Friedrich, begleitet von dem güstrowischen Kanzler Joh. Cothmann und seinem Räte Hartwig von Passow sowie dem Geheimschreiber zur Redden, im Dezember ins Lager des Königs nach Frankfurt am Main. Allein Gustav Adolf empfing seinen Vetter sehr unfreundlich; besonders klagte er darüber, daß der mecklenburgische Oberst Görzke schwedisches Militär nicht durch Rostock habe ziehen lassen, sondern dieses gezwungen hätte, um die Stadt herum seinen Weg zu nehmen. Der König machte kein Hehl daraus, daß die mecklenburgischen Herzoge alles seiner Gnade zu verdanken hätten, ja er redete sich so in Zorn, daß die erste Begegnung völlig ergebnislos verlief. Nunmehr verhandelte Cothmann mit dem schwedischen Geschäftsträger Dr. Steinberg, und Adolf Friedrich wandte sich brieflich an den König, um ihn zu bestimmen, von einem „Kriegsrecht“ in bezug auf Mecklenburg abzusehen; das Land werde vielmehr die Kosten seiner Befreiung zahlen, wenn der König sie nicht ganz nachlassen wolle. Dieser aber verhartete bei seiner Meinung: Er habe ius belli an Mecklenburg, welches er dem Feinde abgenommen habe, und das also sein eigen sei; darum die Herzoge auch allein Gott und seinen Waffen alles zu danken haben. Und so stellte er die Alternative: Entweder Annahme des vorgeschlagenen Bündnisses, oder die Herzoge sollten zwar im Genuß der landesfürstlichen Hoheit bleiben, aber den Ausgang des Krieges und ihr endliches Schicksal abwarten. Erst auf die Vermittlung des Pfalzgrafen August von Sulzbach hin ließ der König während einer Unterredung mit Adolf Friedrich nach der Mahlzeit am 20. (27.) Januar „sein Kriegsrecht“ fallen, forderte aber nunmehr die Trennung des Herzogs vom Römischen Reich. „Weil aber der Kaiser E. F. G. so unrechtmäßig verstoßen und das Reich sie gänzlich verlassen, als sollten E. F. G. sich auch demselben nicht mehr untertan machen, sondern hinfüro souveräner Prinz sein und für sich ihren statum führen.“²⁴⁾

Das ist dieselbe Forderung, welche Gustav Adolf in demselben Monat an den Herzog zu Braunschweig stellte, und welche dem Gedanken eines schwedischen Protektorates über die evangelischen Stände entsprach. Gustav Adolf hatte das in einer „Norma futurarum rerum“ schon im April 1631 so ausgedrückt: Das höchste und letzte Ziel aller Handlung ist ein neu evangelisch Haupt; das vorletzte ist neue Verfassung unter den evangelischen Ständen und solchem Haupte. Mecklenburg war unter den Ständen, welche völlig verzagt waren, und die er mit Waffengewalt völlig wiederhergestellt hatte; darum wollte er den Herzogen wohl ihr Land zurückgeben, nicht aber dem Kaiser seine Rechte, wie die Oberhoheit. Daß von hier bis zum Gedanken, die deutsche Kaiserkrone der königlichen Schwedens hinzuzufügen, nur ein Schritt ist, leuchtet ein. Und in der Tat ist ja dieser Gedanke Gustav Adolfs nicht fremd gewesen. Am 2. Januar sagte er — so wenigstens

berichtet der Geheimsekretär zur Redden — zu Adolf Friedrich: „Sollte ich Kaiser werden, so sind Euer Liebden mein Fürst.“ Um dies Ziel zu erlangen, verfolgte Gustav Adolf seine Allianzpolitik in bezug auf die einzelnen Territorien.²⁵⁾

Die so verlockend in Aussicht gestellte Souveränität gefiel nun Adolf Friedrich ganz und gar nicht. Der schwedische Schutz war sehr ungewiß, der des Reiches und seiner Rechtsinstitutionen aber preisgegeben! So antwortete er, daß er vom Reiche nicht treten könne; denn „via facti uns zu defendieren, sind wir zu schwach.“²⁶⁾

Als nunmehr der Kanzler Orenstierna einen neuen Entwurf der Allianz vorlegte, der noch härter war als der letzte, baten die Mecklenburger, den vorletzten annehmen zu dürfen. Aber nun weigerte sich der König; „es wären Dinge zu Ohren gekommen, daß man sich besser versehen müsse.“ Andererseits war der neue Entwurf „sehr klüglich abgefaßt, und an vielen Orten war in wenig Worten, ja vielmals in einem einzigen Wörtlein viel versteckt“. Dennoch gelang es in langen Konferenzen mit Orenstierna und dem Reichsrat Sparre, ersteren „zu etwas milderen Gedanken zu bestimmen“. Auf weiteres ließen die Schweden sich nicht ein, sondern es hieß: „Wenn der Entwurf uns also beliebete, hätte es seine Richtigkeit; wo nicht, wäre es auch gut. Denn es hätte J. R. M. nicht ihrenhalben, sondern E. F. G. zugute sich zur Allianz verstanden; hätte sie es nicht angefangen, wollte sie es nicht tun.“²⁷⁾

Am 3. (13.) März wurde das Bündnis vollzogen. Am 9. (19.) reiste der Herzog aus Frankfurt ab, am 23. war er wieder in Schwerin.

Die mecklenburgische Allianz enthält in ihrem Eingange die bekannten Gründe, welche Gustav Adolf für sein Eingreifen in die deutschen Verhältnisse geltend machte: Der Kaiser habe den Religions- und Profanfrieden verlegt, die mecklenburgischen Herzoge, die Verwandten des Königs, abgesetzt; dieser muß für sein Königreich böse Folgen fürchten, wenn der Protestantismus bis an die Ostsee ausgerottet ist, ebenso böse, wenn des Kaisers Soldaten die ganze Küste besetzen; seine Soldaten sind im polnischen Kriege gegen Schweden ausgesandt worden, und endlich sind die königlichen Gesandten bei den Verhandlungen über den Lübecker Frieden ausgeschlossen worden. Aber der König betont besonders, daß er auf die Bitte der mecklenburgischen Herzoge das Schwert gezogen hat, um diese zu ewiger Dankbarkeit zu verpflichten: *Nos duces Megapolenses neque frui neque tenere ius nostrum possumus, nisi ab serenissimo rege Sueciae id habemus et in eo conservamur.*²⁸⁾

Nach § 1 übergibt der König das mit den Waffen eroberte Land den Herzogen; er verzichtet auf die Erstattung der Kriegskosten und sein „Kriegsrecht“. Dennoch aber beharrte der König bei dem Zusatz (salva actione nobis . . . adversus singulos pluresve imperii status ex hoc bello enata competente), den Adolf Friedrich gern beseitigt

gesehen hätte. Der König wollte sich eben seine Rechte gegen die deutschen Reichsstände nicht verkürzen lassen und behielt sich deshalb diejenigen gegen Mecklenburg als Stand des Reiches vor. Man sieht, wie die auf das Reale gerichtete schwedische Politik trotz der Rücksichtnahme auf das verwandte mecklenburgische Fürstenhaus ihren Weg geht.²⁹⁾

Die Artikel 2 und 3 enthalten nun den Ausdruck, den die Herzoge sich zu Werben und Frankfurt so dringend verboten hatten: Schweden nimmt das Herzogtum Mecklenburg in Tutel und Protektion. Jene betonten, daß es ein gegenseitiges Bündnis sei, welches eine Protektion ausschloffe. Vergebens! Gustav Adolf gefiel sich darin, als der Protektor der evangelischen Fürsten zu gelten!³⁰⁾

Daneben finden sich auch Bestimmungen, welche den Bundescharakter mehr hervortreten lassen, z. B. § 4: Keine von beiden Parteien darf ohne die andere mit dem Kaiser Frieden schließen; § 6: Truppenzüge und Werbungen sind in Mecklenburg verboten, die Kommandanten in den Festungen des Landes werden beiden Parteien verpflichtet; § 12: Wenn Einquartierungen im Lande notwendig sind, ernennen beide Teile Kommissare; § 13: Keine Partei will Überläufer von der anderen aufnehmen; § 14: Mecklenburg ruft diejenigen Landeskinder ab, welche unter feindlichen Fahnen fechten; § 17: Mecklenburg darf keine Verträge mit Fremden schließen, Schweden wird ebenso bei jedem Vertrag auf den Bundesgenossen Rücksicht nehmen. § 21: Streitigkeiten sollen nicht durch die Waffe, sondern schiedsrichterlich beigelegt werden.

Aber es überwiegen die Bestimmungen, welche den Bundesgenossen zu einem Untergebenen machen. Dahin gehört § 5: Das Bundes- und auch das Kriegsdirektorium hat Schweden; § 8: Die Befehlshaber in Burgen und Städten sollen solche Männer sein, die Schweden unverdächtig sind. § 9: Mecklenburg soll seine Truppen, die es zurzeit hat, dem schwedischen Heere zuführen. § 10: Es zahlt 10 000 Taler monatlich zu den Kriegskosten — gefordert waren zuerst 15 000 — und bewilligt dem König das Aufgebot im Lande, wenn die Not es fordern sollte.

Vor allem zeigen die §§ 7 und 11 die Absichten der schwedischen Politik. Mecklenburg tritt die Stadt Wismar nebst den Schanzen auf der Walfischinsel, dazu den Ort Warnemünde an die Krone von Schweden ab, damit dies an beiden Orten einen sicheren Hafen für seine Schifffahrt habe. Schweden erhält dazu die aufkommenden Zölle. Und trotz aller Unterhandlungen bewilligte Drenstierna den Herzogen endlich von jenen nur 1 Prozent; denn er kannte die reichlichen Einkünfte, welche diese der Staatskasse abwarfen. Hatte er doch dieselben Einkünfte in Preußen und Pommern! Die Einräumung Wismars aber hatte der König zunächst nur als eine Pfandnießung für aufgewandte Kriegskosten bis zu deren Erhaltung gefordert. Dann — im zweiten Entwurfe —, als der König an eine Sicherstellung seiner Macht im Süden

der Dstsee dachte, forderte er Wismar und Warnemünde, auch bis zum Ausgang des Krieges, aber mit der vieldeutigen Klausel: donec . . . de omnibus inter S. R. Dignitatem, confoederatos principes et status imperii ac hostem convenerit, . . . conventionis praescripto utrinque standum erit —, was nichts anderes hieß, als daß der endliche Friedensschluß über diese Abtretungen entscheiden sollte; in welchem Sinne, konnte nicht zweifelhaft sein.³¹⁾

Allerdings der § 13 des Entwurfs ist in der Reinschrift ausgelassen, weil die Herzoge ihn sich „verboten“. Der König wollte darin Lehnsträger zur Verantwortung ziehen, welche sich ihrer Pflicht weigerten; es erinnert diese Bereitwilligkeit lebhaft an Gustav Adolfs-Beflissenheit, erledigte Lehnen an schwedische Offiziere und Edelleute zu vergeben.³²⁾

Schwedischen Interessen dienstbar wurde das Land durch die Bestimmungen hinsichtlich des Handels und der Münze (§§ 15. 16). Mecklenburg machte sich anheischig, den schwedischen Handelsverkehr zu fördern und gestattete den Kurs der schwedischen Münze. „Höchstlich zwar verboten“ die Herzoge sich diesen Artikel; allein vergebens.

Am meisten aber schnitten die Bestimmungen des § 18 in das Verhältnis zum Deutschen Reiche ein. Gustav Adolf ging davon aus, daß er Mecklenburg den Herzogen, nicht dem Reiche restituiert habe, und darum bedang er aus, daß die Verpflichtungen des Landes gegen den niederländischen Kreis und das Reich diesem Bunde und seinen Forderungen nachstehen sollten: Declaramus hisce nexum, quo imperio aut circulo Saxoniae vel vicinis caeteris obstrictos nos habemus, nihil officere aut praeiudicari debere aut posse huic foederi nostro. Auch diesen Satz „verboten“ sich die Fürsten mit demselben geringen Erfolg. Allerdings suchte Drenstierna ihre Bedenken zu beschwichtigen: Sie wären und verblieben Reichsfürsten!

Und doch löste der Vertrag das mecklenburgische Land vom Reiche und brachte es in eine sehr ungünstige Lage dem nordischen Nachbar gegenüber. Man wird sich nicht mehr wundern, daß Mecklenburg ebenso wie andere protestantische Territorien höchst ungerne und sehr bedächtig den Anschluß an einen Verbündeten vollzog, der zugleich ein überlegener Machthaber war. Ja, dieser sicherte sich noch für die Zukunft, indem er (§§ 19. 20) den Vertrag für alle Zeiten festlegte.³³⁾

Gustav Adolf hat denn auch wie über andere, so über die Mecklenburger geklagt. Es gibt eine anonyme Aufzeichnung seiner Klagen vom 6. September 1632. Da heißt es: Man geht in den vorhandenen Verbündungspunkten „nicht recht deutsch heraus“ und bekenne nicht „frei und rund“, daß Ursache des Krieges sei, daß der Kaiser den Religions- und Profanfrieden nicht gehalten habe, vielmehr wolle man noch immer den Kaiser lieblosen; „allermaßen,“ heißt es dann wörtlich, „auch Herzog Johann Albrecht in Mecklenburg in seiner Apologia ihn den frommen Kaiser nannte und nur die Jesuiten

und kaiserlichen Räte beschuldigte, da ihn doch dieser fromme Kaiser wider Gott und Recht von Land und Leuten gebracht.“³⁴⁾

Während die mecklenburgischen Herzoge mit Gustav Adolf in betreff des Bündnisses verhandelten, versuchte Dr. Salvius die niedersächsischen Stände, welche im Mai und Juni 1631 zu Hamburg versammelt waren, zum Anschluß an Schweden zu bewegen. Hier ließ Adolf Friedrich erklären, daß „er sich aufs äußerste angreifen“ und 400 Mann für die Armatur des Kreises aufbringen wolle. Eine abermalige Ständetagung im November zu Hamburg vollzog den Anschluß und beschloß, um das Land von kaiserlichem und ligistischem Volk völlig zu befreien, drei Infanterieregimenter mit 6000 Mann und 500 Mann Kavallerie zu werben.³⁵⁾

Den Befehl über die „Niedersächsische Armee“ führte der Feldmarschall Alte Tott, dem Namen nach war es allerdings der General-Kommandant Herzog Georg von Braunschweig. Zu ihr gehörten auch die Mecklenburger, und zwar die Kompagnien von Johann Albrecht, die auf 1800, von Adolf Friedrich, die auf 1200 Mann sich beliefen; dazu kamen die von Oberst Görtzche und Lohausen, die auf je 1800, und die Kavallerie, die auf 1500 Mann, zusammen auf 8100 Mann gebracht werden sollten.³⁶⁾

Das fliegende Korps, welches die Ligue nach Norddeutschland gesandt hatte, und welches Pappenheim befehligte, wurde von Lohausen der seit Ostern 1632 schwedischer Generalmajor war, im April beim Passe zu Horneburg geschlagen, und dann versammelte Georg als „General des niedersächsischen Kreises“ alle Truppen im Feldlager vor Hildesheim; an Tolts Stelle führte Generalleutnant von Baudissin den Befehl. Allein dieser mußte vor Pappenheim zurückweichen, Herzog Georg konnte auch Wolfenbüttel nicht erobern, und so war die ganze Armee völlig zersprengt, als Pappenheim im Oktober nach Sachsen abzog, um sich mit Wallenstein zu verbinden.³⁷⁾

Den Sieg über Wallenstein und Pappenheim bei Lützen am 6. (16.) November erkämpfte Gustav Adolf mit seinem Leben.

Die Nachricht von Gustav Adolfs Tode ließ in Mecklenburg vorübergehend all die politischen Unbequemlichkeiten vergessen, denen der Lebende das Land ausgesetzt hatte, man sah in dem Toten nur den Helden und Befreier. So schrieb Johann Albrecht am 18. Dezember ein „Trauer- und Klagefest“ aus und forderte die Untertanen auf, sich „aller weltlichen Üppigkeit zu enthalten, durch Fluchen und Schwören Gott nicht zum Zorn zu reizen, die Betstunden fleißig zu besuchen, von dato bis Ostern kein Saiten- oder ander Spiel zu rühren noch Tänze anzustellen“. Rektor und Konzil der Universität verkündeten eine dreitägige Trauer über den Heimgang „des von Gott gesandten Retters“, „der sein Blut für die hochbedrängte Christenheit vergossen habe.“ Ein Trauertag wurde für den 15. Juli 1633 im ganzen Lande angesagt, „um dieses teuren Helden Tod sowohl wegen der nahen Anverwandtnis als auch hoher uns und unsern Landen, ja der ganzen

evangelischen Christenheit erwiesenen Wohlthaten nochmals herzlich zu befehlen und zu beklagen.“ Am nächsten Tage wurde die Leiche des Königs in Wolgast zu Schiff gebracht, Adolf Friedrich und Johann Albrecht wohnten der Einschiffung bei.³⁸⁾

Das schwedische Bündnis bestimmte auch nach dem Tode des Königs die Beziehungen Mecklenburgs zum nordischen Reiche, dessen Geschichte von dem gewaltigen Kanzler Axel Oxenstierna gelenkt wurden. Mecklenburg zahlte die Hilsgelder, welche von schwedischer Seite dem Vertrage gemäß gefordert wurden, ohne den nötigen Schutz von dem mächtigen Bundesgenossen erhalten zu können. Denn als Wallensteinsche Führer die Mark Brandenburg beunruhigten, fühlte man sich im Winter des Jahres 1633 an den Grenzen nicht sicher, warnte vor fahrendem Volk und „Gantbrüdern“ und erließ das Aufgebot. Frankfurt sei schon eingenommen, Landsberg sei gefallen, hieß es in den letzten Oktobertagen zu Schwerin. Es gelang brandenburgischem und mecklenburgischem Volk, den Feind von Pommern, das sein Ziel war, abzutreiben und „moles belli“ vom Lande fern zu halten.³⁹⁾

Aber auch die Unterhaltung des Kreisheeres unter Herzog Georg verursachte Kosten, und häufig genug standen Abteilungen desselben im Lande, welche die Lasten der Einquartierung dem Lande aufbürdeten, Lasten, welche von durchziehenden schwedischen Regimentern noch vergrößert wurden. Daß die Lust am Kriege bei den Herzogen sich merklich verringerte, war nur allzu natürlich.⁴⁰⁾

Dennoch hielten sie noch an der großen protestantischen Sache unter Schwedens Führung fest. Zu Heilbronn war es ja dem schwedischen Kanzler gelungen, mit den vier oberdeutschen Kreisen ein Bündnis zu schließen. Aber schon hatte das widerstrebende Sachsen, das für sich Selbständigkeit im Kampfe gegen den Kaiser forderte, und welches deshalb Schwedens Kriegsdirektorium nicht anerkannte, durchgesetzt, daß die Stände einen permanenten Bundesrat dem Kanzler zur Seite stellten. Dieser war aber auch so mit seinen Erfolgen zufrieden; erneuerte er doch eine Woche später den Vertrag mit Frankreich! Dieser brachte ihm eine Million Livres, der Heilbronner Bund 2½ Millionen Taler ein.⁴¹⁾

Letzteren durch den Anschluß der beiden sächsischen Kreise zu vergrößern, war nunmehr Oxenstiernas weiteres Ziel, worin ihm Brandenburg zu Hilfe kam. Kurfürst Georg Wilhelm hatte bereits im Juli 1633 an Johann Albrecht davon geschrieben und ihn aufgefordert, auf dem Kreistag hierfür zu wirken. Dieser trat zu Halberstadt im Januar 1634 zusammen. Und hierhin sandten unsere Herzoge, denen Oxenstierna sein diplomatisches Glück in Süddeutschland gemeldet und auf die Brandenburg einzuwirken gesucht hatte, Hartwig von Passow und Dr. Dietrich Reinking. In ihrer Instruktion heißt es: „Den Heilbronner Vertrag befinden wir zur Konsevation des gemeinen evangelischen Wesens hochvernünftig und wohlgefaßt;“ deshalb wünscht man in Mecklenburg eine enge Verbrüderung Niederachsens mit den

oberdeutschen Ständen und mit Schweden. Aber man läßt auch geschehen, daß „die alte Allianz mit Schweden bei ihren Kräften bleibe“, so daß die „Generalallianz“ jedoch keine neue Kosten dem Lande auferlege. Auch Mecklenburg hält daran fest, daß wohl Orenstierna das Bundesdirektorium haben, ihm aber ein Bundesrat (consilium formatum) für Niedersachsen zur Seite stehen müsse.⁴²⁾

Hartwig von Passow hatte auf seiner Reise nach Halberstadt in Magdeburg Audienz bei Orenstierna, dann eilte er auf den Kreistag. Die Fortschritte Friedlands nun, ebensowohl aber auch die Vorstellungen Orenstiernas und der „vier alliierten Oberkreise“ erzeugten hier von vornherein eine kriegerische Stimmung, die dem Bundesplan günstig sein mußte. Am 4. Februar geschah die Proposition, am 17. erfolgte die Resolution: Die niederdeutschen Stände wollen „für einen Mann stehen und beieinander treulich halten“; sie wollen Oberachsen in „Konjunktion ziehen“ und eine „Konsonanz des ganzen evangelischen Wesens“ herstellen, dadurch daß man sich dem Bundesrate der oberen Kreise und Schwedens, der zu Frankfurt seinen Sitz hat, angliedert; alle Partikularallianzen und Subsidia sollen aufhören, alle exemptiones aufgehoben werden. Weil die Katholiken so heftig drohen, beschließt man ferner, „sich auf das äußerste anzugreifen“ und zu Verbezwecken 18 Römermonate, zur Unterhaltung des Volkes monatlich 12 Römermonate, außerdem noch Korn zu Proviant, bar Geld zur Munition zu bewilligen. Die Hauptdirektion über solche „Armatur“ soll Orenstierna haben, General des Kreises ist Herzog Georg, Generalfeldmarschall der Schwede Baner; ein ständischer Kriegsrat aber wird sofort eingesetzt, der auf Truppendurchzüge und Einquartierungen zu achten und säumige Stände zur Zahlung anzuhalten hat. Ein Generalproviantmeister und ein Magazinverwalter werden angestellt. Denn man will Überfluß an „Troß und Pagagi, auch Markfetenderpferden“ nicht dulden, weil er „der Kriegsexpedition hinderlich und der Fourage schädlich ist“. Man nannte zum Schluß das Werk „eine abgedrungene Defension und Rettungswaffen“, nur zu dem Zweck unternommen, daß der „Friede wiedergebracht“ wird. So schloß der denkwürdige Kreistag zu Halberstadt.⁴³⁾

Im März begann nun der Konvent zu Frankfurt, auf dem das große Bündnis vollzogen werden sollte. Allein hier fand Orenstierna zähen Widerstand und zwar wiederum von Sachsen, das zum Frieden mit dem Kaiser riet und nicht fremden Mächten sich hinzugeben, sodann auch von Brandenburg, das wegen Pommerns besorgt war und den mächtigen Bundesgenossen gern mit einer ansehnlichen Summe Geldes abgefertigt hätte, endlich von Frankreich, das sich seine Beute am Rhein sichern wollte. Dennoch gelang es dem schwedischen Staatsmanne, am 3. (13.) September das Bündnis zustande zu bringen, das die sechs Kreise mit Schweden vereinigte und die schwedische und französische „Genugtuung“ sicherstellte.⁴⁴⁾

Allein es war ein papierner Vertrag, denn die Gesinnung der

Stände in Norddeutschland, Sachsens voran, stand in gressem Widerspruch dazu; hier dachte man daran, die schwedische Abhängigkeit abzuschütteln und den Frieden mit dem Kaiser zu machen. Und es bedurfte nicht mehr der Nachricht von der schwedischen Niederlage bei Nördlingen, 6. (16.) September, Schwedens Übermacht in Deutschland war bereits gebrochen.⁴⁵⁾

Mecklenburg schloß sich der sächsischen Politik einstweilen noch nicht an. Seine Gesandten kehrten von Frankfurt heim, als gerade der Landtag zu Sternberg versammelt war. Dieser nun verschloß sich der Mahnung der Frankfurter Boten nicht, die Kreishilfe aufzubringen, wie die übrigen Stände beschlossen und schon ausgeführt hätten. Man suchte nämlich vor allen Dingen die aus alten Soldaten bestehende Armee Georgs zusammenzuhalten, und indem die Stände davon ausgingen, daß „es besser sei, sich in seinem Vermögen etwas anzugreifen, als alles, was noch übrig und lieb wäre, in die Schanze zu schlagen“, bewilligten sie die Forderungen von Halberstadt und Frankfurt.⁴⁶⁾

Den Fortschritten der sächsischen Politik gegenüber zeigten sich nun allerdings solche und ähnliche Anstrengungen der Kreisstände von geringer Bedeutung. Denn Sachsen schloß am 14. (24.) November den Präliminarfrieden zu Pirna mit dem Kaiser, und am 20. (30.) Mai 1635 kam es zu dem endgültigen Frieden von Prag. In diesem trennte Kurfürst Johann Georg sich von den Feinden des Reiches und begnügte sich mit der Bestätigung des Religionsfriedens und der Suspension des Restitutionsedikts auf 40 Jahre. Für seine Glaubensgenossen erwirkte er mit einigen Ausnahmen ferner eine allgemeine Amnestie, verzichtete auf militärisch-politische Selbständigkeit, indem er sein Heer mit dem des Kaisers vereinigte, und erhielt zum Lohn für das Ganze die beiden Lausitzen endgültig zugesprochen.⁴⁷⁾

Im Präliminarfrieden zu Pirna war auch unserer Herzoge gedacht. Der Kaiser ließ ihnen den Rechtsweg, wie er ihn 1630 zu Regensburg angeboten hatte, ausdrücklich offen, erklärte sich aber auch bereit, auf dem Gnadenwege sie „bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben zu lassen“. Härter lautete derselbe Paragraph im Prager Vertrag. Indem hier der Rechtsweg völlig ausgeschlossen wird, ergeben die Herzoge sich völlig der kaiserlichen Gnade und erkennen sich dadurch schuldig. Es heißt wörtlich so: „Wegen der Herzoge zu Meckelnburg haben Ihre Kais. Maj. sich umb gemeinen Friedens willen und aus höchstangeborner Güte, auch umb Ihrer Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen Interzession willen, dahin erkläret, es wollten Ihre Kais. Maj. sie, die beide Herzogen, wosern sie gegenwärtigen Friedensschluß dankbarlich und würklich akzeptieren und sich solchem gemäß verhalten, auch dem ihrenthalben sonderbar begriffenen Memorial gebührend nachkommen werden, wiederumb zu kaiserlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben lassen.“ Das Memorial aber verlangte Abbitte und eine Zahlung von 300 000 Talern in drei Jahren.⁴⁸⁾

Eine kaiserliche Patentverordnung vom 2. (12.) Juni bestimmte eine außerordentlich kurze Frist, nämlich zehn Tage, zur Annahme des Prager Friedens. Was sollten unsere Herzoge tun? Der Bündnisvertrag hielt sie bei Schweden fest, sie durften nicht einseitig Frieden schließen; die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten kam hinzu, und noch verbreitete das schwedische Heer gewaltigen Schrecken. Andererseits war die Aussicht auf die kaiserliche Anerkennung nicht gering anzuschlagen, um so weniger, als die Macht des Kaisers, durch die sächsischen Truppen verstärkt, im Felde siegreich zu werden schien. Das jedenfalls durften die Herzoge sich nicht verhehlen, daß die Freundschaft mit dem Kaiser ihr Land schwerer Heimjuchung durch die Schweden aussetzen würde. Allein man war zu Schwerin und Güstrow der Meinung und äußerte sie im vertrauten Kreise: Besser ein ruiniert Land als kein Land! Denn auch unter schwedischem Schutze konnte man gegen Einfälle nicht sicher sein. In einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen nahmen sie deshalb den Frieden an, baten um Fortsetzung der Verhandlungen mit Schweden und versprachen, durch eine eigene Gesandtschaft beim Kaiser überreichen zu wollen, „was sonst der Friedensschluß fordert“. Erst darauf erfolgte die kaiserliche Huldversicherung am 1. (11.) September 1635, „es solle alles, was fürüber gangen, gänzlichen vergessen sein.“⁴⁹⁾

Haben unsere Herzoge die großen nationalen Gründe beherzigt, welche Sachsen dem Kaiser in die Arme trieben, der es nicht leiden konnte, daß Schweden und Frankreich auf Kosten des Reiches den Krieg zu ihrem, nicht der Protestanten Vorteil weiterführten? Wir wissen es nicht, aber zweierlei haben sie geltend gemacht, um ihr Verhalten zu entschuldigen. Sie wiesen in einer Gesandtschaft an den Kanzler Oxenstierna im Juli 1635 darauf hin, daß sie nicht über den Frieden verhandelt hätten, sondern gezwungen gewesen wären „aus Furcht vor größerem Unheil“, denselben anzunehmen, und weiter darauf, daß ihre Dankbarkeit gegen Schweden unauslöschlich sei und sie verpflichte, dahin zu trachten, daß „der Krone Schweden vom Reiche ihr gutes contento widerführe“. Durch dies aufrichtig gemeinte Bestreben ist die mecklenburgische Politik weiterhin bestimmt.⁵⁰⁾

Inzwischen aber wurde den beiden Herzogen ihr Entschluß durch das Verhalten ihrer Mitstände wesentlich erleichtert. Herzog Georg nämlich schloß für die Kreisarmee am 28. Februar 1635 einen Waffenstillstand. Er befehligte 82 Kompagnien Reiter und Dragoner, 117 Kompagnien Infanterie, zusammen 199 Kompagnien in einer Stärke von 20 156 Mann, welche dem Kreise an monatlicher Löhnung 50 058 Taler 18 Groschen und 35 582 Taler 2 Groschen, zusammen aber 93 641 Taler 6 Groschen kosteten. Georg hatte den Waffenstillstand, den Sachsen anbot, angenommen, da er den schlechten Zustand seines Heeres kannte, da er aber auch der Meinung war, daß der niedersächsischen Kreis sich von Sachsen nicht trennen dürfe. Auch die Hoffnung auf den endgültigen Frieden bestimmte ihn; so sagte er: Indutiae

ianua ad pacem. Auf dem Kreistag zu Braunschweig im Mai und Juni wurde der Waffenstillstand und auch seine Verlängerung von den Ständen bestätigt.⁵¹⁾

Die mecklenburgischen Gesandten äußerten zwar ihre Bedenken gegen den Waffenstillstand, weil er ein particular armistitium wäre und die Schweden und oberländischen Waffen ausschloße. Die schwerinschen Gesandten fürchteten insonderheit, daß die Katholiken nur auf neue Bedingungen, die man „Ehren und Gewissens halber nicht annehmen kann“, sönnen; Güstrow wies auf die Not hin, welche den Kreisgeneral zum Abschluß bestimmt habe. Beide aber erklärten, sich der Majorität fügen zu wollen, um so mehr, als Zeitung einkam, daß der Kaiser die Pirnaer Präliminarien bestätigt habe.⁵²⁾

Und auch in betreff dieser äußerte man sich in Braunschweig. Der Güstrower Vertreter wies auf die harten Bedingungen hin, denen man sich fügen müsse, weil „die kaiserliche Gewalt also bestellt sei, daß die Mittel defizieren, derselben zu resistieren“. Der Krieg lasse auf keinen Segen und Erfolg mehr hoffen. Darum glaubte man den oberen Kreisen raten zu sollen, ebenfalls „media pacis“ zu ergreifen. Mecklenburg votierte hinsichtlich Schwedens: „Vor allen Dingen ist dahin zu sehen, wie der Krone Schwedens ihrer Meriten und getreuer erspriesslicher Assistenz halber alle mögliche Satisfaction zu geben sei.“

Auf dem Kreistag zu Lüneburg im August und September 1635 sollte über die Annahme des Pirnaer Friedens verhandelt werden. Am Güstrower Hofe machte sich eine Strömung geltend, welche dem Frieden widerraten wollte, „als wider Gott und sein Wort, gegen die christliche Liebe, wider Natur- und Völkerrecht, gegen die Reichsgrundgesetze.“ Ja man dachte daran, die Allianz mit Schweden zu erneuern und ein Bündnis mit Frankreich einzugehen, aber ein foedus aequale. Anders dachte man in Schwerin. Adolf Friedrich reiste selbst nach Lüneburg, blieb aber in einem Quartier eine halbe Stunde von Lüneburg, als er hörte, daß kein Fürst in Person anwesend sei. Die mecklenburgischen Abgeordneten machten geltend, daß schwerlich mehr vom Kaiser zu erlangen sei, als Sachsen durchgesetzt habe, daß die Mittel, das Werk armis und mit Macht fortzusetzen, fehlten, daß viele Stände den Frieden bereits angenommen hätten, endlich daß die kaiserliche Armee große Fortschritte gemacht habe. Auf künftiger Reichsversammlung könne man vielleicht bessere Bedingungen erlangen. Vor allem aber betonten sie, teilweise in überschwenglichen Worten, die merita der Krone Schweden, welche ein „gutes contentament haben müsse“. Adolf Friedrich empfahl die schleunige Absendung einer Kreisgesandtschaft nach Sachsen; denn „wenn die Güte nicht hilft, kommt die ganze moles belli jetzt in den Kreis“.⁵³⁾

In der That machte sich die Gesandtschaft auf den Weg nach Dresden; sie bestand aus dem Mecklenburger Dr. Reinking und dem Lüneburger Arnold Engebrecht. Am 29. August verhandelten sie mit den sächsischen

Geheimräten in betreff einer Geldentschädigung an Schweden; das „Außerste müsse versucht werden, damit es nicht ad extrema komme“.⁵⁴⁾

Der Kreistag von Lüneburg ging auseinander, nicht ohne beschlossen zu haben, die bereits auf 33½ Kompagnien Reiter und 43 Kompagnien Fußvolks geminderte Kreisarmee zur Versicherung der festen Plätze zu behalten. Die mecklenburgischen Landstände bewilligten zu Güstrow seufzend den verlangten zwölfjährigen Römerzuzug auf drei Monate und erbaten sich die Dokumente, welche auf den Pirnaer Friedensschluß Bezug hatten, „zu sämtlicher Stände Wissenschaft“.⁵⁵⁾

Schon aber erging Kaiser Ferdinands Abmahnungsschreiben an alle Offiziere und Fähnriche der Reichsarmee, die Reihen der Feinde zu verlassen, und bewirkte ein haufenweises Zurückströmen von Offizieren und Mannschaften von den schwedischen Fahnen. Adolf Friedrich und Johann Albrecht veröffentlichten das kaiserliche Patent am 22. September 1635. Ähnliche folgten im Juni 1636 und April 1637.⁵⁶⁾

Das schwedische Bündnis hatte die Herzoge in den tatsächlichen Besitz ihres angestammten Landes, aber auch in starke Abhängigkeit von der Krone Schweden gebracht; den rechtlichen und freien Besitz erlangten sie erst durch die Unterwerfung unter den Kaiser. Der Abfall vom schwedischen Bunde war durch die politische Lage völlig gerechtfertigt; die einsehende mecklenburgische Vermittlung widerlegte den Vorwurf der Undankbarkeit, den die keineswegs selbstlose schwedische Politik erhob.

6. Die mecklenburgische Vermittlung.

Im Sommer 1635 war als Unterhändler zwischen Kurjachien und Schweden der Bundeschatzmeister Graf von Brandenstein tätig. Johann Georg von Sachsen nämlich versuchte Schweden für den Prager Frieden zu gewinnen und bot ihnen eine „Satisfaktion“ von 2500000 fl. und bis zur völligen Erlegung dieser Summe die Stadt Stralsund an. Der Kanzler Oxenstierna forderte dagegen, daß ordentliche Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden eingeleitet oder daß zum mindesten die sächsisch-schwedischen Vereinbarungen vom Kaiser und von der Königin Christine, Gustav Adolfs minderjähriger Tochter, bestätigt würden. Er betrachtete es als einen „Affront“, daß man Schweden in den Prager Frieden „somithinein“ ziehen und es nicht als kriegsführende Macht behandeln wolle, mit der man besonders zu verhandeln hätte. Oxenstierna machte weiter die Forderung geltend, daß alle Stände, welche der Kaiser vom Prager Frieden hatte ausnehmen wollen, in denselben aufgenommen würden. Er betrachtete diese Bedingung als Ehrensache für die Krone Schweden, welche Allianzen mit diesen Ständen geschlossen hatte. Der Kanzler war auch nicht mit einer angebotenen „Rekommendation“ Sachsens zufrieden, sondern hielt an völliger Amnestie fest. Schließlich stellte er die Bedingung, daß die Städte an der Ostseeküste nicht von der habsburgischen Macht besetzt werden dürften, eine Bedingung, die dem Bestreben entsprach, einen Rivalen von der Ostseeküste fernzuhalten, der dem schwedischen Einflusse schädlich werden konnte.¹⁾

Die Verhandlungen waren ohne Ergebnis verlaufen. Oxenstierna beteuerte, daß er „beständig bei der einmal gefaßten Intention verharre, seine Königin und Vaterland, dafern es nur mit Ehren und Reputation tunlich, aus dem gefährlichen beschwerlichen Kriege herauszuwickeln“. Der Kurfürst jedoch warf ihm vor, daß er die Verhandlungen hinzöge, um „dem Deutschen Reiche seine höchst nötige Beruhigung noch länger aufzuhalten“.²⁾

Dem Kanzler schien es jedoch mit seinen Friedensabsichten Ernst zu sein. Er entsann sich des mecklenburgischen Anerbietens, mit Sachsen

zu verhandeln, und des oft bezeugten Gefühls der Dankbarkeit, das beide Herzoge beseelte und sie bestimmte, für eine genügende Schweden zu leistende Satisfaktion einzutreten; er dachte aber auch an das unmittelbare Interesse, welches Mecklenburg an dem Frieden hatte, dessen Land den Kriegsschauplatz für den beginnenden Kampf zwischen Sachsen und Schweden abgeben mußte. So sandte Orenstierna im Oktober 1635 den Hofrat Paul Straßburger nach Schwerin ab, der die Herzoge zu beschleunigter Vermittlung bereit fand. Sie fertigten Gesandte an Orenstierna ab, welche seine Absichten und Bedingungen erkunden sollten. Dann reiste Adolf Friedrich am 23. Oktober in Person nach Sachsen, überzeugt von der Aufrichtigkeit Schwedens, aber auch von der Festigkeit seines Entschlusses, welchen der Kanzler kundgegeben hatte, „lieber alles über einen Haufen gehen zu lassen,“ als sich der Forderung eines besonderen Friedensschlusses zwischen Kaiser und Königin zu begeben.³⁾

Inzwischen war jedoch der französische Marquis de St. Chaumont in Wismar bei Orenstierna, um ihn vom Friedensschlusse zurückzuhalten und zu bestimmen, beim französischen Bund, der erst im April aufs neue verabredet war, auszuharren. Der Marquis fand bei dem weitblickenden Staatsmann insofern Entgegenkommen, als dieser bereit war, auf Pommern zu verzichten, wosern Kurbrandenburg vom Prager Frieden ablassen wollte. Es waren mithin recht ungünstige Aussichten, welche über der mecklenburgischen Vermittlung schwebten. Ahnte der Herzog diese?⁴⁾

Er traf den Kurfürsten, der die Elbe überschritten hatte, zu Sandau am 29. Oktober (8. November). Sofort versuchte er ihn umzustimmen, daß er sich einen besonderen Friedensschluß mit Schweden gefallen ließe. Der Herzog hielt das nur für billig: dem Kaiser und auch Sachsen gehe an Reputation durch solche Traktaten nichts ab, denn solche Verhandlungen seien ordinaria via unter Potentaten und souveränen Prinzen; Gustav Adolf habe doch mit dem Kaiser im Kriege gelegen, folglich müsse ein formeller Friede geschlossen werden, ein Hinzutreten Schwedens zum Prager Frieden sei „verkleinerlich“ für dasselbe, um so mehr als das Gerücht ginge, daß mit Frankreich, das keinen Krieg geführt hatte, verhandelt würde. Der Herzog betonte die moralische Pflicht der Dankbarkeit, die alle evangelischen Fürsten Schweden gegenüber hätten; es entspräche dieser Pflicht ganz und gar nicht, wenn man Schweden durch Krieg abzutun sich bemühe. Adolf Friedrich wies endlich auf die Notwendigkeit des Friedens hin: Die Lande seien „ausgemergelt“, besonders Mecklenburg sei verheert, viele Menschen seien umgekommen; Schweden besäße viele stattliche Seehäfen und könne den Krieg noch lange aushalten, um so viel mehr, als die Eroberung von Wismar, Stralsund und Kolberg unmöglich sei, da man keine Flotte habe. Der Herzog wies schließlich auf den Segen der „Universalberuhigung im Reich“ hin, die ohne Schweden nicht eintreten könnte.⁵⁾

Der Kurfürst verschloß sich diesen Gedanken nicht; aber er betonte lediglich die formelle Seite, indem er dem Herzog vertraulich ein Schreiben des Kaisers zeigte, welcher einen Friedensschluß mit Schweden für unnötig erachtete und auch für unmöglich, da der schwedische Kanzler über den Frieden zugleich mit der spanischen Krone und der Ligue verhandeln wollte. Zugleich hatte der Kaiser den Verdacht geäußert, Ogenstierna zöge die Verhandlungen hin, um die Ankunft eines Heeres, das über Preußen herankäme, abzuwarten, dann aber mit dieser Verstärkung die mit Sachsen verbündeten Kaiserlichen aufs Haupt zu schlagen.⁶⁾

In einem besonderen Memorial vom 31. Oktober versuchte Adolf Friedrich seine Bedenken dem Kurfürsten aus Herz zu legen. Wollte der Kaiser den Schwedenkönig als „Assistenten“ der evangelischen Fürsten hinstellen, mit dem man keinen Frieden schließen brauche, weil das Haupt und die Glieder in Prag sich ausgesöhnt hätten, so entgegnete der Herzog, daß Gustav Adolf auch *ratione propria* Interesse mit dem Kaiser gekriegt habe. Vor allen Dingen wies er auf den gefährlichen Nachbar hin, der Schweden immer bleiben würde, auch wenn man ihn einmal im Kriege besiegte.⁷⁾

In der That erreichte Adolf Friedrich, daß Sachsen mit einem neuen Projekt hervortrat. Obwohl es nicht vom Kaiser bevollmächtigt ist, zum Zweck eines besonderen Friedensschlusses zu verhandeln, will es an dies Werk herantreten und im Namen des Kaisers Schweden des Friedens versichern. Handel und Verkehr von und nach Schweden sollen frei sein, die Kriegsgefangenen, unter ihnen auch der Feldmarschall Horn, sollen in Monatsfrist ausgeliefert werden; die Krone Schweden gibt Magdeburg, Osnabrück, Nienburg und alle anderen Städte, Festungen und Pässe heraus, führt das Volk ab oder läßt es in den Dienst Sachsens übertreten; eine allgemeine Amnestie der Offiziere und Soldaten greift Platz; die Seekantens und Seehäfen kehren in den Zustand des Jahres 1627 hinsichtlich ihrer territorialen Zugehörigkeit zurück; alle Stücke, die nicht mit schwedischem Wappen gezeichnet sind, sollen an ihrem Ort verbleiben, die übrigen nach Schweden abgeführt werden; endlich soll der Kaiser diesen Vertrag ratifizieren.⁸⁾

Froh über das Errungene kam der Herzog nach Büzow zurück und suchte Ogenstierna am 11. November in Stralsund auf. Als letzterer Bedenken äußerte, unternahm jener es, einen Artikel einzufügen, der die vom Prager Frieden Ausgeschlossenen erwähnte, und in einem andern die Versicherung hinsichtlich des freien Abzugs der schwedischen Offiziere mit ihren Weibern und Kindern mit runden Worten auszusprechen. Allein das Vermittlungsinstrument enthielt auch so nichts von der Schweden zu leistenden „Satisfaktion“, nichts von der Bezahlung und Abfindung der Soldaten.⁹⁾

Deshalb legte nun Ogenstierna seinerseits einen Entwurf vor, der dem sächsischen sich annäherte, aber forderte, daß Offiziere und Soldaten

hinsichtlich ihres Soldes befriedigt würden, einer Last, welcher Schweden enthoben werden müsse; diesem müßten ferner die Kriegskosten erstattet und iure hypothecae gewisse Orter eingeräumt werden; es überliefert jedoch Nienburg an Braunschweig und an Sachsen Magdeburg; die Amnestie umfaßt alle Fürsten, und in den Frieden gehören auch Frankreich, England, Dänemark, die Schweiz und die Niederlande.¹⁰⁾

Adolf Friedrich versuchte nun die Höhe der Satisfaktion zu erfahren. Oxenstierna schlug diese zuerst mit acht, hernach mit vier Millionen Talern an. Diese möchten in einem „Nebenrezeß“ festgesetzt werden, war nun der Vermittlungsvorschlag des Herzogs; in diesem sollten auch Bestimmungen über den Sold der Offiziere und über das Besitzrecht der Seekante getroffen werden. Aber eine Amnestie der Soldaten, welche sich auf Ereignisse bis zum Jahre 1618 erstreckte, und die der Kanzler begehrte, glaubte er nicht befürworten zu können, auch nicht eine solche aller Fürsten, die nicht im Prager Frieden seien.¹¹⁾

Adolf Friedrich verließ Stralsund am 18. (28.) November, um in Parchim mit den sächsischen Räten zu unterhandeln; hier nämlich hatte Johann Georg sein Hauptquartier. Der Herzog versuchte die Forderung der Satisfaktion in barem Gelde den Sachsen zu empfehlen. Zu Frankfurt hätten die evangelischen Stände alle es für billig gehalten, „daß Schweden mit Ehr und Respekt abgefunden werde,“ und man zahle ja keine Kriegskosten victori, sondern assistenti, keine Abfindung parti victricis, sondern parti auxiliari et socio aus dankbarem Gemüte. Und wirklich setzte Adolf Friedrich es durch, daß Sachsen mit einem zweiten Projekt hervortrat, das die Forderung der Amnestie für alle vom Prager Frieden ausgeschlossnen Fürsten enthielt. Sachsen stellte weiter die Bezahlung der Soldaten und die Leistung der „Satisfaktion“ in Aussicht; darüber solle, da es den Kaiser nicht angehe, sondern allein die evangelischen Stände, ein Nebenrezeß errichtet und auf einer Tagfahrt zu Lüneburg verhandelt werden.¹²⁾

Oxenstierna, dem Adolf Friedrich nunmehr diese Bedingungen überbrachte, ließ sich den Konvent der Evangelischen gern gefallen; allein er wollte vor dem Beschluß desselben auch nicht unterschreiben. Denn er fürchtete, „das Hauptwerk aus den Händen zu geben,“ wenn der Konvent etwa nicht zustande käme. Adolf Friedrich versuchte nun auf ihn einzuwirken, indem er ihm anbot, die Plätze an der Seekante so lange zu behalten. Aber Oxenstierna ging darauf nicht ein; auch die Versicherung der vom Prager Frieden Ausgeschlossnen, besonders des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, sowie der Stadt Stralsund schien ihm nicht uneingeschränkt und bestimmt genug zu sein. Er schloß die Unterhandlungen ziemlich bestimmten Tones: „Es ist nochmals an dem, daß er den pragischen Frieden zu disputieren nicht gemeinet sei, sondern wenn Kurfürsten und Stände denselben wollen und können gut sein lassen, so will er es ihnen gar wohl gönnen, er selbst hat sich niemalen zu demselben bekennen können, sondern muß unverrückt

darauf halten, daß, wenn die Krone Schweden aus dem Werk scheiden soll, daselbe andergestalt nicht geschehen könnte, als daß zwischen der Kais. Maj. und der Krone Schweden der Krieg aufgehoben und der Friede restabliert werden müßte.“ Ebenso bestimmt forderte er, daß simul ac pari passu mit dem Frieden die „Satisfaktion und die Kontentierung der Soldateska“ vollzogen werde.¹³⁾

Es blieb unserem Herzog nichts übrig, als am 16. Dezember Straßund zu verlassen. Ein Schreiben von Bülow aus nützte nichts, der Kanzler klagte sogar darüber, daß Sachsen zu geringe Vollmachten vom Kaiser habe, und sprach unverblümt die Drohung aus, daß er „im Namen der Königl. Maj. und der Krone Schweden deroßelben Schanz wohl wahrzunehmen sich getraue“.¹⁴⁾

Noch einmal war Adolf Friedrich in Sachsen gewesen und hatte in einer „Vorantwort“ wenigstens erreicht, daß der Kurfürst über die Sache an den Kaiser berichtete. Dann aber schob jener alle Schuld den Schweden zu, deren „Offerten so seien, daß sie sich allezeit salbieren und losreißen“ können; sie haben eben keine rechte Lust zum Vertrag.¹⁵⁾

Das war nun freilich nicht ganz richtig. Wohl empfahl der französische Geschäftsträger fortwährend die Fortsetzung des Krieges; wohl machten auch die Offiziere, welche wegen der Abdankung besorgt waren, dem Kanzler Schwierigkeiten, denn Sachsen ließ ein kaiserliches Mandat verbreiten, das an alle deutschen Offiziere und Soldaten in schwedischen Diensten gerichtet war: „Schwedens friedhäßiges Gemüt und suchender Privatnuß ist gar zu offenbar, welcher zwar unter dem Prätext eines nachbarlichen Assistenten verborgen gelegen.“ Aber Dänemark rüstete sich, die „Interposition“ in die Hände zu nehmen, und dies wollte von einer Satisfaktion gar nichts wissen. Da erhielt der Kanzler von dem schwedischen Reichsrathe die Weisung, den Mecklenburger Herzog zu größerer Eile anzutreiben, damit man fertig sei, bevor andere Vermittler kämen.¹⁶⁾

Dennoch überwog der französische Einfluß. Gerade in jenen Tagen nämlich erlangten die Verhandlungen des Herrn von Chaumont im wismarschen Vertrage einen vorläufigen Abschluß, welcher den Schweden günstige Zusicherungen enthielt. Da war freilich die letzte Reise des Herzogs nach Wismar zum Kanzler zwecklos.¹⁷⁾

In dieser Zeit trafen den Herzog zu Hause neue Sorgen. Sein Bruder Johann Albrecht von Güstrow segnete am 23. April 1636 das Zeitliche. An der Bahre trauerten neben der Witwe fünf Kinder.

Johann Albrecht war dreimal verheiratet gewesen. Von der ersten Gemahlin (S. 4) waren ihm vier Kinder geschenkt, von denen zwei sehr frühe verstorben waren; nur die älteste Tochter Sophie Elisabeth war beim Tode des Vaters vermählt und zwar mit dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, Christine Margarete vermählte sich dagegen erst 1640 mit Franz Albrecht von Sachsen-Dauenburg, der

nach kurzer Ehe starb, dann heiratete sie Christian I. von Mecklenburg. Die zweite Gemahlin (S. 11) hatte keine Kinder; sie starb 1625; ihre Bildung und schöngeistiger Sinn sind vielfach gelobt worden. kaum ein halbes Jahr nach dem Tode hatte Johann Albrecht die Tochter Christians I. von Anhalt-Bernburg, Eleonore Marie, heimgeführt. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, nämlich neben zwei früh verstorbenen die Prinzessinnen Anna Sophie und Luise und der Erbherzog Gustav Adolf.¹⁸⁾

Bis zu seinem Tode war Johann Albrecht der reformierten Lehre treu geblieben, von deren Wahrheit er überzeugt und der er mit persönlicher Frömmigkeit zugetan war. Er sorgte durch seinen Hofprediger Appel für die Festigung der reformierten Lehre im Lande, besonders auch durch die Eröffnung einer reformierten Schule 1632, welche er nach kurpfälzischem Muster einrichtete und mit einem Alumnat für zwanzig Schüler und zwei Lehrer versah; ihre Einkünfte stellte er noch im letzten Jahr seiner Regierung sicher, und in seinem Testament sprach er den Wunsch ihrer Erhaltung aus.¹⁹⁾

Daß der Herzog seinem Bruder in geistiger Beziehung nicht gewachsen war, wird überall und nicht nur von Wallenstein anerkannt. Es wird auch zugegeben, daß unter den Charaktereigenschaften des Herzogs der Jähzorn und ein gewisser Eigenwille bleibend gewesen seien. Gerühmt wird dagegen seine körperliche Schönheit, die ihn an die Seite Albrechts des Schönen stellte, und seine Vorliebe für ritterliche Übungen.²⁰⁾

Das Verhältnis zu seinem begabteren Bruder, dessen Charakter allerdings auch von der Sanftmut ziemlich weit entfernt war, war kein gleichbleibend gutes. Auch nach der Landesteilung griff keine herzliche Freundschaft Platz. Es konnte sogar dahin kommen, daß noch 1635 bei einem Streit der jüngere den älteren Bruder zum Kampf mit der Waffe herausforderte; es kam allerdings nicht dazu, aber verbittert schrieb Adolf Friedrich in sein Tagebuch: „Der Streit ist beigelegt, weil mein Bruder seinen Unfug erkannt.“²¹⁾

Auch in den Fragen der Landesregierung herrschte bei den herzoglichen Brüdern nicht immer die wünschenswerte Eintracht. Als z. B. der Landtag zu Sternberg im September und Oktober 1634 sich über eine aufzubringende Kreissteuer schlüssig werden sollte und hierfür einen Besteuerungsmodus, den nach Hufen auf dem Lande und nach Erben in den Städten vorschlug, nahm Johann Albrecht diesen an und veröffentlichte einseitig ein Steueredikt. Adolf Friedrich aber glaubte an dem des hundertsten Pfennigs festhalten zu müssen. Denn er durchschaute den Plan der Ritter, die Last auf die Bauern abwälzen zu wollen, und erkannte die Ungerechtigkeit der Besteuerung, welche darin lag, daß der Acker ohne vorhergehende Bonitierung, also ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf seine Ertragsfähigkeit nur nach dem Flächenmaß zur Steuer herangezogen werden sollte. Beide Herzoge einigten sich indessen für das eine Mal, und

der Landtag sah sich veranlaßt, noch einmal in die Beratung einzutreten. Hier verwarf er die beiden Modi und beliebte einen dritten, nach welchem nun die Kreissteuer für ein Jahr in zwei Terminen eingehoben wurde. Dies hinderte jedoch nicht, daß man im Juli des nächsten Jahres auf einem Landtage zu Güstrow auf den alten Steuermodus zurückgriff.²²⁾

Johann Albrecht wurde im Dom zu Güstrow beigelegt; hierhin wurde auch die Leiche seiner Witwe gebracht, die auf ihrem Wittumsamte Strelitz 1657 ihr kämpfereiches Leben beschloß.²³⁾

Wir folgen jetzt wiederum den Vermittlungsversuchen Herzog Adolf Friedrichs. Am 15. April hatte Sachsen vom Kaiser eine neue Kommission für die Friedensverhandlungen erhalten. Adolf Friedrich erfuhr es und war abermals bereit zur Mitwirkung: „An unserem Orte soll darin keine Mühe noch Fleiß gespart werden,“ so schrieb er an den alten Herzog Bugislaw von Stettin, der in gleicher Not wie er um die Fortsetzung der Vermittlung gebeten hatte. In diesem Sinne instruierte er auch den Kanzler Joh. Cothmann zu einer Sendung an Orenstierna in Stralsund. Diesmal konnte er sich darauf berufen, daß Sachsen beim Kaiser „vertraulich angehalten“ habe, daß der Herzog von Württemberg und die Kinder des Pfälzers, die zu den Exkludierten gehörten, keine Gefahr liefen, auch wenn der Paragraph nicht geändert würde. Und wieder liefen die Verhandlungen auf die Auberäumung eines Konvents der evangelischen Stände hinaus, um welchen der Herzog den Kurfürsten in einem Schreiben von 28. Juni (8. Juli) bat.²⁴⁾

Weiter kam man auch diesmal nicht, und nun gewann Adolf Friedrich die Überzeugung, daß Schweden am Frieden nichts gelegen war. Er traute dem Kanzler erst recht dann nicht, als dieser nach dem Siege bei Wittstock, 24. September (4. Oktober), wieder um die mecklenburgische Vermittlung bat. Zwar fertigte er am 30. Oktober (10. November) den Major Joachim Vieregge zu Rossowitz nach Leipzig ab, aber in seiner Instruktion kamen doch die Worte vor: „Es ist Sr. F. Gn. mehr als sonst keinem bewußt, wie schwer die Traktaten vor einem Jahre von dem schwedischen Kanzler Orenstierna gemacht, ein Punkt nach dem andern aufs neue diffikulteret und dadurch genugsam am Tag gegeben worden, daß es ihm und seinen Adhärenenten zu pazifizieren schlechter Eifer sei.“²⁵⁾

Und in dieser Meinung bestärkte ihn der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, der mit Schweden wegen des pommerischen Erbesochts— Bugislaw war am 29. Februar (10. März) gestorben —: „Vorzüglich und ohne alle Erheblichkeit ist die Friedensstraktation bis jetzt auf schwedischer Seite verzogen worden,“ schrieb dieser an Adolf Friedrich. Er riet, jener soll die Traktaten fahren lassen und helfen, „wie die Krone Schweden dahin gebracht werden möge, zu begreifen, daß man ihnen länger nicht zugeben könne, unter dem Prätext der noch unentschlichteten Friedensstraktation immerfort in dem pommerischen

Lande zu verbleiben, als welches das beste Mittel sein wird, sie zu ernster Suchung des Friedens zu bewegen.“²⁶⁾

Dennoch hatte Adolf Friedrich die Aufforderung des schwedischen Reichsrates vom 27. Oktober (6. November) 1636 nicht unbeachtet gelassen, sondern hatte sich an den Kaiser persönlich und gleichlautend auch an das Kurfürstenkollegium zu Regensburg gewandt. Dem Kaiser schrieb er am 13. (23.) Dezember, daß er am liebsten selbst gekommen wäre und geklagt hätte über die Erfolglosigkeit seiner Mühen; die Gemüter seien nur noch mehr erhitzt worden. Er bat den Kaiser, der Krone Schweden entgegenzukommen und das Wort des Tacitus zu beherzigen: *Egregios bellorum fines esse, quoties ignoscendo transigatur.*²⁷⁾

Allein die Kurfürsten waren schon auseinanderggegangen, als das mecklenburgische Schreiben ankam. Dennoch konnte Kurfachsen dem erfreuten Herzog melden, daß man beschlossen habe, die dänische Vermittlung anzunehmen und Mainz und Brandenburg dazu zu deputieren, ja es gehe sogar das Gerücht, daß eine schwedische Gesandtschaft an den Kaiser schon Paß und Repaß erhalten habe.²⁸⁾

Trotz aller Friedensversicherungen hüben und drüben kam man dem Frieden um keinen Schritt näher. Vielmehr standen die Heere kampfbereit einander gegenüber, wälzte sich „*moles belli*“ wieder einmal nach Mecklenburg, wie wir hernach genauer sehen werden. Die bittere Not veranlaßte damals unseren Herzog, seine guten Dienste beiden Parteien, dem schwedischen General Baner und dem österreichischen General Gallas anzubieten. Beide ließen sich diese gefallen, ohne indes sich in ihren militärischen Maßnahmen beirren zu lassen. Dennoch glaubte Adolf Friedrich noch vor Jahreschluß dem General Gallas melden zu können, daß er „ganz vertraulich und höchst geheim durchgesetzt habe, daß, wenn der Kaiser insgeheim und ohne Solemnitäten traktieren und sich mit billigmäßigen *conditionibus* vernehmen lassen wolle, auch einen Vertrauten mit Vollmachten schicke, es bei der Gegenpartei an verspürter guter Inklination nicht vermangeln solle“.²⁹⁾

In der Tat, es gingen Dinge vor, die einen praktischen Erfolg versprachen. Ich rechne zu diesen auch, daß der Plan allen Ernstes verfolgt wurde, Wismar den Schweden abzukaufen, und schon brachten die Ablichen in einzelnen Ämtern Geld zu diesem Zweck zusammen. Auch der Kaiser sprach seinen Dank für des Herzogs Bemühen aus und seine Zuversicht, daß dieses nicht ohne Frucht bleiben werde, zumal sich unlängst zwischen beiden Mächten „zu einer Haupttraktation eine besondere Apertur“ gezeigt habe.³⁰⁾

Der Reichsvizekanzler Graf Kurz befand sich ja in Hamburg, hier war auch Dr. Salvinus. Beiden sollte der Geheimsekretär Gabriel zur Redden anzeigen, daß der Herzog zur Unterhandlung nach Hamburg kommen wolle; so lautete sein Auftrag am 4. (14.) Mai 1638. Sachsens Vermittlung ist also ausgeschaltet, und man steht nicht an, einfließen zu lassen, als habe dies allein die früheren Verhandlungen

scheitern lassen. Hartwig von Passow folgte dem Geheimschreiber und brachte die Nachricht an Graf Kurz, daß der Rat der Stadt Lübeck zu den in Aussicht genommenen Verhandlungen „mit bequemen Losamenten“ ausbilden und der Herzog dahin kommen wolle.³¹⁾

Höflich entschuldigte sich Dr. Salvius, daß er wegen der Unsicherheit der Straßen nicht selbst gekommen wäre; er übersandte die Abschriften der Schriftstücke, welche er mit Graf Kurz gewechselt hatte, und schrieb, daß er Mecklenburg diesmal mit den Friedensverhandlungen nicht habe „molestieren“ wollen, weil die Herzoge von Sachsen vermittelten. Das war eine deutliche Absage, aber nur die Wirkung des von Frankreich bestätigten wismarschen Vertrages, den der geschickte Graf Abauv, Chaumonts Nachfolger, zu Hamburg auf drei Jahre vollzog, und der den Schweden jährlich 400 000 Taler sicherte. Beide Teile gelobten, ihre Sache gemeinschaftlich zu betreiben und nur mit Zuziehung aller deutschen Bundesgenossen über den Frieden zu verhandeln und zwar, wenn möglich, an einem Orte, sonst an zweien, nämlich Frankreich in Köln, Schweden in Lübeck oder Hamburg.³²⁾

Zu derselben Zeit hatten die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Friedrich, August und Georg, mit Vertretern des Dänenkönigs und des Erzbischofs von Bremen zu Stade getagt und eine sehr kriegerische Stimmung gezeigt. Man hatte beraten, wie dem höchst verderblichen Kriegswesen und den „Pressuren“ gesteuert werden, wie man den Friedensschluß beschleunigen, endlich wie man sich in „Kostur und Defension“ stellen könne, jedem Kreisstand zu helfen, da die kaiserlichen Versicherungsschreiben von keinem Heerführer geachtet würden. Man hatte eine Gesandtschaft an den Kaiser und Briefe an Schweden und die Kurfürsten beschlossen, dann sollte auch Mecklenburg für das gemeinsame Werk gewonnen werden.

Adolf Friedrich hatte keine geringe Lust, dabei zu sein, ja er forderte Herzog Georg zu einer ganz heimlichen Zusammenkunft in Lüneburg auf. Allein sein kühl überlegender Kanzler Dr. Cothmann bemängelte, daß man Adolf Friedrich als Kreiszugeordneten nicht zur Versammlung eingeladen habe; er warnte vor der Teilnahme am „Defensionswerk“, da das Land ganz verwüstet sei und nicht einmal Mittel habe, die Garnison in Rostock zu unterhalten. Der Kanzler schloß, daß mit bloßer „Verbalneutralität“ dem Lande keineswegs gedient sei.³³⁾

Der Herzog ließ sich warnen, und aus dem Zusammenschluß wurde nichts. Auch der Kreistag zu Lüneburg, der im Dezember 1638 tagte, beförderte denselben nicht.

Der Kaiser hatte die Ausschreibung des Kreistages befohlen, damit über den Frieden, und, wenn dieser nicht zustande käme, über die Frage verhandelt würde, wie der Krieg weitergeführt werden könne, ohne daß die Bevölkerung gänzlich zugrunde ginge. In der Instruktion, welche Dr. Freund vom Herzog für Lüneburg mitbekam, forderte letzterer die Zuziehung von Kreisdeputierten zu den Friedensverhandlungen

und empfahl, die Debatte über die zweite Frage auszusetzen, damit die Schweden nicht gereizt würden; sollte die Fortsetzung des Krieges und die Kreisbewaffnung beschlossen werden, möchte man Mecklenburg mit Abgaben verschonen, da es am Ende seiner Kräfte angefangt sei.³⁴⁾

Die Beratungen des Tages nun atmen große Hoffnungsfreudigkeit in bezug auf den Universalfrieden und die mit demselben verbundene allgemeine Amnestie. Aber die Forderung, daß der Kreis von der 26 000 Mann betragenden Armee des Gallas 16 000 übernehmen und für fünf Monate mit Quartieren versehen sollte, nahm man nur ad referendum und beschwerte sich, besonders Mecklenburg, über den Ruin dieser und anderer Einquartierungen. Schließlich verschob man die Beschlußfassung auf einen neuen Kreistag.³⁵⁾

Diesen, der im Februar 1639 stattfand, beschickte Mecklenburg nicht. Es unterschrieb jedoch das Schreiben an die Kurfürsten, welches dort beliebt wurde; die ferner beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser unterblieb, da die Schweden vorrückten. Vom niederländischen Kreise kam dem Kaiser keine Hilfe.³⁶⁾

Die mecklenburgische Vermittlung entsprang aus dem aufrichtigen Dankgefühl, welches Herzog Adolf Friedrich gegenüber der Krone Schweden befeelte; die treibende Kraft bildete das Bestreben desselben, die Not des Landes durch die Beilegung der kriegerischen Wirren zu beseitigen. Daß der Herzog das Ziel nicht erreichte, lag an der Unversöhnlichkeit der Gegensätze, die bestanden und durch Frankreich verschärft wurden.

Die Sachsen hatten nach dem Abschluß des Prager Friedens den Elblauf besetzt, während ein kaiserliches Heer gegen die Oder heranzog. Der deutschen Offiziere und Soldaten im Heere nicht unbedingt sicher, hatte Drenstierna Magdeburg im September 1635 verlassen und war nach Wismar gegangen. Mit genauer Not jedoch hatte er Dömitz besetzen können, denn Adolf Friedrich hatte bereits Befehl gegeben, daß der Oberst Ellen von den niederländischen Kreistruppen die Festung verwahrte. Der Oberst ging nun in mecklenburgischem Solde nach Rostock und verstärkte die Garnison. Dies trug C. C. Rat bittere Vorwürfe des schwedischen Kanzlers ein, wegen deren er sich, so gut es ging, entschuldigte. Denn Drenstierna besetzte die mecklenburgischen Plätze Dömitz, Schwerin, Wismar und Poel mit schwedischen Truppen, um sich so lange zu halten, bis das Hilfsheer aus Preußen herangekommen war. Am 6. November traf er selbst zu Schiff in Stralsund ein.³⁷⁾

Baners Generalleutnant Ruthven stand am weitesten vorgeschoben bei Dömitz; hier schlug er 7000 Mann sächsischer Infanterie, die von Baudissin, dem ehemaligen schwedischen Oberbefehlshaber, geführt wurden. Der schwedische Festungskommandant hatte die Stadt in

Brand stecken lassen und durch einen Ausfall den angreifenden Freunden Erleichterung gebracht. Die Hälfte der Sachsen wurde getötet, der Rest gefangen und den Schweden eingereicht; Baudissin selbst konnte sich nur schwimmend über die Elbe retten.³⁸⁾

Baner war nun selbst auf Stralsund gezogen; auf dem Zuge dorthin hatte er Plau besetzt, das er am 28. Oktober (7. November) einnahm. Zu Bülow und Güstrow wurden mehrere Kompagnien mecklenburgischer Truppen ohne weiteres unter schwedische Regimenter gesteckt; dann vereinigte der General sich in der Gegend von Teterow mit Torstenson. Indes war seine Lage keine beneidenswerte. Stehen bleiben konnte er nicht, denn die ganze Gegend war nahezu verwüstet; zurückweichen konnte er ebenfalls nicht, weil keine feste Stadt ihn aufnehmen konnte. So mußte er vorrücken, obwohl seine Soldaten fast „ohne Schuhe und Strümpfe“ waren; denn soeben zog der kaiserliche General Marazin aus Pommern heran.³⁹⁾

Baner brach also von Grubenhagen auf, vernichtete am 28. November (8. Dezember) bei Goldberg drei sächsische Regimenter und verhinderte bei Waren die Vereinigung der Kaiserlichen und der Sachsen. Die letzteren hatten Plau genommen und ihr Hauptquartier in Parchim gehabt. Nun hielt der Kurfürst seinen Platz nicht mehr für sicher und zog sich bis Havelberg zurück. Am 7. (17.) Dezember ward er bei Kyritz geschlagen, Baner eroberte Havelberg.⁴⁰⁾

Das Kriegsgewitter war einstweilen von Mecklenburg abgezogen, nur daß die schwedische Garnison von Wismar sich meilenweit durch Plünderungen und Gewalttaten bemerkbar machte und Plau in sächsischer Hand blieb.⁴¹⁾

Das Jahr 1636 sicherte den Schweden den Besitz von Pommern und Mecklenburg noch mehr, da es ihnen gelang, an der Südgrenze des Landes bei Wittstoc am 24. September (4. Oktober) die Sachsen und die Kaiserlichen, letztere unter Hagfeld, zu schlagen. Nun wurde auch Plau den Sachsen genommen, der Schwede herrschte im Lande.⁴²⁾

Damit begann unerhörtes Elend für dasselbe. Die Stadt Plau war vom 1. April 1636 bis zum letzten Tage des Jahres nicht weniger als fünfzehnmal geplündert worden, dreizehnmal von den Kaiserlichen, zweimal von den Schweden. Der Bürgerschaft war „alles Vieh genommen, die Zimmer und Häuser waren niedgerissen und verbrannt worden; da wegen der Blockierung kein Holz in die Stadt kommen konnte, waren zur Fortifikation alle Bäume, selbst die tragenden Obstbäume, umgehauen, die Sommerfaat war nicht bestellt“.⁴³⁾

Wie es im ganzen Lande ausah, schildert mit beweglichen Worten ein Bericht der Landstände des Herzogtums Güstrow vom Dezember 1635:⁴⁴⁾ Guer fürstl. Gnaden wollen sich in Gnaden erinnern lassen, wie daß die Königl. schwedische Armee in diesem Lande nicht allein logieret, sondern daß auch selbige Soldateska, Gott sei es im höchsten Himmel geklaget, in demselben ohne alle unsere Schuld und Ursachen keiner Kirchen oder Gotteshauses oder deren Diener, auch der

Schwängern und Säuglinge, ja der Toten Körper in ihrem Ruhebette ganz nicht verschonet, sondern dieselben, wie auch fast alle Adelige und andere dieses Landes Einwohner, auch die adeligen Wittiben, Frauen und Jungfrauen, auch die kleinen unmündigen Kinder ohne allen Unterschied geplündert, beraubt, geängstigt, jämmerlich geschlagen, nackend und bloß ausgezogen, allen Vorrat an Viehe, Korn und was sonst an Mobilien und Fahrnissen vorhanden gewesen, von den Gütern und aus den Städten weggerissen, die Mühlen auf dem Lande entzwei geschlagen und zunichte gemacht, keiner lebendiger oder schriftlicher Salva Guardian, sie sein gleich von dem Herrn Feldmarschallen erteilet, geachtet, sondern so elendig und erbärmlich in Kirchen, Städten, auf adeligen Häusern und Dörfern im Lande, insonders mit Notzüchtigung der Ehe weiber, Mädchen und unerwachsenen Kinder, auch Sengen und Brennen prozediret und hausgehalten, daß solches alles nicht beschrieben oder für züchtigen Ohren gemeldet werden kann, sondern mit Stillschweigen vorbei gegangen werden muß; daherodann, Gott sei es geklaget, dieses entstanden, daß der Gottesdienst sowohl in Städten als auf dem Lande in den ganz ruinierten Kirchen bis dato nicht befördert, sondern hintenangesetzt, redliche Leute ohne Ursache, königlicher Salva Guardian ungeachtet, auf ihren Gütern erbärmlich erschossen, deren Frauen und Kinder zu Witwen und Waisen gemacht, die übrigen in dieser kalten beschwerlichen Winterzeit von Haus und Hof nackend und bloß in das Elend verjagt und daherod Hungers und Blöße halber mit den Ihrigen sterben und verderben; teils auch wegen großer Verzweiflung, Ängsten und Nöten in Leibes und Seelen Gefahr geraten mußten. Wie denn solche und dergleichen unerhörte, unmenschliche Insolentien und Prozeduren nicht mit Zungen ausgeredet und beschrieben oder mit heißen Tränen genugsam beklaget und besetzet werden können.

Allerdings Adolf Friedrich hatte sich eine Salvagardie für sein ganzes Land geben lassen, die Baner bereitwilligst zugesagt hatte. Der General selbst schärfte der Soldateska oftmals ein, „von ihren grausamen Erzessen, Raub, Mord, Plünderung, Brand, Schändung der Frauen und Jungfrauen, Devastierung der Kirchen und Gotteshäuser, Beleidigung der Prediger und Kirchendiener und anderen barbarischen Crudelitäten“ zu lassen; er ermahnte auch besonders die Offiziere, auf Disziplin zu halten und Erzesse zu verhüten, damit „der Zorn Gottes abgewandt, Land und Leute konservieret, die Armee besser alimentieret werde“. Er hatte auch eine besondere Ordnung für die Kriegsvölker, sowohl auf dem Marsche als in den Quartieren, bekannt gegeben — wir teilen hinten zwei solche Ordnungen mit —, und Kriegskommissare des Herzogs sowie schwedische Quartiermeister versuchten die Quartierlasten gleichmäßig zu verteilen. So lieferte z. B. der Osten des Landes Getreide an das Magazin zu Demmin, war die Stadt Güstrow nebst dem Amte einem Artilleriestab „assigniert“, für dessen Unterhaltung man sorgen mußte. Allein die Offiziere überschritten vielfach ihre

Befugnisse, wie jener General, der den mecklenburgischen Hauptmann zu Mirow mit Gefängnis und Brand zur Zahlung von 6000 fl. zwingen wollte; Axel Oxenstierna erfuhr davon und verwies es ihm.⁴⁵⁾

Die Quartierlast war zudem eine ziemlich schwere; so hatte z. B. die Stadt Röbel auf das Plothosche Regiment in 1½ Monaten 3000 fl. zahlen müssen. Das „ausgemattete“ Städtlein brachte mit Mühe und Not nur 2250 fl. zusammen, denn „die armen Leute werden in ihrer Seele gepresset“. Der Oberst forderte auf den Stab außerdem noch 83 Taler, auf das „Blatt“ der Kompagnie 50 Taler. „Wir können's nicht präsentieren, und wenn es uns das Leben kosten sollte,“ klagte der Rat der Stadt. Der schwedische Kanzler setzte nunmehr einen Tag für das ganze Land an, an welchem die Rechnungen von Städten, Äbligen und Ämtern vorgelegt werden sollten. Da aber konnten die Röbeler die Quittungen vom Obersten nicht erlangen.⁴⁶⁾

Endlich zogen die Truppen hin und her, und so konnte es kommen, daß eine Stadt mehreren Obersten „assigniert“ war, wie z. B. abermals Röbel, das den Obersten Plotho und Pfuhl, zugleich auch dem sächsischen Kommandanten von Plau „assigniert“ war. Zahlte man nicht, dann gab es Exekution. So lag in Röbel im August 1636 ein Quartiermeister mit 18 Reitern in der Stadt, die lustig bankettierten, bis sich der Oberst zufrieden erklärte. Man verkaufte dem „Kesselführer“ das vorhandene Metall, Kupfer, Messing und Zinn. Vergebens baten die Räte der Güstrower Regierung, die Armen zu schonen, die Vermögenden aber mehr heranzuziehen. Letztere gab es bald nicht mehr!⁴⁷⁾

Wie diese Beschwerden in etwas gemildert werden konnten, darüber beriet der Herzog mit den Ständen auf dem Landtag zu Sternberg, der am 18. April 1637 eröffnet wurde. „Fort und fort kontinuierende, unerträgliche Assignationes und Exactiones, hohe Proviantlieferungen, vielfältige Einquartierungen, Rekrutierungen, Märsche und Kontramärsche und dabei verübte Plünderungen und Vergewaltigungen ruinierten das Land.“ In geheimer Beratung trat man dem Gedanken näher, im Interesse von Land und Leuten mit den Schweden eine feste Kriegsteuer zu vereinbaren. Allerdings man wandte dagegen ein, daß dies eine Verletzung des mit dem Kaiser geschlossenen Friedens sei, eine Unterstützung des Feindes bedeute. Allein der Einwand wurde zum Schweigen gebracht durch den Hinweis darauf, daß auch kaiserliche und kurfürstliche Untertanen contribuieren mußten. Man beschloß also, eine Gesandtschaft an die Krone Schweden abzufertigen und vorläufig eine Kriegsteuer auszuschreiben, damit die letzten Assignationen vom Lande bezahlt werden könnten.⁴⁸⁾

Aber schon kam zur schwedischen Einquartierung eine noch schlimmere. Die Untätigkeit Bernhards von Weimar am Rhein hatte die kaiserlichen Waffen dort frei gemacht, welche sich nun gegen Bawer wandten. Dieser verließ seine Stellungen um Torgau und zog sich

vor dem kaiserlichen General Gallas bis hinter die Oder zurück; er nahm eine feste Stellung bei Stettin, Wrangel hinter der Peene ein.⁴⁹⁾

Gallas eroberte jetzt Mecklenburg. Plau fiel, auch Dömitz wurde genommen, und zwar von den Brandenburgern, die unter den Generalen Rlizing und Kracht an der Seite der Kaiserlichen fochten, um sich das pommerische Erbe zu erkämpfen. Am 23. Juli nahm Gallas Lübz, Crivitz und Parchim; besonders in letzterer Stadt hausten die Kroaten und Wallonen fürchterlich. „Da war in der Stadt groß Herzeleid,“ klagt der Chronist; „so herrlich und hoch Parchim zuvor gewesen war, so jämmerlich und elend mußte es damals sein. Kirchen und Häuser wurden eröffnet, Kisten und Kasten zerschlagen und ein großer Raub durch 300 und etliche 70 große, nicht so sehr mit Korn, Hausgeräte und Bettgewand als mit Gold, Silber, Geld, Weinengerät, Kleidern und Viktualien beladene Wagen aus der Stadt weggeführt, dadurch schier alle Einwohner arme Leute geworden.“⁵⁰⁾

Die Maßregeln des Herzogs dagegen verschlugen nicht viel. Zwar gab Rlizing Salvagardien für die Residenzen, auch für das Land; zwar hielten auch kaiserliche Kriegskommissare darauf, daß die Soldaten nach bestimmter Ordnung von den Städten verpflegt wurden, und daß niemand darüber hinaus ein mehreres erzwingen sollte. Allein die Assignationen folgten nur so aufeinander, wie wir es z. B. von Köbel wissen, und Offiziere und Soldaten verübten allerhand Exzesse, wenn auch Gallas gelegentlich einmal seinem übel berüchtigten Oberst Graf Gößen und dem nicht minder gefürchteten Oberst Lossi, Befehlshaber der wilden Krabatten (Kroaten), die „weder Galgen noch Rascheuten“, drohte, daß sie „bei ferneren Exzessen so lange vor dem Feinde stehen sollten, bis einer den andern aufgefressen“.⁵¹⁾

Nur Rostock und Wismar blieben verschont, jenes, weil es eine feste Mauer und genügende Besatzung hinter derselben hatte, die der treffliche Wilhelm von Lohausen befehligte, — zudem hatte es sich einen Schutzbrief von Gallas ausstellen lassen und erhielt vom Kaiser das Recht, den kaiserlichen Adler und das Reichswappen anzuschlagen; Gallas, der eine Besatzung hineinlegen wollte, bekam zur Antwort, daß die Stadt sich allein gegen Schweden verteidigen könne —, dieses, weil die Schweden es als ihren festesten Stützpunkt schonen mußten; von hier aus unternahmen sie Ausfälle. Bei einem derselben vernichteten sie bei Waren ein kaiserliches Regiment, bei welcher Gelegenheit Waren in Flammen aufging.⁵²⁾

Vergebens bemühte sich Gallas, über die Peene in Vorpommern einzubrechen; von der Trebel und der Recknitz her kamen ihm Brandenburger und Sachsen zu Hilfe. Aber Wrangel und Baner wiesen alle Angriffe in den Moräften der Recknitz zurück und boten eine Schlacht vor Ribnitz an. Endlich gingen die Sachsen bei Triebsees und auch Gallas kam hinüber, letzterer durch den Verrat eines pommerischen Edelmannes. Die Folge war, daß Demmin erobert und ganz Vorpommern verwüstet wurde. Wrangel hielt sich in Stralsund.⁵³⁾

Da aber Pommern zu arm war, brach Gallas gegen Ende Dezember auf, um in Mecklenburg und Holstein Winterquartiere zu suchen. Und wieder ergossen sich die Scharen über unser Land. Von Holstein und Lübeck wurden sie indes abgetrieben, aber Mecklenburg wurde sie nicht los. Damals schrieb Adolf Friedrich in sein Tagebuch: „Den 4. Januar 1638 sind etliche Regimenter nach Gadebusch, Grevesmühlen, Wittenburg und Walkmühlen gängen, also daß die halbe Armee Wismar blockiert. Gott helfe uns!“ Und am 8.: „Generalmajor Bredow hat mir ein Schreiben durch seinen Trompeter sandt, berichtet, daß er Poel und Redentin ausplündern lasse. Dank es ihm der Hender!“ Damals war es auch, daß „man wegen des Kriegswesens auf dem Lande nicht sein noch sich aufhalten konnte“, und daß die Pastoren mit ihren Gemeinden in die Städte flüchteten, wie jener Elias Senstius aus Laage, der seiner Gemeinde in Rostock Gottesdienst hielt und das Abendmahl austeilte.⁵⁴⁾

Im Frühjahr des Jahres 1638 drangen die Sachsen und Brandenburger wieder vor und kamen bis Rügen; die ersteren eroberten die Schanze bei Warnemünde, obwohl die Schweden zur See von Wismar Hilfe brachten. Der General Graf Bixthum fiel. Vergebens bemühten sich die Rostocker und auch der Herzog um die Einräumung der Festung. Der Feind behielt sie und schleifte sie bei seinem Abzug.⁵⁵⁾

Der Sieg Bernhards von Weimar bei Rheinfelden, 21. Februar (3. März), lähmte indes auch hier im Norden die Bewegung der Kaiserlichen. Dazu vermochte Baner sich bei Stettin auf 25 000 Mann zu verstärken, und noch immer liefen die Soldaten ihm zu, weil er über reichliche Vorräte und französisches Geld verfügte. Gallas musterte bei Dömitz dagegen nur 15 000 Mann, Alzing stand bei Neubrandenburg.⁵⁶⁾

Da nahm Baner Triebsees und gewann den Recknitzpaß; er umschloß die Quartiere des Gallas bei Malchin, 600 kaiserliche Reiter unter Münster wurden aufgerieben. Gallas wich nun bis Dömitz zurück, bei Neuhoß im Amt Grabow warf der schwedische Oberst Slang 3000 kaiserliche Reiter unter General Ruck völlig nieder. Mecklenburg kam wieder ganz in schwedische Hände. Warnemünde wurde wieder besetzt; Schwerin, aber auch Güstrow und Bülow wurden besetzt. Plau und Dömitz jedoch blieben in der Gewalt der Kaiserlichen. Vergebens unterhandelte Adolf Friedrich zu Hamburg mit Dr. Salvius und dem Grafen Kurz wegen der Einräumung seiner Festungen.⁵⁷⁾

Das Glück des Generals Gallas schien erloschen zu sein. Die Vereinigung mit Marzin bei Dömitz mißlang, und Gallas entwich ins Lüneburgische, und als Herzog Georg eine bewaffnete Neutralität versuchte, zog er sich gar nach Böhmen und Schlesien zurück. Baner bereitete von der Elbe bei Dömitz aus den Anmarsch auf die kaiserlichen Erblande vor. Adolf Friedrich schreibt am 31. Dezember 1638 in sein Tagebuch: „Die schwedische Kavallerie hier vorbeimarshieret

und schießt sich an zum Aufbruch. Gott helfe, daß sie fortziehen und nimmer wiederkommen!“⁵⁸⁾

Die Not war nun zwar in etwas gelindert, gehoben nicht. Aus Schweden kam die mecklenburgische Gesandtschaft zurück und brachte wenig befriedigende Nachrichten, nur Schutzbriefe für Schwerin, Doberan, Rühn und Güstrow. Die kaiserlichen Völker seien noch im Lande, heißt es, und hätten Dömitz und Plau inne, wären diese über, solle Verordnung gemacht werden; Schweden müsse aber unter allen Umständen sich Mecklenburgs versichern, denn „diese Lande seien eine Vormauer vor Schweden“.⁵⁹⁾

Am 5. August nahmen die Schweden nun auch Plau, indem der kaiserliche Kommandant Warasiner abzog, der wie ein kleiner Fürst hier geherrscht und von der ganzen Umgegend seine Kontributionen eingetrieben hatte. Auch zur Wiedereroberung von Dömitz machten die Schweden einen Versuch, der aber wegen Hochwassers mißlang.⁶⁰⁾

Obwohl die Hauptarmeen abgezogen waren, verstummte der kriegerische Lärm nicht; so erschienen z. B. die Brandenburger im Sommer 1640 vor Schwerin und raubten Vieh vor den Toren der Stadt. Die Stadt Parchim ward so von ihnen bedrängt, daß „fast kein Mensch und Vieh vors Tor gehen darf“, und bei Köbel erlagen ihnen 12 Kompagnien Schweden, von denen nur wenige auf Rähnen über die Müritz nach Waren kamen; das Gefecht zog sich auch in die Stadt Köbel, wo 85 gefallene Schweden beerdigt wurden.⁶¹⁾

„In Mecklenburg ist nichts als Sand und Luft, alles bis auf den Erdboden verheert; Dörfer und Felder sind mit krepiertem Vieh besäet, die Häuser voll toter Menschen, der Jammer ist nicht zu beschreiben,“ so berichtete der General Baner im September 1638 an den Reichskanzler Oxenstierna. Er hat nicht übertrieben. Herzog Adolf Friedrich schreibt am 15. August 1639: „Durch das betrübte langwierige Kriegswesen und darauf erfolgte pestilenzische Seuchen und Krankheit, Hunger und Kummer sind unsere Fürstentümer und Lande an Menschen und Vieh elendiglich und dermaßen verrodet und verwüstet, daß auf etlichen adeligen Höfen fast kein lebendiger Mensch übriggeblieben.“ Er klagt weiter am 18. Februar 1640, daß „wir aus unserm Lande nicht eines Hellers Wert zu genießen und unsere Tafel zur Notdurft nicht mehr halten können, daher uns eine wahre Unmöglichkeit, vor der Hand auch 100 Reichstaler aufzubringen“.⁶²⁾

Die Jahre 1637 und 1638 bezeichnen in der That Mecklenburgs Schreckensjahre. Dafür redet auch folgender Bericht des Güstrower Superintendenten Lukas Baumeister vom 10. August 1637 an den Herzog Adolf Friedrich.⁶³⁾

Unter der schweren Krieges- und Landstrafe, damit der eiserige Gott uns wegen die übermachten und beharrlichen Sünden bis dahero und noch eben hart heimsuchet, ist nicht die geringste, daß neben der unmenschlichen und erbärmlichen Verheer- und Verwüstung dieses

ganzen Lands und dahero besorglichen großen Not und Teurung derer Dinge, so zu des Leibes Erhaltung nötig sein, auch das Wort Gottes als die alleredelste und nötigste Seelenspeise iho fast teuer im Lande ist. Weil es, Gott lasse sich's in Gnaden erbarmen, dahin gekommen, daß die meisten Gotteshäuser in Städten und Dörfern wüste stehen und leider zu Mördergruben gemacht werden, also daß nicht fast allein keine Lebendige hierin kommen dürfen, das Wort Gottes mit Frieden zu hören, sondern die Gräber und Särge eröffnet und mit den Toten darin beraubet, und was die armen Leute in die Gotteshäuser in Zubericht, das ihrige in bessere Verwahrung zu bringen, geflehet, mit Gewalt herausgenommen, und solche unerhörte Insolenz und Mutwillen dabei geübet wird, daß die ärgsten Feinde es nicht schrecklicher und unbarmherziger machen können, und daran ist ihr gottloses Gemüte noch nicht erschättiget, sondern sobald sie in eine Stadt oder Kirchdorf kommen, eilet man zuerst zu den Pfarrhäusern, suchet die Diener Gottes herfür, und da sie angetroffen werden, werden sie nicht allein mit Abnehmung ihrer Kleider und Güterlein, sondern auch mit Schlägen und gewaltiger Eingießung des teuflischen Fündleins und unflätigen schwedischen Trunks dermaßen unchristlich und barbarisch tractiret, daß, die gekommt haben, in Hölzung und Morast entweichen oder auf Wassern begeben und sich in und auf denselben mit ihren Weibern und kleinen Kinderlein in großem Hunger und Kummer etliche viele Tage aufhalten und endlich das ihrige alles dahinter lassen und sich nur baß, wie sie gehen und stehen, ihrer etliche auch barfuß davonlaufen und für die unmenschliche crudelitet der Soldaten anhero und andere sichere Orter salvieren müssen. Und weil dahero iho der Gottesdienst an vielen Ortern in Städten und Dörfern ganz lieget, kein Pastor, Küster oder Zuhörer sich dürfen sehen lassen, als ist hochzubefahren, daß daraus auch endlich, und wenn es lange also währen wolte, ein wüstes, wildes und gottloses Leben der Menschen entstehen werde.

Ein ähnliches Zeugnis legt der Rat der Stadt Parchim in einem Berichte vom 16. Januar 1639 ab. Da heißt es:⁶⁴⁾

Die letzten schwedischen Regimenter unter Schlange und Hoyking haben allen überbliebenen Vorrat und Getreide, so noch aus Schrecken und Furcht von einem Teil der Bürger, sich und die Ihrigen damit auf eine Zeit von der Hungersnot zu erretten, beiseite gebracht, aus Kirchen, Rat- und Predigerhäusern und gleichsam aus allen Winkeln herausgesucht und daneben den Leuten ihre übrige Armut an Hausgerät, Kupfer, Hopfen, Leinen und Betten, ja teils Handwerksleuten ihr Handwerkszeug abgenommen und durch die Marktender an andere Orter verfahren lassen, so daß alle Gassen und Winkel voll Heulens und Wehklagens, und Gott erbarme sich darüber, der Hunger allhier so groß, daß die Leute Hunde, Ratten, Mäuse und andere unnatürliche Speise zur Erwehrung des Hungers genießen, ja weil sie derselben nicht genugsam bemächtigt, vor Hunger also häufig wegfallen, daß auch

die Toten auf den Gassen liegend mit großem Schrecken angesehen werden, und ist diese Verwüstung nicht allein an Menschen und Vieh, sondern auch an den Zimmern und Gebäuden vorgenommen, indem aus Mangel an Holz, und weil kein Vorspann vorhanden, ein Haus nach dem andern, ja ganze Gassen und fast der größte Teil der Stadt niedergedrückt, zur Feurung und zu der von den Einlogierten vorgenommenen Schanzarbeit verbraucht und verwüstet worden und also nichts mehr übrig, als daß es, welches doch Gott gnädig abwehren wolle, in einen Stein- und Lehmhaufen gestürzt werde. Und wiewohl nunmehr diese gute Stadt zugrunde verwüstet, die Einwohner mehrentheils an Pest und Hunger verstorben, die annoch Lebenden ganz arm und wehlos gemacht und männiglich dieses großen Jammers halber ein williges Mitleiden haben und tragen sollte, so will doch das Elend kein Ende gewinnen, sondern werden nunmehr von den Kommandanten zu Plau inständig und bei großer Androhung ihm zur Unterhaltung der Garnison daselbst zu kontribuieren angemahnet.

Dazu stimmt ein Schreiben des Herzogs Adolph Friedrich an den General Gallas vom 23. Januar 1639:⁶⁵ „Demselben (General Gallas) können wir hiemit nicht verhalten und ist Ihnen selbst ohne weitläufige Erzählung genugsam wissend, wasmaßen die schwedische ganze Armee, alsobald sie verspüret, daß der Herr General-Leutnant mit der unterhabenden Kaiserlichen Armee von den pommerischen Grenzen abgezogen und sich etwas höher hinauf in die Mark Brandenburg begeben, mit aller Macht in unser und unsers geliebten jungen Vettern und Pflegsohns Herzogs Gustavi Adolphi zu Mecklenburg Liebden Fürstentum und Lande, als die sie ohne einige defension bloß gefunden, ohne einige resistenz eingefallen und dieselben wie eine unversehene Wasserflut überschwemmet, und weil sie auch aufm platten Lande nichts mehr gefunden, furerst mit der ganzen Armee für Unsere Residenz Schwerin gerucket und selbiges Städtlein, folgendts auch Güstrow und Büßow (weil sie einer solanen ganzen Armee zu resistiren ganz nicht bastand gewesen) mit Gewalt eingenommen. Wie feindselig nun dieselbe darinnen hausgehalten und ehe nicht von hinnen gewichen, bis sie alles consumiret und den armen Einwohnern nicht ein Stück Brot mehr übrig gelassen, solches kann nicht genugsam beschriben werden, zumaler es nunmehr mit den armen Leuten dahin geraten, daß diejenigen, so übrig geblieben, nicht allein Mäuse, Katzen, Hunde und ganz unnaturliche Sachen zur Stillung des Hungers genießen, sondern auch an unterschiedlichen Orten die Eltern ihre Kinder gefressen, und ein Mensch für den andern nicht sicher ist, wie solches mit vielen unterschiedenen Exempeln genugsam zu erweisen. Dessen ungeachtet unterstehet sich der Kommandant in Plau von den übergebliebenen armen Leuten zu Güstrow, Mirow, Parchim, Lubze schwere unerträgliche contributiones zu erzwingen, da sie doch in Wahrheit, zumalen sie keine Lebensmittel mehr übrig behalten, dieselbe nicht ausgeben können; derowegen wir dann aus herzlichser commiseration mit unsern

blutarmen Untertanen für dieselben zu intercediren keinen Umgang haben können, den Herrn General-Leutnant freundsleißig ersuchend und bittend, er wolle an den Kommandanten zu Plau ernste ordre erteilen, von denselben keine contributiones als unmögliche Dinge mehr zu erpressen, sondern sie vielmehr zu schutzen, daß sie sich in etwas wiederum erholen mögen oder auch den Platz zu unjerer disposition und für diesem schon einmal beliebten demolition abzutreten und seine Völker zu besserem und nuzlicherem Dienst der Kaiserl. Maj. und des heil. Röm. Reichs zu der Armee zu führen. Solches um dem Herren General-Leutnant mit Freundschaft, gunstigem, geneigtem Willen und allem Guten zu verschulden sein wir allezeit willig und geflißen und tun ihn hiemit Gottes Schutz treulich empfehlen.

Wir fügen, obwohl es öfters gedruckt ist, das Schriftstück des Pastors Eddelin zu Doberan an:

„Kurzer wahrhaftiger Bericht, wie es sonderlich in Mecklenburg in diesem dreißigjährigen deutschen Kriege, allermeist aber zu Doberan, insonderheit zu Doberan anno 1637 und 1638 daher gegangen, aufgesetzt von Magister Peter Eddelin, R. M. Pastore Doberanensi, anno 1649, den 16. Mai.“⁶⁶)

Anno 1637 sein die Kaiserlichen wieder heruntergekommen in dies Land und haben darinnen mit Rauben und tyrannischem Umgehen mit den armen Leuten sehr übel hausgehalten, sonderlich sein sie den 5. Oktober auf dies Amt Doberan gefallen und darauf so hausieret, daß es einen Stein in der Erden hätte mögen erbarmen. Das Weibervolk, so sie überkommen, haben sie geschändet, den Schreiber, Servatius Soumann genannt, mit einem Seile oder Schnur um den Kopf gewrögelt [d. i. gewürgt], ihm und vielen den schwedischen Trunk von Mistwasser und anderer unreiner Materie eingegeben und ihnen hernachher mit den Knien auf'n Leib gestoßen, daß das Mistwasser und die andere unreine Materie zum Munde hat wieder herauspringen müssen, den einen, sonst den andern so geängstiget, daß er nicht gewußt, wo aus noch ein, dem Priester M. Petro Eddelin drei Wunden, als zwei in den Kopf und eine in den linken Arm, gehauen, einen Mühlknecht im Backofen verbrannt und den Küster Joachim Kopman gar umbs Leben gebracht, auch alles mit sich hinweggenommen; sein also des Ortes beängstiget, betrübt, entraubet aller Nahrung. Zu geschweigen was anno 1638, da sich der Krone Schweden Kriegsgeneral Johann Bannier im Lande Mecklenburg mit dem schwedischen Kriegsbeer, das der Religion und Region zu defendieren aus Schweden, Fin- und Lappland herausgekommen war, zu Neuenkloster und um Wismar im Herbst gewaltsam quartieret, das liebe Land noch erfahren und betroffen, o Jammer, o Not, o Elend! Wie greuliche Verfolgung, wie grimmige Bekriegung, wie greuliche Verwüstung, so alles erst recht angegangen! Adel und Unadel, geist- und weltlich, Bürger und Bauer, Mann und Weib, Herr und Knecht, alt und jung, Gelahrt und Ungelahrt sein ohne Unterschied von den undisziplinierten schwedischen

Völkern übel traktieret, sehr gejaget, heftig geschlagen, bösslich verwundet, gänzlich beraubet, tyrannisch, unchristlich, barbarisch auf mancherlei unaussprechliche Art und Weise gemartert, gepeiniget, unschuldig und erbärmlich getötet, zu bekennen, wo das Ihre und sonst Viehe, Geld und Gut anzutreffen. Viele haben von Rauch und Dampf, von Frost und Hunger, — der so groß gewesen, daß auch ein Teil der Leute das gestorbene Maaß, ja auch der verstorbenen und umgebrachten Menschen Fleisch, Gott erbarme es, gefressen haben, — verschmachtet und auf den Gassen, auf dem Felde, in denen Hölzern oder Wäldern, in den Morasten liegen bleiben müssen. Keine Winterfaat ist gesäet, und die Sommerfaat ist auch nicht bestellt worden, weilen an Menschen, Korn und Vieh großer Mangel vorhanden gewesen. Die fürstlichen Ämter, die kleinen Städte, die Dörfer sein eine geraume Zeit wüste und leer gestanden, denn man allda nicht sicher sein können, und was noch an Menschen, hohes und niedriges Standes, erhalten worden, das hat sich zum Teil in Rostock und Wismar aufgehalten, zum Teil aber in andere Königreiche und Fürstentümer retirieren müssen. Viele herrliche Gebäude, Zimmer und Scheuren, auch adelige Sitze sein theils heruntergerissen und verödet, theils aber gar in die Asche geleeget, wie denn auch dieses Ortes zu Doberan der eine Bauhof oder Ziegelhof genannt und die daselbst befindlichen beiden Scheuren mit allem Getreide in Brand gesteckt worden. Summa, der schwedische Bannier hat mit seinen ruchlosen kriegerischen Völkern das ganze Land gar erschöpft, aus dem Mecklenburg eine rechte Eckelnburg gemacht und das rein ab, fast Reinab, Gott bessere es, mit ihm gespielet . . .

Insonderheit haben auch etliche gottesvergessene Parteien zu Rosse und zu Fuße der schwedischen Völker . . . die wohlerbauete Dobberanische Kirche nicht nur erbroschen, sondern auch alle könig-, fürst- und adelige uralte Begräbnisse eröffnet, die hölzernen Sarge zererschlagen, die zimmern zusammengegoßen, etliche der Kirchpfeiler und den Altar eingebroschen und heruntergerissen, die Orgel zernichtet, auch die Kirchenornate samt einer Glocken weggeraubet, endlich das Kupfer und Blei, dessen an Blei 150 Schiffpfund, an Kupfer aber über 100 Schiffpfund nur raum gerechnet, gewesen und über 16 000 Reichstaler zu ästimieren, von der Kirche und Turm abgerissen, es aus Mangel des Viehes durch die armen Leute, die sie aus den Morasten und Hölzungen herausgestäubert und für die Wagen gespannt, hinwegschleppen und hin und wieder an fremde Orter verkaufen lassen, die Spitze des Turmes über 20 Ellen lang umher abgehauen, ohne Zweifel darum, daß etwa ein Schatz im Knopf würde verborgen sein, welches aber nicht gewesen.

Wir schließen die Aufzählung der Greuel mit protokolllarischen Ausagen eines Bauern aus dem Amte Stargard. Da heißt es:⁶⁷⁾ Peter Steinen, Baumann in selbigem Dorfe (Rulow), hätten die Kaiserlichen in den Backofen gesteckt, Feuer eingemacht und so jämmerlich verbrannt, daß er daran gestorben. Solches hätte er selbst gesehen und wäre ihm auch widerfahren, wann er nicht wäre ins Holz kommen.

Des Schulzen Sohn zu Leppin hätten sie den Daumen und ein Glied vom Finger abgeschnitten, mit einem Stricke gewürget und einen schwedischen Trunk eingegeben, bis er endlich davon gestorben.

Hans Schulden, Schulzensohn von Plate, hätten sie mit Daumschrauben gepeinigt und mit Nadeln unter die Füße geprickelt, wäre aber noch weggekommen, daß sie ihn nicht zu Tode gepeinigt hätten.

Lewes Stammern hätten die Soldaten, wie sie aus der Kirche kommen, bei Heinrich Randten totgeschossen, er aber wäre damahlen für dieselben oben in den Turm gestiegen und sich verberget.

Eines Pauern Sohn von Holtörf namens Pietler hätte eines andern Baumanns Knecht für großen Hunger totgeschlagen und in einen Keller gelegt und denselben nachgerade aufgeessen; solches hätte Vike Genzkowen sein Knecht namens Chim Wilcke ihm gesaget, daß er den Menschen halb in dem Keller gefunden und gedachter Pietler hätte dabei gestanden, von demselben etwas abgeschnitten, gebraten und aufgeessen; der Pietler wäre darnach endlich noch mit den Reutern in Krieg fortgezogen, und konnte dieses des Genzkow Knecht, der noch lebet, wenn er darüber gefragt, noch voll bezeugen.

In Bredenfelde hätte ein Junge in dieser betrübten Kriegszeit zwei Schaffscheren gefunden und eine Frau aus selbigem Dorfe ertappet, sie überwältigt und totgeschlagen; dann hätte er die Scheren genommen, sie damit aufgeschnitten, alles aus dem Leibe herausgenommen und die Leber davon alsobald aufs Feuer gelegt, gebraten und aufgeessen; wie er dasselbige getan, wäre er davon und in die Mark nach Prenzlau und die Orter gelaufen. Solches hätte ihm Heinrich Randten, ein Knecht aus Bredenfelde, so lebte und annoch daselbst vorhanden wäre, gesaget, der es gesehen und wie der Junge weggelaufen, die Frau oder deren Körper und was der Junge hätte liegen lassen, zusammengeraffet und in die Erde verscharrt.

Diese Nachrichten zeigen, daß die Vorstellungen, welche wir mit den „Schreckensjahren Mecklenburgs“ verbinden, keine fabelhaften oder übertriebenen sind.

Folgende Aussage dürfte typisch für das ganze Land sein, obwohl sie von den 30 Dorfschaften des Amtes Stargard gemacht ist.⁶⁸⁾ „Viele sind Hungers gestorben, und was an Knechten vorhanden und noch gesund gewesen, haben sich mehrenteils des Hungers halber weggemacht und sich sonst in die Fremde begeben, welches täglich beschiehet, und ist unter den armen Pauerleuten so ein großer Hunger, Jammer und Elend, daß es nicht zu beschreiben stehet, zumal sie sich untereinander fressen, welches denn in Dorf Bredenfelde geschehen ist, daß zwei Kinder ihre leibliche Mutter, indem dieselbe Hungers bei ihnen gestorben, gefressen, welche Exempel dieses Orts, Gott erbarm' es, täglich geschehen.“

7. Der Friede.

Der Fürstentag zu Nürnberg beschloß im Februar 1640, den Kaiser um die Ausschreibung eines Reichstages zu bitten. Kaiser Ferdinand nun ging darauf ein und schrieb den Reichstag auf den 26. Juli nach Regensburg aus.¹⁾

Es waren hochgespannte Erwartungen, welche das kriegsmüde Land an diesen Reichstag knüpfte. Auch Herzog Adolf Friedrich schickte einen Vertreter, den Dr. Cothmann; die Stände, welche zu den Kosten der Legation beitragen sollten, setzten die Absendung eines zweiten, des Kurt von Behr, durch. Daheim aber hielt man am 25. September und dann alle vier Wochen am Freitag Betttage ab, „zur Erweckung wahrer Andacht, Buße und Bekehrung, auch Abwendung ferneren göttlichen Zornes und Strafe, und sonderlich von dem vielgütigen Gott den hochwertigen lieben Frieden und glücklichen Aufzeß und Fortgang aller auf igtigem Reichstage dahin gerichteten heilsamen Ratschläge demütigst zu erbitten“; denn — so heißt es in dem herzoglichen Ausschreiben — es sind so viele „grausame facta und betrübte spectacula des Krieges, daß es mit Menschen Zungen nicht ausgesprochen noch genugsam kann beklaget noch betrauret werden, also daß auch dadurch nunmehr unfere sämtliche Lande und Fürstentümer leider von Menschen und Vieh gänzlich entblößet und zu einer betrübten Wüste und Einöde gemacht worden“.²⁾

Es ist ja bekannt, wie der Große Kurfürst, eben in Brandenburg zur Regierung gekommen, eine kräftige Politik vertrat, die eine bewaffnete Neutralität, Lossagung vom Prager Frieden, eine allgemeine Amnestie und die Herstellung des Zustandes von 1618 forderte. Die Folge dieses kräftigen Auftretens war ein kaiserliches Edikt vom 27. Dezember, das sicheres Geleit für alle Stände zu den Friedensverhandlungen versprach; eine allgemeine Amnestie lehnte der Kaiser dagegen vorläufig ab.³⁾

Die Sachen standen also nicht ungünstig. Auch Baners Versuch, den ganzen Reichstag aufzuheben — der Eisgang auf der Donau verhinderte das Gelingen des kühnen Planes im letzten Augenblicke,

— konnte daran nichts ändern. Die kaiserlichen Mandate, welche „alle Offiziere und Kriegsbediente in feindlicher Bestallung“ abforderten, wurden überall angeschlagen; das Edikt betreffend die bedingte Amnestie erschien ebenfalls; endlich kam auch der Reichstagsabschied zustande, welcher die Amnestie verkündete — ausgeschlossen blieben nur die kaiserlichen Erblande, das Stift Magdeburg und die Pfalz — und die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster in nahe Aussicht stellte. Und am 15. (25.) Dezember 1641 wurde zu Hamburg durch Konrad von Lüchow, Dr. Salvius und den französischen Grafen Avaug der Präliminarfriedensvertrag unterzeichnet.⁴⁾

Die mecklenburgischen Gesandten kehrten nichtsdestoweniger unzufrieden aus Regensburg heim. „Ziemlich schlechte Berrichtung und viel Geld vertan,“ notiert Adolf Friedrich am 6. (16.) November in seinem Tagebuche. Denn der Friede selbst, das heißt die Einstellung der Feindseligkeiten, stand noch in weitem Felde. Und Mecklenburg litt ganz besonders von beiden Parteien: Die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini beehrten Proviant und Magazine, und die Schweden unter Torstenson, Baners Nachfolger, zogen das Land vollends aus. Die Sendung des Herzogs Karl an den schwedischen Hof schuf darin ebensowenig Wandel wie Torstensons Armeebefehl, daß alle Offiziere ihren Regimentern nachmarschieren und sich des Raubens enthalten sollten.²⁾

Wie die Stimmung am Schweriner Hofe in jener Zeit war, bekunden auf das beste die fünf Dissertationen „De pace Germaniae“, welche der Schweriner Prinzenenerzieher Dr. Joachim Schnobel für einen Redeakt seiner Schüler schrieb und im Sommer des Jahres 1641 veröffentlichte.⁶⁾ „Das Unheil ist groß,“ heißt es, „die Leiden sind unerschöpflich,“ darum ist der Friede notwendig. Er ist ein christliches Gebot des Friedensfürsten; er wird von der Bevölkerung gefordert, weil der Ackerbau gänzlich darniederliegt, rein aufgehört hat; er wird von der allgemeinen Lage gefordert, weil alle Hoffnung auf Besserung aufgegeben werden muß. Dennoch aber war man nicht gesonnen, den Frieden um jeden Preis anzunehmen. Es gelte, betonte man, mit Umsicht und Vorsicht zu verfahren, damit aus pax nicht pactio servitutis würde; vielleicht auch geschähen die Friedensanerbietungen nur, damit man schärfer rüsten könne, um die Kezer vollends auszurotten. Aber man verschloß sich der Tatsache nicht, daß die Parteien sich noch sehr die Wage hielten, und fürchtete Überraschungen von einem neuen Waffengange. Was man aber forderte, war zum wenigsten die Sicherstellung der fürstlichen Territorien und eine allgemeine Amnestie, dann aber auch freie Religionsübung für die Augsburger Konfessionsverwandten. Noch ein Zug ist bemerkenswert, der eine Art Grundstimmung angibt, und den Schnobel deshalb auch geflüßentlich hervorhebt; es ist eine gewisse Religiosität, welche den Krieg als eine göttliche Strafe für lasterhaftes Leben betrachtet, für die Sünden der Zeit, Aberglaube, Unsittlichkeit, Trunksucht,

Schwelgerei, und in Reue und besserem Lebenswandel die Bedingungen eines gedeihlichen Friedens erblickt.

Wie die Kaiserlichen zu Anfang des Jahres 1642 im Lande hausten, zeigt uns die Eroberung der Stadt Wittenburg durch den kaiserlichen Kroatenobersten Goldacker, von welcher der Stadtvoigt an den Herzog ungefähr folgenden Bericht abstattete:⁷⁾ Keine Türken oder Heiden können es ärger machen, als allhier gehauset, insonderheit die Kroaten, und wenn der redliche Cavalier Oberst Goldacker es nicht getan, hieselbst wohl kein Mensch lebendig geblieben, der auch meiner halben mit dem Kroaten-Oberst Kugeln wechseln wollen — haben mir das Geringste nicht gelassen, alles aus dem Hause hinweg, die Kirche ist nicht verschont, Kelche und alles, was in der Kirche gewesen, zerhauen und weggenommen, uns nicht eine Krume Brod oder Fleisch gelassen, meine Pferde sind dahin, Bürger und Rat nackend ausgezogen, verwundet, jämmerlich zugerichtet; ich habe vier ganze Stunden die Toten bis in die finstere Nacht auf den Kirchhof auf Schläpfnen nackend und bloß zusammenfahren lassen; unter den Schwängern und Säugern ist ein solch Schreien und Jammern gewesen, daß es einen Stein in der Erden hätte erbarmen mögen; viele Bürger weg, man weiß nicht, ob am Leben oder tot; Ratscherr Hennecke Krüger auf den Tod verwundet nackend im Stalle liegend befunden; Oberst Goldacker ist in meinem Hause gewesen, sein Quartier gehabt, aber mir nichts gelassen, zwei Wagen voll geladen, wie sie keine Säcke gehabt, Betten aufgeschnitten und in die Bühren gespucket; mein Haus ist über 15 mal ausgeplündert“ usw. —

Nur die gänzliche Verarmung des Landes bewog die Feinde zeitweilig zum Verlassen des mecklenburgischen Bodens.⁸⁾

Die Stimmung am kaiserlichen Hofe war inzwischen dem Frieden weit günstiger geworden, und zwar hatte dies der kühne Zug Torstensons im April des Jahres 1642 nach Mähren bewirkt. Der Kaiser bestätigte nämlich die Abmachungen von Hamburg, und als nun Torstenson den glänzenden Sieg bei Breitenfeld davontrug, 23. Oktober (2. November) 1642, da stellte sich auch bei den katholischen Ständen auf dem Deputationstag zu Frankfurt die Sehnsucht nach dem Frieden ein. Seit dem Sommer 1643 fanden sich die Gesandten in Osnabrück und Münster ein; aber noch verwehrte der Kaiser den deutschen Reichsständen den Zutritt zu den Verhandlungen.⁹⁾

Wie fern der Friede noch war, empfand Mecklenburg am allermeisten; auf seinem Boden tummelten sich die Kriegsvölker in wildem Tanze. Umherstreichende Horden machten die Wege unsicher und raubten und plünderten; die Hilfe der Garnisonen, welche der Landtag anrief, leistete nicht viel in der Abwehr dieses Übels. Und zur selben Zeit zogen die Schweden von Pommern und Wismar her Truppen zusammen, um die Festung Dömitz, die noch in der Gewalt der Kaiserlichen war, zu erstürmen. Vergebens hatte Adolf Friedrich in Hamburg sich bemüht, die Abtretung dieses wichtigen Platzes zu erlangen.¹⁰⁾

Wir wollen einmal der sehr ausführlichen Erzählung des schwedischen Geschichtschreibers Chemnitz in der Erzählung von der Belagerung und dem Fall der Stadt und der Festung folgen.¹¹⁾ „Die Stadt war so gar schlecht nicht fortifiziret und mit Palisaden im Graben, ingleichen mit Sturmpfählen oben an der Brustwehr versehen, daher in ziemlicher Defension; ward also zu Verschon- und Sparung der Völker gegen dem Schlosse und der Stadt zugleich die Approchen zu eröffnen und mit Laufgräben einen Anfang zu machen vor ratjam erachtet und selbige an drei Orten mit solanem Fleiß kontinuiereret, daß er (d. i. der belagernde Kommandant von Wismar, Oberst Allsparr) innerhalb weinig Tage jenseits des Wassers mit einer bedeckten Sappe fast in Gestalt einer Galerie durch den Stadtgraben an das eine Bollwerk der Stadt zu gehen, dasselbige einzureißen oder zu sprengen und durch solches Mittel in die Stadt zu dringen, ingleichen dießseit des Wassers die Hauptstücke zu pflanzen und das Schloß damit zu beschießen, sich vorgenommen.“ Am 11. August ward die Stadt genommen. „Da es, nachdem die Batterien, Laufgräben und Galerien zum nützlichen Effekte gebracht worden, früh um neun Uhren mit Sturm übergegangen, sintemal ungeachtet der Feind starken Widerstand getan, Schwedische dennoch wie redliche Leute sich erwiesen, endlich durchgedrungen und den Platz mit schlechtem Verlust etlicher Toten und Bequetschten behauptet und erhalten.“ Nun begann der Sturm auf das Schloß: „Ließen ohne Unterlaß Granaten, Feuer und glühende Kugeln hineinfliegen“, welche indes wenig Schaden anrichteten. Es dauerte noch bis in den „Weinmonat“, bis „die Belagerten aus dem letzten Loch piffen“. Da gelang es den Schweden, an einem Orte eine Bresche zu schießen, durch welche sechs Mann zugleich zum Sturm antreten konnten. Da kapitulierte der Oberstleutnant Warasiner den 11. Oktober, „daß ihm samt allen und jeden zu der Garnison gehörigen Soldaten, Artillerie-Verwandten, Feuerwerkern und Konstablern, mit fliegenden Fähnlein, schlagendem Spiel, Ober- und Niedergewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, aufgezogenen Hähnen, insonderheit die Dragoner mit ihren Pferden, Pistolen und Karabinern, und wie ein jeder sich selbst aufs beste rüsten möchte, ingleichen mit bei sich habenden Pferden, Bagage, Sack und Pack, Küstwagen, Troß und allem Anhang, frei, sicher abzuziehen bei kavallierischen Worten zuzulassen sein.“ Am 12. Oktober erfolgte der Auszug; die meisten der 240 Mann gingen jedoch zu den Schweden über. Warasiner nahm seinen Weg auf Magdeburg zu. Der Sieger aber fand in der Festung: 2 halbe Karttaunen, 2 Rotschlangen von 16, 1 Feldschlange von 12, 1 von 10, 1 geringer Stück von 6 Pfunden, 3 eiserne, 10 Kammerstücke, 1 zerbrochener Feuermörser, 12 Zentner Lunten, 70 Zentner Pulver, 5000 Musketenkugeln, 3000 alte und neue Musketen, 1500 Bändeliere, 150 Paar Pistolen, 50 Granaten zu 25 Pfunden und allerhand ander Feuerwerk, an Proviant aber nur 60 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Mehl, 3 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Salz.

Der zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochene Krieg führte im Dezember 1643 die ganze schwedische Armee durch Mecklenburg, und im Juli des nächsten Jahres folgte ihr die kaiserliche unter Gallas, der zu Grabow sein Hauptquartier hatte. Damals geschah es, daß sogar der Herzog mit seiner Begleitung von einer Kompagnie Reiter „angesprengt“ und das feste Schloß zu Boizenburg mit seiner schwedischen Besatzung in die Luft gesprengt wurde. Den Verhältnissen entsprechend bewahrte Adolf Friedrich strengste Neutralität zwischen den streitenden Parteien.¹²⁾

Als nun Torstenson an Gallas vorbei nach Süden abzog, folgte ihm der letztere wiederum. Allein nun wurde dieser bei Jüterbog und bei Magdeburg entscheidend geschlagen, so daß er kaum 2000 Mann nach Böhmen rettete. Und wiederum siegte Torstenson, bei Jankowitz in Böhmen (März 1645); die Franzosen siegten bei Allersheim (August); die Dänen schlossen mit Schweden im August den Frieden zu Brömsebro; Kurpfalz ging im September einen Neutralitätsvertrag mit Schweden ein. Angesichts dieser Erfolge beschleunigte nun auch der Kaiser die Eröffnung der Friedensverhandlungen, indem er nun auch die Reichsstände zuließ und die Amnestie, deren Wirksamkeit er noch suspendiert hatte, in Kraft treten ließ.¹³⁾

Die Bemühungen des mecklenburgischen Herzogs um die Friedensvermittlung hatten unterdessen nicht geruht. Allein er stand bei der kaiserlichen Partei in dem Verdachte, als ob er in schwedischem Auftrage handelte. Das zeigt der Briefwechsel des Herzogs mit dem Grafen von Auersberg in Osnabrück. Beim Ausbruch des dänischen Krieges nämlich hatte Adolf Friedrich dem Grafen seine Befürchtungen mitgeteilt, daß die dänische Vermittlung jetzt ohne Zweifel aufhören werde, und hatte den Vorschlag gemacht, auch ohne diese weiter zu verhandeln. Der Graf und auch die übrigen kaiserlichen Gesandten in Osnabrück holten erst Bescheid am kaiserlichen Hofe ein, ehe sie dem Mecklenburger eine „unverfängliche“ Antwort sandten: Ein sicherer Friede solle je eher je besser geschlossen werden. Aber man urteilte in Osnabrück wie in Münster, daß das Schreiben des Herzogs bloße artificia von Schweden seien, „um die Kais. Maj. und deroeselden Zugetane in Sorgsamkeit zu stellen und Dänemark in Mißtrauen gegen deroeselden zu bringen.“ Und als Adolf Friedrich klagte, daß „negotium pacis schläfrig traktiert“ werde, antwortete Graf Auersberg, daß die kaiserlichen und die spanischen Gesandten schon sieben Monate wärteten; von Woche zu Woche verträsteten die Schweden und die Franzosen; „das Gegenteil unterdrückt den Frieden.“¹⁴⁾

Im Januar 1645 traf als Gesandter für beide Mecklenburg und das Stift Schwerin Dr. Abraham Kayser in Osnabrück ein. Ihn am allermeisten mußten die Satisfaktionsforderungen der Schweden betreffen, welche sie im Dezember dahin formulierten, daß ihnen außer den Stiften Bremen und Verden sowie den Ländern Schlesien und

Pommern die Stadt Wismar, die Inseln Poel und Walsfisch, dazu Warnemünde abgetreten werden sollten.¹⁵⁾

Dr. Kayser widersprach dieser Forderung, mußte es sich aber gefallen lassen, daß man ihn auf die großen Verdienste der Schweden um die Wiederherstellung Mecklenburgs verwies und nicht undeutlich zu verstehen gab, daß sein Landesherr unter den ersten Opfer bringen müsse. Der Gesandte wies darauf hin, daß Mecklenburg, durch den Krieg fast verödet, bereits die größten Opfer gebracht habe. Als auch dies nichts fruchtete, gab er nach und wollte darin willigen, daß die Krone Schweden eine Flottenstation im Hafen von Wismar anlegen dürfe. Aber ihm wurde die Antwort: Die Königin könne auf diese Stadt auf keinen Fall verzichten.¹⁶⁾

Da bestürmte Kayser die übrigen Gesandten um ihre Fürsprache, denen endlich der französische Vorschlag genehm schien, des Inhalts, daß Schweden den Hafen auf eine Zeit oder auf ewig bekommen sollte, jedoch unter der mecklenburgischen Herrschaft. Auch dies schlug Schweden aus. Es blieb auch bei dem Widerspruche, als in einem Entwurf vom 28. April 1646 die kaiserlichen Gesandten den Schein gewahrt wissen wollten und die Abtretung mit dem Zusatz „unter der Zustimmung des Herzogs“ befürworteten. Beide Parteien lehnten aber auch den Vorschlag der gemeinsamen Herrschaft über Wismar (condominium) ab, und nun unterstützte Frankreich die schwedische Forderung auf völlige Abtretung.¹⁷⁾

Denn schon trat der Gedanke der Entschädigung hervor. Im November 1646 bot man dem Herzog das Stift Rakeburg an als ein „Äquivalent“ für Wismar. Adolf Friedrich schlug aber auch dies aus, weil das Stift Gustav Adolf, seinem Neffen und Mündel, gehöre!¹⁸⁾

Da geschah von schwedischer Seite eine Annäherung. Unter dem 1. (11.) Februar 1647 nahm Schweden eine gemeinsame Herrschaft über Wismar an, doch so, daß es daselbst die Besatzung und den Kommandanten zu bestellen und die freie Verfügung über den Hafen und das Land zu beiden Seiten zu behalten wünschte. Und schon fügte man Schwerin dem Stift Rakeburg als Entschädigung hinzu.¹⁹⁾

Gegen diesen Vorschlag wandte sich alsdann Dr. Kayser in einem „Memoriale gegen die Dismembrierung des Herzogtums Mecklenburg zur schwedischen Satisfaktion“ vom 5. (15.) Februar 1647. Er zeigte darin, daß Wismar „das beste Kleinod ihres Fürstentums und ihrer Lande sei, worauf F. F. G. Estat sich principaliter gründete“; es sei der „fürnehmste Schlüssel des Herzogtums“; dem Lande selbst drohe die größte Gefahr, da Wismar ein Zufluchtsort ungehorsamer Untertanen, Mecklenburg der Schauplatz der Kriege sein würde, sooft Schweden diese führe. Dr. Kayser wies ferner auf die Schädigung des mecklenburgischen Handels hin, wenn der beste Hafen in schwedischem Besitze sei, und betonte, daß sein Landesherr der „bösen Nachrede“ wegen in den Handel nicht willigen könne. Darum gäbe es auch kein Äquivalent dafür, weder im Bistum Schwerin, das Mecklenburg schon

habe, noch in Rakeburg, das einem anderen gehöre. Und noch in einer zweiten Schrift legte er den Ständen auf dem Reichstage die Schwierigkeiten einer gemeinsamen Herrschaft dar.²⁰⁾

Aber alles dies half nichts, als Schweden erklärte, Wismar als Lehen vom Reich annehmen zu wollen. Nun waren auch die Kaiserlichen für die Abtretung gewonnen. Dr. Kayser verließ Osnabrück, um seinem Herrn persönlich Bericht abzustatten. Dieser versuchte vergeblich, durch die Sendung seines Sohnes Karl an den schwedischen Hof die Königin umzustimmen. Als auch diese Maßregel ohne Erfolg blieb, sandte er Kayser abermals ab, nunmehr mit dem Auftrage, neue Klagen vorzubringen und im übrigen den mecklenburgischen Vortheil zu wahren. In dem Friedensentwurf vom 3. Juni 1647 findet sich die Abtretung Wismars neben derjenigen des Amtes Neukloster vermerkt; auf Warnemünde aber schienen die Schweden verzichtet zu haben.²¹⁾

Adolf Friedrich aber mußte sehen, daß „das Tuch, wovon die Äquivalentien geschnitten werden sollten, bereits mehrtheils verteilt war“. Denn als Dr. Kayser nunmehr die Bistümer Minden und Osnabrück begehrte, kam er zu spät mit seiner Forderung; ersteres kam an Brandenburg, letzteres an Braunschweig. Es blieben also nur noch Schwerin und Rakeburg, und großmüthig fügten die Schweden hinzu: Die Bestätigung der Elbzölle, die Befreiung von den Reichslasten auf gewisse Jahre, dazu 300 000 Taler bar. Aber die Kaiserlichen machten daran Abstriche und ließen nur 100 000 Taler und die Elbzölle in ihrem Vorschlage stehen.²²⁾

Zum zweiten Male reiste Dr. Kayser in die Heimat; als er wiederkam, forderte er die sofortige Beseitigung der Kanonikate in beiden Stiften, damit sein Herr sofort in den vollen Genuß der Stifte treten konnte; außerdem erbat er die Bestätigung des lauenburgischen Erbvertrages und die Expektanz auf dies Land, falls es erledigt wäre, sowie die Einräumung der beiden Johanniterkommenden Mirow und Nemerow. Aber erstere verweigerte der Kaiser, und auf letztere machte Brandenburg gewisse Rechte geltend.²³⁾

Der endgültige Friede, wie ihn Dr. Kayser am 14. (24.) Oktober 1648 mitunterscrieb, bestimmte in Artikel X hinsichtlich der mecklenburgischen Satisfaktion folgendes:²⁴⁾ „Zum andern, so konzediert der Kaiser auch mit Konsens des ganzen Reiches der durchläuchtigen Königin von Schweden und deren Erben und Sukzessoren, den Königen und dem Königreich Schweden, auf ewig zu einem unmittelbaren Reichslehen die Stadt und Seehafen Wismar samt der Festung Walfisch, den Ämtern Poel (ausgenommen die Dörfer Scherddorff, Weitendorf, Brandenhäusen und Wangeren, zu dem Spittal im heil. Geiste zu Lübeck gehörig) und Neuen Klostern mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen, mit denen, so die Herzoge von Mecklenburg bishero gehabt haben, also daß gemeldete Örtere, der ganze Hafen mit den Ländern von beiden Seiten von der Stadt an an der Ostsee her der

freien Disposition Ihrer Majestät sei untergeben und sie solche möge mit Faßt und Besatzung, doch auf ihren Unkosten, nach Wohlbelieben und der Umständen Notdurft, besetzen, besetzen, allenthalben und allezeit für ihre Schiffe und Flotten ein sicheren Einlauf, Station und Retirada haben, auch davon im übrigen nutzen und genießen mit demselben Recht, mit welchem sie die andern Reichslehnen haben, doch daß darbei der Stadt Wismar ihre Privilegia in salvo bleiben und sie durch allen königlichen Favor wegen ihrer Kommerzien in Schutz auf das letzte und möglichste genommen werde.“

So war Wismar seinem Stammlande entfremdet. Zugleich aber war Mecklenburgs Handel untergraben. Denn in demselben Artikel heißt es auch: „Hierzu konzedieret er (der Kaiser) ihr die heutigen Lizenten an den Gestaden und Häfen von Pommern und Mecklenburg auf ewig, doch solche auf soltane Moderationstaxa zu reduzieren, daß die Kommerzien dadurch nicht verfallen.“

Diesen Artikel bezogen die Schweden auch auf die Zölle bei Warnemünde, Mecklenburg aber nur auf die Zölle bei Wismar. Es schob nämlich in die letzte Abtretung die Worte „in den Schweden abgetretenen Gebieten“ ein. Damit war es zweifellos im Recht. Um diesen Zusatz hatten nämlich schon die Rostocker durch einen Gesandten bitten lassen. Als dann der Entwurf in Dr. Kayfers Abwesenheit unterschrieben war, hatte dieser protestiert und eine andere Fassung beantragt. Die Stände waren für diese eingetreten. Schweden aber hatte zweideutig erklärt, es würde unrechtmäßig niemand beschweren. Auch die kaiserlichen Gesandten, denen die Fassung jenes Artikels obgelegen hatte, erklärten, daß sie die Abtretung der Zölle nur auf die „abgetretenen Orter“, also nicht auf Warnemünde bezogen hätten. So hatte auch Dr. Kayfer unterschrieben, aber mündlich es ausgesprochen: „S. F. G. wolle für sich und im Namen ihres jungen Herrn Vettern unterschreiben lassen, verstehe aber, soweit es ihre Lande betreffe, es so weit, als in instrumento pacis enthalten und die Königl. schwedischen legati es selbst explizieret.“ Die Schweden aber erhoben nach wie vor den Zoll, trotz kaiserlicher Abmahnungen, trotz einer Rostocker Bittgesandtschaft, trotz flehentlichem Schreiben selbst des Rostocker geistlichen Ministeriums, trotz Reichsbeschlusses zu Regensburg 1654. Ja, als kaiserliche Truppen 1660 die Schanze zu Warnemünde zerstörten, fuhren sie fort, von einem Kriegsschiff aus den Zoll einzunehmen.²⁵⁾

Zur schwedischen Satisfaktion gehörte auch die Zahlung einer im Artikel XVI bestimmten Summe Geldes an die Krone Schweden; sieben Kreuze mußten fünf Millionen Taler in gangbarer Münze in bestimmten Terminen zahlen. Auf Mecklenburg-Schwerin entfielen davon 49 929 Gulden, ebensoviel auf Güstrow; auf das Stift Schwerin kam eine Summe von 12 816, auf Rågeborg von 3204 Gulden.²⁶⁾

Die „Compensatio“ für die Abtretung Wismars, Poels, des Walfisches, des Amtes Neukloster bestand in der Zuweisung der Bistümer Schwerin und Rågeborg. Davon heißt es in Artikel XII: „Weil auch

ferners dem Herzogen von Mecklenburg zu Schwerin, Herrn Adolph Friedrichen bei Alienation der Stadt und Habens Wismar ein Abgang geschicht, so sollen ihme und seinen männlichen Erben zukommen die Bistümer Schwerin und Rakeburg und zwar iure perpetui et immediati feudi (doch salvo des Hauses Sachsen-Lauenburg und anderer Benachbarten, wie auch gemeldeter Diözes hin und wieder zukommendes Recht) mit allen Gerechtigkeiten, brieflichen Urkunden, Kanzeleien, Registern und anderen Pertinentien und Gewalt, die Kanonikaten zu erstinguieren aller Orten und darnach diejenigen mit, welche nach dem igiglebenden abgehen, und alle Einkunften der herzoglichen Tafel zu applizieren; und deswegen sollen sie auf den Reichstagen und des niedersächsischen Kreises haben eine Session mit gedoppelten Fürstentitul und Voto. Und ob wohl dessen Brudersohn, Herr Gustav Adolphus, Herzog zu Mecklenburg-Güstrow, vor diesem zum Administratoren zu Rakeburg ist designieret worden, weil aber dennoch ihme nicht weniger denn seines Vatern Bruder das Benefizium der Restitution in vero Herzogtümer widerfahren, so hat man für billig angesehen, daß er seines Vatern Bruder, weil derselbe Wismar abgetreten, hinwieder dieses Bistumb abtrete.¹²⁷⁾

Der tatsächliche Gewinn war nicht groß. Denn Schwerin war längst in mecklenburgischem Besitze. 1632 hatte Dr. Salvius den Herzog Adolph Friedrich zum „Oberinspektor“ des von den Schweden besetzten Stifts gemacht und ihn dann im März 1634 im Namen des Kanzlers als Fürsten und Herrn des Stifts eingeführt. Adolph Friedrich hatte es mithin als schwedisches Lehen, das Gustav Adolph mit den Waffen in der Hand erobert hatte. Damit nicht zufrieden, hatte der Herzog dann das Kapitel zu einer ordentlichen Wahl bestimmt und durchgesetzt, daß immer der regierende Fürst von Schwerin gewählt würde; im Falle des Aussterbens dieser Linie sollte die güstrowische folgen. Auch Herzog Christian, seit 1620 Koadjutor des Stifts, seit 1633 rechtlicher Administrator, hatte sich dem Vater fügen und seine Ansprüche fallen lassen müssen. Was dieser hinzubekam, war also nur die Bestätigung des Reiches in dem Besitz des Fürstentums, das er faktisch schon längst besaß, war zudem die Befugnis, „die Kanonikate nach dem Absterben der Inhaber „abzutilgen“, d. h. die geistlichen Stellen einzuziehen. Hierüber beklagten sich allerdings die noch vorhandenen Inhaber sehr bitter, bis auch die letzten mit Tode davongegangen waren.²⁸⁾

Nicht viel anders lag die Sache betreffs des Bistums Rakeburg. Hier war der Bischof August von Braunschweig-Lüneburg 1636 gestorben, und Gustav Adolph von Güstrow war ihm gefolgt. Wir kennen die Gründe, welche Adolph Friedrich bestimmten, Rakeburg abzulehnen. Freilich Gustav Adolph sollte entschädigt werden; aber das Kapitel protestierte gegen die Überlassung beim Reichstage ebenso wie Gustav Adolph, und Lüneburg machte seine Rechte geltend; letzteres zog allerdings seine Ansprüche auf die Koadjutor und die Alternation zurück. Auch in Rakeburg fanden die Kapitelsherren Grund zur Klage, weil

nach der Überlassung Adolf Friedrich anfang, ihre Stellen einzuziehen. Die Klage ging ans Kammergericht und beschäftigte auch noch den Reichshofrat, bis der Herzog sich zu einem Vergleich bestimmen ließ und 1652 einen Vertrag mit dem Kapitel schloß, welcher den Modus der Einziehung der Stellen festlegte.²⁹⁾

Die weitere Kompensation Mecklenburgs und zwar der Linie Güstrow bestand in der Expektanz auf zwei Kanonikate, je eins an den Domkirchen zu Magdeburg und zu Halberstadt. Brandenburgischem Widerstande hatte man es zu verdanken gehabt, daß diese Stellen nicht auch den Erben Gustav Adolfs zufallen sollten. Dies wurde jedoch hinsichtlich der beiden Kanonikate am Straßburger Dom ausgesprochen, welche den „Familien“ der Herzoge und zwar beiden überwiesen wurden. Ludwig XIV verstand es, 1681 und 1687 die Herzoge dieser Stellen zu berauben.³⁰⁾

„Zu mehrer Vergnügung des Hauses Meckelburg so soll man demselben zedieren die Kommenden des Johannerordens Mirow und Remerow, in selbigem Herzogtumb belegen, kraft der Disposition in dem 5. Art. § 9 (Normaljahr: 1. Januar 1624) droben enthalten, auf ewig, bis man in den Religionsstreitigkeiten im Reich verglichen, und zwar der schwerinischen Linie Mirow, der güstrowischen aber die Kommend Remerow, mit der conditio, daß sie genannten Ordens Konsens selbstn befördern, auch demselben wie nit weniger dem Herrn Kurfürsten von Brandenburg als dessen Patronen, sooft als die Gelegenheit heischen wird, was man ihme geleistet, auch zu leisten gehalten werden.“

Aber auch dieses Besizes sollten die Mecklenburger sich nicht ungestört erfreuen dürfen. Denn der Johannerorden forderte die Responsgelder, und auch Brandenburg als Beschützer des Ordens wollte sich seiner Rechte nicht begeben. Dies geschah erst im Jahre 1693.³¹⁾

Realen Wert hatten die folgenden Bestimmungen: „Es wird J. K. M. ihme auch auf ewig konfirmieren die Zölle, so bishero an der Elb gehabt, mit dabei konzederter Immunität von Reichsanlagen auf künftige Zeiten, außer denen, die zur schwedischen militärischen Satisfaktion nötig, bis ihme eine Summe von 200 000 Reichsthalern kompensieret wird. Über das soll die prätendierte Wingerschtanische Schuld, als die sich aus dem Krieg entsponnen, auch kassieret werden mit nebensagter Annullation deren darob ergangenen Prozeßsen und Dekreten in totum, also daß hinsüro derentwegen weder die Herzogen von Meckelburg oder die Stadt Hamburg mögen angesprochen werden.“

Erstere wurden bei Dömiz und Boizenburg erhoben und bedeuteten eine reiche Einnahmequelle; die Geldsumme, welche Wingierstky, Wallensteins Statthalter, von der Stadt Hamburg, der er sie geliehen, und von dem Herzog Adolf Friedrich, der sie mit Beschlag belegt hatte, forderte, belief sich auf 4000 Taler. Adolf Friedrich beanspruchte sie als dem

Landes unrechtmäßig entzogenes Gut, und vergeblich hatte Wingierstky sie abzufordern gesucht.³²⁾

Wenn somit Mecklenburg mit dem allergrößten Schaden aus dem großen Kriege hervorgegangen war, so konnte es sich doch nunmehr mit der Gesamtheit der evangelischen Stände der Bestätigung des Religionsfriedens und der Gleichberechtigung der drei Konfessionen erfreuen. Die volle Landeshoheit, welche der Friede jedem Reichsstande sicherte, bedeutete weiter einen wesentlichen Zuwachs der landesherrlichen Machtstellung, ebenso auch das Bündnisrecht der Stände und das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages, wengleich die beiden letzteren dem Ansehen des Reiches nicht eben förderlich waren.

Schon am 26. Oktober ordnete der Herzog im ganzen Lande für den nächsten Sonntag einen Danktag an, an dem das Teudeum gesungen und die Psalmen 46 und 103 gelesen werden sollten. Am 28. Oktober (7. November) wurde der Friede zu Wien vom Kaiser publiziert und am 30. Dezember (9. Januar) im Lande Mecklenburg bekannt gemacht.³³⁾

Nun endlich konnte man aufatmen, obwohl noch schwedische Besatzung im Lande war, welche die Zahlung der Entschädigungssumme abwartete. Deshalb wollte auch das Gefühl völliger Sicherheit nicht recht aufkommen. Instruierte doch Adolf Friedrich seinen Gesandten Dr. Hein für den Kreistag zu Braunschweig dahin, daß der Kreis das Edikt von 1614 erneuern und verbieten solle, daß die Untertanen in der Fremde Kriegsdienste nähmen! Weiter ließ er darauf aufmerksam machen, daß jeder Kreisstand zur Besetzung seiner Grenzen wenigstens eine doppelte Tripelhilfe nötig habe; wenn der Krieg ausbreche, müßten die alten Soldaten zu Felde ziehen, die Festungen aber mit dem Landvolk besetzt werden. Endlich drängte er auf die Besetzung der Kreisämter und schlug Christian Ludwig für das Oberstenamt vor.³⁴⁾

Doch wie sah es im heimgesuchten Vaterland aus? Das Klosteramt Malchow erklärte sich für unfähig, einen Schulmeister, ja auch nur den Interimprediger zu besolden, der aus der Goldbergger Gegend in regelmäßigen Zwischenräumen nach Malchow kam. Es berichtete an die Landesherrschafft:³⁵⁾ „Dann nunmehr leider offenkundig, daß durch die greulichen und vielfältigen Kriegspräsuren nicht allein die Klosterdörfer, Meierhöfe, Schäfereien, und was mehr dazu gehört, verdorben und in Brand gesteckt, besondern die armen Untertanen durch unerhörte Marter und Pein von den gottlosen und blutdurstigen Kriegsgurgeln theils um ihre Gesundheit, theils vom Leben zum Tode gebracht worden sein, theils auch den abscheulichen Hunger befunden, da nicht allein diejenigen, welche noch von der Peste und erbärmlichem Kriegs-

wesen übrig geblieben, sich von unnatürlichen Speisen, als Katzen und Hunden, ja von Rast und (salvo honore) Unflath erhalten und den Tod sich selber an den Hals bringen müssen, daß man fast iso nicht weiß, daß noch Untertanen mehr leben sollen.“

Dieser Not entspricht das Absterben der Bevölkerung. Die Amtsinventare des Jahres 1640, auf das ja noch schlimme Jahre folgten, ergeben im ganzen folgendes Bild.³⁶⁾ Da heißt es nämlich Dorf für Dorf und Gehöft für Gehöft: N. N. tot mit allen Seinigen — tot mit der Frau, der Sohn in Lübeck. — N. N. unter die Schweden gegangen, Frau und Kinder tot. — N. N. und die Kinder tot, Frau beim schwedischen Leutnant. — Das Haus liegt nieder — sämtliche Zimmer abgebrannt. — Bei diesem Dorfe sind 1½ Scheffel Winterfaat gesäet — an Vieh kein Vorrat. — Bei diesem Dorfe ist nichts gesäet, kein Vieh, hier lebt kein Hauswirt, nur zwei Wittwen und eine Magd. — Dorf Rehow ganz wüste, ebenso Quaxlin — Wahlstorf — Karbow — Darß — Wisfen. — Diese Dörfer ausgestorben, wenige weggelaufen. Hiermit stimmen die damals ermittelten Zahlen überein: Im Amte Dargun waren 1639 von 227 bäuerlichen Hauswirten nur noch 31 vorhanden. Und 1640 heißt es: Alles wüst und verbrannt; kein Mensch noch Vieh; wegen der kaiserlichen Reuter in Malchin, welche alles unsicher machen, darf sich niemand aufs Land wagen. — Im Amte Gnoven lebten 1639 von 82 Hauswirten noch 6, 47 Gehöfte waren niedergebrannt; 1644 waren Schlutow, Küßerow, Damm, Schlafendorf ganz wüste. — Im Amte Neuhalen gab es 1639 von 49 Bauern nur 3, die Bevölkerung betrug 1644 nur 8 Seelen, und 1653 heißt es: Lange wüst und menschenleer. Das Amt Grabow zählte 1641 von 82 Bauern nur 12, das Amt Güstrow 1644 von 414 nur 131; das Amt Goldberg mit 200 Bauern war ganz wüst und ausgebrannt; das Amt Plau war 1650 zu drei Vierteln wüst. — Das Amt Stavenhagen hatte früher 558 Bauern, 1638 zählte es nur 72 Personen; 30 Dörfer waren ganz wüste. — Im Amt Warin waren von 93 Bauernstellen 77 wüste, 16 Bauern und 11 Witwen lebten; kein einziges Haupt Vieh, kein Brot, keine Saat. — In den Ämtern Wredenhagen, Plau, Ivenack zählte man nach dem Kriege 97 Bauern und 600 Seelen, vor dem Kriege 724 Bauern, 4300 Seelen. — In den Ämtern Neustadt und Schwerin waren noch 1656 viele Ortschaften „ganz und halb wüste, die Gebäude weg, die Ländereien in Ruch und Busch, die Familien tot und verschollen“.

Die Visitationsprotokolle von 1649 erzählen von dieser großen Entvölkerung des Landes. Das Kirchspiel Volkenshagen hatte z. B. vor dem Kriege 74 Bauern, nach demselben waren es nur 32. Von den 11 Pfarrbauern in Wattmannshagen überstand keiner den Krieg, in Raden ging der adlige Besitzer samt allen Bauern zugrunde. Als der Pfarrer sein Amt antrat, notierte er in seinem Kirchenbuche folgendes:³⁷⁾ „Es hat sich durch das hochbetrübte Kriegswesen, dadurch das Land für 30 und 31 Jahren in die äußerste Ruin gesetzt,

sehr verändert in diesem Kirchspiel; denn bei meiner Ankunft war kein Häuptlein Viehes und wenig Menschen zu finden, und weil kein Korn gesäet, ausgenommen was einer oder der andere selbst mit seinem Leibe und Haken an Viehes Statt in die Erde gebracht hatte, welches gar wenig war, mußte ich bei meinen Zuhörern einige Jahre schmale beißen und etwa mit einem Viert Backbirnen, wenn ich sie nur könnte bekommen, von etlichen vorlieb nehmen. Das waren meine reditus, Gott erbarme.“

In Zabel lagen von 23 Höfen 15 wüste, zu Hagenow von 6 3, zu Damerow 4 von 8, zu Leppin 6 von 8. Alles Vieh war weggeführt und umgekommen; statt zu pflügen, mußte man graben, und die Ackerbestellung konnte nur ungenügend vorgenommen werden; der Pastor zu Zabel fährt mit einer Kuh und einem Kalb Dung auf den Pfarracker, den er mühsam bestellt.³⁸⁾

Eine ungefähre Zahl der Bevölkerung ergibt die Visitation von 1648 im Amte Stavenhagen. Es hatte 329 Erwachsene, vor dem Kriege ca. 5000; mithin war nur der 16. Teil der Bevölkerung übrig geblieben, 30 Örter lagen ganz wüste; 1703 waren erst sieben Achtel der früheren Bevölkerung wieder vorhanden.³⁹⁾

Ähnliche Zahlen wiesen auch die kleinen Städte auf. Malchin z. B. verzeichnete an Geburten vor dem Kriege durchschnittlich 60. Die Zahl aber fällt 1637 auf 34, 1638 auf 6, 1639 auf 2, 1640 auf 14, 1641 auf 7, 1642 auf 11, 1643 auf 7, 1644 auf 15, 1645 auf 14, 1646 auf 19, 1647 auf 21, 1648 auf 23; bis 1675 wird die Durchschnittszahl nicht wieder erreicht.⁴⁰⁾

Natürlich hing eine allgemeine Teuerung der Lebensmittel mit dem allgemeinen Elend zusammen. Ein Zeitgenosse, der Pastor Eddelin in Doberan, hat uns die folgende Zusammenstellung hinterlassen. Er schreibt:

Vom Valor allerhand Waren in diesem 1649 Jahr, als es hat gegolten:

1 Scheffel Roggen . . .	2 fl.
1 " Gerste . . .	1 " 16 Bl
1 " Erbsen . . .	1 " 12 "
1 " Hafer . . .	1 " 8 "
1 " Malz . . .	2 " — "
1 viertel Scheffel Gerstgrüs . . .	— 20 "
1 viertel Scheffel Hafergrüs . . .	— 16 "
1 viertel Scheffel Hirsegrüs . . .	1 " 16 "

Hierbei ist angefügt, wie teuer des Korn und andere Viktualien in alten Zeiten zu Schwerin gewesen; von glaubwürdigen alten Bürgern wird gesagt, daß auch bei ihrem Gedenken zu Schwerin gekauft:

1 Scheffel Roggen . . .	für 3 Bl
1 " Gerste . . .	" 2 1/2 "
1 " Heidekorn oder Buchweizen . . .	" 1 "
1 Scheffel Hafer . . .	" 9 Pf.
1 " Hopfen . . .	" 7 "
1 Pfund Butter . . .	" 6 "

1 Tonne Bier	6 fl. 8 Bl	5 Eier	für 1 Pf.
1 " Dorsch	10 " — "	1 Paar junge Hühner	" 6 "
1 " Hering	14 " — "	1 Tonne Bier	" 10 Bl
1 Lispfund Kotscher	1 " 16 "	1 Kanne Bier	" 3 Pf.
1 Scheffel Weizen	2 " 8 "	10 hohle Hering	" 4 "
1 Hammel	4 " — "	1 Scheffel Weizen	" 6 Bl
1 feist Schwein 9 auch	10 " — "	1 feist Schwein	" 1 fl.
1 Ochse	36 " — "	1 jüster Ochs	" 5 Mk.
1 Kuh	24 " — "	1 feiste Kuh	" 3 "
1 Kalb	3 " — "	1 Gans	" 1 Bl
1 Gans	— 12 "	1 Lamm	" 3 "
1 Schaf	2 " 12 "	1 alt Schaf	" 9 "

Wir wundern uns nicht, wenn unser Gewährsmann schließt: „Nun solche wohlfeile Zeiten gegen die izeigen teuren und geschwürigen Zeiten dieses 1652 Jahres zu halten, ist ein merklicher Unterschied und große Veränderung.“⁽⁴¹⁾

8. Die Jugend des Herzogs Gustav Adolf.

Über der Jugend des Herzogs Gustav Adolf waltete ein böser Anstern, der frühe Tod des Vaters und der Streit seiner Mutter mit dem Oheim um die Vormundschaft und Erziehung, welcher in Schikanen persönlicher Art sich bewegte, aber auch vor der Gewalt nicht zurückschrak.¹⁾

Nach Johann Albrechts Tode fand sich ein Testament vor, welches die Vormundschaft für den dreijährigen Prinzen in die Hand seiner Mutter, der anhaltischen Prinzessin Leonore Marie, legte. Der Testator machte geltend, daß er mit seinem Bruder zeit seines ganzen Lebens im Streit gelegen habe, und daß die verschiedene Konfession ihn hindere, Adolf Friedrich die Vormundschaft zu übertragen, welcher ganz gewiß das reformierte Bekenntnis abschaffen, vor allem aber den Prinzen lutherisch erziehen lassen würde. Er berief sich ferner darauf, daß er zum Vormund machen könne, wen er wolle; deshalb gab er seiner Gemahlin zum Mitvormund den ebenfalls reformierten Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und zur Assistenz in der Landesregierung die Geheimräte Andreas Buggenhagen, Hans Zacharias von Kochow, Dr. Christoph Deichmann und Alard Mayer. Er bestimmte sodann, daß die Regierungsräte jedesmal der reformierten Konfession angehören sollten, daß die Herzoginwitwe insonderheit aufpasse, daß die reformierte Lehre im Lande beschützt und ausgebreitet werde und die von Johann Albrecht begründete reformierte Knabenschule erhalten bliebe, sowie daß der Prinz im Heidelbergischen Katechismus unterrichtet würde und immer nur Lehrer haben sollte, die der reformierten Konfession zugetan seien. Der Testator verfehlte endlich nicht, im Falle, daß der Prinz frühe sterben und Adolf Friedrich ihn beerben würde, diesen zu bitten, die „reformierte Religion“ nicht zu verrücken. Dies Testament trug das Datum des 19. März 1636; am 13. (23.) April war dann der Herzog gestorben.

Offenbar stand der Wunsch des Verstorbenen, das reformierte Bekenntnis im Lande zur Durchführung zu bringen, mit den Landesreversalien nicht im Einklang. Diese besagten vielmehr, daß der Landes-

Herr die lutherische Konfession Augsburgischen Bekenntnisses handhaben und schützen solle, und auch Johann Albrecht hatte selbst bei der Einführung des reformierten Gottesdienstes in Güstrow den privaten und häuslichen Charakter desselben gewährleistet. Diese Bestimmung des Testaments gab also dem Oheim die rechtliche Handhabe, seine Erfüllung abzulehnen, ja legte ihm die Pflicht auf, die Regierung des verwaisenen Landes selbst in die Hand zu nehmen. Denn es kam noch hinzu, daß das *ius episcopale* im ganzen Lande ungeteilt geblieben war und also einseitige Einführung eines anderen Bekenntnisses sich von selbst verbot. Daß er darnach trachtete, auch die Erziehung des jungen Prinzen in seine Hand zu bringen, begründete er damit, daß „an der Education eines jungen Prinzen als eines künftigen regierenden Landesheeren *publici status salus et tranquillitas* und des ganzen Landes Heil und Wohlfahrt hänge und interessiert sei“. Der konfessionelle Hintergrund des ganzen Streites leuchtet ein, und wir werden beiden Parteien es zugute halten müssen, wenn sie beide im Verlauf des Streites über das Ziel hinausschossen; denn der Fanatismus lutherischer Orthodogie und reformirter Überzeugung blühte wie im sechzehnten, so auch im siebzehnten Jahrhundert in gleicher Stärke.

Herzog Adolf Friedrich bestritt seinem Bruder auch, daß er zur Vormundschaft bestimmen könne, wen er wolle. Er wies nämlich darauf hin, daß nach dem Herkommen des Landes nie die Witwe, immer der nächste männliche Verwandte als der nächste „Schwertmagen“ als Vormund einzutreten hätte; er berief sich besonders auf Johann Albrecht I, der dem Herkommen entsprechend 1573 in seinem Testament seinen Bruder Ulrich, nicht aber seine Witwe Anna Sophie von Preußen zur Vormundschaft bestimmt hatte.

Als „*proximus agnatus und legitimus tutor*“ griff der Herzog deshalb ein, „aus höchster Not und zur Konsevation seines Hauses,“ und der Ständeauschuß, welchen er in den ersten Tagen des Mai in Rostock versammelt hatte, gab ihm recht. Dem Testament hielt Adolf Friedrich hier weiter entgegen, daß sein Bruder dazu bei höchst beschwerlicher Leibeschwachheit beredet worden sei, ganz wider seinen „Humor und Natur, wonach derselbe von allem Weiberregiment ganz abgeneigt gewesen“; ja er berief sich auch darauf, daß in der Wittumsverschreibung von 1632, die Johann Albrecht seiner Gemahlin ausgestellt hatte, dieser bestimmt habe, jene solle ihr Wittum zu Strelitz beziehen, der Erbe aber bevormundet werden.

Sofort zeigte Adolf Friedrich dem Kaiser die Übernahme der Vormundschaft an und bat um die Bestätigung; dasselbe taten einige Wochen später auch die Landstände, indem sie noch dazu erklärten, daß sie, weil das Testament gegen das Herkommen und die Landesreverfalien verstieße, den Herzog gebeten hätten, die Administration und die Tutel zu übernehmen. Am 11. Juni 1636 erfolgte denn auch zu Litz die kaiserliche Bestätigung anstandslos.

Adolf Friedrich hatte bei der Testamentseröffnung am 23. Mai Protest gegen dasselbe eingelegt; er versiegelte die Kostbarkeiten und das Archiv und setzte vier Räte in die Regierung ein. Von seinen Maßnahmen ließ er sich auch nicht abbringen, als bei der Beisezung am 30. Juni Abgesandte des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg und des Fürsten Ludwig von Anhalt zugunsten der Witwe vermittelten. Er ließ vielmehr die Schloßkirche und die Schule schließen und verbot den drei reformierten Predigern M. Adam Agrikola aus Schlesien, Joh. Appel aus der Pfalz und M. Wilhelm Schnabel aus Hessen das Predigen und dem Abel aus der Umgegend von Güstrow den Besuch des reformierten Gottesdienstes im Gemach der Herzogin. Da ging auch diese an den Kaiser; am 20. November wurde ihr Gesuch betreffs der Anerkennung der mütterlichen Vormundschaft im Reichshofrat überreicht.

Adolf Friedrich trachtete nun danach, den Prinzen ganz in seine Gewalt zu bringen; wiederholt versuchten die Landräte, auch Abgesandte Christians IV. von Dänemark und Friedrichs von Holstein die Witwe zu bestimmen, nach Strelitz zu ziehen und den Knaben der Erziehung des Oheims zu überlassen. Allein diese erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen. Zu dieser griff der Herzog am 17. Januar 1637. Über den „Prinzenraub“ schreibt er selbst in seinem Tagebuch: „Den 17. . . Nachmittag habe ich ihn ihr vom Schloß genommen, und weil sie mir die Tür verschlossen, hab ich sie öffnen lassen und ihr das Kind aus den Armen genommen.“²⁾ Hiermit stimmt der Bericht der Witwe überein, in welchem sich nur noch findet, daß der Knabe bitterlich weinend von den Armen der Mutter genommen wurde. Die Mutter sagte: „Gott wird's sehen und richten, ich bin ein Schauspiel der Gewalttätigkeit vor der ganzen Welt; noch ist keiner Fürstin dergleichen im ganzen römischen Reich widerfahren, Gott wird die bösen Ratgeber strafen.“ Der Herzog entgegnete: „Ich nehme alles auf mich.“ Fortan klagte die herzogliche Witwe über Gewalttätigkeit, Adolf Friedrich aber bemerkt etwas naiv in seinem Tagebuch: „Sie sagt, ich habe ihr Gewalt getan; ich sage, sie hat mir Gewalt getan, weil sie die Lofamenten versperret und mich nicht hat einlassen wollen.“³⁾

Nur fünf Tage blieb das Mutterherz hart, dann gab die Dulderin nach, indem sie den verlangten Revers unterschrieb. Sie durfte in Güstrow bleiben und ihren Sohn besuchen, wann sie wollte. Aber bald widerrief sie ihre Zugeständnisse, der Streit begann von neuem.

Die Herzogin erwirkte unter dem 11. Februar 1637 ein kaiserliches Mandat, das Adolf Friedrich befahl, von Gewalttaten abzustehen und die Streitsache kaiserlichem Ausspruche zu überlassen. Diesem suchten die befreundeten Fürsten Joachim Friedrich von Holstein und Friedrich von Anhalt zuvorzukommen, indem sie zur Vermittlung persönlich nach Güstrow kamen. Da aber glaubte Adolf Friedrich, daß man ihm

sein Mündel entführen wolle; er ließ es deshalb nach Büßow bringen und mit seinen Söhnen durch den Hofmeister von der Marnitz erziehen. Vergebens klagte die Mutter, daß es ihr nicht einmal vergönnt sei, den kranken Prinzen zu besuchen. Eine abermalige Beschwerde an den Kaiser hatte zwar den Erfolg, daß Adolf Friedrich angewiesen wurde, der Mutter den Sohn zu geben; aber der Herzog achtete nicht darauf. Und auch der Landtag zu Sternberg mußte im April 1637 nichts anderes zu antworten, als daß er das Verhalten des Herzogs billigte, die Witwe bat, sich ruhig zu verhalten, und sie an die Kostspieligkeit der Prozesse erinnerte. Der Herzog hatte nämlich auf dem Landtag sich also hören lassen: „Es ließe, wie es wolle, so wäre er nicht resolvieret, die Vormundschaft niederzulegen.“⁴⁾

Da gelang es der verwitweten Herzogin, am 4. September ein Beurteil am kaiserlichen Hofe zu erhalten, welches dem Oheim befahl, sein Recht der Vormundschaft zu erweisen; ja einen Monat später erwirkte sie ein kaiserliches Mandat, das ihr die Erziehung des Sohnes und die Regierung des Landes übergab. Adolf Friedrich aber staunte. Hatte doch auch er genau einen Monat früher, nämlich am 19. September, eine kaiserliche Verordnung erwirkt, gemäß der beide Teile verhört und die Akten an das Kurfürstenkollegium gegeben werden sollten. „Der Prozeß fängt mit der Exekution an,“ klagte er und gab der Schwägerin schuld, durch sub- und obreptiones den ordentlichen Gang des Rechtes vereitelt zu haben. Dem Kaiser aber stellte er vor, daß die Witwe als die Klägerin ihr Recht erweisen müsse, während er sich im Possesß befände.

Hierin fand der Herzog kein Gehör am kaiserlichen Hofe, vielmehr bedrohte ihn ein Mandat vom 28. August 1638 mit der Einsetzung des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und des Fürsten Ludwig von Anhalt als Mitvormündern; auch erhielt er die Befehnung mit dem güstrowischen Landesteil bei dem neuen Kaiser Ferdinand III. nicht. Dem kaiserlichen Mandat gegenüber wiederholte er seinen Vorschlag, daß die Kurfürsten aus den Akten entscheiden sollten. Vergebens, am 7. Mai 1639 ward die Vormundschaft der Herzogin Eleonore Marie bestätigt, zugleich wurden die beiden genannten reformierten Fürsten zu Mitvormündern bestellt; der Prinz aber sollte dem lutherischen Herzog August von Braunschweig zur Erziehung übergeben werden. Somit hatte die Herzogin gesiegt; sie richtete sich auf dem Güstrower Schlosse wieder ein und entfernte die Beamten Adolf Friedrichs.

Mit großer Zähigkeit hielt sie an den errungenen Vorteilen fest, obwohl der Landtag zu Kostock durch zwei Landräte ihr vorstellen ließ, daß der Prozeß jetzt erst anfinge, weil das kaiserliche Mandat ihr possessorium, Adolf Friedrich aber das Recht petitorii gebe. Zwar war sie zu Unterhandlungen bereit, aber nur, wenn der Prinz unter ihre mütterliche Aufsicht nach Güstrow zurückgebracht würde. Der Herzog willigte wenigstens für die Dauer der Verhandlungen in die

Überfiedlung des Prinzen, allein die Witve ließ deutlich genug erkennen, daß sie nicht gesonnen war, ihren Sohn in dem lutherischen Bekenntnis erziehen zu lassen. „Aus der Güte wird nichts werden,“ klagten die Landräte und legten den undankbaren Auftrag in die Hände des Plenums zurück.⁵⁾

Eleonore Marie konnte noch weiterhin frohlocken. Ein neues kaiserliches Mandat forderte binnen sechs Wochen Gehorsam und sprach die güstrowischen Stände von ihrem Eide los. Die Generale, sowohl Baner als Gallas, gaben die verlangten Schutzbriefe. Da mußte die Verwirrung daheim vollständig werden; die Herzoginwitve ließ Patente anschlagen und forderte von den Landeskindern Gehorsam, während Adolf Friedrich das Gegenteil gebot!

Da wandte sich dieser an Christian IV. von Dänemark, welcher nun den Kaiser und ebenso die in Nürnberg versammelten Kurfürsten dahin zu bestimmen suchte, daß die Streitsache dem Kurfürstenkollegium zur Entscheidung überwiesen würde. Als nun letzteres für die Bestätigung Adolf Friedrichs eintrat, verordnete der Kaiser kommissarische Verhandlung vor dem Reichshofrat und zwar den Räten Johann Freiherr von Reck, Graf Kurz, Tobias zu Haubitz und Justus zu Gebhard. Denn die Sache drängte zur Entscheidung. Einmal nämlich klagten beide Parteien über Gewalttätigkeit der Gegenpartei, Eleonore Marie darüber, daß ihre Briefe aufgefangen würden, der Gottesdienst verhindert, der Lebensunterhalt genommen würde, Adolf Friedrich darüber, daß seine Befehle mißachtet und seine Beamten verjagt würden. Sodann beschäftigte der Streitfall bereits die breite Öffentlichkeit, indem beide Gegner in Schriften und Büchern jeder sein Recht zu erweisen suchte und einander dabei verunglimpften.

Die Herzoginwitve stützte sich nach wie vor auf den Wortlaut des Testaments. Machte Adolf Friedrich geltend, daß die Bestimmung desselben gegen das mecklenburgische Herkommen verstieße, so erklärte die Gegenpartei, daß diese Tatsache dem Recht keinen Abbruch tun dürfe, ebensowenig wie die andere, daß Mecklenburg ein Reichsfahnenlehen sei. Adolf Friedrich wies mit dem alten Nachdruck auf das religiös-politische Streben der Herzogin und ihres Anhangs hin, den Kalvinismus im Lande zur Herrschaft zu bringen; Eleonore Marie aber versicherte, sie bekenne sich nicht zum Kalvinismus, sondern zu den Symbolen, der Schrift und der Augsburgerischen Konfession, was Adolf Friedrich Gelegenheit gab, von „alten verlogenen Ausflüchten der Kalvinisten“ zu reden. Er gab der Herzogin auch schuld, daß sie sich an Baner „gehängt“ und um schwedischen Schutz gebeten habe. Dies bestritt jene und tat dar, daß es sich nur um Salvewardia gehandelt habe, daß sie vielmehr die Garnison von Güstrow auf 60 Mann ermäßigt und der schwedische General befohlen habe, kein Offizier solle sich in den Streit mischen. Endlich griff der Anhang der Fürstin zu den Mitteln der persönlichen Schmähungen: Der Herzog versuche durch die Führung der vormundschaftlichen Geschäfte von

seinen Schulden freizukommen, erbürde dem güstrowischen Landes=theile die meisten Kriegslasten auf; er betone den Religionspunkt, um „seinem Vorhaben eine Schminke zu machen“; er habe durch die Entführung des Prinzen und seine Absperrung von der Mutter „Scythica inhumanitas“ verübet und dergleichen mehr. Seine Räte aber seien „hitzige Ratgeber“, die sich verlauten ließen, man könne „dem Recht eine wächserne Nase drehen“, die im Trüben fischen wollten und nicht ruhten, bis „das Weib vom Hause in Güstrow herabgeschaffet wäre“. Kühn widerlegte der Herzog diese und ähnliche Anfeindungen und schloß eine seiner Gegenschriften: Recht muß doch Recht bleiben! Er konnte um so mehr auf sein Recht pochen, als ihm die Belehrungen der juristischen Fakultäten zu Ingolstadt und zu Greißwald trotz des kaiserlichen Mandats die sichere Aussicht zu verbürgen schienen, daß seine Sache zum Siege gelangen würde, wenn der zuerst beschrittene Weg der kurfürstlichen Entscheidung abermals eingeschlagen würde.⁶⁾

Die Herzogin schlug fernerhin sogar die „gütlichen Traktaten“ aus, welche der dänische König wiederum einzuleiten suchte. Endlich aber gelang es einigen Landräten und den Bürgermeistern der Städte Wismar und Rostock, dem Streit die persönliche Spitze zu nehmen, indem sie auf Veranlassung des Landtags zu Güstrow im Juli 1643 die Herzogin bewogen, friedlichen Gedanken Raum zu geben. Sie erklärte, daß „alles, was in ihren Schriften gesaget sei, nicht angesehen und gemeinet wäre, Serenissimi Person zu injurieren, daß sie von Serenissimo nichts, als was einem löblichen Fürsten gebührte, zu reden hätte und Serenissimum ersucht haben wollte, es andergestalt nicht aufzunehmen“.⁷⁾

Da hatte die kaiserliche Kommission, welche auf den König von Dänemark, den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog Friedrich zu Holstein lautete und Ende August des Jahres 1643 in Schwerin eintraf, nicht mehr viel auszuführen. Zu Anfang Oktober besuchte die Herzogin den Schwager in Schwerin und ging „aus eigener Bewegung“ mit ihm in die Betstunde. Adolf Friedrich aber schrieb in sein Tagebuch: „Den 11. Oktober ist die Wittib kontent geschieden.“ Sie verließ das Schloß zu Güstrow und bezog ihren Witwensitz in Strelitz.⁸⁾

Adolf Friedrich aber ließ aus Sparsamkeitsrückichten die Stellen von drei güstrowischen Räten durch seine Beamten mitverwalten. Dr. Cothmann bekam die Reichs- und Kreissachen, Dr. Schuckmann die Kammergerichts- und Reichshofratsachen. Kanzlei- und Justizsachen übernahmen der Direktor und die Räte der Kanzlei, die Militaria und die Kontribution bekam der Rat Joachim von Nessen; die Finanzverwaltung lag in den Händen des Hauptmanns zu Dargun und des Landrentmeisters zu Schwerin.⁹⁾

Der Herzog sorgte jetzt mit allem Nachdruck für die Erziehung seines Mündels.¹⁰⁾

Gustav Adolf war bis 1639 in Bülow, dann sechs Jahre in Schwerin unterrichtet worden. Als er von 1645 an in Güstrow unterwiesen wurde, bestimmte der Herzog für die Erziehung seines Neffen und diejenige seiner eigenen Söhne, die der Hofmeister Friß Dietrich von Kappellen und der Präzeptor Georg Gülich leiteten, folgende „Ordnanz“. Die Knaben, d. h. die Prinzen und einige „Edelknaben“, sollten um sechs Uhr aufstehen und ihre Andacht verrichten. Dann sagen sie ein Stück aus dem Katechismus auf, singen das Veni sancte und lesen 1—3 Kapitel aus der Bibel, deren schwierige Stellen ihnen erklärt werden, und werden in der ungeänderten Augsburgerischen Konfession unterrichtet. Dabei soll man sie die Argumente der Calvinisten kennen lehren, daß sie darauf zu antworten wissen; man soll ihnen keine keizerischen Bücher in die Hand geben, und wenn einmal Calvinisten zu Besuch kommen — gedacht ist natürlich an die Herzoginmutter —, soll der Präzeptor sie kürzlich „refutieren“, hernach aber allein „die errores ex fundamento“ zeigen.

Auf den Religionsunterricht folgt der Unterricht in Logik und Rhetorik sowie in den Sprachen; später sollte sich anschließen: Ethik, Politik, Geschichte, Geographie, Rechtswissenschaft, die Ordnungen des Landes.

Um acht Uhr gab es die Morgensuppe oder ein kleines Frühstück, welchem die Lateinstunde bis zehn Uhr folgte. Dann „exerzierte“ der Hofmeister oder der Kammerjunker die Knaben.

Über Tafel sollte man lateinisch oder französisch sprechen, aber „nicht allemal so gar strikte“, damit es mit Lust geschehe. Nach der Tafel folgte der Lobgesang, dann freies Spiel.

Von 1—2 Uhr war die französische Stunde oder Arithmetik, aber „mit Moderation, damit sie in Latina lingua nicht turbiert“ würden.

Der Unterricht dehnte sich bis vier Uhr aus, dann vergnügten sich die Knaben mit Spaziergängen oder mit Ballschlägen bis zur Abendmahlzeit.

Nach derselben, von 8 Uhr bis $\frac{3}{4}9$, übte man sich in sacris, jedoch in „leichten“ Gegenständen. Waren die Zöglinge fleißig gewesen, durften sie auch ausreiten.

So arbeitete man Tag für Tag, nur daß man am Sonntag als Vorbereitung auf die Predigt die Postille las, und daß alle halbe Jahre ein Examen vor den Ministern, auch dem Kanzler und den Räten, abgehalten wurde. Häufige Berichte sollten an den Herzog eingesandt werden.

Vier Jahre blieb Gustav Adolf in solchem Unterricht, als ihn sein Oheim auf die Reise schickte. Vor der Abreise bestimmte dieser: „Insonderheit wollen wir, daß unser geliebter junger Better sich der Gottesfurcht und des andächtigen Gebetes je mehr und mehr befleißige, in biblica lectione und dem angefangenen studio theologiae dergestalt fleißig verfare, damit er in der wahren seligmachenden lutherischen Religion und in allen articulis fidei wohl fundieret werde und der

Calviniarum und anderer adversariorum argumente zu solvieren wisse; logicam, rhetoricam und ethicam soll er repetieren; das studium politicum, historicum, iuris publici ac privati mit Fleiße treiben, wie ingleichen in Latina lingua sich exerzieren und dabeneben in der französischen Sprache, jedoch zu gewisser Stunde, welche den andren studiis nit hinderlich fället, einen Anfang machen.“

Hofmeister war Andreas Prißbur zu Prißbur, der die Reise durch die Niederlande, Frankreich und Italien leiten sollte, damit der Prinz sehe, „wie die Länder regiert werden, und damit er der Völker Sitten und deren Unterschied fleißig observiere.“

Das Ziel der ganzen Bildung sollte sein: „In summa, es soll unser geliebter junger Vetter und Pflegejohn aus den studiis und der Konversation mit vornehmen geschickten Leuten lernen, wie er gegen Gott im Himmel als ein wahrer Christ, gegen den römischen Kaiser als ein gehorsamer Reichsfürst, gegen Könige, Kurfürsten und Stände als ein löblicher Fürst und Mitglied und dann gegen seine Untertanen bei künftiger Regierung als ein geschickter Regent und Vater des Vaterlandes wirklich sich erweisen möge.“ Der Herzog schrieb große Sparsamkeit vor — ein genaues Einnahme- und Ausgabebuch des Prinzen legt Zeugnis von der Beobachtung dieser Maßregel ab — und empfahl, „die Leibeskräfte zu konservieren“, deshalb mäßig im Trinken zu sein und auf gesunde Nahrung bedacht zu sein.

Am 3. Juli 1649 ging die Reise des Prinzen, den nebst dem Hofmeister ein Sekretär und ein Kammerjunker begleiteten, von Güstrow über Schwerin nach Hamburg, Bremen, Oldenburg, Emden ab. Man eilte nach Amsterdam und Leyden; hier blieb Gustav Adolf ein Jahr und studierte. Dann ging es nach Aachen, Düsseldorf, Köln, Bonn, Mainz, Frankfurt, Worms, Speier, Straßburg; an letzterem Orte blieb man ein halbes Jahr. Anno 1651 ging die Reise weiter über Basel, Zürich, Luzern nach Lausanne, Genf, Lyon, dann auf der Voire nach Orleans, wo der Prinz zwei Monate weilte, dann nach Poitiers, wo der königliche Hof war, und nach Paris, wo man zwei Monate blieb; nun nach Grenoble, über den Mont Cenis nach Turin, Genua, Mailand, Rom und Neapel; in Rom blieb man den Sommer. Die Rückreise ging über Florenz, Bologna, Mantua, Venedig nach Trient, Innsbruck, Augsburg und Nürnberg. In Regensburg sah man den Einzug Ferdinands III., dann ging es nach Leipzig und Wittenberg. Am 3. Januar 1653 kam die Reisegesellschaft nach 3½ jähriger Abwesenheit in Schwerin, am 16. Januar zu Güstrow „unter freudiger Aklamation der ganzen Stadt“ an.¹¹⁾

Ein und ein halbes Jahr später trat Gustav Adolf die Regierung des väterlichen Landesteils an.¹²⁾

9. Die letzten Jahre der Regierung des Herzogs Adolf Friedrich.

Erst nach der Beendigung des Krieges empfing Adolf Friedrich für sich und in Vormundschaft seines Neffen Gustav Adolf die Lehen des Landes aus der Hand Ferdinands III.¹⁾

Die Aufgabe, welche das Ende des großen Krieges der Landeshererschaft stellte, und an deren Lösung Adolf Friedrich in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung zu wirken hatte, bestand darin, das entvölkerte Land von neuem zu kolonisieren. Wie diese Lösung, allerdings mit langsamem Erfolge, versucht wurde, wie nämlich die Überlebenden aus der Zerstreuung gesammelt und fremde Kräfte aus Holstein und Dänemark hereingezogen wurden, wie in den gänzlich verödeten Dörfern ausgedehnte Schäfereien und fürstliche Meiereien angelegt, auch Mühlen errichtet wurden, zeigt Beyer in dem 8. Heft (Ergänzungsheft) dieser „Meckl. Geschichte in Einzelbarstellungen“ S. 24 ff.

Jene Lösung bewegte sich allerdings in zeitgemäßen Bahnen, welche nicht immer unseren Beifall finden. Wir haben diese am besten in „Herzog Adolf Friedrichs renovierter Gesinde-, Tagelöhner-, Bauer-, Schäfer-, Tax- und Viktualordnung vom 14. November 1654“ vor uns, über welche auf verschiedenen Landtagen verhandelt worden war.²⁾

Entsprechend seinem Charakter als Polizeistaat, den er aus dem Reformationsjahrhundert herübergebracht hatte, sorgte der Staat für das Seelenheil der Untertanen; deshalb bestimmte jenes Gesetz in Titel I „die fleißige Abwartung des Gottesdienstes“. Es wurde das Fluchen und leichtfertige Schwören ebenso verboten wie die Arbeit am Sonntag und die Offenhaltung der Brantweinschenken während der Predigt, es wurden die Hochzeiten und Tauffeste am Sonntag ebenso untersagt wie aller Aufwand bei diesen und anderen Festen. Vielmehr sollte man den Gottesdienst mit gebührendem Ernste besuchen. Offenbar lagen Gründe für solche Maßregeln vor.

Auf der einen Seite nämlich klagte man über eine furchtbare religiöse Unwissenheit, welche mit der Verwilderung des Volkes und

dem Mangel an Geistlichen eingerissen war. Der Herzog befahl deshalb die Neuauflage der Kirchenordnung, damit jedermann sich nach ihr richten könne, verordnete schon 1646 eine Generalkirchenvisitation, welche erst nach dem Ende des Krieges begonnen wurde, und die die Verhältnisse der Pfarren und der Pfarrer neu regelte. Der Pastor Quistorp in Rostock stellte das längst vergessene Katechismusexamen wieder her, in welchem Erwachsene und Kinder ihre religiösen Kenntnisse vermehren sollten.³⁾

Daneben werden aus jener Zeit bewegliche Klagen über Aberglauben, Hoffart, Verwilderung, besonders aber über Luxus und Schwelgerei laut. Der Herzog warnte in einem Ausschreiben vor den letztgenannten Lastern, und zu gleicher Zeit schrieb der Magister Joachim Schröder zu Rostock seinen Buß-Spiegel sowie seinen Hoffarts-Spiegel und eiferte in Bußpredigten dagegen.⁴⁾

Der Titel II des Gesetzes von 1654 handelt „Von Bauersleuten und deren Dienstbarkeit und Ausfolgung“. Er verbietet die Verlobungen und Heiraten ohne Wissen und Zustimmung der Obrigkeit, weil sie, „Manns- und Weibspersonen dieser unsrer Lande und Fürstentume kundbarem Gebrauche nach, ihrer Herrschaft mit Knecht- und Leibeigenschaft samt ihrem Weib und Kindern verwandt und daher ihrer Personen selbst nicht mächtig sind“. Heimliche Verlöbniße sind fortan ungültig, den Predigern ist die Trauung untersagt, falls das Brautpaar keinen Erlaubnischein der Herrschaft beibringt. Auch die Kinder sind hörig und dürfen nicht anderswo in den Dienst treten. Hatten die Landstände über entlaufene Bauern zu klagen gehabt, so sollte auch dieser Klage abgeholfen werden. Schwere Strafen nämlich wurden den Entlaufenen angedroht, die den benachbarten Fürsten und Städten wieder abgefordert werden sollten. „Drei Monate allerdings sollte die Gnadenfür noch offen stehen,“ damit Reutige sich wieder einstellen konnten.

Diese harten Bestimmungen bilden den Abschluß einer Entwicklung, die mit einem allgemeinen Bauernlegen begonnen hatte und einem neuen ebenso allgemeinen Bahn schuf, jenem, als die Adligen im 16. Jahrhundert, vom Hof- und Heerdienst frei geworden, sich der intensiven Bewirtschaftung ihrer Güter zuwandten, diesem, dem die Verwüstung der Bauernhöfen und ihre Beraubung an Menschen und Vieh und Korn entgegenkam. Die Entwicklung — es muß hier wieder auf Beyer, l. c. S. 9 ff., verwiesen werden — hatte damit begonnen, daß man den Bauern wie eine Sache behandelte, indem man einem verschuldeten Besitzer die Dienste seiner Bauern pfändete. Sie hatte weiter durch die Einführung des römischen Rechts den Bauern den römischen Sklaven gleichgestellt und infolge mangelhafter Geschichtskenntnisse die alten mecklenburgischen Kolonisten den spartanischen Heloten verglichen; darum erkannte man ein Erbpachtrecht der Bauern nur da an, wo diese einen schriftlichen Kontrakt vorzeigen konnten. Da die meisten dies nicht konnten, verloren sie ihren Besitz; denn das Verjährungsrecht hörte für Leibeigene auf.⁵⁾

Die Regierung Adolph Friedrichs hat dieser Entwicklung keinen Damm entgegengestellt. Denn es will wenig verschlagen, wenn der Herzog den Mißbrauch der Adligen verhinderte, welche ihre Bauern um schweres Geld benachbarten Junkern verkauften, sowie den andern darin bestehenden, daß verarmte Bauern auch ihrer Hofwehr verlustig gehen sollten, ohne indes frei zu werden. Und es kann uns auch nur wenig mit dieser unerfreulichen Tatsache versöhnen, wenn wir hören, daß die Regierung z. B. im Amte Dömitz den Bauern die Hofdienste erleichterte und den klagenden Bauern das Hofgericht nicht versagte, wie es der Adel wohl forderte. Diese Bauernpolitik mag aus der Noth der Zeit zu einem großen Theil geboren sein, im übrigen entspringt sie schlecht verhehlter Willkürherrschaft und nackter Habsucht der Mächtigen.

Der Titel III handelt „von dem Gesinde, Dienstboten, Tagelöhnern und Arbeitsleuten, auch herrenlosen Knechten und Mägden“; er trifft Bestimmungen über die Kündigungfrist, über die Dingung des Gesindes, über die „Einlieger“, welche nicht dienen wollen, endlich über die Höhe des Lohnes. Zum Beispiel sollte ein Großknecht, „der pflügen, haken, säen, mähen und das Wagen-, Pflug- und Hakenzeug verfertigen kann, aufs höchste eins für alles 18 fl. oder auch 12 fl. und zwei Paar Schuhe, zwei Hemden und zwei Leinenhosen“ bekommen. „Eine tüchtige Baumöhme, so von dem kleinen und großen Vieh guten Bescheid weiß und dasselbe gut wartet, erhält 4 fl., zwei Paar Schuhe und gewöhnlich Leinen,“ eine Köchin dasselbe, eine andere Dienstmagd dagegen nur 3 fl. neben ebensovieleu Schuhen und Leinen.“)

Der Titel IV sorgt für die „Schäfer und ihre Unterhaltung“. Diese bildeten in dem entvölkerten Lande einen wichtigen Kulturfaktor; sie waren eigene Unternehmer, die ihre Herde in das entvölkerte Land mitbrachten und dem Grundherrn dafür Abgaben leisteten. Doch s. Beher I. c. S. 26 ff.

Titel V endlich handelte „Vom Verkauf der Viktualien und anderer zur Erhaltung menschlichen Lebens nötigen Waren“ und bestimmte den Preis des Brotes, der Butter, des Herings, des Fleisches, aber auch der Schuhwaren und der Schneiderarbeiten.“)

Offenbar diente diese Maßregel des Polizeistaates nicht dazu, Handel und Wandel zu beleben. Das kann eher von dem Streben der Ritterschaft gelten, die Einheit von Scheffeln, Maßen und Gewichten herzustellen; denn die Mannigfaltigkeit dieser bedeutete jedenfalls eine Erschwerung des Verkehrs, den zu erleichtern die Regierung sich anheischig machte. Allein hier widersprachen die Städte und wollten vom Herkommen nicht lassen, weil sie sich gut dabei standen, die Seestädte bei ihrem kleineren Maß, weil ihnen das Binnenland mit Vorteil Korn zum Kauf anbot, die Landstädte bei ihrem großen Scheffel, weil die Nachbarn in der Mark und in Pommern denselben hätten. „Neuerungen und Veränderungen sind gefährlich,“ machten die Städte geltend.“)

Zur Hebung des Credits und deshalb zum Nutzen von Handel und Verkehr mußte dagegen die Reichsverordnung dienen, welche in Mecklenburg am 25. Juni 1655 publiziert wurde und die Zins- und Kapitalzahlung der im Kriege heruntergekommenen Schuldner erleichterte. Kulturwert hatte auch die herzogliche Verordnung vom 4. Februar 1644, daß zum Zwecke der Erhaltung ihres Vermögens Kirche, Schule und milde Stiftungen bei den häufigen Konkursen für ihre Hypotheken den Vorzug vor andern erhielten.⁹⁾

Ging im Erlassen der Ordnung von 1654 die Regierung Hand in Hand mit dem Landtage, so nimmt doch der Kampf der ersteren mit den Ständen einen viel breiteren Raum ein. Denn der große Krieg, besonders aber der Friedensschluß, bedeutete eine Erweiterung der fürstlichen Macht, die die Stände nicht ohne weiteres hinnahmen. Jene war fast völlig souverän geworden, und wenn auch der Friede den „mittelbaren Ständen“ die gleichen Rechte und Gewohnheiten sicherte, welche sie vorher gehabt hatten, so vermochten sie doch nicht, gestützt auf das formale Recht — ihre Privilegien —, sich dem Einflusse des auf Billigkeit begründeten Vernunftrechtes der Fürsten zu entziehen. Denn diese brauchten neue Steuern, sowohl zur Landesverteidigung als auch zur Bestreitung der Legationskosten und des Unterhalts des Reichskammergerichts. Zähl jedoch hielten die Stände ihr Steuerbewilligungsrecht fest und suchten sich unbequemen Steuern zu entziehen, welche die fürstliche Regierung forderte. Der Kampf war unvermeidlich; die Mittel, deren die mecklenburgischen Stände sich bedienten, war die Weigerung, den modus contribuendi, d. i. das Gesetz herauszugeben, nach welchem die Steuern erhoben werden sollten, und die Aufzählung immer neuer Wünsche und Beschwerden, sog. Gravamina, von deren Abstellung man die Steuerbewilligung abhängig machte.

Auf dem Landtag zu Sternberg im April des Jahres 1637 hatten die Stände zur Erlangung einer Kriegsteuer nach langen Auseinandersetzungen den alten Modus von 1572 und 1621, den nach der Ausfaat und Pflugdiensten in der Ritterschaft, in den Städten und unter den Bauern nach Erben und Hufen gewählt. Offenbar bedeutete dieser ein Unrecht gegen die Landbesitzer, welche Ländereien von geringem Ertrage besaßen; die Regierung wünschte dagegen den Modus des hundertsten Pfennigs, also eine Steuer nach dem Vermögen, damit „der Arme vor dem Reichen über Vermögen nicht beschweret, sondern eine christliche Gleichheit hierin gehalten werden möchte“. Der „Eile“ wegen jedoch ließ sie sich den vorgeschlagenen Modus gefallen; sie hat es nachher noch öfter müssen. Fast allzu bescheiden bat die Regierung auf demselben Landtage die Stände, auch Serenissimo „unter die Arme zu greifen“, weil die herzoglichen Ämter „dermaßen zugerichtet wären, daß Sie den Lebensunterhalt davon nicht nehmen könnten“. Auf die Annahme dieses Antrages sollte man indes noch lange warten.¹⁰⁾

Wie schwierig die Stände in Geldfragen waren, zeigt die Bewilligung der Kosten für die Gesandten nach Regensburg und nach

Osnabrück zu den Vorverhandlungen über den Frieden, in betreff deren die Landtage der nächsten Jahre ohne Ermüden handelten und verhandelten. Ein Konvokationstag zu Schwerin nämlich hatte zu den Kosten der Gesandtschaft nach Regensburg in Eile 6000 Taler bewilligt; Rostock und Wismar hatten ihre Quoten auch richtig erlegt. Da nicht mehr Geld eingekommen war und die Gesandten länger ausblieben, stellte Adolf Friedrich jetzt eine Forderung von 10—12000 Talern auf, welche die erste Proposition des am 18. August 1641 zu Schwerin eröffneten Landtags bildete. Die Stände wiesen jedoch zuerst auf ihre Gravamina hin und baten „zuvörderst um deren Remedierung“. Dies trug ihnen nun zwar eine energische Zurückweisung ein; Serenissimus ließ nämlich geltend machen, „daß Ihnen diese Anmutung etwas nachdenklich vorkäme, weil Ihnen der modus tractandi, wie auf diesem Landtag zu verfahren sei, vorgeschrieben“ würde. Sie könnten sich auch dieser Neuerung nicht unterwerfen, weil es gegen den der Landesobrigkeit von Gottes, Natur und Pflicht wegen gebührenden Respekt ginge. Jenes ständische Verlangen „removiere“ ferner die notwendigen Beratungen, auch müsse man dem Landesherrn das Vertrauen schenken, daß er gerechtfertigten Klagen der Landesfinder sein Ohr leihen werde, auch ohne Bedingungen. Schon einmal, nämlich zu Sternberg 1634, habe Serenissimus der Ritter- und Landschaft jenes Verfahren ernstlich verwiesen.¹¹⁾

Die Stände ließen darauf antworten, daß schon häufiger die Landtage mit der Behandlung der Gravamina begonnen hätten, und daß der vornehmste Zweck der Versammlungen doch darin bestände, „anliegende Notdurft und Beschwernisse in Untertänigkeit vortragen zu dürfen“; die Verhandlungen zu „removieren“, seien sie durchaus nicht gemeinet. Der Herzog bestritt den zweiten Einwand. „Der einzige Zweck der Landesversammlungen sei, daß auf selbigen von den das Heil und Wohlfahrt von Land und Leuten konzernierenden Sachen die hohe landesfürstliche Obrigkeit mit ihrer Ritter- und Landschaft kommuniziere und derselben Gutachten darüber vernehmen könne; nach des Werks Erörterung würde den petitis der Untertanen „mit gewieriger Resolution in Gnaden deferieret“, so sei es „hergebracht“, und Ausnahmen hätten in Serenissimi Mächten und freiem Willen bestanden.¹²⁾

Die Ausichten auf eine Bewilligung der Legationskosten wurden durch diesen Streit natürlich nicht gebessert. Die Stände lehnten sie ab, indem sie baten, „über sie solche Beschwerden nicht zu verhängen“, die Kosten müßten aus der Kammer gezahlt werden. Adolf Friedrich ließ entgegnen, daß letztere zu arm sei, daß auch ein Landrat bei den Friedensverhandlungen anwesend sei, endlich daß „solche Schickungen und Berrichtungen des ganzen Landes Beste“ beträfen. Auch diesem letzten Grund verschlossen sich die Stände, indem sie sich sogar dazu verstiegen, die 6000 Taler diejenigen bezahlen zu lassen, welche sie bewilligt hätten. Trotz dieser runden Ablehnung fanden sie es jedoch

angezeigt, insofern einzulenkten, als sie erklärten: Sie wollten sich „aller untertänigen Gebühr erzeigen, wenn der Herzog ex alio capite etwas begehrte“; sie schlugen vor, 12 000 fl. auf die Rechnung des 1621 Bewilligten zu geben.¹³⁾

Aber „zuvörderst“ sollten die Gravamina abgestellt werden! Recht ernst lautete die Schlußantwort des Herzogs auf diesen „Vorbehalt“: „Sie hätten der gnädigen Zuvorsicht gelebet, daß die Stände ihrer Schuldigkeit nach in sich gegangen seien; . . . weil Sie aber aus ihrer schriftlichen und hernach mündlich wiederholten Erklärung nunmehr ersehen hätten, daß keine gültliche remonstraciones, keine landesväterliche Erinnerung und billigmäßige Ermahnung etwas versangen möchten, so müßten Sie es endlich Gott, der gleichwohl die Obrigkeit von den Untertanen mit Tat und Werken geehret wissen wollte, und der lieben Zeit befehlen.“¹⁴⁾ Auf dem nächsten Landtage zu Güstrow im Juli 1643 konnte man weiter verhandeln.

„Die Not ist groß,“ ließ der Herzog geltend machen; die Kosten der Landesregierung wuchsen, die fürstlichen Ämter dagegen liegen wüste, die Schulden sind seit 1627 nicht bezahlt. Der König von Dänemark, ein Hauptgläubiger, geht damit um, sich mecklenburgische Ämter einräumen zu lassen. Die Stände jedoch antworteten: Wenn es nicht verbeten werden kann, mag der König sie nehmen, nur sollen die mecklenburgischen Hoheitsrechte gewahrt bleiben. Denn helfen können sie nicht, wegen bitterer Armut; „den durch beharrliche Kriegsunruhen erschöpften Untertanen muß zu ihrer Erholung Zeit und Frist gelassen werden, bis Kredit und Glaube wieder hervorgebracht ist.“¹⁵⁾

Der Herzog bot seine Bereitwilligkeit an, die Gravamina abzustellen, wenn man ihm hülfte; schon ist der dänische Gesandte da, um die Ämter in Empfang zu nehmen. Er bittet weiter um 4000 Taler zu den bewilligten 6000 zur Unterhaltung seines Gesandten in Dsnabrück und für Herzog Karls Reise nach Schweden. Aber auf das geschriebene Recht pochend, weigerten sich die Stände: Sie wären so wenig als sonst der Meinung gewesen, daß solches auf ihre Kosten geschehen solle, daß sie auch wider die Landesreversalien sich und ihrer Posterität zum höchsten Präjudiz und Nachteil sich dazu nicht erboten könnten. Übrigens wünschten sie „zur glücklichen Restabilierung des lange erwünschten Friedens von Gott alles glückliche Gedeihen“; denn das wenigstens kostete nichts. Demgegenüber führte der Herzog ihnen wie schon einmal zu Gemüte, daß die Kosten zu des ganzen Landes Wohl aufgewendet seien, und so erreichte er es wirklich, daß ihm 10 000 Taler, allerdings noch wieder unter bestimmten Bedingungen, bewilligt wurden.¹⁶⁾

Jedoch hiermit hatte er das Geld noch nicht. Auf dem nächsten Landtag, der erst im Oktober 1646 zu Schwerin abgehalten wurde, forderte der Herzog wenigstens 2000 Taler. Die Stände sagten diese zwar zu, beriefen sich aber auf die allgemeine Not, indem das Vaterland „fast agonisiere“. Zugleich hatten sie Eile, nach Hause zu kommen,

weil der Landtag nicht ordnungsmäßig ausgeschrieben wäre; auch legten sie eine umfangreiche Schrift vor. Serenissimus antwortete, daß er nicht gemeinet sei, sich in Schriftwechsel einzulassen; ja es fielen harte Worte: Es wäre ein großes Geschmier, und Sie trügen Bedenken, es anzunehmen. Ja der Herzog drohte, wenn der Landtag auseinandergehe, „die Mittel zu gebrauchen, die bei sogestalten Sachen alle göttlichen und weltlichen, auch aller Völker Rechte der hohen landesfürstlichen Obrigkeit erlaubten. Das half indes nur soweit, daß man die 2000 Taler zusagte, aber die Ausschreibung eines Landtages in vier Wochen durchsetzte.¹⁷⁾

Hier stellte es sich gleich im Anfang heraus, daß von den 6000 Talern noch nichts eingekommen war. Da brachten die Stände unter sich 1400 Taler zusammen und entschuldigten sich wegen der fehlenden 600. Von diesen gingen bei tagendem Landtag noch 250 Taler ein; nur tropfenweise ward die Hilfe geleistet, die doch so dringend not war.¹⁸⁾

Denn die Stände waren auch unter sich in betreff des modus contribuendi für die Summe von 6000 Talern durchaus nicht einig. Sie beliebten den „militärischen Modus“, den die Schweden angewandt hätten, indem sie den einzelnen Ämtern und Städten bestimmte Summen zubilligten, welche diese dann nach ihrem Belieben aufzubringen hatten. Die Städte, welche anfänglich widersprachen, schwiegen. Aber die Regierung akzeptierte diesen Modus nicht, weil sie, wie sie geltend machte, die Pflicht habe, aufzupassen, daß nicht ein Stand vor dem andern beschwert werde. Darauf entgegnete die Ritterschaft: Es sei ein freiwillig Werk ihrerseits und berühre also den Landesfürsten nicht, wie die Summe aufgebracht würde, zumal der militärische Modus die fürstlichen Untertanen nicht beträfe. Diese Beschränkung seiner obrigkeitlichen Pflichten auf seine Amtsuntertanen nun konnte und wollte der Herzog nicht anerkennen; er betonte die Landeshoheit, welche es fordere, daß er darauf halte, daß eine Gleichheit herrsche und die Städte nicht vor dem Adel graviert würden. „Serenissimus müßte es Gott befehlen, und es könnte und würde Gott sie sobald als Sie strafen.“¹⁹⁾

Im Hintergrunde der ständischen Weigerung stand auf diesem Landtag wieder der Punkt der unerledigten Beschwerden; denn als der Herzog außer den 6000 Talern eine neue Hilfe für die andauernde Unterhaltung seines Gesandten in Osnabrück beanspruchte, hieß es: Wenn Sie dieses Landes alten und neuen Beschwernissen wirklich abhelfen lassen würden, so wollten sie auf tunlichste Maße und Weise alsdann, wie schwer es ihnen auch immer fallen möchte, zur Bezeugung ihrer untertänigen Affektion sich in Realprästation dergestalt nach Möglichkeit erweisen, daß Sie darob ein gnädiges Gefällen tragen würden.²⁰⁾

So aber wurde dieser Landtag „unverrichteter Sache dissolviret, und ein jeder begab sich von dannen“.

Die Not des Landes mußte auch zum Vorwand dienen, mit dem

sich die Stände der „Fräuleinsteuer“ zu erwehren oder doch dieselbe hinauszuschieben suchten. Jene soll gewiß nicht bestritten werden; allein auch der Landesfürst seufzte unter der gleichen Bedrängnis. Wir wissen, daß die Einkünfte Adolf Friedrichs sehr, sehr beschränkt waren; mußte er doch z. B. im Jahre 1621 das Amt Criviß, 1640 noch einige Dörfer dazu an die Familie von Barnewiß verpfänden! Und als er nicht zahlen konnte, nicht einmal die Zinsen, verpfändete er die beiden Ämter Lübz und Criviß auf 25 Jahre, während seine Schuld auf 154 200 Taler festgesetzt wurde. Der jährliche Ertrag dieser Ämter belief sich nur auf 9552 Taler, und das waren 45 Ortschaften, die Städte Criviß und Lübz eingerechnet. Daß auch anderswo die Einkünfte sehr gering waren, beweist unter anderem auch die Klage der Herzoginwitwe Marie Eleonore. Sie hat den Schmuck ihres Sohnes für 3500 Taler verpfändet, weil sie aus ihrem Wittumsamt Strelitz seit 1637 nichts erhoben hat; so klagt sie den Landtagen zu Schwerin 1646 und 1648 und bittet um Geld zur Einlösung der Juwelen.²¹⁾

Allein die Stände blieben all den Bitten der Herzoginwitwe Eleonore Marie gegenüber taub, welche in den Jahren 1635, 1640 und 1649 drei ihrer Töchter verheiratet hatte und die gewöhnliche Fräuleinsteuer forderte, um ihrerseits recht nachdrücklich auf die Privilegien hinzuweisen, welche die Fräuleinsteuer nur als ein „freiwilliges Donativ“ zuließ. Es bedurfte des ganzen Ernstes des Herzogs, um den Ständen klar zu machen, daß ihnen zwar das formelle Recht zur Seite stände, insofern die Steuer immer nur auf „vorgehende Einwilligung“ entrichtet werden sollte, daß aber andererseits solche Steuer allen Kurfürsten und Fürsten „vermöge ihres regalium und iuris superioritatis“ von den Untertanen gegeben würde, diese auch in Mecklenburg „von undenklichen Zeiten wohl und üblich hergebracht“ sei. Dennoch vertrösteten die Stände die Prinzessinnen von einem Landtag zum andern; schließlich boten sie 10 000 Taler, je 2000 für die fünf verheirateten und verlobten Töchter beider Herzoge. Das geschah zu Schwerin 1650, aber noch 1656 war die Sache nicht erledigt.²²⁾

Die Proposition des Landtags zu Schwerin, der am 11. Oktober 1648 eröffnet wurde, atmete Friede und versöhnliche Stimmung: „Serenissimus nehme billige Ursache, alle Verweisgedanken fahren zu lassen, und was sonst vordem vorgegangen sein möchte, mit gnädigem Vergeß zu abolieren.“ Die einzige Vorlage betraf die Wiedererrichtung des Landlastens zur Bezahlung der fürstlichen Schulden, welche in der Landesregierung erwachsen waren, der Friedens-Legationskosten, der Fräuleinsteuer und der schwedischen Kriegssatisfaktion.²³⁾

Und in der Tat zeigten sich die Stände willig zu einer hohen Kontribution, aber auch zu nichts mehr. Und obendrein entbrannte nun unter ihnen der lange latent gebliebene Kampf in betreff des modus contribuendi. Die Landräte hatten vorgeschlagen, daß das Kopfgeld, der Viehschlag und der Hundertste überall, in den Städten aber die Akzise sollte übergeben werden. Der Adel jedoch wollte sich

und seine Bauern vom Kopfgeld eximieren und die Städte und andere arme Leute auf dem Lande damit belegen. Die Städte hielten deshalb diesen Modus für „unchristlich und unbillig“, widersprachen und forderten den alten Modus von 1572 und 1621, also auf dem Lande die Hufen-, in Städten die Erbensteuer. Die Landräte schlugen darauf für Stadt und Land die Steuer nach der Einsaat, den Viehschaz und den Hundertsten vor, für die Städte extra die Akzise. Allein sie eximierten nun die Bauern des Adels von der Einsaat und den Adel vom halben Kopfgeld. Dies gefiel wiederum den Städten nicht, weil sie am meisten getroffen würden und es nicht „Herkommens“ sei. Endlich jedoch gaben sie sich zufrieden, als man ihnen versicherte, daß der Modus in Kopfgeld und Vieh-Schaz „zu keinen Zeiten wieder vorgeschlagen oder praktizieret werden solle“. Und unter derselben Bedingung nahm auch der Landesherr den Modus an, indem er die Erwartung aussprach, daß nunmehr die Stände einen bleibenden und gerechten Modus finden würden.²⁴⁾

Wie sehr die Stände auf die Reversalien pochten, zeigte so recht der Verlauf des Landtages zu Schwerin, der am 3. Dezember eröffnet wurde. Da nach ersteren die Landtage unschichtig zu Sternberg und Malchin gehalten werden sollten, so versuchten die Stände sich zu versichern, daß ihr Erscheinen zu Schwerin zu keinem Präjudiz gereichen sollte. Allein die Regierung war kampfesfreudig gestimmt; denn der Landesmarschall mußte den Ständen melden: Serenissimus hätten geantwortet, wozu die Proposition nötig wäre, ob man Ihnen nicht traute, und ob es nun Zeit und Wetter wäre, zu Sternberg und auf dem Judenberge Landtage zu halten; wenn es Zeit dafür wäre, wollten Sie es wohl anzuordnen wissen; im übrigen möchten sie in die Kirche gehen und beten, sie müßten einst wissen, wie Herr und Knechte zusammen stünden.²⁵⁾

Die Regierung beklagte sich auf diesem Landtage, daß man sie nun fast dreißig Jahre hingehalten habe; jetzt nach Beendigung des Krieges müsse der Landkasten eingerichtet und ein beständiger modus contribuendi gefunden werden, „wobei Reiche und Arme erhalten werden und niemand prägravieret wird.“ Die Stände waren nun zwar im allgemeinen zur Hilfe bereit, aber sie forderten nach alter Praxis zuerst die Beseitigung der Gravamina; im besondern weigerten sie sich der Unterhaltung der angestellten „Einspännigen“ (Gendarmen); sie beriefen sich auf Reversalien und Herkommen, während die Regierung geltend machte, daß diese zum Wohle des Landes angestellt seien und also auch vom Lande unterhalten werden müßten. Überhaupt tadelte, daß die Stände immer die Reversalien „im Munde führten“, „darauf geantwortet sein möchte, daß man sich hingegen auch seiner Schuldigkeit, so in factis fiendis et praestitis praestandis bestände, gebührendermaßen erinnern und in dem einen so genau als in dem andern sich verhalten solle.“ Und weiter erteilte die Regierung den Ständen eine Lektion dahin, daß sie sich die Gravamina über Gegen-

stände verbat, von denen ein guter Teil aus Serenissimi „milder Güte, Clemenç und landesfürstlichem Recht konzederet wäre“; auch könne nur „das ein Gravamen genannt werden, wenn einer in dem, wozu er befugt wäre, turbieret und beeinträchtigt, nicht aber, was einem aus Gnaden gegeben und verliehen würde.“²⁶⁾

Als die Stände nichtsdestoweniger auf ihrem Standpunkte verharrten, gab Adolf Friedrich insoweit nach, als er sich anheischig machte, am folgenden Tage sofort die Beschwerden abzustellen, wenn am Tage vorher von den Ständen der *modus contribuendi* herausgegeben würde. Aber auch jetzt weigerten sich die Stände; sie ließen 30 000 Taler anbieten, stimmten dann aber dem Vorschlage eines Standesherrn zu, daß „*pari passu*“, zugleich die Abstellung der *Gravamina* seitens des Landesherrn und die Bezeichnung der Aufbringung der Steuer seitens der Stände zu erfolgen hätte. Und nun holten sich die Stände eine harte, aber deutliche Antwort vom Herzog: Er verbat sich die „ungeziemenden, unleidentlichen, höchst verkleinerlichen Klaufuln“; ermahnte, ihrer Schuldigkeit und gebührenden Respekts gegen den Landesherrn sich zu erinnern, ja drohte, „solche Wege und Mittel, so ihm von Gott und Rechts wegen zuständen, an die Hand zu nehmen, um zu demjenigen, was er rechtmäßig zu fordern hätte, auch rechtmäßig zu gelangen.“²⁷⁾

Das half; denn nun lenkten sie ein, indem sie sich erinnerten, daß man ohne Präjudiz den vorigen *Modus*, der in Standgeld, Viehschah und Akzise bestand, erneuern könnte. Allerdings die Maßnahme sollte wiederum nur provisorisch und zwar auf ein Jahr getroffen sein.²⁸⁾

So entwarfen die Stände denn die Vollmachten des erneuerten großen und kleinen Ausschusses und baten um ihre Bestätigung. Allein nun entbrannte hier wieder der Kampf. Denn die Regierung setzte die Deputierten der Städte Parchim und Güstrow in den kleinen Ausschuß und forderte kraft „der landesfürstlichen Oberinspektion“ die Aufsicht über den Landkasten. Die Stände klagten, daß ihnen alsdann die freie *dispositio* und *dispensatio* über die „freiwillige“ Steuer genommen sei. Und nun ließ Adolf Friedrich zäh und zielbewußt antworten, daß die Verhinderung der Aufsicht über die Steuer und den Landkasten „ein unleidentlicher und unverantwortlicher Eingriff in seine landesfürstliche Hoheit und Obrigkeit“ sei; denn die „Oberinspektion“ über sämtliche Lande und Leute bedinge es, daß er wissen müsse, wie und wohin seiner Untertanen Vermögen und saurer Schweiß und Blut verwandt würde; die Erfahrung zeige überdies, daß solche Aufsicht sehr vonnöten sei.²⁹⁾

Derjelbe Landtag, der eine so hohe Auffassung von seinen Privilegien hatte, rechnete zu denselben auch den Religionspunkt. Er bat in einer Schrift den Landesherrn um die Erhaltung der reversalmäßig verheißenen reinen lutherischen Lehre in Kirche und Schule, besonders darum, daß nur lutherische Räte und Diener, auch Professoren

der Universität angenommen werden sollten, welche mit einem körperlichen Eide ihre Rechtgläubigkeit versichern mußten.³⁰⁾

Von der bewilligten Kontribution kam indes recht wenig ein. Zwar die Stände behaupteten, ihre Schuldigkeit getan zu haben und klagten vielmehr, daß die fürstlichen Beamten die Steuer der Ämter nicht in den Landlasten abgeliefert hätten. Adolf Friedrich aber stellte fest, daß er bei Adel und Städten „einen merkklichen Unterschied“ und „großen Abgang“ gefunden hätte, obwohl er nach dem Friedensschluß einen „Zuwachs“ vermutet hätte. Jedoch er mußte sich selbst sagen, daß das Land völlig verarmt war; kamen doch aus den Ämtern schwerinschen Anteils nur etwa 8000 Taler ein! Und dennoch ließen sich die Stände nicht herbei, einen gerechten Besteuerungsmodus festzulegen. Denn ihre sog. Gravamina waren noch nicht beseitigt; zwar stellten sie auf dem Landtag zu Güstrow 1651 keine Bedingungen auf, sondern begnügten sich, das Vertrauen auszusprechen, der Herzog würde den Gravamina abhelfen. Aber Adolf Friedrich war in diesem Punkte für seine Landeshoheit besorgt und erteilte deshalb eine harte Antwort, in der Ausdrücke wie „An- und Zumutungen der Stände“ vorkamen. Aber auch diese waren nicht gewillt, sich etwas zu vergeben, und schlugen nummehr die Form des Austragsgerichts, die sog. pares curiae, vor. Da brauste jedoch der Herzog auf und verabschiedete den Landtag; trotzdem bevollmächtigte dieser seinen Ausschuß, jenes Gericht vorzubereiten und zu diesem Zweck die Gutachten der Fakultäten einzuholen.³¹⁾

Die Schuldenabtragung war keinen Schritt vorwärts gekommen, als der Landtag zu Schwerin im Juni und September 1653 die Aufgabe ziemlich tatkräftig angriff. Der Herzog übergab seine Rechnung, der Landtag seine Gegenrechnung, um endlich einmal festzustellen, was von der 1621 bewilligten Million Gulden wirklich bezahlt war. Es waren 600 000 fl.; der Landtag bot nun den Rest von je 400 000 fl. den Herzogen an und fügte auch noch 50 000 fl. hinzu. Allein Adolf Friedrich berechnete seine Forderungen höher; er wollte insbesondere die Zinsen erstattet haben, welche für die 1633 zu Malchin bewilligte Kriegshilfe im Betrage von 120 000 Talern aufgelaufen waren, und wies wieder und wieder auf die schweren Kriegskosten hin, welche er allein zu tragen gehabt hatte. Allein die Stände hatten dafür keinen Sinn; sie betrachteten die Bewilligung auch nicht als „Schuldiges“, sondern als „ein bloßes Donativ“, und wieder brauste Adolf Friedrich auf, klagte, daß seine Mühen bei der Landschaft „in eine so geringe consideration gekommen“ seien, und erklärte, sich seine Forderungen in betreff der Kriegskosten „per expressum reservieren“ zu wollen. Dennoch kam er den Ständen entgegen und ließ sich einen Abzug an den Zinsen gefallen; diese nahmen es an und handelten ihrerseits noch ein gewisses ab.³²⁾

Es ergab sich endlich für Adolf Friedrich eine Summe von 380 286 fl. 6 Bl 3 Pfg. und für Gustav Adolf 790 000 fl. Und wieder

zögerten die Stände, den Besteuerungsmodus zu verkünden; ja diesmal stellten sie die Beseitigung der Beschwerden als die „Bedingung“ auf, indem sie sich auf die Reversalien beriefen. Der Landmarschall konnte ihnen indes melden, Serenissimus hätte dies sich „hoch zu Herzen gezogen und sich sehr darüber alteriert“, besonders deshalb, weil die Stände die Gutachten der Universitäten zu Althoff, Rinteln und Köln eingeholt und also die Sache „Fremden ins Maul gehängt“ hätten. Die Stände stellten ihre Beschwerden zusammen, es waren 43, nämlich 26 seitens der Ritter- und Landschaft, 8 seitens der Secund- und Landstädte, 3 der Ritterschaft allein, 6 der Landstädte allein.³³⁾

Endlich ließen sie sich doch herbei, den Modus der Steuerbringung vorzulegen, nämlich wiederum den alten, und wiederum nahm Adolf Friedrich ihn an, trotz der ungleichen Verteilung der Lasten, die er mit sich führte. Jährlich sollten 100 000 Taler in den Landschaften eingeliefert werden; davon erhalten beide Herzoge 80 000, 20 000 bleiben den Ständen zur Fräuleinsteuer und zur Bezahlung der Landesschulden.³⁴⁾

So stand es auf dem Papier. Daß die Kontribution wirklich einkam, wagte niemand zu hoffen. Der Herzog nämlich verschob die Abstellung der Gravamina, welche „solange das Land Mecklenburg gestanden, nie so von Ritter- und Landschaft geschehen waren“; er änderte auch an dem übergebenen Besteuerungsmodus, allerdings in unwesentlichen Punkten; und so stellten ihm die Stände in Aussicht, daß das Geld nicht rechtzeitig einkommen würde, „sie wollten desfalls vor Gott und Serenissimo entschuldigt sein.“ Und zu gleicher Zeit würden sie beim Reichshofrat vorstellig dahin, daß dem Landesherrn das Privilegium de non appellando in der Höhe von 2000 fl. nicht gewährt werden möge, da dies Ritter- und Landschaft „präjudizierlich“ sei.³⁵⁾

Auf dem Malchiner Landtage, der am 7. September 1654 zusammentrat, erreichte der Streit seinen Höhepunkt. Die Stände weigerten sich, den Besteuerungsmodus herauszugeben, bevor ihre Gravamina abgestellt seien; sie waren mißtrauisch geworden, weil die früheren Landtage keine Beseitigung der letzteren gebracht hatten. Es kann den Ständen mithin ein formelles Recht für ihre Weigerung nicht abgesprochen werden. Allein ebenso fest blieb Adolf Friedrich; er vermüßte den gebührenden Respekt der Untertanen vor dem Landesherrn und fühlte seine Landeshoheit angetastet. Er verbat sich, daß man ihn „necessitieren und zwingen“ wolle, erbot sich, die Gravamina abzustellen, verlangte aber „confidenz und Gehorsam“, nicht „Diffidenz und Ungehorsam“. „Mit seinen Untertanen in Disputaten sich einzulassen, befände Serenissimus nicht anständig.“ Es half nämlich auch nicht, daß die Stände daran erinnerten, die Gravamina beständen noch vom vorigen Landtag und hätten mit der neuen Vorlage nichts gemeinsam. Da zeigte sich nun unter ihnen selbst eine Spaltung. Die Landräte, der Landmarschall Malzan und die rostockischen Deputierten stimmten für ferneren Widerstand, die übrigen für Nachgeben „diesmal“.

nur daß man ausbedang: *Pari passu et eodem momento* sollte der Besteuerungsmodus herausgegeben und die Resolution auf die Beschwerden erfolgen.³⁶⁾

Der Fürst hatte gesiegt; in der Antwort war allerdings von dem „*pari passu*“ keine Rede, aber es erfolgte doch die Resolution auf die Beschwerden. Dennoch erreichte er nicht, was er wollte, die Festsetzung eines gerechten und bleibenden Modus. Die Stände brachten den alten wieder vor und erwiderten auf die landesherrliche Vorhaltung, „daß sie den überreichten Modus weder für unbillig noch unchristlich hielten.“³⁷⁾

Feierlich wurde der Landtag zu Sternberg am 29. August 1655 eröffnet. Ritter- und Landschaft wurde für den 30. August, morgens neun Uhr, auf den Judenbergr berufen. Zur bestimmten Zeit fuhren beiderseits *Serenissimi* mit ansehnlichem Komitat hinaus und begaben sich in das aufgeschlagene Gezelt. Die Landräte und Landmarschälle folgten in verschiedenen Karossen, zu Pferde die Ritterschaft in guter Anzahl. Beide Fürsten traten zum Beneventieren aus dem Zelt, die Landräte stellten sich *suo loco*; *sub divo* wurde alsdann in Gegenwart der Geheimen Räte und hoher Offiziere sowie in Versammlung vieler Menschen die Proposition von Dr. Nikolai mündlich abgelegt, worauf ein Herr von Bassewitz in Stellvertretung des Erblandmarschalls hervortrat und *praevio titulo* anbrachte, daß die gehorsame Ritter- und Landschaft sich eingefunden und die Proposition gehört hätte; sie bedanke sich für den entbotenen gnädigen Gruß, wünsche *Serenissimus* alle hohe Wohlergehen und bäte dem Herkommen nach um Mitteilung einer Abschrift der Proposition und um Dilation zur behufigen Deliberation. Dann fuhren *Serenissimi* samt den Geheimen Räten wieder zur Stadt, die von der Ritterschaft und den Städten folgten. Am nächsten Morgen fand die erste Versammlung in der Kirche statt, in die Tische, Stühle und Bänke geschafft wurden.³⁸⁾

Die Landtagsproposition betraf fünf Punkte. Wiederum wurde der alte Besteuerungsmodus auf ein Jahr erneuert, indem die Stände es feierlich in Abrede stellten, eine bestimmte Summe je bewilligt zu haben. Kreislasten sollten bezahlt werden, da schon die Exekution drohte, — man konnte sich ersteren nicht wohl entziehen. Neu war der dritte Punkt: Die Kammergerichtsgelder waren erhöht, und der Fürst forderte die Übernahme dieser Ausgabe auf das Land, sie belief sich auf 660 Taler. Die Stände wollten aber der fürstlichen Kammer ein gut Teil zuschieben, einen Rest zu übernehmen waren sie willig. Anders stand es mit den Kosten der Reichstagsbescheidung, die um so höher wurden, als die Tagungen häufiger waren und länger dauerten; die Stände beteuerten ihre „*untertänige Affektion*“ gegen ihren Landesfürsten, wollten aber von der Kostenübernahme nichts wissen, es sei nicht „*Herkommens*“ und das Land sei „*enerviert*“; dabei blieben sie, obwohl die Regierung geltend machte, daß die Zeiten sich geändert hätten, daß der Nutzen den gesamten Untertanen zugute käme, und daß

auch anderswo kein Stand sich dieser Abgabe entziehen könne. Der letzte Punkt betraf die Kosten, welche der letzte schwedische Durchmarsch im schwedisch-polnischen Kriege verursacht hatte — man hat den Kriegsschaden der Jahre 1654—56 später mit mehr als 133 000 Talern berechnet, 1657 war er noch viel größer —; die Stände weigerten sich, eine Wiedererstattung eintreten zu lassen, verwiesen vielmehr auf die Kreisordnung, mit der der Herzog allerdings die fremden Scharen nicht fernzuhalten vermochte; denn schon wieder wurden 1000 Mann gemeldet!³⁹⁾

Der Sternberger Landtag von 1655 trägt ganz das Gepräge eines stillen Nachgebens seitens des Herzogs. Er ging auf die Forderung der Beseitigung der Gravamina ohne harte Antwort ein und versuchte auch die letzte Unzufriedenheit zu beseitigen. Die Stände beteuerten denn auch ihre Vaterlandsliebe: „Sie würden viel lieber ihren selbsteigenen unleidlichen Augapfel verkehlich angreifen als in schuldigen Leistungen etwas übergehen . . ., zumal Gott und sein Gebot, ja die Natur selbst ihnen ansagte, dem angeborenen Landesfürsten allemal tiefste Veneration und untertänigen Respekt zu erweisen.“⁴⁰⁾

Das hinderte sie aber nicht, auf dem letzten Landtage, den Adolf Friedrich zu Güstrow 1656 abhielt, zu erklären, daß sie nicht „gehalten“ wären, zu kontribuieren, wenn nicht alle ihre Beschwerden vorher abgestellt wären, und zu versuchen, die drückenden Kreisshilfen zu „verbitten“, welche verschiedene Kreistage forderten. Die Stände begehrten, wie schon 1606 und öfter, daß Reichs- und Kreissteuern immer erst auf Landtagen verkündet und beraten werden müßten; sie zeigten hiermit, daß die Aufgaben einer neuen Zeit ihrem engen Blicke noch nicht erschlossen waren. Aber auch für das Nächstliegende hatten sie recht wenig Verständnis; auf einem Deputationstag forderten die beiden Herzoge, Adolf Friedrich und Gustav Adolf, zur Abwendung der Kriegsgefahr Aufgebot und Werbung von Truppen. Die getreuen Stände vertrauten wiederum der Kreisordnung, klagten über große Not, rieten den Herzogen, beim Kaiser, bei dem Kreisobersten und beim schwedischen König die Truppendurchzüge zu verbitten. Als ob dies helfen konnte! Zu einer bewaffneten Neutralität hatten sie weder Mut noch Mittel.⁴¹⁾

Diese Kämpfe mit den Ständen können das Andenken des Herzogs nicht trüben; die neue Zeit und ihre neuen Aufgaben mußten zum Konflikt führen: Hier die zielbewußte Auffassung von der Hoheit landes- und reichsfürstlichen Stellung, dort die Privilegien der alten Zeit und sehr geringe Nachgiebigkeit gegen die Forderungen eines veränderten Staatslebens. Der Herzog hat es für seine Söhne ins Testament geschrieben, wie sie sich in diesem Kampfe verhalten sollten: Da die Stände unter Prätext ihrer Privilegien sich allerhand unverantwortlicher Dinge unterfangen, auch wohl Privilegia und Landesgebräuche präsupponieren, sollen die Nachfolger und Erben darauf sehen, daß solche Extensiones nicht gestattet oder auch Privilegia, so zur

Schmälerung der landesfürstlichen Hoheit gereichen, nicht konzediert werden.⁴²⁾

In diesem Testament zeigt sich auch sonst die Weisheit des Herzogs in der landesväterlichen Fürsorge. Er empfiehlt seinen Söhnen die äußerste Sparsamkeit, „sich allenthalben nach der Decke zu strecken,“ kostbare Hofhaltungen zu meiden, selbst die Ämter zu bereisen — „denn des Hausvaters Auge und Fußtritt machen den Acker fett“ —; er wünscht jährliche Kirchenvisitationen, Erhaltung der Universität und des Schulwesens, auskömmliche Besoldung der Kirchen- und Scholdiener; er empfiehlt ihrer besonderen Fürsorge das Justizwesen, das ihm selbst immer am Herzen gelegen hat; er befiehlt, die Landstraßen von Straßenräubern frei zu halten, damit Handel und Verkehr blühen, die Münze zu revidieren, die Wälder zu besserer Holzgewinnung zu schonen und zu pflegen; er warnt vor der Einmischung in fremde Kriege, und er rät, mit Leutseligkeit den Untertanen als ihnen anvertrauten Kindern zu begegnen.⁴³⁾

Ein politischer Fehler jedoch bleibt es, durch welchen er sich selbst schwere Kämpfe bereitet hat, daß er die Einführung der Primogenitur vereitelte. Adolf Friedrich hatte zwar im Jahre 1633 ein Testament aufgesetzt, das jenes Recht einführte, indem der älteste Sohn Christian als Nachfolger eingesetzt war, selbst für den Fall, daß die Linie Güstrow ausstürbe. Der Herzog berief sich auf biblische Beispiele, auf den Vorgang des Herzogs Magnus von Mecklenburg, auf die Erfahrung vieler Fürstenthümer und auf seine eigene Erfahrung im Streit mit seinem Bruder.⁴⁴⁾

Trotz dieser Erfahrung setzte er in seinem Testament von 1654 seine ältesten Söhne zu Nachfolgern ein und zwar Christian in Mecklenburg-Schwerin, Karl im Fürstentum Rügen und Johann Georg im Fürstentum Schwerin. Die Gründe für die veränderte Überzeugung, die schon 1641 nachzuweisen ist, sind lediglich persönlicher Natur; ihn bestimmte dazu das schroffe Verhalten seines ältesten Sohnes Christian, mit dem er zu keinem freundlichen Verhältnis gelangen konnte. Es soll hier jedoch weder der Stab über den allzu hitzigen Prinzen gebrochen noch auch der Vater von dem Vorwurf der Härte freigesprochen werden; s. dazu vielmehr Wagner, „Herzog Christian Louis“ (Heft 9 dieser Gesamtgeschichte, S. 2. 8. 19 ff.)⁴⁵⁾

Die Sorge für eine zahlreiche Familie bestimmte ihn ebenfalls zu dieser Maßnahme. Seine erste Gemahlin hatte ihm außer dem Erben Herzog Christian sieben Kinder geschenkt — von denen zwei früh verstarben —, nämlich eine Tochter Sophie Agnes, welche seit 1654 Äbtissin in Rühn war, den Prinzen Karl, welcher zu Mirow wohnte und seit 1666 Domherr zu Straßburg war, Anna-Marie, welche seit 1647 mit dem Administrator August von Magdeburg vermählt war, Johann Georg und Gustav Rudolf, welcher letzterer ebenfalls Domherr zu Straßburg war.⁴⁶⁾

Als Anna Marie 1634 starb, suchte und fand der Herzog neues Eheglück in der Verbindung mit Marie Kathrine, der Tochter des Herzogs Julius Ernst von Braunschweig. Aus dieser Ehe entsprossen elf Kinder, von denen allerdings fünf in jugendlichem Alter verstarben: Juliane Sibylle war seit 1695 Äbtissin zu Rühn; Friedrich, seit 1667 Domherr zu Straßburg, residierte zu Grabow; Christine, seit 1681 Äbtissin zu Gandersheim; Marie Elisabeth, seit 1705 Äbtissin zu Rühn, seit 1712 zu Gandersheim; Anna Sophie, seit 1677 mit Herzog Julius Siegmund von Württemberg vermählt; Adolf Friedrich II, der Begründer des Hauses Mecklenburg-Strelitz.⁴⁷⁾

Adolf Friedrich starb am 27. Februar 1658. Noch auf dem Sterbette legte er seinem ältesten Sohn Christian ans Herz, mit seinen Geschwistern Frieden zu halten und für ihren Unterhalt zu sorgen.⁴⁸⁾

Er hatte prunklos in eichenem Sarge zu Doberan beigesetzt zu werden gewünscht. Die Leiche blieb jedoch zu Schwerin, und erst 1692 wurde sie in die vom Herzog gebaute Grabkapelle nach Doberan gebracht.⁴⁹⁾

Über ein halbes Jahrhundert hatte Adolf Friedrich die Geschichte Mecklenburgs gelenkt, in den düstersten Tagen seiner Geschichte. Sein politischer Blick sah nicht immer klar und weit genug. Das Elend des Krieges, das über sein Land kam, darf ihm indes nicht schuld gegeben werden, andere große Bewegungen, denen ein einzelner, selbst der Stärkste, nicht gewachsen sein konnte, überwältigten ihn; gelitten hat er selbst am allermeisten unter den Unbilden des Krieges; die Schäden versuchte er in ungemein reger Tätigkeit zu heilen; überzeugt von der Hoheit seines Herrscherberufes, kämpfte er unverdrossen gegen die widerstrebenden Stände, allerdings oftmals in kräftigem Handeln gelähmt durch bittere Geldnot, welche die unheimliche Begleiterin seiner Regierung war und blieb; eine gewisse Härte, die an Schroffheit grenzte, kann seinem Charakter nicht abgesprochen werden.

10. Anmerkungen.

1. Der Streit um die ständische Mitregierung.

1) Zur Schulden Tilgung des 16. Jahrhunderts s. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. Heft 5 der vorliegenden Gesamtdarstellung mecklenburgischer Geschichte. 1900. S. 213 ff.

Spalding, Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen. Band I. 1792. S. 285. Landtagsproposition von 1606: Karl hat 3000 Taler angeliehen, übrigens verzichtete der Landtag auf die Rückzahlung, ja er legte noch 3000 fl., wiewohl *citra consequentiam*, hinzu. S. 287 ebenda.

Die Berechnung der Einkünfte geschieht auf einem Konvokationstag zu Schwerin am 31. Mai 1608, bei Spalding, l. c. S. 347.

Zu Johann Albrechts Empfehlung der Primogenitur s. mein Buch S. 235. 236. Johann Albrecht verpflichtete seine Söhne und seine Nachkommen, dies Recht der Erstgeburt zu beobachten; für diese bestand eine staatsrechtliche Verpflichtung deshalb noch nicht.

Zur Armut des Landes s. mein Buch S. 285. Die Landschaft klagte auf dem Landtage 1606: Die Ritterschaft ist mit Aussteuerung der Töchter, Abfindung der Brüder, auch schädlichen Gelübden zum höchsten graviret; der Mittelstand ist durch unaufhörlichen Abgang Handels und Wandels ganz zurückgekommen; der gemeine Stand ist bei geringer Abfuhr des Korns und höchster Teuerung der zum Lebensunterhalt erforderlichen Waren ganz in Armut geraten. Spalding, S. 286.

2) Herzog Karl war 1540 geboren; sein erster Lehrer war Wolfgang Leupold, dann wurde er am brandenburgischen Hofe erzogen und lebte später bei seiner Mutter in Lübz und Crivitz. Nach dem wismarschen Vertrag von 1555 sorgte Ulrich für seinen Unterhalt. 1571 erhielt Karl die Ämter Stavenhagen und Neukalen, 1572 den Mitbesitz der Komturei Mirow, 1575 die Koadjutorei im Bistum Rügenburg. 1587 vertauschte Karl seine Ämter gegen die Ämter Broda und Wesenberg; seit 1586 besaß er die Komturei allein und wurde 1593 nach langem Streite auch vom Johanniterorden mit der Komturei belehnt. Nach dem Tode Christophs wurde Karl 1592 Administrator zu Rügenburg. Er residierte in Schönberg. Siehe Lisch in den Jahrbüchern für meckl. Geschichte und Altertumskunde. 1844. 9. Jahrgang, S. 105. Masch, Geschichte des Bistums Rügenburg. 1835. S. 542 ff. Dasselbst auch die Belege für seine Jagdleidenschaft.

Zum Studium der Prinzen s. Acta educationis im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin; nach diesen ist Adolf Friedrich 1607 in Lyon, Johann Albrecht zu gleicher Zeit in Besançon. Es findet sich ein eigenhändiges Verzeichnis Adolf Friedrichs vom Jahre 1606, seine Reise von Straßburg nach Lyon betreffend. Im übrigen s. Chemnitz: Genealogia regum, dominorum et ducum Megapolensium (ca. 1660 geschrieben), bei Westphalen, Monumenta inedita. Tomus II. 1740. Spalte 1713 ff. Darnach wurde Adolf Friedrich 1604 zu Leipzig zum rector honoris causa ernannt. Dabei gaben A. G. Weinrich und M. Wirth heraus: Orationes duae publicae recitatae in academia Lipsica, deren erste de idea boni et generosi principis illustrato encomio ducum Megapolit., die andere de antiquitate et dignitate gentis Henotae handelte. Ausführlich erzählt Joh. Schulze ca. 1688 in der „Kontinuation“ der Schwerinischen Chronik von Hederich, wo es S. 107 ff. heißt, daß Adolf Friedrich begleitet wurde von seinem Hofmeister Volrad von Walzdorf und seinem Präzeptor von Sanden; später ging als Hofmeister mit Adolf Friedrich Samuel von Behr nach Basel,

der Schweiz, Italien, Savoyen und Frankreich, bis der Fürst im Herbst 1607 heimkehrte. Kurz vorher war Johann Albrecht zurückgekommen.

Von der Herzogin Sophie haben wir eine Autobiographie und ihr Testament. Aus beiden erkennen wir die ganze Mißere ihres Lebens; aus ihren Tagebüchern erhellt weiter die Not, in der sie sich befand, sowie ihr wirtschaftliches Interesse, mit welchem sie die Einkünfte ihrer Ämter zu heben suchte. Wir werden ihr indes bei den politischen Verhandlungen noch öfter begegnen. Sisch in Jahrb. 15, S. 79 ff. druckt die Biographie, das Testament und einen Auszug aus den Tagebüchern ab. Die Herzogin arbeitete selbst im Kohlgarten, nahm Rechnung bei den Verwaltern auf, arbeitete mit der Nadel am Leinzeug, bereiste die Güter. Nach Jahrb. 7, S. 66 ließ sie in ihrem Amte Wittenburg ein Hammerwerk zur Eisengewinnung herrichten; hier wurden Musketen und Stangeneisen geschmiedet, auch wurde in Sand und Lehm gegossen. Sophie starb am 14. November 1634; zu ihrer Begräbnisstelle s. Jahrb. 12, S. 475 und 8, S. 134 ff. J. Köhler und P. Laurenberg gaben Leichenpredigten heraus. Ihre einzige Tochter Anna Sophie, geb. am 19. September 1591, überlebte die Mutter bis 1648; sie starb unverheiratet. Siehe auch mein Buch, I. c. S. 240. 243.

Die Herzoginwitwe Anna lebte bis 1626. Nach Latomus, Genealochronicon Megapolitanum (geschrieben 1610), bei Westphalen, Monumenta inedita. Tomus IV. 1745. Sp. 521 ff. baute sie das Schloß zu Grabow aus, forstete viele Ländereien mit Eichen und Tannen auf, ja unterstützte die Grabower beim Neubau ihrer Kirche. Siehe auch mein Buch, S. 279. Laurenberg gab die Gedächtnisrede heraus.

Dasselbst S. 244 und Jahrb. 9, S. 126 ff. | zu Sophie von Dänemark. Sie überlebte ihren Gemahl von 1588—1631. Die Auseinandersetzung mit Karl und ihr Verzicht auf Mecklenburg vom 12. August 1607 findet sich in den Landtagsverhandlungen bei Spalding I. c. S. 429 erwähnt. Darnach wurden die 50 000 fl. auf das Amt Stavenhagen eingetragen.

3) Zu diesem Landtage s. Spalding, I. c. S. 248 ff.

4) Es soll hier jedoch nicht verschwiegen werden, daß schon früher die Stände die Beratung und Beschlußfassung über Reichsaufgaben als vor ihr Forum gehörig in Anspruch genommen hatten, z. B. bei der Türkensteuer und bei dem gemeinen Pfennig in den Jahren 1542. 1544; s. Hegel, Geschichte der meckl. Landstände. Rostock 1856. S. 140—144; s. auch die Landtagsverhandlungen bei Spalding, I. c. I., S. 5 ff., z. B. gleich auf S. 6.

5) Zum Deputationstag zu Güstrow vom 22. April 1607 s. Spalding, I. c. S. 301 ff.

6) Zur Mündigkeitserklärung s. Akten des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin. Bei der Hulldigung hielt Christoph von Jasmundt eine Oratio gratulatoria zu Kölpin an beide Fürsten, welche er hernach zu Greifswald 1609 drucken ließ. Bei der Erbhulldigung zu Wismar am 8. Juli 1609 hielt und gab heraus St. Siegfried ein Homagiale, d. i. eine christliche Predigt vom Amt aller weltlichen Obrigkeiten usw.

Zum Konvokationstag zu Schwerin vom 31. Mai 1608 s. Spalding, I. c. S. 346 ff.

Für die Hulldigung erließen die herzoglichen Brüder eine „Hof- und Feldordnung, wie es auf der Reise und in den Lagern in Zeit wählender Hulldigung gehalten werden soll“; abgedruckt S. 1243 ff. bei Inquaden, Amoenitates diplomatico — historico — iuridicae. 1749—1753. In diesem kulturgeschichtlich wichtigen Gesetze wird das Gefolge zum Kirchenbesuche angehalten, ihm das Saufen und Lärmen verboten und der Burgfriede eingeschärft, die Beobachtung guter Ordnung anempfohlen, sowohl im Zuge als auch während der Tafel. Bei dieser wurden mittags und abends je fünf Gänge gereicht. Aus den Küchen sollte man fremde ungebetene Gäste fernhalten usw. usw.

7) Johann Albrechts Testament s. mein Buch S. 235. 236 und Klüvers Vielsältig vermehrte Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. Teil III. Stück 2. 2. Appendix S. 97 ff. 107. 108. 1739. S. auch Ann. 1 zu S. 1. In den Streitigkeiten der Brüder kam Adolf Friedrich noch oftmals auf sein Erstgeburtsrecht zurück, z. B. in einem Handschreiben vom 10. Juli 1611, einem Briefe vom 7. April 1616 an die Unterhändler. Da heißt es: Er

hat des Landes Gedeihen gesucht und sich seines ihm von Gott zustehenden Erstgeburtsrechtes begeben.

Der Gemeinsamkeitsvertrag vom 28. April 1608 samt seiner Vorbereitung f. Weil. Nr. 22, 23 in der Streitschrift „Das letzte Wort zur Behauptung des Rechts usw.“ 1751.

8) Wegen Elisabeths und Christophs s. mein Buch S. 241, 242; im übrigen s. acta matrimonialia des Geh. Archivs zu Schwerin. Es lohnt sich nicht, die Geschichte dieser Wittigst zu verfolgen; wer sich für Zahlen interessiert, den verweise ich auf diese Akten oder auf die Ausführungen von Rudloff, Pragmatisches Handbuch der meckl. Geschichte. III. 2. 1821. S. 63 99 ff. 130 ff. 1613 verzichtete Margarete Elisabeth auf alle Ansprüche an das Haus Mecklenburg; s. die Urkunde bei Westphalen, Mon. ined. IV. Spalte 1192. 3fr Bildnis und Medaillon s. Jahrb. 31, S. 108 ff.

Die Apanagirung Johann Abrechts im Vertrage vom 9. Juli 1608 bei Verdes, Rützliche Sammlung verschiedener Schriften und Urkunden usw. 1736 ff. S. 317 ff.; auch sonst, z. B. Klüber, l. c. III, 2. S. 2 ff.

Übrigens bewilligten die Stände eine Fräuleinsteuer für Margarete Elisabeth, obwohl sie eines „abgefertigten Herrn“ Tochter war. Landtage zu Wismar 1609, Deputationstag daselbst 1610, Landtag zu Sternberg 1610, bei Spalding, l. c. S. 353 ff. 371 ff. 397 ff. Der Landtag zu Wismar vom 1. November 1609 hatte eine Steuer von 20 000 fl. bewilligt; die Herzoge aber verlangten außer diesen auch noch Geld für den Schmuck und zwar eine volle Bede. Die Stände beriefen sich darauf, daß immer nur 20 000 fl. gezahlt seien (Deputationstag zu Wismar vom 12. Juni 1610), und übergaben dazu eine „historische Nachricht“. Trotzdem legten sie als Geschenk für diesmal 5000 Taler zu, weil Karl und Adolf Friedrich sich bei Schweden verbürgt hätten. (Landtag zu Sternberg vom 26. Juni 1610.)

9) Zum Landtag zu Wismar s. Spalding, l. c. S. 353 ff., zum Ausschreiben daselbst S. 356. Daß die Herzoge von dem Standpunkte ausgingen, im Landesinteresse die Schulden gemacht zu haben, geht aus der Landtagsproposition hervor. Karl hatte zu Sternberg 1606 besonders auf die Kosten hingewiesen, die das fürstliche Haus in Rußland wegen Herzog Christophs gehabt hatte; s. Spalding, l. c. I, S. 285. Zu Wismar 1609 kamen Johannis nachgelassene Schulden hinzu. Die Herzoge erblickten in der Übernahme der Schulden eine patriotische Pflicht der Stände; Spalding, l. c. S. 354. Zu ersterer Motivierung s. auch mein Buch, l. c. S. 153, 214.

Der Rentmeister Meyer starb im Gefängnis; man habe an ihm ein iustum Dei iudicium gesehen, sagten die Stände auf dem Landtage zu Güstrow 1610, bei Spalding, l. c. S. 445. Auf ihn weist auch die Herzogin Sophie hin, wenn sie in ihrem Testament über „sein verlogenes Maul“ und darüber klagte, daß „er doch so untreulich handelte“; s. das Testament der Herzogin in Jahrb. 15, S. 94.

10) Deputationstag zu Wismar vom 12. Juni 1610 bei Spalding, l. c. S. 371 ff. Landtag zu Sternberg vom 26. Juni 1610, ebenda S. 397 ff.

11) Spalding, S. 424, 426. Schon auf dem Landtage zu Sternberg am 25. September 1610 brachten die Stände dies ihr Recht zur Sprache; Spalding, l. c. S. 431. Allein das Recht, Hauptleute zu bestellen, lehnte die Landschaft großmütig als ihr nicht zustehend ab.

12) Landtage zu Sternberg am 25. September 1610 und zu Güstrow am 30. Oktober 1610 bei Spalding, l. c. S. 427 ff. 440 ff.

13) Die Leichenrede des Professors Eilhard Lubin erwähnt, daß Karl vom Tode seiner Mutter (1567) her, der einen furchtbaren Eindruck auf ihn gemacht hatte, an sermonis ac loquendi difficultas litt; Jahrb. 22, S. 99, 100. Dazu stimmt, was Masch, Geschichte des Bistums Rügenburg, S. 559, von ihm sagt und aus seinem Leben belegt: Karl besaß ohne Zweifel mehr negative als positive Regententugenden, mehr guten Willen als Kraft; er war still, gutmütig, zur Gerechtigkeit geneigt und suchte, soviel er vermochte, das Wohl seiner Untertanen wie das seiner Nachfolger zu befördern. — Masch berichtet an demselben Orte auch von vier natürlichen Kindern, Geschwistern von Mecklenburg, die Karl hinterließ. Der Fahrenholzer Teilungsvertrag vom Jahre 1611 bedachte die Söhne mit einer Geldzuwendung; s. Verdes, l. c. S. 343.

¹⁴⁾ Zur Koadjutorwahl s. Majch, l. c. S. 540 ff. Mitbewerber waren Sigismund August von Mecklenburg, Sohn Johann Albrechts I, † 1600, und der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg gewesen; dann Ulrich von Dänemark, welsch letzterer es sich eine große Summe kosten ließ.

Zum Streit Johann Albrechts mit August von Braunschweig s. Majch, l. c. S. 585 ff. Vermittelnde Fürsten waren Franz von Lauenburg, der selbst Forderungen an das Stift stellte, Ernst von Braunschweig, der Bruder Augusts, Christian von Dänemark. Christian Wilhelm von Magdeburg verweies vermöge der Exekutionsordnung Johann Albrecht den kriegerischen Einfall, während die braunschweigischen Stände die mecklenburgischen Genossen um ihre Vermittlung angingen; s. Spalding, l. c. S. 437. Ein Vertrag zu Brake vom 2. Oktober 1610, der August als Bischof anerkannte, nach ihm einen seiner Brüder, darauf den Wechsel des mecklenburgischen und des braunschweigischen Hauses in Aussicht nahm, fand Adolf Friedrichs Zustimmung nicht. Die Fakultäten zu Helmstedt, zu Wittenberg und zu Leipzig sprachen sich für Johann Albrecht, der Schöppenstuhl zu Magdeburg gegen ihn aus. Auch der Kreis entschied zu Gardelegen, daß Johann Albrecht seine Eroberungen herausgeben solle. Diesem gegenüber bedeutete der Vertrag vom 29. Mai 1611 einen diplomatischen Erfolg Johann Albrechts. Es ist, mit Majch zu reden (S. 608), nicht „klar“, weshalb Adolf Friedrich seine Zustimmung zu diesem Vertrage verweigerte, obwohl dieser nach dem Aussterben der Linie Johann Albrechts die Nachkommen Adolf Friedrichs bedachte. Die neue Ausfertigung des Vertrages vom 8. August 1612 überging deshalb Adolf Friedrich ganz.

¹⁵⁾ Zu Ulrich II. s. Schildt in Jahrb. 49, S. 163 ff. 177 ff. 1606 hatte Adolf Friedrichs Mutter und Herzog Karl an das Kapitel für ersteren geschrieben. 1612 bewarb sich Adolf Friedrich selbst; s. Schildt S. 181. Auch 1619 sind seine Räte in der Sache tätig; s. S. 184, 187. Aber sein Bruder Johann Albrecht ließ ihn im Stich; er habe sich mit König Christian geeinigt, schrieb er; s. S. 191. Die Wahl seines Sohnes, S. 192. — 1615 versuchte Adolf Friedrich zum Bistum in Halberstadt zu kommen; s. sein Tagebuch in Jahrb. 12, S. 63.

Ulrich II. hatte eine eigene Stiftsregierung in Bützow und eigene Stiftsgerichtsbarkeit. Stiftskanzler war Dr. Reuke, dann Dr. Stallmeister. Schildt, l. c. S. 173. Zu Ulrichs Persönlichkeit s. Schildt S. 174 (sein Verhältnis zu Katharina von Hahn) und S. 177 (Leichenrede des Pastors zu Bützow, der seine Frömmigkeit und seine Gelehrsamkeit rühmt).

¹⁶⁾ Zu diesem und dem folgenden s. die Acta divisionis terrarum des Geh. Archivs zu Schwerin.

In der Instruktion, die Adolf Friedrich seinen Räten für Herzog Karl mitgibt (Wismar. 2. November 1609), befindet sich ein beglaubigter Bericht über einen bösen Auftritt, den Johann Albrecht am 1. November im Schlosse zu Wismar und auf der Straße auführte, und bei dem er im Rausche seinen Bruder und die Räte desselben arg verunglimpfte. Ein ähnliches Verhalten Johann Albrechts im Rausche erwähnt auch Adolf Friedrich in seinem Tagebuche beim Jahre 1613; auch hier spielt der Wein nebst Degen und Pistolen eine böse Rolle. Siehe das Tagebuch in Jahrb. 12, S. 60.

Zu den Klagen s. auch die folgende: Johann Albrecht beschuldigte seinen Bruder, daß er im Amte Fürstenberg zuviel Holz fällen lasse; man könne nicht wissen, wem dies Amt später zufalle.

Zu Strelitz (September) und zu Wismar (6. November 1609) unterschrieb Adolf Friedrich ein Versöhnungsinstrument und gebrauchte jene Worte. Johann Albrechts Schwierigkeiten dagegen s. in einem Briefe vom 21. Januar 1610.

¹⁷⁾ Das Bedenken der Landräte vom 19. Juli 1610 ist abgedruckt in der Streitschrift, letztes Wort usw., Beilage 24.

¹⁸⁾ Der Interimsvertrag vom 24. Juli 1610 steht bei Gerdes, Rützliche Sammlung usw., S. 322 ff.

Zur Reise der Deputierten s. ihre Instruktion vom 25. Juli 1610, eine andere vom 3. September. Die sparsame Fürstinwitwe Sophia schrieb am 27. Oktober 1610 von Bütz und verbat sich die Inspektion; sie schickte aber ein Register ihrer Amtseinkünfte.

Die Rechnung findet sich bei Gerdes, l. c. S. 326; doch scheinen die Zahlen nicht genau genug zu sein. Klüver, l. c. III. 2. S. 17 hat die

richtigen. Darnach waren die Einkünfte der schwerinischen Ämter 4243 fl. 20 Bl 5 Pfg., die der güstrowischen 10 758 fl. 15 Bl. Also hatte Güstrow zu erstatten die Hälfte von 6514 fl. 18 Bl 5 Pfg. = 3257 fl. 9 Bl 2 $\frac{1}{2}$ Pfg.

¹⁹⁾ Das Handschreiben vom 10. Juli 1611 im Geh. Hauptarchiv zu Schwerin. Zur Teilung Heinrichs und Albrechts s. mein Buch, l. c. S. 5 ff. 28. 80. 92.

²⁰⁾ Der Revers bei Gerdes, l. c. S. 641, und sonst.

²¹⁾ Der Vertrag zu Fahrenholz ist abgedruckt bei Gerdes, l. c. S. 327 ff., auch bei Klüver, l. c. III, 2. S. 18 ff. Darnach gehörten zu Schwerin die Ämter Schwerin, Crivitz, Tempzin, Neubukow, Doberan mit Marienehe, Mecklenburg, Gadebusch, Goldberg, Wredenhagen, Zarrentin, Neustadt, Strelitz, Fürstenberg, Wanzka, Jvenad — W. und J. sollten später an Güstrow kommen, das dafür Grevesmühlen abgeben sollte) — Eldena, Dömitz, die Höfe Poel und Wichmannsdorf; dazu die Witwenämter Lübz, Wittenberg und Rethna. Zur güstrowischen Hälfte gehörten die Ämter Güstrow, Sternberg, Schwaan, Ribnitz, Gnoien, Dargun, Neufalen, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marnitz, Neukloster und Boizenburg, dazu Grevesmühlen und das Witwenamt Grabow. Das Hof- und Landgericht, die Universität, das Konsistorium, die Bestallung der Superintendenten zu Rostock, Neubrandenburg und Wismar, die städtischen Kirchenpatronate und die Bestallung der Stadtvögte (mit Ausnahme von Schwerin und Güstrow), die Ströme und die Schifffahrt, Geleit fremder Fürsten u. a. blieben gemeinsam. Ein Zusatzvertrag vom 22. Dezember 1612 steht bei Westphalen, Mon. ined. IV. Sp. 1189 ff. Er enthält jedoch nur untergeordnete Punkte, die noch nicht zur Richtigkeit gekommen waren.

Die Übernahme der Schulden bei Gerdes, l. c. S. 643 ff.

²²⁾ Aus einer Resolution Adolfs Friedrichs von Doberan, 20. September 1611 im Geh. Archiv zu Schwerin.

Am 7. November ernannte Adolf Friedrich die Räte, welche am 8. März 1612 in Sternberg mit dem Werke beginnen sollten; Geh. Archiv zu Schwerin.

²³⁾ Das Memorial der Stände, in einer Tagung am 16. Januar 1612 aufgesetzt, wurde am 13. Februar dem Kanzler „beigeshoben“, d. h. überreicht. Adolf Friedrich macht auch dies den Ständen zum Vorwurf, weil sie ihm nicht persönlich die Schrift überreicht hätten. Abgedruckt in „Das letzte Wort“ als Beilage 25.

²⁴⁾ Das Gutachten der „Lehnsleute und Diener“ vom 22. März 1612 bezeugt die Stimmung am Hofe Adolfs Friedrichs; abgedruckt als Beilage 26 in „Das letzte Wort“. Man darf deshalb die Schuld für die harte Antwort nicht dem Kanzler Hajo von Nesse zuschieben, wie v. Lützow das in seinem „Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg“. 1835. S. 152 tut. Übrigens war Adolf Friedrich selbst mit seinem Kanzler nicht immer zufrieden; s. seine Aufzeichnungen im Tagebuch zu den Jahren 1611 („Ich bin heut mit meinem Kanzler hart zerfallen, habe ihm die deutsche Meinung gesagt“). 1614. 1615. 1618. v. Lützow in Jahrb. 12, S. 59. 61. 65. 67.

²⁵⁾ Die Zurückweisung des Herzogs ist abgedruckt als Beil. 27 in „Das letzte Wort“ und datiert: 20. April 1612.

Der letzte Landtag war im April 1612 zu Rostock und behandelte das Münzwesen; s. Spalding, l. c. S. 468 ff.

²⁶⁾ Daß die Geldnot Johann Albrecht veranlaßte, den Ständen zuliebe die Teilung hintenanzuhalten, geht aus Adolfs Friedrichs Tagebuch hervor, der schreibt (Jahrb. 12, S. 68): „Mein Bruder praktizieret dies bei der Landschaft, daß er nur Geld bekommt und also die Totaldivision verhindert werde.“

Das Bedenken Cothmanns ist datiert: Rostock, 1. März 1612, im Geh. Archiv zu Schwerin, auch gedruckt bei Klüver, l. c. III, 2. S. 40 ff.

²⁷⁾ Zur Sternberger Versammlung s. Akten des Geh. Archivs zu Schwerin. Johann Albrechts Brief vom 31. März 1612 ebenda, dito auch Adolfs Friedrichs Schreiben vom 20. April 1612. Letzteres ist auch abgedruckt als 18. Beilage der Streitschrift, Zuverlässige Ausführung. Die 20. 21. 25. Beilage derselben Schrift betreffen ebenfalls unsere Verhandlungen.

Wie die Stimmung unter den Räten war, zeigen einige Vota, welche sich im Geh. Archiv finden. Contra divisionem stimmten: Hans Regendant.

Dr. Dan. Schneider (16. Februar 1612), Cothmann (1. März 1612); pro divisione aber: Dr. Oberberg, S. Gujan (28. Februar 1612), Elias Jubelius (13. März 1612), S. Chr. v. Jasmund (14. März 1612), Joh. Witte (17. März 1612).

²⁸⁾ Zum zweiten Sternberger Tage s. Akten des Geh. Archivs. Vorher waren schon Bedenken hin und her zwischen den Kanzleien gewechselt worden. Die Instruktionen Adolf Friedrichs und Johann Abrechts liegen vor. Letzterer erwähnt besonders die Schwierigkeiten, welche das ungeteilte Hofgericht verursachen wird, und seine Räte fordern erst Klarstellung der voluntas, dann der facultas; erstere sei vorhanden, über letztere dagegen keine Gewißheit.

Das Ausschreiben vom 6. März 1613 ebenda. Zum ganzen s. auch eine Niederschrift Adolf Friedrichs von 1613 im Geh. Archiv: „Kurze Deduktion, woher zwischen meinem Bruder und mir der Streit wegen der Städte Güstrow, Laage, Krakow herrühret, und wer dessen Autor.“

²⁹⁾ Johann Abrecht verbot mit Recht seinem Bruder die Einnahme der Ordbör, da diese im Fahrenholzer Vertrag ihm allein zugesprochen war. Andererseits hat Johann Abrecht mit seinen Ansprüchen auf Güstrow unrecht, weil, wie Adolf Friedrich richtig hervorhebt, nur das „Haus Güstrow“, nicht die Stadt geteilt war.

Zu den Streitigkeiten s. die Akten des Geh. Archivs zu den Jahren 1614—1617; insonderheit Kompromißtag von Sternberg am 28. Januar 1614, Rechtstag zu Schwerin 1615. Adolf Friedrichs Erklärungen vom 1. März 1614. Johann Abrechts 32 Gründe dafür, daß Güstrow ihm allein gehöre, vom 21. März 1614. Am 27. April forderte Adolf Friedrich vom Rat zu Güstrow einen ausstaffierten Rüstwagen für eine Reise seines Rates Gujan nach Pommern. Der Rat antwortet, Johann Abrecht habe es verboten. 5. Mai: Erbsirei geht Rat nichts an, soll gehorjam sein; wenn er sich sperrt, wird Fürst Mittel finden. 11. Mai: Rat beruft sich auf Johann Abrecht. 5. Juni: Adolf Friedrich droht mit Kassation der Privilegien. 9. Juni: Rat bittet um Aufschub, um die Bürgerschaft zu berufen. 22. Juni: Rat und Bürgerschaft erbieten sich, Kutsche mit vier Pferden zu stellen, wenn Johann Abrecht es nicht verböte; bitten um gerichtliche Klarstellung. Antwort: Verweigerung auf den Huldigungsseid. 30. Juni: Rat bittet abermals um Verhör und Austragsprozeß. Darauf schießt Johann Abrecht zwei Räte nach Schwerin, die am 7. Juli vorbringen, Adolf Friedrich habe mit der Forderung des Rüstwagens actus possessionis exerzieren wollen. Schließlich verbaten beide Fürsten sich weitere Schreiben. Wegen der drei Städte verhandelte man auch am 5. April zu Wismar, am 16. April in Schwerin, am 12. August 1616 in Rostock.

Adolf Friedrichs Unwille s. in der genannten Niederschrift: „Punkte, warum ich Cothmann nicht für ehrlich halte“ (es folgen fünf). Adolf Friedrich spricht darin von „geldfressenden Juristen, die das Land bis aufs Mark ausfangen“. „Cothmann heßt uns aneinander — den Teufel und seine Mutter meine ich.“ „Das Vertragen zwischen uns (Adolf Friedrich und Johann Abrecht) ist so krank.“ Dazu stimmt auch die Äußerung im Tagebuch (beim Jahre 1618), s. Jahrb. 12, S. 66: Es ist ein redlicher Vogel, der Cothmann, ist wohl wert, daß man ihn verschont, ein Strick am Hals wäre sein verdienter Lohn.

³⁰⁾ Der Vertrag vom Dezember 1616 ist als 25. Beilage abgedruckt in „Zuverlässige Ausführung“. Am 31. Dezember 1616 schreibt Adolf Friedrich in sein Tagebuch: Den 31. Dezember habe mich mit meinem Bruder so ziemlich verglichen. Aber am 1. Januar 1617 heißt es schon: Den 1. Januar die Traktaten mit meinem Bruder abgebrochen, weil ohne meine Verfeinerung den Vertrag nicht unterschreiben kann; Jahrb. 12, S. 65, 66.

Der Vertrag vom 29. Mai 1617, bei Gerdes, l. c. S. 369 ff., auch Klüber, l. c. III, 2. S. 50 ff.

Der Umschwung in Johann Abrechts Ansichten in Briefen: Schwaan, 20. und 29. Oktober 1617.

³¹⁾ Nach Better, Beiträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow. 1819—1823. S. 381 ff., der aus den Quellen schöpft, befand sich in Johann Abrechts Umgebung ein pommerscher Edelmann von Passow, der in Genf gewesen und eifrig reformierter Gesinnung war. Dieser forderte die Weglassung

des Egorzismus bei der Taufe (Beschwörung). Der Superintendent L. Bacmeister zu Güstrow verweigerte dies und wollte es nur auf einen Synodalbeschluss hin gestatten. Bei der Geburt der Prinzessin Sophie Elisabeth 1613 verlangte nun Johann Albrecht die Weglassung, und nur mit Mühe konnte das geistliche Ministerium ihn von seiner Forderung abbringen. In demselben Jahre erging eine Verordnung an die Prediger, sich des übermäßigen Schmähens auf die reformierte Lehre zu enthalten. Bei der Taufe des dritten Kindes im Jahre 1615 gab das Ministerium nach gegen den fürstlichen Revers, daß nur in der Schloßkapelle der Egorzismus unterbleiben sollte. Aber die Herzoginmutter bewirkte, daß die Prinzessin in gewohnter Weise getauft wurde. Jedoch die Taufe des Prinzen Karl Heinrich fand am 28. Juli 1616 im Dom und zwar ohne die Beschwörung statt. Wir sind darüber ausführlich unterrichtet durch einen Gesandtschaftsbericht des pommerischen Grafen Carniz, den Lisch in Jahrb. 6, S. 144 ff. mittheilt. Darnach hatte der Rat die Instruktion mitbekommen, sich mit den anderen Gesandten zu vergleichen, ob sie der Taufe beiwohnen wollten. Da die sächsische nicht instruiert waren, beschlossen sie, im Namen Gottes der Taufe beizuwohnen. Der Superintendent Bacmeister kam auf seinen alten Vorschlag einer einzuberufenden Synode zurück. Ursinus, so hieß der schlesische Prediger, erklärte, er sei „reformierter Theologe“. Beim Tode der Herzogin Margarete Elisabeth hielt dieser die Leichenrede im Dom; allein die in der Prozession befindlichen Superintendenten verließen dieselbe, um die Predigt nicht zu hören, was ihnen den Zorn des Herzogs eintrug. Auch Adolf Friedrich war nicht zugegen; so berichtet ein Nachkomme Bacmeisters aus den Briefen seines Vorfahren in der Continuatio annalium Herulorum ac Vandalorum bei Westphalen, Monumenta inedita. Tom. I. Sp. 433. (Sebastian Bacmeister, Professor in Tübingen, schrieb 1731.)

Der Revers Johann Albrechts vom 23. Mai 1617 und Adolf Friedrichs Protest vom 25. bezw. 27. Mai, Johann Albrechts Erklärung vom 29. Mai s. bei Ungnaden, l. c. S. 197—205; auch bei Westphalen, Tom. IV. Sp. 1193 ff.

Zum Reformationsjubiläum von 1617 s. Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. 1863. S. 30 ff., aber auch bei Westphalen. Mon. ined. Tom. III. Sp. 848: „Triumphus secularis“ usw. Darnach feierte man den 31. Oktober in Rostock (Ministerium und Universität) und Wismar, während Bacmeister in Güstrow an dem dem 31. Oktober folgenden Sonntage zwei Predigten hielt, die er später herausgab; den Titel s. bei Krabbe, l. c. S. 32, Anm. 2. Aber auch zwischen den Herzogen waren Schreiben gewechselt worden. Am 24. November klagte Adolf Friedrich, daß Johann Albrecht unnötige Disputationen wegen des Dankfestes mache. Bekanntlich war die Episkopalgewalt ungeteilt, und deshalb konnte eine Landesfeier nicht angeordnet werden. Darauf, d. h. auf dies sein Recht bezog sich Johann Albrecht in einem Schreiben vom 28. November und klagt über Rostocks Eigenmächtigkeit, das eine Feier veranstaltet habe. (Bei den Akten zur Landes- theilung im Geh. Archiv zu Schwerin.)

³²⁾ Auf die Verwandtschaft mit Hessen weist auch Lisch hin in Jahrb. 6, S. 148; s. dazu mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 1. Hinzukommt meines Erachtens der Studienaufenthalt in Straßburg, der den Herzog mit der reformierten Lehre bekannt machte. Der Landgraf Moritz war am 5. Januar 1618 und am 9. Mai desselben Jahres in Güstrow anwesend; s. den Auszug aus einem Bericht über die Religionsachen am Güstrower Hofe von Lisch in Jahrb. 16. S. 199 ff. Darnach ist Johann Albrecht am 3. März nach Hessen gereist, am 26. war die Hochzeit, am 7. April kam der Herzog in Güstrow an, am 15. wurde der Altar in der Schloßkirche entfernt, am 20. Mai der zu Dargun. Am 28. Juni hielt Rhuel das Abendmahl in reformierter Weise in der Hofkapelle. Schon am Gründonnerstag hatte dieser gegen das lutherische Abendmahl geeifert und Gegen- schriften der Superintendenten Bacmeister in Güstrow, Köhler in Parchim sowie des Professors Affelmann in Rostock zuwege gebracht; s. dazu Krabbe, l. c. S. 52 ff. Unter anderen reformierten Predigern, die sich in Güstrow aufhielten oder Zuflucht suchten, befand sich auch der pälzische Hofprediger Abraham Scultetus, Professor in Heidelberg, der 1621 auf seiner Flucht Rettung suchte; s. Bacmeister in seiner Cont. Spalte 435, und Krabbe, l. c. S. 41.

Margarete Elisabeth † am 16. November 1616. Leichenreden hielten bzw. ließen drucken C. Cothmann, Simonius, Rhuel, Ursinus, Sturz und Huswedel.

Elisabeth von Hessen-Kassel, geb. 23. März 1596; zur Eheſtiftung f. Matrimonialakten des Geh. Archivs: Am 24. März 1618 wird der Prinzessin das Amt Stavenhagen mit garantierten Einkünften von 4000 Talern verſchrieben (daſür kam bald das Amt Dargun), und am ſelben Tage verſpricht Moriz einen Brautſchatz von 20 000 fl. Die Herzogin war berechtigt, auf ihrem Wittumsgebing Dargun ſich einen eigenen Prediger zu halten. „Ehrensgebet und Glückwunſchpredigt“ hielt und ließ ihr Hofprediger J. Rhuel 1618 drucken.

³³⁾ Teilungsakten des Geh. Archivs zu Schwerin. Verſammlung zu Schwerin 13.—15 Februar, zu Parchim 15.—17. April 1618: Für Koſtock gab es kein Äquivalent, bei der Uniuerſität hatte der Biſchof von Schwerin als Kanzler ein Wort mitzureden.

³⁴⁾ Spalbing, l. c. S. 470 ff.

³⁵⁾ Johann Albrechts Erlaubnis zur Einſetzung eines Ausſchusses vom 26. Januar 1620 iſt abgedruckt in der Streiſchriſt, Verteidigte Gerechtigkeit. Beil. 87.

³⁶⁾ Die Konſtitution ſteht bei Ungnade, l. c. S. 23 ff. Unterſchrieben iſt ſie von fünf Landräten, den drei Marſchällen, den beiden Seeſtädten, von 15 Städten und 53 Rittern.

³⁷⁾ Teilungsakten im Geh. Archiv zu Schwerin. 1620, Mai bis November. Adolf Friedrich hatte nachgegeben, daß Koſtock und die Uniuerſität an Johann Albrecht kommen (Neuſtadt, 1. Juni 1620), obwohl er ſagte, daß Wiſmar ein ſchlechtes Pendant bilde (Güſtrow, 22. November 1620). Johann Albrechts Bedenken vom 7. Juni 1620, wo er die Religionsfrage dem Landtag zur Entſcheidung verſtellt. Daſelbſt auch die Inſtruktionen an die Räte zur Teilung des Adels und der Städte.

³⁸⁾ Vorſtellung der Stände vom 25. September 1620; Reſolution der Herzoge vom 10. November. Erklärung des Ausſchusses vom 11., Reſolution der Fürſten vom 13. November 1620 ſ. Beil. 27—30 in „Zuverlässige Ausfüh- rung“. Zu den Privilegien ſ. mein Buch, l. c. S. 160 ff., 163, 217, 228 ff. Zum Jahre 1531 und zur Union von 1523 ebenda S. 28 und S. 300 Anm. 9, aber auch Hegel, Geſchichte der mecklenb. Landſtände, 1856, S. 122 ff., beſonders Anm. 2 auf S. 123.

Die Berufung der Herzoge auf das Wohnheitsrecht vom 15. Januar 1621, bei Spalbing, l. c. S. 517.

³⁹⁾ Adolf Friedrichs Erklärung vom 10. Februar 1619 iſt abgedruckt als Beil. 34 der Streiſchriſt, Ausführliche Betrachtungen. Die Stände verſtanden dieſe ſo, als ob Adolf Friedrich zugegeben habe, daß ohne die Stände keine Änderung in Religions- und Regierungſachen getroffen werden könnte. Der Herzog hat ſich auf dem Landtag zu Sternberg gegen dieſe Deutung verwahrt; Reſolution vom 21. Dezember 1620 bei Spalbing, l. c. S. 497; ſiehe jedoch ſchon den Hinweis des Ausſchusses in ſeiner Erklärung vom 16. November 1620: Beil. 39 von „Ausführliche Betrachtungen“. Darnach brachten die Stände ihre Auf- faſſung auf dem Landtag zu Güſtrow am 11. Januar 1621 noch einmal vor; Spalbing, l. c. S. 511.

⁴⁰⁾ Der geforderte Revers: ſ. Beil. 34, 35 von „Das letzte Wort“. Adolf Friedrichs Antwort vom 20. November 1620, Beil. 36 von „Das letzte Wort“, vom 22. November Beil. 40 von „Ausführliche Betrachtungen“. Johann Albrechts Antworten vom 20. und 23. November 1620 als Beil. 36 b und 38 von „Das letzte Wort“; ſeine Erklärung auf dem Landtag ſ. Spalbing, l. c. S. 501.

Zum Güſtrower Dom noch beſonders: Spalbing, l. c. S. 522 ff. Johann Albrecht berief ſich auf ſeine Verabredung mit Adolf Friedrich vom 29. Mai 1617 für ſein Recht an dem Dom. S. 525 meldet der Rat: Johann Albrecht habe die Bürger an die Pfarrkirche gewieſen. Siehe auch Beil. 42 von „Das letzte Wort“. Daſelbſt iſt als Beil. 43 das Gutachten der Wittenberger Fakultät abgedruckt.

⁴¹⁾ Der status regiminis wird vom Ausſchuß zuerſt am 15. September 1620 hervorgehoben; 27. Beil. von „Zuverlässige Ausfüh- rung“. Weiter ſiehe Adolf Friedrichs Reſolution vom 22. November 1620 in „Ausführliche Be- trachtungen“, Beil. 40, in Beil. 41 die Antwort des Ausſchusses vom

24. November. Weiter: Landtagsverhandlungen zu Güstrow vom Dezember 1620, s. Spalbing, l. c. S. 486 ff., vom Januar 1621, Spalbing, S. 511 ff., 517 ff.

⁴²⁾ Fürstliche Resolution, dem Ausschuss am 13. November 1620 erteilt, Beil. 30 der „Zuverlässigen Ausführung“. Erklärung des Ausschusses vom 16. November, Beil. 39 der „Ausführlichen Betrachtungen“.

⁴³⁾ Gemeinsamkeit der Kontribution in Adolf Friedrichs Resolution vom 22. November 1620, „Ausführliche Betrachtungen“, Beil. 40. Zu Rostock und Wismar s. den Vortrag Rostocks auf dem Landtage vom 9. Januar 1621 bei Spalbing, S. 502 ff., das Bedenken der Landschaft vom 11. Januar bei Spalbing, S. 511 ff., die Antwort der Fürsten vom 15. Januar bei Spalbing, S. 517 ff.; Verhandlungen zu Güstrow am 5. Februar 1621 bei Spalbing, S. 540. 541.

Rostock verhandelte übrigens noch wegen seiner Akzisegerechtigkeit, die es 1584 auf 30 Jahre, also bis 1614, bewilligt erhalten hatte. Weil die Stadt in Not wäre, so erhielt sie Prolongierung bis 1655, „zur Erhaltung des sog. Tiefs zu Warnemünde und zur Abtragung der Stadtschulden“, gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr von 600 fl. Verhandlungen am 16. Dezember 1620, Beil. 10. 11 der „Verteidigten Gerechtigkeit“.

⁴⁴⁾ Zum scharfen Ton s. die fürstliche Antwort vom 13. November 1620 (30. Beil. der „Zuverläss. Ausf.“). Vorstellung des Ausschusses an beide Herzoge vom 15. November (Beil. 36 der „Ausführl. Betracht.“). Hier beschwerten sich die Stände, daß Adolf Friedrich ihren Syndikus Dr. Lindemann nach Schwerin gefordert und hart angelassen habe, und erklären, niemals an eine Abtretung des Klosters Ribnitz denken zu wollen. Johann Albrecht quittiert hierauf recht sarkastisch, z. B. am 22. Dezember 1620, bei Spalbing, l. c. S. 501.

„Anzwacken“ s. die herzogliche Antwort am 21. Dezember 1620 bei Spalbing, S. 497; die „Gehorsamsforderung“ am 22. Dezember 1620 bei Spalbing, S. 500. Siehe auch die Eintragungen in Adolf Friedrichs Tagebuch am 16. und 21. Dezember (Jahrb. 12, S. 75): „Den 21. die Landschaft eine leichtfertige Resolution übergeben, daß eine Schande ist“, und „Den 16. tolle Erklärung von der Landschaft bekommen“.

⁴⁵⁾ Landtagsakten bei Spalbing, l. c. S. 502 ff. 519.

⁴⁶⁾ Die ständische Erklärung vom 17. Januar 1621 bei Spalbing, S. 525.

⁴⁷⁾ Am 18. Januar protestierte die Landschaft in betreff Güstrows, Adolf Friedrich antwortete am 19. die Stände an Johann Albrecht am 20. Januar; an demselben Tage ihr Dank an Adolf Friedrich. Die Erklärung Johann Albrechts ist vom 22. Januar, s. Spalbing, l. c. S. 527. 529. 530. Erklärungen der Landschaft vom 19. Januar bei Spalbing, S. 528. 531, der Herzoge vom 27. Januar 533—535. Johann Albrecht begann 1623 den Bau einer Kirche vor dem Schlosse; aber die Pest des Jahres 1624 verzögerte denselben, und Wallenstein zerstörte den Bau; s. Bacmeister, l. c. bei Westphalen, Tom. I. Sp. 430.

⁴⁸⁾ Landtag zu Güstrow, anfangend den 5. Februar 1621, s. Spalbing, l. c. S. 535 ff. Siehe besonders die Verhandlungen wegen der Güter der Kirchenökonomie, der Gravamina, der Verordnung gegen schmähfüchtige Prediger. S. 556 ff. der Entwurf des Reverses. Erinnerung der Landschaft vom 14. Februar S. 563 ff. („sie werde reichlich Kontribution geben“), Erklärung der Fürsten vom 17. (S. 573) und die Erwiderung der Stände an demselben Tage (S. 574).

Der Affekurationsrevers steht bei Spalbing, l. c. S. 575 ff. (auch sonst abgedruckt).

⁴⁹⁾ Der Revers steht bei Spalbing, l. c. S. 585. 586.

⁵⁰⁾ Zur Landesteilung s. Akten des Geh. Archivs zu Schwerin. Eine Punktation zur Teilung der Städte lag schon vom 28. November 1620 vor. Der Erbvertrag vom 3. März 1621 ist abgedruckt bei Klüber, l. c. III, 2. S. 60 ff.

⁵¹⁾ Beil. 7 a von der Streitschrift, Facti specias. Die herzogliche Konfirmation ist vom 19. März 1623; Beil. 7 b derselben Schrift.

Der Landtag zu Güstrow hatte auch den Ausschuss zur Einnahme des Geldes bevollmächtigt, Spalbing, l. c. S. 587. 588. Auf einem Landtag zu Rostock vom 10. April 1621 (Spalbing, S. 588 ff.) wurde über den

modus contribuendi Beschluß gefaßt. Die Beschlüsse: S. 595, 596. Zugrunde gelegt wurde die doppelte Landbede, die jedoch in den Städten um $\frac{1}{2}$ fl. erhöht wurde; auch die, welche sonst nichts gegeben hatten, wurden herangezogen, auf dem Lande die Schäfer- und Bauernknechte nicht ausgenommen. Wismar und Rostock übernahmen am 13. April den 18. bezw. den 12. Teil der Landeskontribution, siehe den Vertrag bei Mangel, Neue Medl. Staatskanzlei. Teil I. S. 1 ff.

⁵²⁾ Siehe hierzu wie zu dem ganzen Revers die Ausführungen von Steiß, Die Reversalen. Schweriner Schulschrift. 1852. S. 1—28.

⁵³⁾ Zum Steuerbewilligungsrecht s. Anm. 4 und Güstrower Landtag vom 13. Dezember 1620 bei Spalbing, l. c. S. 479: Die Stände erklären es für ein beständiges, altes und unberrücktes Herkommen, daß Reichs-, Kreis- und andere Steuern ohne Landtag nicht verkündet werden. Die Herzoge antworteten (Spalbing, S. 491): „Zur Verkündigung solcher Steuern sind keine Landtage vonnöten, sintemal solche auf Reichs- und Kreistagen bewilligte Steuern ohne einige exemption und Ausflucht von jedem Staatsuntertan vermöge der Reichs- und Kreisabschiede unweigerlich entrichtet werden müßten und unter einigem Protest anderer der Landschaft anliegenden Sachen gar nicht gehemmt werden möchten.“ Vom 11. September 1623 findet sich eine Vollmacht des Engeren Ausschusses in betreff der zu erhebenden Kreissteuer; Beil. 281 von „Ausführliche Betrachtungen“.

⁵⁴⁾ Dies Mitregierungsrecht der Stände hat seine besondere Geschichte; f. S. 5 und Anm. 11. Auf dem Landtag zu Güstrow kamen die Stände am 19. Januar 1621 darauf zurück, bei Spalbing, S. 528. Die Fürsten ließen am 27. Januar antworten, daß sie sich und zwar ein jeder für sich nicht in Bündnisse einlassen wollten, wodurch die Landschaft mit Kontribution belegt würde, aber sie sagen auch (Spalbing, S. 533), daß der Landschaft Vorwissen nicht erfordert werde, wenn beide es für ratsam und den Landen fürträglich erachten, sintemal Serenissimi ja keine, ihrem Lande schädliche confoederationes einzugehen gewilliget und gemeinet wären,“ die ohnehin geheim gehalten werden müßten. Auf dem nächsten Landtage kamen die Stände darauf zurück und baten um Zuziehung der Landräte; denn „gemeine Landschaft hat wegen Einlagerung und Durchführung fremden Kriegsvolks“ Interesse daran. Spalbing, S. 537. Die Herzoge antworteten (S. 547), daß die Landräte alsdann Vollmacht haben müßten, ohne Hinterbringung an den Ausschuss beschließen zu können. Die Stände erwiderten, daß es die ganze Landschaft angehe, und baten um Zuziehung ihres Rates (S. 549). Der § 36 des ersten Entwurfs verheißt demgemäß die Zuziehung der Landräte (S. 562). Auch schon früher hatten die Stände ihre Zuziehung zum Abschluß von Verträgen gefordert; f. z. B. 1552, bei Hegel, l. c. S. 141 und Spalbing, l. c. I, S. 6; auch 1557, s. mein Buch, l. c. S. 215.

⁵⁵⁾ Der Nebenvertrag vom 3. März 1621 findet sich abgedruckt bei Klüber, l. c. III, 2. S. 93 ff. Dasselbst S. 90 ff. ist noch eine besondere Punktation zwischen beiden Herzogen, aus der wir u. a. ersehen, daß Johann Albrecht seine Absichten auf das Kloster Ribnitz immer noch nicht aufgegeben hatte.

⁵⁶⁾ Zur Vorgeschichte der Verlobung s. die Aufzeichnungen Adolf Friedrichs in seinem Tagebuche, Jahrb. 12, 60 ff. Anna Marie wollte zu Lübz bei der Herzoginmutter Sophie. Schon im Mai 1613 waren die beiden fürstlichen Damen in Schwerin zum Besuch, und besonders die alte Herzogin betrieb die Verbindung; 12, S. 70, 74, 78. Auch der Erzbischof von Bremen, der Bruder der alten Herzogin, riet zu derselben; S. 78. Am 7. März 1622 fand die Verlobung statt. S. 78. Nach den Matrimonialakten des Geh. Archivs fand die „Eheberedung“ zu Föhrde am 3. September 1622 statt. Die Mitgift betrug 20 000 fl., Adolf Friedrichs Morgengabe 4000 Taler. Schloß und Amt Gadebusch sowie Mecklenburg waren Leibgedingsämter. Am 25. September 1624 verscrieb Cuno seiner Tochter noch jährlich 1000 Taler. Am 14. Oktober 1625 fügte Adolf Friedrich zu den Wittumsämtern noch Poel und Grevesmühlen hinzu. P. Kossow ließ im Druck die „Hochzeitliche Ehrenpredigt“ erscheinen. — Es ist interessant zu beachten, daß Adolf Friedrich 1618 eine Verbindung mit Brandenburg ausschlug, welcher der dänische König das Wort rebete, damit Gustav Adolf von Schweden sie nicht knüpfte; f. Jahrb. 12, S. 66. Adolf Friedrich antwortete: Es sei nicht seine Gelegenheit,

in das Haus Brandenburg zu heiraten, er sehe ja selbst, „wie es zu rouine aussehe“.

⁵⁷⁾ Zu den Pulvermühlen s. Jahrb. 1, S. 46; Eisenhütten 7, S. 63 ff. Zur Eldefahrt: Akten des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin (Acta divisionis terrarum): Zu Parchim schlug Johann Albrecht am 18. April 1618 vor, daß die „Schiffahrt auf der Müritz und Elbe fortgesetzt werden solle“. Adolf Friedrich: Zu Plau könnte die Schleuse wohl angelegt werden. Aber die Elbe hat einige flache Orter, wie auch die Müritz, — Es werden beiderseits Baumeister abgesandt, welche die Gewässer besichtigen, auch sich bei den Flößern erkundigen sollen. In denselben Akten: Versammlung der beiderseitigen Räte zu Schwerin, 13.—15. Februar 1618. Adolf Friedrich sagt, es stehe noch weitläufig mit der Vichelschen Fahrt, weil kein Geld da ist; „es sollten sich auch allerhand Gefahr und Inkommoditäten dabei ereignen; besser also noch zu lassen als damit zu verfahren.“

⁵⁸⁾ Original im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

⁵⁹⁾ Die Klosterordnung von 1610 s. Klüber, l. c. II, S. 108 ff. Ausgearbeitet von den Provisoren, wurde sie von den Herzogen revidiert und veröffentlicht; s. Spalding, l. c. S. 468. Interessant sind die Bestimmungen über die Deputate an Korn und Bier. Die Domina erhielt jährlich 2 Drömt Roggen zu Brot, alle vier Wochen 2 Tonnen Bier und $\frac{1}{2}$ Tonne Schwachbier, jede Konventualin erhielt 1 Drömt Roggen, 1 Tonne Bier und $\frac{1}{2}$ Tonne Schwachbier.

Die Ordnungen des Klosters zum heil. Kreuz s. b. Mangel, Neue meckl. Staatskanz. II. S. 1 ff. Die Ordnung in der Visitation vom 2. April 1617, s. 23—25 daselbst.

Ordnung des Herzogs Adolf Friedrich, wie es in der Hofkirche an Sonn-, Fest- und Werkeltagen, auch Vespere hinzuro soll gehalten werden. Schwerin, 1613. 4. Zu dieser sowie dem Neudruck der Kirchenordnung von 1650 s. meine Arbeit in den Meckl. Jahrb. 64, S. 76. 77.

⁶⁰⁾ Johann Neovinus war zuerst auch Stiftsjuperintendent, bis Ulrich II 1603 einen eigenen Superintendenten anstellte. N. siedelte nach Parchim über. Die Kreise waren: der güstrowische, der neubrandenburgische, der parchimische, der wismarische; die Stadt Rostock hatte in Johann Quistorp ihren eigenen Superintendenten (seit 1645); nach Kleemann, historisches und hauptsächlich genealogisch-biographisches Archiv-Verikon der Geistlichen und Kirchen in Mecklenburg usw. 1819. S. 1—4.

⁶¹⁾ Zu Rakeburg s. Masch, Geschichte des Bistums Rakeburg. S. 570. Mithob ist der Verfasser eines Katechismus, der bis 1812 im Rakeburgischen gebraucht wurde. Das Konsistorium S. 688.

Zu Schwerin s. Schildt in den Jahrb. 49, S. 255. 256.

⁶²⁾ Zur Universität s. Krabbe, Aus dem kirchl. und wissenschaftl. Leben Rostocks. 1863. S. 36 ff. 45 ff. Paul Tarnov war Professor von 1604—1633; seine Schriften bei Krabbe, l. c. S. 46. 47. Anm.; sein Nefte Johann Tarnov lehrte von 1614—1629, Schriften bei Krabbe, S. 49—51, Anm.; Johann Affelmann ist der Gegner des reformierten Hofpredigers Ahuel zu Güstrow, Schriften bei Krabbe, S. 52—55, Anm.; 1610—1636 in Rostock. Johann Quistorp war rostocker Superintendent (1645—1648) und Professor von 1614 bis 1648; seine Schriften bei Krabbe, S. 56—58, Anm.; Joachim Jung, dessen Leben Goethe beschrieb, lehrte in Rostock 1609—1614 und 1624—1629; seine Schriften bei Krabbe, S. 58—62, Anm.; Johann Laurenberg ging 1623 als Professor der Mathematik nach Soroe, wo er 1658 starb. „De veer olde berömede Scherz Gedichte“ erschienen 1654. Siehe Krabbe, l. c. S. 326 ff.

⁶³⁾ Krabbe, l. c. S. 311 ff., Jahrb. 2, S. 190 ff. 210. 62. Quartalbericht S. 2. An der letzten Stelle sind die Namen aller Mecklenburger. Werner Hahn 1621 ist der erste. Adolf Friedrich erhielt den Namen: Der Herrliche in Tugend, mit dem Zeichen „Betonienkraut“; Johann Albrecht hieß „Der Vollkommene in Ahren mit dem Zeichen „Der achtzeitige Weizen“.

⁶⁴⁾ Zum Gerichtsverfahren s. die Spezialarbeiten von Beyer und Glöckler in den Meckl. Jahrb. 14, S. 108 ff. 15, S. 99 ff., dazu meine Arbeit l. c. S. 288.

⁶⁵⁾ Der Vergleich wegen des Hofgerichts bei Klüber, l. c. III, 2. S. 97 ff. Die Land- und Hofgerichtsordnung von 1622 ist in demselben Jahr im Druck erschienen (bei Moritz Sachsen).

Zu den Justizkanzleien s. die Arbeit von zur Nedden in Jahrb. 45, S. 177 ff. 194: „Keine Periode ist so reich an unmittelbarer Einwirkung auf die Rechtspflege als die Zeit Adolf Friedrichs“; zur Nedden belegt das mit zahlreichen Beispielen. Eine Güstrower Kanzleiordnung ist vom 2. März 1669 datiert. An der Spitze der Schweriner Kanzlei stand 1612—1620 der Kanzler Hajo von Nesse.

Des Herzogs Reskripte an die Fiskale bei Glöckler, Jahrb. 15, S. 145. 146. Gewissenhaft verzeichnet der Herzog die verschiedenen Todesurteile in seinem Tagebuch; s. Jahrb. 12, S. 62—64. 68. 69. 81. 82. 113.

Zum Land- und Hofgerichte vergl. noch Johann Peter Krafft's Mecklenburgische Land- und Hofgerichtshistorie bei Ugnaden, l. c. S. 395 ff. Zu der umstrittenen Besitzerstelle des Schweriner Stifts s. Jahrb. 51, S. 163 ff. Der Administrator verbot seinen Räten diese, während Mecklenburg sie offen hielt, um sein Hoheitsrecht am Stift darzutun.

Das Privilegium lautete 1569 auf 300, 1651 auf 2000 rhein. Gulden; s. dazu Förker, Neue Sammlung. 1744. Stück I. S. 54 ff.

⁶⁶⁾ Zur Befestigung Poels s. einen Aufsatz von Wigger in Jahrb. 48, S. 1 ff.

2. Die Defensionspolitik am Vorabend des großen Krieges.

1) Siehe hierzu Ritter, Geschichte der Deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. 1598—1612. Bd. II. S. 209—224. Schaffhausen 1873. — Ich bemerke hier, daß ich die protestantische Zählung der Monatsdaten nach dem alten Kalender beibehalten habe. Wo ich katholische Zählung fand (z. B. in kaiserlichen Schreiben usw.) habe ich umgerechnet, jedoch beide Zählungen vermerkt.

2) Ritter, l. c. S. 223. 231. Der Gesandte war Dr. Fr. Bruckmann.

3) Zu den Klöstern und Stiften s. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. 1900. S. 99. 169 ff. 193. 194.

Rakeburg war wirklich in Gefahr; s. die Ausführungen betreffs des Restitutionsedikts im Abschnitt 4 „Der neue Herzog“. Schon 1610 fürchtete der Administrator August für sein Stift, da die Katholiken es auf die Stifte besonders abgesehen hätten. (Brief an Herzog Karl vom 2. Mai 1610 im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin). — Zu den Komtureien s. Jahrb. 9, S. 28 ff. 97 ff., 1, 1 ff. Die Säkularisation Kraaks fand am 25. Juni 1552 statt; 1, 32. 58.

4) Ritter, l. c. S. 249—279. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. Teil II, 2. Abt., S. 582 ff. Leipzig 1859.

5) Ritter, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausganges Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Mathias. Bd. XV. Abt. 2 der Abh. der Akad. d. Wissenschaften zu München. S. 86 ff.

6) Aus dem Geh. und Hauptarchiv in Schwerin: Schreiben Johann Sigismunds an Adolf Friedrich und gleichlautend an Karl vom 13. Oktober 1609. Am 11. Dezember ist der Gesandte bei Adolf Friedrich. Brief Adolf Friedrichs an Johann Sigismund vom 12. Dezember, Karls an Adolf Friedrich von demselben Tage.

7) Die Beratung in der Regierung Karls fand am 26. Januar 1610 statt. Gegen das Bündnis war nur Gebhard v. Moltke; Küchenmeister Wulfrat, Hans Hane, Henneke Reventlow, Abraham Winterfeld, Bernhard Lübbers, Marschall, Joachim Oldenburg sprachen sich bedingt dafür aus; Geh. und Hauptarchiv in Schwerin. Die Antwort an den Kurfürsten datiert vom 27. Januar. Mit der brandenburgischen Werbung war ein Schreiben des Königs von England gekommen, wie sich aus der Überschrift eines Aktenstückes ergibt. Das Schreiben selbst habe ich nicht ermitteln können.

8) Briefe vom 2. und 28. Februar 1610. Ebenda.

9) Die Fürstenzusammenkunft setzt Wettken, Geschichte der Stadt Rostock. in Ugnadens Amoenitates, S. 1206—1207 auf die Tage 20.—24. April. Das scheint ein Irrtum zu sein. Denn in seiner Werbung, die Johann Sigis-

mund am 28. Februar 1610 bei beiden Höfen anmeldet, weist Göhen auf die geschehene Zusammenkunft hin. Die beiden Verbungen im Geh. und Hauptarchiv.

¹⁰⁾ 11. April 1610; Philipp Julius an Adolf Friedrich; 14. April: Philipp von Stettin an Adolf Friedrich; 5. April: Adolf Friedrich an letzteren. Geh. und Hauptarchiv.

¹¹⁾ Deputationstag zu Wismar am 12. Juni 1610, Landtag zu Sternberg am 26. Juni, bei Spalbing, Landtagsverhandlungen, I, S. 373. 385. 399. 424. 426.

¹²⁾ Ritter, I. c. S. 86 ff. Friedrich, Pfalzgraf, Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg, Johann Friedrich, Herzog zu Württemberg, Georg Friedrich, Markgraf von Baden, in unserem und anderer mitunterer Stände, Bürgermeister und Rat zu Straßburg im Namen der mitunterten Städte an Adolf Friedrich und gleichlautend an Karl: 12. Juli 1610, im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

¹³⁾ Spalbing, I. c. S. 428. 431. Landtag zu Sternberg vom 25. September 1610.

¹⁴⁾ Ritter, I. c. S. 89.

¹⁵⁾ Ritter, I. c. S. 95 ff. 107 ff. 121 ff.

¹⁶⁾ Ritter, I. c. S. 125 ff.

¹⁷⁾ Ritter, I. c. S. 134. Briefe Friedrichs von der Pfalz an Adolf Friedrich vom 16. Dezember 1612, Adolf Friedrichs an die Union vom 30. April 1613, des Pfalzgrafen Johann an Johann Albrecht und gleichlautend an Adolf Friedrich vom 4. November 1613, Johann Albrechts an Adolf Friedrich vom 18. Dezember (mit der Abschrift des Memorials), Adolf Friedrichs an Johann Albrecht vom 24. Dezember 1613, Johann Albrechts an den Pfalzgrafen vom 26. Dezember 1613 im Geh. Archiv zu Schwerin.

¹⁸⁾ Abgedruckt in der Apologie der mecklenburgischen Fürsten als Beilage 52.

¹⁹⁾ Am 27. April 1614 fragte Philipp Ludwig an. Am 13. Juni gab Adolf Friedrich die Materie seinen Räten zur Beschlußfassung (Kanzler Hajo von Nefse, Klaus Below, Volkrat von der Lühe, Christoph von Hagen Hans Christoph von Jasmund, Johann Witte, Elias Judelius) und erklärte seine Abneigung gegen das colloquium. Am 18. Mai hatte schon Christoph von Hagen auf die religiösen Differenzen hingewiesen. Am 6. Juli gab Judel sein Bedenken ab. Er erinnerte an die Rejesse von Frankfurt und Raumburg 1558 und 1561. Frieden könne man wohl mit den Reformierten halten, aus christlicher Liebe und Mitleiden, weil sie nur de facto bei den Ständen passiren und geduldet werden. Aber er erinnerte an Johann Friedrichs Wort (bei Sleidan), daß er wegen der Abendmahlslehre kein Bündnis mit ihnen haben wolle und könne. Brief Johann Sigismunds an Bischof Ulrich von Schwerin vom 22. Februar 1614; Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁰⁾ Zu Sachsens Politik s. Kopie eines Schreibens von Kurfachsen an die unierten Stände vom 14. Oktober 1614, eines Schreibens an Philipp zu Stettin vom 15. April 1615. Geh. Archiv zu Schwerin.

²¹⁾ Aus einem Bericht Adolf Friedrichs an Johann Albrecht (ohne Datum) im Geh. Archiv zu Schwerin.

²²⁾ Bündnisberebung, Original von Klaus Below und Joh. Witte eigenhändig unterschrieben, im Geh. Archiv zu Schwerin.

²³⁾ Adolf Friedrich an Schönenberg: 14. August 1615; die Antwort vom 24. August, im Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁴⁾ Friedrich von der Pfalz an Adolf Friedrich, 3. Juli 1614. Johann Sigismund an Johann Albrecht und gleichlautend an Bischof Ulrich, 7. Juli 1614. Friedrich an die kreisaußschreibenden Fürsten, 31. Juli 1614. Derselbe an Bischof Ulrich und gleichlautend an Adolf Friedrich, 11. Oktober 1614, Ulrichs Antwort vom 23. November. Adolf Friedrich an Ulrich, 17. November 1614. Franz von Sachsen an Adolf Friedrich, 6. November 1614, Adolf Friedrichs Antwort, 15. November. Adolf Friedrich an Ulrich, 17. November 1614 und 14. Januar 1615. Ulrich an Adolf Friedrich, 12. November 1614 und 4. Januar 1615. Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁵⁾ Zugeordnete waren Adolf Friedrich, Friedrich Ulrich von Braunschweig und Johann Adolf zu Holstein; Kreisoberst war Christian von Braunschweig; s. Adolf Friedrichs Tagebuch in Jahrb. 12, S. 60 und den Kreis-

abschied zu Halberstadt, Beil. 52, den zu Ulzen (26. Oktober 1614), Beil. 53 der Apologia; in derselben S. 31 auch der Kreistag zu Hannover.

²⁶⁾ Siehe Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. Bd. I. Halle 1872. S. 53 ff. Meckl. Jahrb. 9, S. 134 ff.

²⁷⁾ Opel, l. c. S. 45. 56. Aus Adolfs Friedrichs Tagebuch in Jahrb. 12, S. 63. 64.

²⁸⁾ Opel, S. 23. 25. 28.

²⁹⁾ Aus einem Bericht, den Adolf Friedrich an Johann Albrecht sandte; ohne Datum, im Geh. Archiv zu Schwerin. Vergleiche dazu das Tagebuch in Jahrb. 12, S. 64.

³⁰⁾ Jahrb. 12, S. 64. Abdruck der Vergleichung usw. Rostock 1617. (Die Vereinbarung datiert vom 22. Dezember 1616.) Rostocker Universitätsbibliothek Mss. Meckl. A 59ⁿ. Den Titel s. jedoch auch bei Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Berlin 1863. S. 35. Anm. 1.

³¹⁾ Jahrb. 12, S. 64. 66. 67. 69. Opel, l. c. S. 59.

³²⁾ Im Geh. Archiv zu Schwerin: Schreiben der Union vom 16. April 1617. Schreiben der Union an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg und Friedrich Ulrich von Lüneburg vom 25. April 1618. Das Verwendungsschreiben der letzteren vom 1. April 1618. Schreiben der Union aus Heilbromm an den Kreis vom 27. April 1618.

³³⁾ Schrift der böhmischen Stände an Adolf Friedrich vom 1. Juli 1618. Dabei: Die Apologia oder Entschuldigungsschrift, aus was für unvermeidlichen Ursachen alle drei Stände Böhmens . . . ein Defensionswerk anstellen müssen. Prag 1618. Brief des Pfalzgrafen an Adolf Friedrich vom 9. Oktober 1618, der ausschreibenden Fürsten an denselben vom 27. November 1618. Das Bittschreiben des Kreises an den Kaiser vom 26. November 1618. Geh. Archiv zu Schwerin.

³⁴⁾ Im Geh. Archiv zu Schwerin.

³⁵⁾ Schreiben des Kaisers an Adolf Friedrich vom 1. Dezember 1618; das Gutachten Hajo von Nesses vom 4. März 1618. Geh. Archiv zu Schwerin.

³⁶⁾ Das Aufgebot, s. Jahrb. 51, S. 127.

³⁷⁾ Geh. Archiv zu Schwerin: Christian Wilhelm an Adolf Friedrich vom 4. August 1619; die Unterten an Ulrich und ebenso an Adolf Friedrich vom 8. September 1619. Adolf Friedrich an Christian Wilhelm vom 13. August, an Hajo von Nesse vom 11. August. Johann Albrecht an Adolf Friedrich vom 30. September 1619. Die Antwort Adolfs Friedrichs vom 8. Oktober 1619. Jahrb. 12, S. 70.

³⁸⁾ Opel, l. c. S. 69. 76 ff. Beil. 54 der Apologia.

³⁹⁾ Schreiben des Kreistages vom 20. Oktober 1619 im Geh. Archiv zu Schwerin. Jahrb. 12, S. 70. Zu Poel s. Jahrb. 48, S. 1 ff. Fürstliches Mandat, daß sich niemand in fremde Kriegsdienste begeben soll, 12. November 1619; siehe Krabbe, l. c. S. 36, Anm. 1.

⁴⁰⁾ Geh. Archiv zu Schwerin: Schreiben des Kaisers vom 5. Dezember 1619, 31. Dezember 1619, 20. Januar 1620. Am 22. Februar 1620 ließ Adolf Friedrich eine Antwort an den Kaiser aufsetzen, die jedoch nicht zur Absendung gelangte.

⁴¹⁾ Opel, l. c. S. 80—82.

⁴²⁾ Bericht der Gesandtschaft in Jahrb. 20, S. 124. 125. Siehe auch das Tagebuch in Jahrb. 12, S. 71.

⁴³⁾ Jahrb. 12, S. 71. 72.

⁴⁴⁾ Geh. Archiv zu Schwerin: Schreiben des Kaisers vom 20. Januar, 3. Mai, 8. Juni, 30. Juni, 15. Juli, 20. Juli. Die Antwort vom 17. August 1620.

⁴⁵⁾ Am 30. August fragte Johann Albrecht an, was Adolf Friedrich dem Kaiser geschrieben hätte. Adolf Friedrich antwortete am 2. September, daß er noch nicht geschrieben hätte. Also ist der Brief vom 17. August erst später abgefaßt. Jahrb. 1, S. 137—139; 12, S. 72: (Den 11. Juni ein Schreiben von meiner Frau Mutter empfangen, dar steht dull Zeug in vom Bischof zu Bremen und König zu Dänemark). 73. Zur Verwandtschaft: Gustav Adolfs Mutter und die Mutter Johann Albrechts und Adolfs Friedrichs waren hollsteinische Prinzessinnen und Schwestern.

⁴⁶⁾ Jahrb. 12, S. 74.

47) Mitteilung an Sachsen in Jahrb. 12, S. 73. Briefe des Kaisers vom 16. September, 8. Oktober, 12. November, 25. November 1620, 5. Februar 28. Juni 1621. Adolf Friedrich antwortet am 20. Dezember 1620 und 7. März 1621.

⁴⁸⁾ Spalbing, l. c. S. 500, 501.

⁴⁹⁾ Opel, l. c. S. 111, 113, 141. — Wie man in Mecklenburg von den Pfälzern dachte, zeigt folgende Stelle aus einem Briefe des Güstrower Superintendenten L. Bacmeister an seinen Bruder Matthäus in Lüneburg: Hi autem sunt fructus superbiae et arrogantiae Calviniarum, qui si sua sorte contenti mansissent, pax etiam tam politica quam ecclesiastica in Bohemia et aliis regionibus inviolata mansisset. S. 423 der Continuatio annalium Herulorum ac Vandalorum bei Westphalen, Monumenta I.

3. Mecklenburgs Anteil am niederländisch-dänischen Krieg.

1) Nach Opel, l. c. S. 390 betrug die Summe 9760 $\frac{1}{2}$ Mann zu Fuß, 2904 $\frac{1}{2}$ zu Roß. Ein Reiter konnte für drei Fußsoldaten gezählt werden. Zum Kreistag s. Opel, S. 149. Der Beschluß ist als Beil. 55 der meckl. Apologia gedruckt.

²⁾ Opel, l. c. S. 150 ff. Kreistag zu Braunschweig vom 21. Oktober 1621, s. Apologia, Beil. 56. Der Landtag bei Spalbing, l. c. S. 598 ff. 613. Zum Bettagsmandat vom 27. November 1621 s. Krabbe, l. c. S. 44 und Anm. 2. Darnach ist das Mandat noch am 14. Februar 1625 wiederholt worden.

³⁾ Zu den handelspolitischen Maßnahmen s. ein gedrucktes Blatt im Landesarchiv zu Rostock (W. 209): Königl. Majest. zu Dennemark, Kowegen usw. Resolution, die Sie der Stadt Rostock Abgeordneten zu Kopenhagen den 21. Septembris anno 1621 erteilen lassen. Die Stadt Rostock klagte — die Königin Sophia, Johann Albrecht, auch Bischof Ulrich von Schwerin und die Landstände interzedierten —, daß die Einfuhr von Bier und Korn in Dänemark verboten sei. Christian bezog sich auf seine landesherrliche Pflicht, wie ein pater familias für sein Land sorgen zu müssen. Die Rostocker hätten ja auch dänisches Bier konsumiert. — Zu diesem Segeberger Kongreß (Februar und März 1621) s. Opel, S. 137 ff. Zu den dänischen Werbungen s. das Tagebuch Adolf Friedrichs in Jahrb. 12, S. 77 beim 16. März; zur Königin Sophia vgl. Jahrb. 9, 135 ff. 164. Tagebuch in Jahrb. 12, S. 78, 79. Die zahlreichen Darlehen derselben s. bei Schulenburg, Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution. Rostock 1892. S. 22 ff. 43. 44. 56. 75. 76. 82. 87 ff. 95. 103 ff.

⁴⁾ Kreistage zu Braunschweig vom 29. März 1622 und zu Lüneburg vom 13. Juni 1622, s. Beil. 57. 58 der Apologia. Opel, S. 308 ff. 319 ff. 384.

⁵⁾ Spalbing, l. c. S. 615 ff. Tagebuch Adolf Friedrichs in Jahrb. 12, S. 80, 81. Die Rittmeister waren Christoph Stralendorf, Johann Oldenhöbet und Otto Vietinghoff. Die Nachricht betr. Güstrow aus einem Briefe des Superintendenten L. Bacmeister vom 30. März 1623 in Bacmeisters Continuatio usw. bei Westphalen, Monumenta I. S. 422. Der Superintendent bemerkt, die Lasten wären so groß, quibus ferendis vix erant pares. Als die Ausrüstung beinahe fertig war, wurde der Befehl zurückgenommen. Nur drei Fähnlein Reiter gingen vom Kreisheer ab.

⁶⁾ Opel, l. c. S. 387 ff. Der Beschluß des Kreistages vom 8. Februar 1623 gedruckt als Beil. 59 der Apologia.

⁷⁾ Opel, S. 395 ff. 401 ff. Die kaiserlichen Mandate vom 14. März, 31. März, aber auch vom 2. April 1623 bei Opel, S. 419, auch Beil. 60 der Apologia.

8) Dpel, S. 403. 405 ff. 419. Ulzen, 11. April 1623: Beil. 61 der Apologia.

9) Zu den Verhandlungen s. Dpel, l. c. S. 462 ff., aber auch Beil. 62 der Apologia. Der Kreistag fand zuerst in Gardelegen im Mai 1623 statt, wurde aber nach Lüneburg verlegt; Dpel, S. 455 ff.

10) Dpel, S. 470. 471. Der Dank des Kaisers am 24. Juni 1623 in Beil. 64 der Apologia. Zur Loyalität der Stände s. auch den geheimen Nebenrezeß in Beil. 63. Zum Kreistag von Braunschweig, 9. August 1623, f. Beil. 65 der Apologia.

11) Die Schlacht bei Stadtlohn fand am 6. August 1623 statt. Dpel, S. 541 ff. Tilly an den Kaiser, S. 551. Der Kreistag, S. 553 ff. Die Gesandtschaft S. 562 ff. und Beil. 66—71 der Apologia.

12) Siehe Spalding, l. c. S. 621. 628 ff.

13) Siehe Beil. 121. 122. 124. 126—131 der Apologia. Tagebuch in Jahrb. 12, S. 81.

14) Dpel, S. 591. Tagebuch 12, S. 81. Zum Schweriner Stift s. Jahrb. 49, S. 189 ff.; 51, S. 130 ff.

15) Dpel, II. Teil, S. 2 ff. 10 ff. 53 ff. Zu Tillys Fortschritten und Bedrückungen s. die Beil. 80—88 der Apologia. Zu Mansfelds Weilen in Ostfriesland die Nachrichten, welche nach Mecklenburg gelangten, in Beil. 131. 132. Die Kreistage bei Dpel, S. 13 ff. 17 ff. Auch Beil. 89 ff. der Apologia.

16) Briefe Gustav Adolfs an Adolf Friedrich, zitiert bei Dpel, vom 6. August S. 72, vom 30. November 1623 S. 73, vom Juli 1624 S. 74 und vom 12. Dezember 1624 S. 78.

17) Adolf Friedrichs Tagebuch in Jahrb. 12, S. 81. 82. Dpel, S. 72 ff. Auch im Jahre 1625 blieb der Verkehr mit dem schwedischen Hofe von Bestand. Nach Adolf Friedrichs Tagebuch (Jahrb. 12, S. 83) war am 3. April der Ritter Rask wieder in Schwerin und überbrachte „eine schriftliche Proposition, darin er des Königs von Schweden Meinung des evangelischen Wesens halber mir entdeckt“; am 27. April sandten beide Herzoge den Junker von Plessen mit Rask zusammen nach Schweden.

18) Dpel, S. 53 ff. 59 ff. 77 ff.

19) Dpel, S. 69. Beil. 135 der Apologia.

20) Beil. 134 der Apologia, Beil. 119. 120 (kaiserl. Mandate vom

18. Oktober 1623 und vom 22. November 1624). Andere Mandate erwähnt die Apologia in Teil II, S. 22. Jahrb. 12, S. 82. — Edikt der Herzoge gegen umherstreifende Soldaten vom 12. Mai 1625 bei Krabbe, l. c. S. 94 und 95. Anm. 1.

21) Manifestum des Kaisers, gedruckt 1630, Bogen B¹; s. auch Beil. 5 der Apologia, S. 21. Siehe auch Schulenburg l. c. S. 26.

22) Siehe das Manifest, Bogen B², auch Beil. 5 der Apologia, S. 22. 23.

23) Jahrb. 12, S. 82. 83.

24) Siehe Dpel, S. 109 ff. Der formelle Abschluß des Bündnisses fand erst am 9. (19.) Dezember 1625 statt. Dpel, S. 343. England schloß mit Holland am 21. September (1. Oktober) einen Bund auf 15 Jahre. Dpel, S. 224.

25) Siehe Dpel, S. 122 ff. 132. So auch Schulenburg, l. c. S. 29 und Breher, Wallensteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg. Göttingen 1881. S. 8.

26) Siehe die Briefe in der Beil. zur Apologia Nr. 97—117, insbesondere 112 (Brief Adolf Friedrichs vom 8. Januar 1625).

27) Dpel, S. 126. 127. Der Rezeß ist gedruckt als Beil. 144 der Apologia. Zu demselben (l. c. S. 69 ff.) führen die Herzoge 27 Gründe für ihre Abstimmung zu Lauenburg an.

28) Zeugnis Dänemarks vom 15. September 1629 in Beil. 41 der Apologia. Die kaiserlichen Warnungsschreiben vom 3. und 25. Juni in Beil. 146 der Apologia. Christians Werbungen in Beil. 104. 105. 108. 109. 113. 116. Zur Auffassung s. auch Schulenburg, l. c. S. 32.

29) Siehe Apologia, Teil I. S. 297.

30) Dpel, S. 128 ff. Der Kreistag tagte vom 14. (24.)—31. März (10. April). Zur Wahl eines neuen Kreisobersten s. auch die Beil. 136—142 der Apologia. Der Kaiser hatte am 10. Januar die Wahl eines Obersten verlangt. Adolf Friedrich und Johann Albrecht hatten am 13. und 20. Januar Herzog

Christian zur Wiederannahme des Amtes zu bereden gesucht und auch ihre Räte für den Kreistag dahin instruiert.

³¹⁾ Dpel, S. 138 ff. Der Beschluß: Beil. 145 der Apologia vom 16. Mai. Für Adolf Friedrich und Johann Albrecht unterschrieb der Rat Michael Brauns, für das Stift Rageburg Dr. Merkelbach, der übrigens zur Minorität gehörte, für das Stift Schwerin stimmten die dänischen Gesandten. Dpel, S. 190. Das kaiserliche Manifestum warf den Mecklenburgern vor, daß nur durch ihre Stimmen der Plan durchgegangen sei; Beil. 5 der Apologia, S. 24; I. S. 309 ff.

³²⁾ Dpel, S. 176. 180. 244 ff. 269 ff. 303 ff. Apologia, Beil. 149—152.

³³⁾ Dpel, S. 184. 188 ff. Spalbing, Meckl. Landesverhandlungen II. S. 3 ff. Jahrb. 12, S. 83: „Die Landschaft ist weder mit Güte noch mit Worten zu einer Kreishilfe zu bewegen.“

³⁴⁾ Jahrb. 12, S. 83. 84. Zu Husan s. Jahrb. 8, S. 158 und Anm. Das Mandat wegen der Bestunden vom 10. Oktober 1625 bei Krabbe, I. c. S. 95 und Anm. 3. „Ein christliches Gebet in gegenwärtiger Kriegsgefahr zu gebrauchen.“ 2 Blätter. Gedruckt zu Güstrow . . . im 1625 Jahr. Landesbibliothek zu Rostock W. 210¹.

³⁵⁾ Dpel, S. 369 ff. Beil. 153—162 der Apologia. Auch Landesbibliothek zu Rostock (II H 37): Resolution des Kreistages zu Braunschweig vom 15. (17.?) Februar 1626. Mandat des niederländischen Kreises, März 1626. (II H 37 der Landesbibliothek zu Rostock.)

³⁶⁾ Instruktion vom 23. Januar 1626 in Beil. 162 der Apologia und Jahrb. 12, S. 84. Breher, I. c. S. 13 schiebt Adolf Friedrich die Schuld zu, der Kaiser dagegen Johann Albrecht, s. Apologia I. S. 309. Tillys und Wallensteins Verhalten s. bei Dpel, S. 384, besonders aber 393.

³⁷⁾ Dpel, S. 429—434. Beil. 163. 164 der Apologia. Schulenburg, I. c. S. 41.

³⁸⁾ Schulenburg, I. c. S. 41. Apologia, Beil. 5, S. 25. Breher, I. c. S. 13.

³⁹⁾ Beil. 165. 166 der Apologia. Jahrb. 12, S. 84.

⁴⁰⁾ Der Brief Adolf Friedrichs im Geh. Archiv zu Schwerin, zitiert bei Dpel, III. S. 47.

⁴¹⁾ Jahrb. 12, S. 84. Spalbing, S. 12 ff.

⁴²⁾ Spalbing, S. 27. Dies Mandat wurde von Wallenstein bis in den Juli zurückgehalten; s. daselbst.

⁴³⁾ Dpel, S. 454. 551. Schulenburg, S. 44. Dpel, III. S. 47. Das Laufgeld betrug für jeden Soldaten 2 Taler; die Herzoge zahlten 3600, d. i. für 1800 Mann; für 250 bezahlte Christian vorläufig selbst. Zu den schwedischen Werbungen s. Spalbing, S. 28. 34. 53. 58.

⁴⁴⁾ Husans Beglaubigungsschreiben ist vom 1. Juli 1626, seine „proposito“ an Johann Albrecht vom 31. Juli, die Antwort der Herzoge vom 2. bezw. 14 August datiert; s. Beil. 167—169 der Apologia und Spalbing, S. 27. 39. Das kaiserliche Mandat in Beil. 193. 194 der Apologia. Husan überbrachte zugleich die Bestätigung der ständischen Privilegien vom 16. Februar 1626; s. Spalbing, S. 27. 169.

⁴⁵⁾ Jahrb. 12, S. 84. Zur Gesandtschaft s. Jahrb. 12, S. 84. Beil. 174. 176 der Apologia. Zur Antwort des Königs s. Spalbing, S. 34. Christians Gesuch in Apologia I. S. 133. Der Große Ausbruch, bei Spalbing, S. 51, dazu Beil. 204—209. 211. Bei Lutter waren mecklenburgische Offiziere und Fähnlein gefangen genommen und Kanonen erbeutet worden. Die kaiserliche Anklageschrift macht den Herzogen dies zum Vorwurf; sie verteidigen sich mit dem Hinweis darauf, daß diese von Mecklenburg bereits abgedankt waren und Dänemark geschworen hätten. Apologia I. S. 320.

⁴⁶⁾ Zur Renunziation des Bündnisses s. die Apologia I. S. 133. Bestätigt wird diese Angabe aus Johann Albrechts Schreiben vom 22. Januar 1627 in Beil. 200 (S. 622) und aus Christians Schreiben an den Kaiser vom 15. September 1629 in Beil. 41 (S. 140) der Apologia. Die Gesandtschaft vom 30. August (d. i. 9. September) enthält noch keine Absage. An Tilly ist nicht geschrieben worden; s. dafür Schulenburg, S. 45. An Gustav Adolf hatte Adolf Friedrich schon am 31. Juli geschrieben (Jahrb. 12, S. 84). Am 31. Oktober (10. November) schrieb letzterer abermals und bat um Kriegsschiffe zur Sicherung von Poel. Allein Gustav Adolf schlug

dies ab, plante aber ein großes Bündnis, zu welchem Zwecke vornehme Leute aus den Hansestädten nach Schweden kommen sollten; Dpel, III. S. 52. 53.

47) Beil. 195 der Apologia. Beil. 170, 210. — Die Mecklenburger haben dies Mandat des Kaisers vom 23. November 1626 für sich angeführt. Das kaiserliche Manifestum deutet seinen Inhalt indes nur hypothetisch und als erfolgt, da man den Kaiser getäuscht hatte; s. Beil. V der Apologia, S. 20, 27.

48) Spalding, S. 45. 52. Apologia, S. 653. 654. Dpel, S. 57.

49) Spalding, S. 45 ff.

50) Spalding, S. 61 ff. Jahrb. 12, S. 86.

51) Beil. 171—192 der Apologia. Schulenburg, S. 47, 48.

52) Schulenburg, S. 49. 50. Jahrb. 12, S. 86. Beil. 196 der Apologia, Schreiben Tillys vom 12. Dezember 1626.

53) Beil. der Apologia Nr. 197—203. Das Monitorialschreiben vom 3. Januar 1627 bei Schulenburg, S. 52, 54. Die Schreiben der Herzoge an den Kaiser besorgte Ernst von Anhalt, der so tröstlich über des Kaisers Absichten schrieb. Jahrb. 12, S. 86.

54) Zur Besetzung Plaus s. Tisch in Jahrb. 17, S. 196, zu derjenigen von Dömitz den Bericht in der Apologia I. S. 328 und die Auffassung am kaiserlichen Hofe Apologia II. S. 28. Für die Drohungen s. den Brief Christian Wilhelm's vom 6. (16.) Februar 1627 in Beil. 210 der Apologia.

55) Ein Konvocationstag zu Rostock fand am 5. Januar statt, Landtage zu Güstrow und Sternberg am 13. März ff. und 10. April ff., s. Spalding, S. 70 ff., 76 ff., 84 ff. Plessen: S. 90. Dazu die Bemerkungen im Tagebuch in Jahrb. 12, S. 86, 87.

56) Siehe Schulenburg, S. 56, 57. Beil. 212 der Apologia. Tagebuch in Jahrb. 12, S. 86—88, aber auch 48, S. 28.

57) Jahrb. 48, S. 29, 30. Die Beziehungen zu Schweden s. Jahrb. 12, S. 86, 88.

58) Tillys Bericht bei Schulenburg, S. 58; das Ultimatum in Beil. 214 der Apologia. Ich habe ein gedrucktes Exemplar (6 Blätter) im Güstrower Ratsarchiv gefunden. Obwohl die Herzoge auf dem Landtage bereits am 25. Juli die Abschrift des Mandats sahen, kam ihnen das Original erst am 1. August zu Händen.

59) Zur Darstellung s. Schulenburg, S. 58 ff. Beil. 216—227. Zur Besetzung Poels s. den Vorwurf in der kaiserl. Anklageschrift; Apologia, Beil. 5. S. 32 und die Verteidigung der Herzoge in der Apologia I. S. 343. Zur Eroberung Boizenburgs s. genauer Dpel, III. S. 186 ff. Zur Verwüstung des Landes s. die Notiz im Kirchenbuch von Altkarin: „Am die Ernte 1627 ward unsere Kirche von den dänischen Soldaten leider nicht allein gebrochen, sondern auch des Vorrats an Geld, so damals im Blocke vorhanden, ganz beraubt.“ — Dieselbe Notiz findet sich schon für das Jahr 1626: Was von Geld in dem Kirchenblock gewesen, haben die Reuter spoliert und weggeraubet. — Tilly erließ unter dem 4. (14.) August Patente an die mecklenburgischen und die holsteinischen Stände, daß sie den überall angeschlagenen dänischen Patenten nicht folgen sollten, welche zum Widerstande gegen ihn aufforderten. Landesbibliothek zu Rostock. W. 211.

60) Zur Darstellung s. wieder Schulenburg, S. 61 ff., auch Dpel, III. S. 410 ff. und Beil. 229—237. Nach Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. 1875. erschien Arnim am 6. August vor Neubrandenburg, das seine Tore öffnete. Nach der Plauer Chronik (Jahrb. 17, S. 203) kamen am 9. und 10. August kaiserliche Reiter durch Plau, welche sich nach Bülow wandten. Siehe auch die Notizen des Tagebuches in Jahrb. 12, S. 89—92.

61) Schulenburg, S. 63—65. Jahrb. 12, S. 88, 91. Am 27. August hatte Adolf Friedrich heimlich Tilly Dömitz angeboten; Dpel, I. c. S. 294. Arnim war am 6. August in Neubrandenburg, am 7. in Malchin gewesen; s. Boll, Chronik, S. 136. Auch Balck in Jahrb. 68, S. 88, der eine hübsche Episode beibringt. Ein Konstabler Warkentin hatte seine beiden mit kleinen Augen gefüllten Geschütze auf eine Gruppe von Offizieren in der Stadt, unter denen sich Wallenstein befand, abbrennen wollen, doch auf Verbot Oberbergs es unterlassen müssen. Oberberg hatte 400 Mann mit 4 schweren und 11 leichten Geschützen.

- ⁶²⁾ Bafd in Jahrb. 68, S. 89. Schulenburg, S. 65. 66. Beil. 238 bis 240. 241—246. Jahrb. 12, S. 89—92; 48, S. 31—35. Dpel, S. 414.
- ⁶³⁾ Siehe Krabbe, l. c. S. 95, 96, Anm. 1. 2.
- ⁶⁴⁾ Schulenburg, S. 66—69; hier auch die urkundlichen Belege. Hunziker, Wallenstein als Landesherr. Zürich 1875. S. 24 ff.
- ⁶⁵⁾ Landtage fanden statt am 24. Juli zu Sternberg, am 28. August zu Rostock, am 9. Oktober zu Schwerin, am 23. Oktober zu Güstrow, am 13. November 1627 und 8. Januar 1628 ebenda; s. Spalbing, S. 97 ff. 105 ff. 124 ff. 129 ff. 133 ff. 139 ff.

4. Der neue Herzog.

- ¹⁾ Zitiert bei Schulenburg, S. 69. 70. Siehe auch Jahrb. 40, S. 93.
- ²⁾ Jahrb. 12, S. 90. Schulenburg, S. 70, auch Beil. 256 der Apologia. Dazu Hunziker, S. 30. 31: Brief vom 21. November 1627. Es scheint wirklich, als ob Johann Albrecht seit seiner Vermählung mit der Prinzessin Leonore Marie von Anhalt 1626 der dänischen Partei entfremdet wurde. Christian tadelt es in einem Schreiben vom 29. August 1629 (bei Schulenburg, S. 103): Der Jüngste fiel stracks von der Partei ab, sobald er diese Gemahlin freite, da er doch zugesagt hatte, mir ins Feld zu folgen. Es ist wahrscheinlich, daß das Haus Anhalt — einen Anhalt finden wir 1628 in Wallensteins Umgebung (Dpel, III. S. 595) — ihn zu den Kaiserlichen rechtzeitig hinüberzuziehen versucht hat.
- ³⁾ Dr. Grotensend in Jahrb. 66, S. 233 bezeichnet den 19. Dezember als „wahrscheinlich“ nach dem Vorgang Gindelys. In der Tat deutet Wallensteins Brief vom 20. Dezember darauf hin: Albereit ist es affordiert. Dagegen hält Dpel, S. 463. Anm. 2, den 9. Januar für den Tag. Hunziker (S. 35) hält nach Rhevenhiller den 19. für den Tag. Der Kaufbrief nach Hunziker, S. 35; s. dazu auch Grotensend in Jahrb. 66, S. 233. Anm. 3; S. 462 ff. Zum Bistum Schwerin: Jahrb. 51, S. 133 ff. 320. Die Johanniterkonturen Mirow und Nemerow, s. Jahrb. 9, S. 62. 108.
- ⁴⁾ Beil. 1 der Apologia. Das kaiserliche Manifest von 1629 motiviert die erstweilige Verpfändung damit, daß „daraus unsere Langmütigkeit zu verspüren“; s. Apologia I. S. 276. Die Verteidigung der Herzoge weist auf die Ungereimtheit hin, daß eine Sache, die schon verkauft sei, nicht mehr hypothekiert werden könne.
- ⁵⁾ Jahrb. 12, S. 90. Neben Gufanus riet auch ein Herr von Belf den Herzogen zur Reise. Beil. 179. 16. 17 der Apologia: Die Empfehlungen des sächsischen Kurfürsten. Die letzte Resolution ist vom 16. März, Beil. 11 der Apologia. Siehe auch Beil. 6—10. Schulenburg, S. 74. 75. Apologia, S. 418.
- ⁶⁾ Das Ausschreiben der Kommission s. Beil. 2, die Vollmacht Wallensteins Beil. 3 der Apologia. Jahrb. 12, S. 93. Zu Wallensteins Befürchtung s. Schulenburg, S. 77. 78. (Briefe vom 17. (27.) Februar und 22. März (1. April).
- ⁷⁾ Hierfür s. allein Spalbing, S. 153—175, auch „Kopie der Kaij. Majestät, wie auch Herrn Albrechts usw. Kommissionen und darauf beschenehen Propositionen usw. 1628“ (Landesbibliothek zu Rostock. W. 212.) Jahrb. 12, S. 93. Breher, Wallensteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg. 1881. S. 32 ff. Breher erwähnt noch den Bericht der brand. Räte über Schulden in Rößlers „Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde“. 1877. S. 408. Auch der Rostocker Rat hat sich bei der Untersuchung im Jahre 1632 darauf berufen, daß gesanter Ritter- und Landschaft hinterbracht sei, daß die Herzoge der Kaij. Majestät zu Ehren die Landstände ihrer Eide und Pflichten erlassen hätten; s. Krabbe, l. c. S. 173.
- ⁸⁾ Die Briefe Wallensteins bei Schulenburg, S. 80 und Grotensend in Jahrb. 66, S. 236. Die Stationen im Tagebuch, Jahrb. 12, S. 94 ff. und Schulenburg, S. 80 ff. 85. 87. Wie die Mecklenburger für ihren existierten Herzog sorgten, sieht man z. B. bei v. Buchwald, Bilder aus der Vergangenheit Mecklenburgs. S. 11.
- ⁹⁾ Siehe hier die Darstellung bei Schulenburg, S. 90 ff. Jahrb. 12, S. 94 ff. Beil. 12. 13. 14. 15. 18—39 der Apologia, Beil. 257., 258. Die Stelle aus dem Briefe Christophs von der Lippe (12. August) bei Schulenburg, S. 98. Zu Gerhard Oberberg s. daselbst S. 64. 65. 96. Oberberg

war nach dem Falle von Dömitz und seinem Prozesse in Wallensteins Dienste getreten.

¹⁰⁾ Ray: es Manifestum. Oder Wohlgegründete Deduction der Ursachen, Warumben beide Gebrüdere, Herzog Adolph-Friedrich und Hans Albrecht von Meckelsburg Ihrer Fürstenthumben und Landen privat und entsetzt worden. 1630. Gedruckt zu Wienn in Oestereich bey Gregor Gelsbhaar usw. Bogen C4. Auch als Beil. 5 der Apologia. Zum 9. Punkt f. Schulenburg, S. 57, der die Tatsache der Unterstützung in Frage zieht.

¹¹⁾ Zum Urtheil f. Schulenburg, S. 97 ff. Breher, S. 41. Zur Geschichte der Auffassung (Hurter, Haffel, Ranke) f. Breher, S. 5. 41. Breher kommt zu dem Schluß: „Daß die vertriebenen Herzoge dem Kaiser Grund zur Strafe gegeben haben, daß die Form der Strafe aber eine ungesegliche war.“

¹²⁾ Beil. 4. 46. 47 der Apologia. Aber auch Grotefend in Jahrb. 66, S. 262, 263. Der Lehnbrief gab Wallenstein sogar das Recht, aus den Verwandten einen Erben bestimmen zu können, falls er keinen männlichen Erben hinterließ.

¹³⁾ Siehe Schulenburg, S. 102 ff. Beil. 42. 43. 44 der Apologia. Auch „Kopie allerunthengigsten Schreibens Herrn Hans Albrechten usw. an die Kaiß. Maj. unterm Dato den 20. Oktober anno 1629. Gedruckt 1630.“ (Landesbibliothek zu Rostock. W. 215.) Es finden sich noch zwei Drucke ähnlichen Inhalts.

¹⁴⁾ Zur Abfassung der Apologia f. Schulenburg, S. 106—110. Grotefend in Jahrb. 66, S. 238. Sie wurde in 65 Exemplaren verschickt.

¹⁵⁾ Schulenburg, S. 111, 112; aber auch der Bericht des Sekretärs Simon Gabriel zur Medden vom Regensburger Kurfürstentage, 7. Juli 1630, abgedruckt bei Klüber, I. S. 320 ff., „Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg“. Hamburg 1737. Ranke, Geschichte Wallensteins. 1869. S. 178 ff. 198 und darnach Grotefend in Jahrb. 66, S. 265.

¹⁶⁾ Opel, III, S. 544 ff. 590. 605. 617.

¹⁷⁾ Opel, S. 490 ff. 628. 647. 661. 662 ff. 678 ff.

¹⁸⁾ Nach Rogge, Wallenstein und die Stadt Rostock, in Jahrb. 51, S. 283 ff. 294. 297 ff. 308.

¹⁹⁾ Ebenda, S. 312 ff. Auch Opel, S. 533 ff.

²⁰⁾ Ebenda, S. 314 ff.

²¹⁾ Ebenda, S. 322 ff.

²²⁾ Ebenda, S. 331 ff. Siehe auch Krabbe, l. c. S. 111 ff. und die Anm. und „Abdruck der zwischen dem Herzog Albrecht zu Friedland und der Stadt Rostock wegen eingenommener Kaiß. Garnison getroffenen Capitulaten und Affekuration.“ 1628. (Landesbibliothek zu Rostock. W. 213.)

²³⁾ Ebenda, S. 339.

²⁴⁾ Ebenda, S. 340. Nach Opel, S. 655, ist gegen Johann Luttermann, Bürgermeister, Johann Maaß und einige andere eine Untersuchung eröffnet worden, „deren Verlauf uns unbekannt ist“. Opel erwähnt, daß der Bürgermeister Luttermann 2500 Taler, Dr. Lindemann sogar 10 000 Taler vom Wallenstein bekommen hat (S. 654). Aber er sagt auch: Man wird indessen schwerlich den Beschenkten zum Vorwurf machen können, daß sie geradezu aus Eigennutz die Übergabe herbeigeführt haben . . . Ein Widerstand mit gewaffneter Hand würde nur dann Aussicht auf Erfolg geboten haben, wenn man schleuniger und ausreichender Hilfe versichert gewesen wäre.

²⁵⁾ Opel, III. S. 660. Zum Eintreffen in Güstrow f. Jahrb. 35, S. 47. Die Stände planten einen Empfang; f. Wallensteins Brief an St. Julien in Jahrb. 40, S. 99: Der Herr thuet auch meldung in seinem schreiben, das die standt aus Wechelburg mich auf der franz empfangen wollen; nun ist es zwar wahr, das mir mit ceremonien wenig gebient ist, nichts desto weniger auf das siez nicht vor ein ofesa anziehen thaten, so will ichs geschehen lassen.

²⁶⁾ Landtag zu Güstrow vom 21. April 1628 ab; f. Spalding, Meckl. Landtagshandlungen, II. S. 176 ff.

²⁷⁾ Spalding, l. c. S. 187 ff.

²⁸⁾ Spalding, l. c. S. 199. Der Brief Wallensteins vom 23. August (2. September) steht im Wortlaut als Beil. IV der Streitschrift „Verteidigte Gerechtigkeit usw.“ 1750. Als Beil. V findet sich ein zweiter Brief vom 24. August (3. September). Da heißt es u. a.: . . . ich befehl ihm, daß ich

weder vom modo noch von dem, das die Kontribution uf die Monat soll gerichtet werden, will weichen; dahero denn er ihnen solches andeuten und sie warnen, daß sie nur kein Ursach zu etwas anders geben sollen.

²⁹⁾ Spalbing, l. c. S. 198. Das Steueredikt findet sich bei Klüver, Vermehrte Beschreibung usw., III. 2. S. 135 ff. Nach einer gleichzeitigen Aufrechnung — sie steht in der Truculenta expugnation . . . Neobrandenburgium von 1631 bei Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg, 1875. S. 143 — betrug die Summe Geldes, welche Mecklenburg in den Jahren 1628–1630 aufbrachte, ohne die Biersteuer 1306 770 Taler. — Wallensteins Beamte setzten nur die Höhe der Abgabe fest, so z. B. für Südostmecklenburg am 21. April 1630 zu Weseberg, am 20. Mai zu Waren; s. Akten im Ratsarchiv zu Röbbel.

³⁰⁾ Zur Armenordnung s. Lisch in Jahrb. 35, S. 80 ff.; darnach Grotefend in Jahrb. 66, S. 254. 255. Hunziker, Wallenstein als Landesherr, 1875. S. 83.

³¹⁾ Lisch in Jahrb. 36, S. 10 ff. Darnach 66, S. 258. 1559 hatte Mecklenburg das Recht in der Höhe von 300, 1621 bis 600 Gulden erlangt.

³²⁾ Jahrb. 40, S. 108.

³³⁾ Dpel, III. S. 698 ff. 734 ff. 747. Jahrb. 12, S. 96, 35, S. 88. 66, S. 262. 51, S. 133 ff. (Stift Schwerin.) 48, S. 36. 38.

³⁴⁾ Siehe hierzu Lisch in Jahrb. 36, S. 3 ff. und Grotefend in Jahrb. 66, S. 248 ff. Hunziker macht S. 6 mit Recht darauf aufmerksam, daß Gebhard v. Moltke die Aufzeichnungen Adolph Friedrichs hinsichtlich der Trennung von Verwaltung und Justiz kannte.

³⁵⁾ Lisch in Jahrb. 35, 49. Dann Stühr in Jahrb. 64, S. 234 ff., wo auch zwei Bauprojekte mitgeteilt werden; 66, S. 252 ff. Schon 1628 im Frühjahr hatte Wallenstein den Rostocker Gesandten die Wiederherstellung des Kanals in Aussicht gestellt; s. Jahrb. 51, S. 326.

³⁶⁾ Eisenwerke: Jahrb. 7, S. 64 ff. und 66, S. 255. Gleichheit der Maße: Jahrb. 40, S. 87 und 66, S. 256. Verordnung vom 26. April (6. Mai) 1629. Bauordnung vom 10. (20.) September: Jahrb. 66, S. 257. Post: Jahrb. 62, S. 18. 66, S. 256.

³⁷⁾ Der Chronikenschreiber in Jahrb. 35, S. 31. Das übrige: 35, S. 48 ff. Schloßbau: Jahrb. 37, S. 4, Anm. Er brach Johann Abrechts reformierte Kapelle dazu ab. Zur Astrologie s. die Notiz in 35, S. 50. — Zum ganzen s. auch Hunziker, l. c. S. 46 ff. 69 ff. Wallensteins Titel lautete: Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, Röm. Kais. Maj. General-Oberster-Feldhauptmann wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General.

³⁸⁾ Wallensteins Brief an St. Julien vom 19. (29.) Oktober 1627 in Jahrb. 40, S. 93. Die Versicherung den Ständen gegenüber s. bei Spalbing, Meckl. Landesverhandlungen. II. S. 182, den Rostocker Gesandten gegenüber in Jahrb. 51, S. 327. Übrigens war die Religionsfreiheit auch in der Kapitulation von Wismar und Rostock; s. Jahrb. 66, S. 259. Zur Anstellung der Prediger s. Jahrb. 37, S. 7. 8. Universität: Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks usw. 1863. S. 121. 124. Übrigens berief Wallenstein den großen Kepler an die Universität, der leider starb, bevor er dem Rufe folgen konnte.

³⁹⁾ Jahrb. 37, S. 5 ff. 11. 18 ff. 66, S. 260. Rektor der Akademie war Johann de Lafure, Magister Christian Schilt; s. die interessanten Aktenstücke in Jahrb. 37, S. 18 ff.

⁴⁰⁾ Nach Grotefend, Jahrb. 66, S. 264. Zu Rabeburg s. Masch, Geschichte des Bistums Rabeburg, S. 633 und Anm. Wie mächtig die Jesuiten bereits waren, kann man daraus ersehen, daß sie im September 1631 einen Anschlag auf Adolph Friedrich planen konnten; s. Jahrb. 37, S. 23. 24.

⁴¹⁾ Zum Abzug s. Jahrb. 66, S. 264; die Details jedoch in 35, S. 51 ff.

⁴²⁾ Siehe die Verhandlungen bei Spalbing, Meckl. Landesverhandlungen. II. S. 199 ff.

⁴³⁾ Ebenda, S. 201 ff.

⁴⁴⁾ Ebenda, S. 204 ff. Beilage zur Apologia 50.

⁴⁵⁾ Ebenda, S. 207 ff.

⁴⁶⁾ Ebenda, S. 211 ff. Ein Exemplar des Erbhuldigungsscheins bringt Grotefend in Jahrb. 66, S. 284. Jeder mußte übrigens dafür 1 Taler 4 Bl erlegen; s. Spalbing, l. c. II. S. 214.

47) Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Klostocks, erwähnt, daß der Klostocker Superintendent Goldstein eine entsprechende Verfügung erhalten habe; 25. Februar 1630. S. 136 ff. Die Prediger fügten sich, indem sie jedoch erwiderten, daß sie außer für die Traurigen und Kranken auch für ihre früheren Landesherren beten würden.

48) Ranke, Geschichte Wallensteins. S. 200. Grotefend in Jahrb. 66, S. 266. Hunziker, l. c. S. 94.

49) Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armeeeoberkommandos, vom 13. August 1630 bis 13. April 1632. 1858. S. 12. 36 ff. Hunziker, l. c. S. 94—96. Das verwüstete Schloß in Jahrb. 35, S. 91. (Brief Johann Abrechts: „Auch allhie auf unserm Haus dermaßen ruiniret, daß wir . . . die Einlogierung . . . nicht Gelegenheit haben.“) Grotefend in Jahrb. 66, S. 266. Vor allem aber Zrmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634. Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven. 35. 39. 46. Bd. 1888. 1889. 1891. Hilbebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden. Aktensücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. 1885. Dagegen habe ich Gädcke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen. 1885. für meine Zwecke nicht benutzt.

50) Relation von Moritz, Herrn von Deynhäusen, vom November 1631 an Christian IV. von Dänemark, bei Zrmer, l. c. Bd. 35, S. 47 ff. Herr von Deynhäusen hatte am 6. Oktober Audienz bei Wallenstein. Am 14. Oktober antwortete Eggenberg dem Kammerherrn Wallensteins v. Breuner. Die Sache selbst ist schon bei Dudik, l. c. S. 139 erwähnt.

51) Ranke, l. c. S. 238. Jahrb. 66, S. 267. Zu den Bedingungen f. Dudik, l. c. S. 476 und Ranke, S. 475.

52) Brief von Graf Gallas an Piccolomini aus Pilsen (1. Februar 1634), bei Zrmer, l. c. Bd. 46, S. 192 ff. Jahrb. 66, S. 268. Schreiben des Hesses-Kasselschen Agenten Joh. Friedrich Breithaupt von Prag aus an Graf Johann v. Merode: 23. und 27. April 1633 bei Zrmer, l. c. Bd. 39, S. 115 ff. 121. 122.

5. Das schwedische Bündnis.

1) Brief vom 5. Mai 1628 in Jahrb. 51, S. 318 und bei Schulenburg, l. c. S. 115; auch Klostocker Gmäs (von gelehrten Klostockischen Sachen), Jahrgang 1740. S. 526 ff. — Die Unterredung mit Christian vom 22.—25. Februar 1629 bei Opel, III. S. 707—710. Zum Frieden mit Polen f. Jahrb. 66, S. 270. Wallenstein hatte sogar seinen Obersten von Anim Polen mit Truppen zur Hilfe schicken wollen; f. Schulenburg, S. 116.

2) Siehe Adolf Friedrichs Tagebuch in Jahrb. 12, S. 92. 95. 96. 97; auch Grotefend in 66, S. 270; Brief Gustav Adolfs vom 28. April 1628. Adam von Behrs Bericht f. 66, S. 271 und 12, S. 97. Gustav Adolfs Brief vom 26. Oktober und das Schreiben der Reichskanzlei in Jahrb. 66, S. 271. Dasselbst und S. 272 auch die Antworten aus Mecklenburg.

3) Jahrb. 66, S. 269. 12, S. 98: „Den 23. März kommt Dr. Stallmeister von Klostock, präsentiert mir von der sämtlichen Landschaft 300 Rtkr.“

4) Am 28. Januar kam Andreas Swenson, am 17. Februar der Ritter Rask, am 15. März der Sekretär Philipp Sattler; Jahrb. 12, S. 98. 99. Lohausens Bestallung vom 30. Juni 1630 zum mecklenburgischen Kriegsrat und Oberst bei E. v. Schaumberg, Wilhelm von Calcum, genannt Lohausen, Königlich schwedischer und herzoglich mecklenburgischer Generalmajor. 1866. S. 210. 211. Gehalt 1600 Taler jährlich, freie Wohnung und 40 Faden Brennholz. Brief Adolf Friedrichs und Johann Abrechts vom 15. März an Gustav Adolf f. 66, S. 272. Auszüge aus der Korrespondenz gibt v. Lüchow in „Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg“. Teil 3. 1835. S. 244 ff.

5) Siehe Grotefend in Jahrb. 66, S. 272; auch Schulenburg, S. 117. Jahrb. 12, S. 99. 100. Lohausens Bericht vom 25. Januar 1631 bei Schäum

berg, l. c. S. 100. Die Summe, welche Adolf Friedrich von seiner Tante, der Königinwitwe Sophia von Dänemark, geliehen hatte, betrug 20 000 Taler. In der Landesbibliothek befindet sich ein Schreiben der beiden Herzoge betreffs der Kündigung dieser Summe, welche der Kanzler Christoph von der Lippe überbracht hatte.

⁶⁾ Schulenburg, S. 119: 26. August ist Falkenberg bei Adolf Friedrich, am 20. September Dr. Steinberg. Die Aufrufe Gustav Adolfs vom 28. und 30. September sind abgedruckt bei Klüber, Vermehrte Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. III. 2. S. 145 ff. und Theatrum Europaeum II. S. 249—251. Zum Sturm auf Ribnitz s. Balck, Mecklenburg im 30 jährigen Kriege. Jahrb. 68, S. 91.

⁷⁾ Schulenburg, S. 119, 120. Zu Franz Karls Abenteuer in Rakeburg s. Masch, Geschichte des Bistums Rakeburg, S. 637; auch in einem Manuskript der Landesbibliothek zu Rostock. (W. fol. 151.)

⁸⁾ Schulenburg, S. 120. Am 6. (16.) Oktober schickten sie Wilhelm v. Lohausen mit diesem Bescheide an Gustav Adolf.

⁹⁾ Die Nachricht aus Regensburg in 66, S. 273. Am 18. Juli ging Lohausen nach Dresden; 12, S. 100; am 5. Oktober bitten die Herzoge in Dresden um Rat; 66, S. 273. S. 274 Christians IV. Antwort vom 29. Januar 1631.

¹⁰⁾ Schulenburg, S. 122. Grotefend in 66, S. 275.

¹¹⁾ Zum Leipziger Konvent s. Theatrum Europaeum II. S. 292 ff. Dort erscheint Hartwig von Passow als mecklenburgischer Abgeordneter. Seine Instruktion berührt Grotefend S. 273. Siehe hier auch Gesselhaaf, Gustav Adolf in Deutschland. S. 55 ff. Schulenburg, S. 123—125. Grotefend in 66, S. 273. Briefe Gustav Adolfs vom 22. Januar, 4. Februar, 22. März daselbst.

¹²⁾ Jahrb. 66, S. 275. Schulenburg, S. 126. Schaumberg, l. c. S. 103.

¹³⁾ Truculenta expugnatio sanguineolentumque exidium. Neobrandenburgium, das ist Erschrockliche Eroberung und blutige Zerstörung der Stadt New Brandenburg, wie dieselbe von dem Kaiserlichen General H. Grafen von Tilly belagert, bestürmt, erobert und despeuplet. Landesbibliothek zu Rostock. X 20. Bogen D¹; auch Voss, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. S. 139 ff. Verfasser ist ein Theologe Erasmus Pontanus. Zu Tillys Zug s. v. Buchwald, Silber aus der . . . Vergangenheit Mecklenburgs. S. 5 ff.

¹⁴⁾ Schulenburg, S. 127. Jahrb. 17, S. 200.

¹⁵⁾ Schulenburg, S. 128. Grotefend in Jahrb. 66, S. 276. Balck in Jahrb. 68, S. 91, 92. Es gibt eine Zeitung: „Relation und gründlicher Bericht: Der Herren Johann Albrecht und Johann Adolf, Herzogen zu Mecklenburg, Einzug zu Güstrow“ . . . Leipzig 1631. und noch eine andere: Wahrgangene Relation, wie es dreien ligistischen Regimentern den 17. Juli 1631 ergangen beneben der Beschreibung, wie die beiden Herzogen von Mecklenburg von Ihrer Königl. Maj. zu Schweden in ihre Lande wiederumb eingeführt 1631. — Exemplare in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock (W. 219, 224). Erstere ist abgedruckt in der Rostocker Zeitung vom 23. Mai 1897 — welche uns den feierlichen Einzug aus Güstrow den 25. Juni (5. Juli) beschreiben: Gustav Adolf sei selbst nach Güstrow gekommen, um die Herzoge wieder einzusetzen. Glockengeläute, Kanonenschüssen, Prozession der Geistlichen und Schuldiener, Ratsherren, Stände, Bürger usw., 800 vom Adel usw. Johann Albrecht, 36 Trabanten, 36 Trompeter usw., Gustav Adolf (mit grünem Kleid und schwarzem Hut mit blauer und weißer Feder), Adolf Friedrich in blauem Sammet, Bugislav von Pommern usw., 131 Wagen für die Damen, 1800 Reiter. Gottesdienst, Predigt (sogar das Thema ist angegeben), Huldbigung, Bewirtung und Beschenkung des Volkes usw. Diese Zeitung ist in das Theatrum Europaeum des Johann Abelinus vom Jahre 1646 (Teil 2, S. 419, 420) und von da in Klüvers Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg, Teil I, 1737, S. 314 ff. u. a. hinübergenommen. Allein schon David Franck weist in seinem Alten und Neuen Mecklenburg. XIII Buch. 1756, S. 117 darauf hin, daß die Zeitung vielleicht von einem „Wallensteinischen Spötter“ erfunden ist. Er beruft sich auf eine Schrift des Güstrower Schulrektors Schedius, der Augenzeuge war und weiter nichts weiß, als daß Johann Albrecht mit etlichen Junkern, schwedischen Offizieren und Bedienten eingeritten sei. Der Einzug ist nach Franck sogar in Kupfer gestochen, ohne

deshalb historisch zu sein. Denn Gustav Adolf befand sich zu jener Zeit im oberfälischen Kreise. — Eine in Druck gegebene Predigt feierte den Abschied Adolf Friedrichs von Lübeck und ein „Ehrenjahlein“ seine Ankunft in Medlenburg (Landesbibliothek zu Rostock W. 220, 221), eine Dankagung in allen Kirchen die Wiederkehr Johann Albrechts. Den Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld feierte eine Dankagungs predigt zu Güstrow. (Landesbibliothek zu Rostock, W. 229.)

¹⁶⁾ Brief Gustav Adolfs vom 31. Juli in Jahrb. 66, S. 277. Dasselbst auch der Streit zwischen Tott und den Herzogen.

¹⁷⁾ Im Güstrower Ratsarchive finden sich zwei gedruckte Patente Johann Albrechts. In demjenigen vom 26. Oktober 1631 verbietet er, Amtsführern anderen als mit Paß versehenen Truppenführern zu geben; diese aber sollen einen Revers geben, daß sie die Pferde zurückschicken. Das andere vom 4. Juni 1632 verweist die Landleute auf den Rechtsweg, wenn ihnen Vieh abhanden gekommen ist; früher hatte er erlaubt, daß jeder sein Vieh unter Eid sich zurückholen konnte; allein es waren viele Falscheide geschworen worden! — Köbeler Ratsarchiv: Brief aus Plau vom 16. März 1631; die Stadt Köbel soll 16 Drömt Roggen nach Büßow senden, „daran ist Kaiserl. Majestät am höchsten gelegen“. Der Wert kann von der Kontribution befortiert werden. 12. September 1631 Klage der Herzogin Sophie, daß ihr Salpetersieder bei Köbel Gewalt von den Kaiserlichen erlitten hat. 13. September 1631 fordert Johann Albrecht die Lieferung von Blech oder Zinn, vom ganzen Hauße je 2 Pfund, von $\frac{1}{2}$ Hauße je $\frac{1}{2}$ Pfund nach Güstrow. 11. Oktober 1632 zahlt die Bürgerschaft von Köbel 82 fl. Kontribution als „Schanzgeld“. — Die Domschule zu Güstrow bewahrt ein Klageschreiben des Güstrower Rats vom 7. Juni 1631, gerichtet an Berthold Graf von Waldstein, mit folgendem Wortlaut:

Hochwohlgeborener Herr Graf! Gnädiger Herr Obrister!

Wesgestalt wir bis diese Stunde aus äußerstem Vornugen die bei uns logierte Soldateska zur Notdurft unterhalten, in diesem letzten Monat in die 7000 Taler hergeschossen, solches wird E. G. nicht allein gnedig wissend sein, sondern es müssen auch die Offizierer selbstens uns dessen Zezeugnis geben.

Ob wir nun woll der underthänigen und gewissen Hoffnung gelebet, bei solcher unser gehorsamt erzeigten Kaiserl. und Landesfürstlichen Devotion gnedig geschüzet und fur fernern Gewalt manuteniret zue werden, so haben wir doch leider mit Schmerzen und höchster Reue erfahren und leiden müssen, daß man uns gistriges Tages, ohnangesehen wir alles willig hergegeben, dennoch unser Viehe, darauf unser einiger Trost und Nahrung annoch gestanden, mit Gewalt hinweggetrieben, und ob man uns zwor gegen Erlegung 1100 Taler daselbe wiederzugeben versprochen, so hat man doch dessenungeachtet, und ob schon unser meistes Viehe außerhalb weinig, so man uns gelassen, gar mit sich hinweggenommen. Und weil wir denn hierunter der tröstlichen gewissen Hoffnung leben, daß sie deshalb gar kein Ordre werden gehabt haben, als gelangt an E. G. unser untertäniges Pitten, dieselbe wollten sich doch unser in gnaden annehmen, unsere getreue Devotion und darunter erlittene Trangsalen Zhr. Erzell. dem Herrn Generalfeldwachtmeistern Freiherrn von Birmond bestermachen zue Gemut führen und bei derselben gnedig zu besodern, daß uns nicht allein das weggetriebene Viehe hinwieder restituiret, sondern auch wir vor fernern Gewalt und Plunderung vorrsichert werden mugen, inmaßen wir dann zue E. G. als J. J. G. nahen Herrn Vettern und unserm gnedigen Lands-Patronen besfalls unsere underthenige Zuversicht gesetzt haben, uns darauf gnediger erhörung getröstend. Daum Güstrow, den 7. Juni anno 1631.

E. G.

unterthenige
Burgermeistere, Rath und ganze
Gemeine doselbst.

Underthenig Memorial

an

J. G. Herrn Bertoldt
Graffen v. Waldstein.

¹⁸⁾ Schulenburg, S. 129. Jahrb. 66, S. 278. 279. Hofmeister: Die Brüder Barneier und die Ermordung des Obristen H. L. Hafffeld im Jahre 1631. Rostock 1888. Separatdruck. S. 17 ff. Jahrb. 68, S. 92. Siehe auch Krabbe, l. c. S. 168, der den Brief eines Jesuiten an Birmond benützt, betr. die Leipziger Schlacht, s. Anm. 1 auf S. 168. Wie groß Rostocks Not gewesen ist, zeigt eine „Supplik und Protestation, so von einem C. und H. Rat der Stadt Rostock nebenst den vier Gewerken usw. an den Obristen Hafffeld kurz vor seinem erbärmlichen Todsfall ist abgangen und insinuiert worden“ (Landesbibliothek zu Rostock W. 227. Teil II: Hiebe II: Hiebe I: kürzlich annectierter der Hafffeldische Todsfall.) Der Rat bittet am 17. Januar 1631 um Schonung: die Stadt ist zu arm, um die monatlichen Kontributionen zu bezahlen und die Garnison zu unterhalten; sie hat 4 Tonnen Goldes in den letzten drei Jahren aufgebracht. Der Handel liegt darnieder, die Stadtgüter sind ausgeplündert; von den grausamen Soldaten wird die Stadt „ärger denn feindlich“ behandelt. Die Bürger sollen die Soldaten ernähren und 1 Taler wöchentlich zahlen. Das macht monatlich 20 000 Taler. Die Armut ist so groß, daß an jedem Sonntag Häuser von der Kanzel zu Kauf angeboten werden. Der Rat protestiert öffentlich gegen diese Behandlung. Eine Serviceverordnung des Statthalters Wingersky vom 20. (30.) Oktober 1630 bestimmte: Freie Wohnung. Die Soldaten sollen nur Licht und Salz fordern, dazu ein Bett. Wer mehr fordert, soll an Leib und Leben gestraft werden. Jeder Hauptmann erhält 8, der Leutnant 4, der Fähnrich 3 Taler usw.; f. „Verordnung des Obristen usw. Wingersky über das von der Bürgerschaft zu Rostock usw. zu reichende Service. (Landesbibliothek zu Rostock.) Kopie des Affords, welchen J. F. G. Hans Albrecht, Herzog zu Mecklenburg usw. neben dem schwedischen General mit dem Kaiserl. Volk in Rostock getroffen. So geschehen den 15. Octobris 1631. (Landesbibliothek zu Rostock. W. 223.) Johann Albrecht nennt sich „Generalkommandeur“. Die Kapitulationsbedingungen waren: Freier Abzug für die 3200 Knechte, 2 Comp. deutsche Reiter und 45 „Crabaten“, auf Wolfenbüttel. Der Auszug fand am 16. October statt.

¹⁹⁾ Jahrb. 66, S. 279. 280. 68, S. 92. 93. Auch Droysen, Die niedersächsischen Kreisstände während des schwedisch-deutschen Krieges 1631 und 1632. In der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. 1871. S. 373—377. Benützt ist von Droysen eine Flugschrift aus dem Jahre 1632 (S. 373, Anm. 1) „Schriftliche Deduktion, wie und aus was Ursachen durch . . . Tott . . . Herr Caspar von Gramb . . . in Arrest behalten worden . . . sampt beigelegten Beilagen Wismarischen Anstands, auch gänzlichen Auszugs Kapitulation.“ Eine Zeitung (Relation und gründlicher Bericht, Landesbibliothek zu Rostock. W. 224) meldete zur selben Zeit auch: Wie der General Blum die Stadt Wismar in Meckelburg hat eingenommen: Nu höret zu, ihr Christenleut, Was sich neulich in kurzer Zeit Begeben und zugetragen Mit dem König in Schweden zwar Mit den Kaiserischen tu ich sagen usw. Ich vermiss die Lied unger bei Becker, Über historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Rostocker Dissertation, 1904. Dann folgt Zeitung aus Straßund vom 10. Juni: Am 9. hat Blum die Stadt eingenommen. Der Oberst Bontour ist gefangen genommen und bald gestorben. Der Hunger wüthete in der Stadt, nur 10 Pferde waren vorhanden usw. Nach Schaumberg, Wilhelm v. Calkum usw. S. 108 bestimmte Adolf Friedrich Lohausen zum Kommandanten von Wismar. Tott erhob Einsprache, weil er das directorium militare hätte. Anfang 1632 ward Lohausen schwedischer Gouverneur von Wismar; daselbst S. 110.

²⁰⁾ Jahrb. 66, S. 280. Schaumberg, l. c. S. 107.

²¹⁾ Ich folge hier Grotefend in Jahrb. 66, S. 282. — Erst 1651 erwarben die Herzoge ein neues Privilegium de non appellando in Höhe von 2000 Gulden, und erst 1779 wurde ihnen das volle Privilegium zugesagt. Auch die Kammer blieb bis 1653 verschwunden; daselbst S. 283.

²²⁾ Grotefend in Jahrb. 66, S. 280. 281. Zur Huldigung und der Beschwerde des Landtags s. Spalding, Meckl. Landsverhandlungen. II. S. 221. Die Huldigung war am 6. (16.) Dezember 1632, nicht 1633; s. Klüber, Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. III. 2. S. 165. — Zu Rostock, s. Krabbe, l. c. S. 171—175.

²³⁾ Der Entwurf zu Werben ist vom 5. (15.) August datiert, derjenige, welcher in Schwerin vorgelegt wurde, ist in lateinischer Sprache. Zu allen dreien s. Kreschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzoge zu Braunschweig und Vienneburg. in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 17. Hannover und Leipzig 1904. S. 179 und Anm. 1—4. Wir verweisen auch für das Folgende auf diese quellennmäßige Darstellung, weil sie sich auf Akten des Archivs zu Schwerin, besonders auf den Bericht des Dr. Gotthmann gründet, den dieser Johann Albrecht am 18. (28.) Mai 1632 abthatet.

²⁴⁾ S. bei Kreschmar, l. c. S. 316 ff. 187 ff.

²⁵⁾ Ebenda S. 166. 168. 170 ff. 176. Anm. 1. 178 ff.

²⁶⁾ Ebenda S. 326 ff. 189.

²⁷⁾ Ebenda S. 328 ff.

²⁸⁾ Ebenda, S. 343 ff., wo der Entwurf der ganzen Alliance, zugleich mit den mecklenburgischen Bemerkungen, abgedruckt ist. Der Vertrag selbst ist abgedruckt bei Westphalen, Monumenta inedita. Tomus IV. Spalte 1199 ff.

²⁹⁾ Ebenda, S. 345, auch 191. — S. 172 ff: Gustav Adolf teilte die deutschen Länder in sechs Klassen. Zur ersten Klasse gehörte Mecklenburg, das dem Feinde abgenommen war, welcher es beherrschte; zur zweiten Pommern, das vom Feinde besetzt war; zur dritten Brandenburg, das den Durchzug verweigert hatte; zur vierten Kurpfalz und Hessen; zur fünften die evangelischen Fürsten, die dem Gegenteil kontribuieren; zur sechsten die von den Katholiken okkupierten Länder. Er hat iure belli Ansprüche auf alle Länder, „auf den Fall, daß er den strengen Weg halten will.“ Darum soll man dem König mit billig-mäßiger Satisfaktion entgegenkommen. Dasselbe s. auch bei Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634. Publikationen aus den Königl. preussischen Staatsarchiven. 35. Band. 1888. S. 215. 266. Gustav Adolf will als Satisfaktion Pommern haben; Magdeburg und Halberstadt sollen an Brandenburg bezw. Sachsen fallen. Wallenstein soll das Herzogtum Franken und Würzburg haben.

³⁰⁾ Ebenda, S. 346, auch 179. Nur das Wort clientela wurde weggelassen.

³¹⁾ Ebenda, S. 349. 350. 353; aber auch 164. 165. Anm. 6 auf S. 164. Zu den übrigen Zöllen s. S. 156. 158.

³²⁾ Adolf Friedrich hatte die Obersten Ransjah und Winkel als Lehens-träger nicht anerkannt, obwohl Gustav Adolf ihnen zwei erledigte Güter übergeben hatte. Letzterer war ganz unwillig darüber, versprach jedoch, „confiscationes in Zukunft zu unterlassen.“ General Tott hatte Poitenwinkel zu Lehen, allerdings von Johann Albrecht; aber Gustav Adolf forderte z. B. das Gut Lüsewitz für seinen Oberst Houbald (Jahrb. 17, S. 198. 199) und übertrug die Komturei Nemerow an Oberst Wurmbrand. (Jahrb. 9, S. 63. 64; besonders S. 63 Anm. 1, wo noch mehr Beispiele sind.)

³³⁾ Der mecklenburgische Vertrag ist nach demjenigen von Hessen-Kassel (November 1630) entworfen. Siehe Kreschmar, l. c. S. 178 ff.

³⁴⁾ Diese Aufzeichnung s. bei Irmer, l. c. Band 35, S. 265 ff.

³⁵⁾ Kreschmar, l. c. S. 11 und Droysen, Die niedersächsischen Kreisstände während des schwedisch-deutschen Krieges 1631 und 1632. in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. 1871. S. 377—379. Instruktion für Hartwig v. Passow auf dem Kreistag zu Hamburg. 25. Juni 1631 im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

³⁶⁾ Kreschmar, l. c. S. 55 ff: Kriegsereignisse in Niedersachsen. Droyen, l. c. S. 381. 383.

³⁷⁾ Siehe Kreschmar, l. c. und Droysen, Das Auftreten Pappenheims in Norddeutschland nach der Schlacht bei Breitenfeld. in der Zeitschrift für preussische Geschichte. 1871. S. 404 ff., derselbe ebenda, Jahrgang 1872. S. 245 ff.: Der Krieg in Norddeutschland. Generallieutenant von Baudissin; der selbe ebenda, S. 377 ff: Pappenheims letztes Auftreten in Niedersachsen.

Im Lager vor Hildesheim gibt Droyen unter den Truppen an (1872. S. 250. 251):

Kavallerie

	Kompagnien	zu Felde	Stärke
Fürstl. Mecklenburgische Oberstleut. Dewitz	4	4	207
" " " Zülow	5	5	284
Dragoner			
Oberst Dümeni	4	4	300

Infanterie

J. F. G. Herzog Hans Albrechts zu Mecklenburgs Regiment	12	12	490
Generalmajor Lohausen weiß Regiment	10	6	400
Ubrig. 4 Komp. liegen zu Werden.			
Generalmajor gelb Regiment	8	7	320
Die übrigen, so abwesend, liegen auf der Festung Dömitz.			
Zu Lohausen s. Schaumberg, l. c., S. 110.			

³⁸⁾ Gedrucktes Patent vom 18. Dezember 1632 im Ratsarchiv zu Güstrow. Zur Trauer in Rostock s. Krabbe, l. c. S. 177. Dasselbst S. 178 auch der herzogliche Befehl vom 28. Juni 1633 in betreff des allgemeinen Trauertages. Eine Reihe von Trauer- und Gedächtnisreden ist in der Landesbibliothek zu Rostock gesammelt. (W. 200; s. Katalog der Landesbibliothek. Teil I. 1905. S. 289. 290.)

Zur Würdigung Gustav Adolfs begnüge ich mich, hinzuweisen auf die neueste Darstellung: Gustav Adolf in Deutschland 1630—32 von Dr. Egelhaaf. Halle 1901. S. 144 und auf die Rezension im Literarischen Zentralblatt von 1902, Nr. 30: „Den Protestantismus zu retten, war seine historische Sendung, und die politische Verbrämung, in welcher diese Sendung zeitgeschichtlich erscheint, ist vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkt aus vergangliche That und Nebenache.“

³⁹⁾ Die schwedischen Reichsräte forderten z. B. am 24. Mai 1633 die restierenden Hilfsgelder; s. Tagebuch Adolf Friedrichs in Jahrb. 12, S. 100. Hier auch die Nachrichten vom Vordringen Wallensteinscher Truppen. Das Aufgebot s. Spalding, Mecklenburgische Landesverhandlungen. II. S. 269. 270. Im Ratsarchiv zu Güstrow findet sich ein gedrucktes Patent Johann Albrechts vom 17. Januar 1633 und ein ähnliches vom 17. März 1634, auf die „Gartbrüder“ zu sahnden. Der Herzog beruft sich auf das pommerische Landfriedensbündnis von 1619.

⁴⁰⁾ Zur Tätigkeit des Kreisheeres (Eroberung von Hameln, 3. (13.) Juli, Sieg bei Heßlich-Oldendorp über Merode am 27. Juni (7. Juli) 1633 s. bei Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Stuttgart 1842. I. Teil. S. 42. 85. Die Lasten der Kreisarmee ergeben sich im kleinen aus einem Briefe des Herzogs an die Stadt Köbel vom 8. September 1634 (Köbeler Ratsarchiv): Vom niedersächsischen Kreise müssen etliche Kompagnien zu Fuß und zu Ross einquartiert werden. Die Löhnungen sind nach dem Lüneburger Kreistag folgende: Auf jedes Pferd alle 10 Tage 2½ Scheffel Hafer, 100 Pfund Heu, 3 Bund Stroh. Dazu sollen die Bürger den Soldaten Service geben, als Holz, Lichte, Salz, Feuer- und Lagerstatt. Wer zur Ungebühr Lichte verbraucht, soll dem Kommandanten angezeigt werden. Trifft dieser keine Abhilfe, soll es nach Schweden berichtet werden. Einquartiert war eine Kompagnie Reiter, die allerdings für Essen und Trinken jeder täglich 8 Bl zahlten. Aber vom 7.—14. März waren schon 107 Reiter des Obersten Georg Dewitz im Quartier gewesen, dazu 7 Weiber, von denen vier mit Kindern, 7 Jungen; Zehrungskosten: 1495 fl. 17 Bl. Vom 15. März bis 1. Mai lagen 47 Reiter im Quartier, Frauen waren dabei, der Rittmeister hatte Frau und Gefinde bei sich; Zehrungskosten: 2809 fl. — Zu den Truppendurchzügen s. Balck in Jahrb. 68, S. 94.

⁴¹⁾ Das Nähere s. Barthold, l. c. S. 41 ff.

⁴²⁾ Am 5. Oktober schrieb Oxenstierna, am 16. November war ein brandenburgischer Geheimrat in Schwerin, „sucht die Konjunktion des ober- und niedersächsischen Kreises mit den vier oberländischen.“ Jahrb. 12, S. 100. 101. Der Brief Georg Wilhelms vom 28. Juli 1633 bei Zerner, l. c. Band 39.

1889. S. 246 ff. Die Instruktion im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin ist vom 23. Januar 1634 datiert.

⁴³⁾ Jahrb. 12, S. 101. Londorp, Acta publica etc. Tomus III. Frankfurt 1640. S. 277 ff., auch Spalding, Meckl. Landesverhandlungen. II. S. 270. Barthold. l. c. S. 141 ff.

⁴⁴⁾ Barthold, l. c. S. 152 ff. 180 ff. 191. Londorp, l. c. S. 281 ff.

⁴⁵⁾ Barthold, S. 191.

⁴⁶⁾ Spalding, l. c. S. 299 ff. Die Summen, welche Mecklenburg aufbrachte, sind folgende (S. 302): 12 fache Römerzug monatlich = 6680 Taler, zahlbar vom Juli an, weil im Juni das Volk aus dem Lande abgeführt war. Munitionsgeld für das Jahr = 5149 Taler. Zu Legationen jährlich = 556 Taler. An Proviant jährlich = 2318 Malter à 3½ Taler = 8123 Taler.

⁴⁷⁾ Barthold, l. c. S. 221 ff. 250 ff. Pirnische und Pragische Friedens-Pacten usw. Gedruckt im Jahr Christi 1636. 346 S. Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock. II H. 108.

⁴⁸⁾ S. 36 und 122 des genannten Buches; dazu Jahrb. 66, S. 268.

⁴⁹⁾ Aus Chemnitz, Königl. Schwedischer in Deutschland geführter Krieg. Teil II. Stockholm 1653. S. 789. Ich benutzte die alte Ausgabe. Hinsichtlich ihres Wertes verweise ich auf Dr. Frieda Gallati: Der königlich schwedische in Deutschland geführte Krieg des Boguslav Philipp von Chemnitz und seine Quellen. Doktordissertation. Frauenfeld 1902. Die kaiserl. Verordnung vom 12. Juni 1635 unter den Impressen des Geh. Archivs zu Schwerin. Die Huldversicherung vom 1. (11.) September in Jahrb. 66, S. 268.

⁵⁰⁾ Ebenda, S. 790. Chemnitz klagt über die Undankbarkeit der mecklenburgischen Herzoge (Teil III. 1. S. 7 ff.): Mit Meckelburg war es auch nicht gar klar und wußte man Königl. Schwedischen Teils nicht, ob man einen rechten wahren oder nur einen Scheinfreund am Herzogen hätte. Kein Fürst oder Stand in Deutschland hatte sich gegen die unumgänglichen Assignationes zu Vorshub der Armee widerspenstiger erzeiget als eben das Land zu Meckelburg usw.

⁵¹⁾ Originalakten im Geh. Archiv zu Schwerin. Der Abschied ist vom 8. Juni 1635 datiert.

⁵²⁾ Ebenda.

⁵³⁾ Originalakten im Geh. Archiv zu Schwerin. Zur Güstrower Politik fand sich ein Zettel von Adolf Friedrichs Hand: Johann Wilden consilium, welches er meinem Bruder gegeben und unter meines Bruders Sachen gefunden: 1. Ob zu raten sei, daß der Fürst beim einmal angenommenen Frieden zu Prag verbleibe. 2. Wenn Fürst davon absteht, wie den Gefährlichkeiten zu rechter Zeit vorzubeugen? 3. Mit welchen media der Fürst gegen künftige Feinde subsistieren kann? Es werden die Antworten gegeben, die sich im Text finden. Der Kreistag ward am 4. August eröffnet. Am 24. Juli schon hatte Adolf Friedrich sich Quartier in Lüneburg bestellt. Der Kreisabschied ist vom 13. August. Für Schwerin unterschrieben: Landrat Georg von Flotow und Dr. Theodor Reinking, für Güstrow: Paschen von der Bühne und Bernd Malzan.

⁵⁴⁾ Ebenda. Bericht der Gesandtschaft vom 13. September.

⁵⁵⁾ Spalding, l. c. S. 336 ff.

⁵⁶⁾ Unter den Impressen des Schweriner Geh. und Hauptarchivs: Mandate vom 31. Juli 1635 (publiziert am 22. September 1635), 26. März 1636 (publiziert in Mecklenburg am 17. Juni 1636), 14. April 1637. Barthold, l. c. S. 259. 293 ff. 298.

6. Die mecklenburgische Vermittlung.

¹⁾ Chemnitz, Schwedischer Krieg. II. S. 836.

²⁾ Ebenda, S. 841. 837.

³⁾ Ebenda, S. 841 und die Spezialschrift, welche offenbar aus schwedischer Feder floß (sie schiebt Sachsen die Schuld am Mißlingen zu) mit dem Titel: Friedenskrakaten zwischen der Röm. Kais. Maj. und der Königl. Maj. und Kron

Schweden bevollmächtigten Plenipotentiaris, dem durchlauchten usw. Johann Georg, Herzogen zu Sachsen . . . Kurfürst . . . und . . . Herrn Axel Oxenstierna . . . durch des . . . Herrn Adolf Friedrichen, Herzogen zu Mecklenburg — bei beiden Teilen in Person gebrauchte und angewandte getreue und fleißige Benützung und Unterhandlung in anno 1635 und 1636 gepflogen. Gedruckt zu Stralsund 1636. Universitätsbibliothek zu Rostock (Mk 1577). Leider fehlt der 1. Teil, die Urkunden 1—40 enthaltend. — Nach der vorliegenden Schrift gingen die Vermittlungen zuerst von Mecklenburg und Pommeren aus, nach Chemnitz fing Oxenstierna die Verhandlungen an.

4) Ebenda S. 842.

5) Ebenda S. 865. 866. Barthold, l. c. S. 302, 320. Der Wortlaut der Verhandlungen bei Londorp, Acta publica. III. lib. 7, S. 47. 50.

6) Ebenda.

7) Londorp, Memorial vom 31. Okt. 1635. S. 50. 51. Chemnitz, S. 866. 867. Die gen. Spezialschrift. Akten Nr. 41. 42.

8) Londorp, I. Projekt Sachsens S. 51. 52 und Chemnitz, S. 867. 868. Spezialschrift, Akten Nr. 43.

9) Chemnitz, S. 869.

10) Vorschlag Oxenstiernas vom 18. Nov. 1635 bei Londorp, S. 53. 54. Spezialschrift, Akten Nr. 44. 45. Chemnitz, S. 870.

11) Chemnitz, S. 871. 872. Londorp S. 54. 55.

12) Londorp, S. 55—58. 58—60 (II Projekt Sachsens). Spezialschrift, Akten Nr. 46. 47. Chemnitz, S. 873. 875.

13) Londorp, S. 58—60. Chemnitz, S. 875—880.

14) Briefe Oxenstiernas und Adolf Friedrichs bei Londorp S. 69. 70. 73. Spezialschrift, Akten Nr. 48—53.

15) Londorp, S. 73. Chemnitz S. 935. 936. Spezialschrift, Akten Nr. 54—57.

16) Chemnitz, S. 885. 886. 929. Das Mandat datiert aus Hall, 1. Februar 1636; Spezialschrift, Akten Nr. 58.

17) Chemnitz, S. 936. 937. Verabredung zu Wismar vom 1. April 1636, f. Barthold, S. 342.

18) Zur Genealogie s. Jahrb. 50, S. 312 ff. Für die geistige Bildung Elisabeths begnügte ich mich, auf Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks, S. 310. 311 zu verweisen. Darnach sind 216 in italienischer Sprache von ihr gedichtete Madrigale erhalten; sie beherrschte die lateinische, italienische, französische und spanische Sprache, war auch in der Logik, Geometrie und Musik bewandert. Elisabeth † 16. Dez. 1625; Leichenreden hielten Neuberger, Agriola, Laurenberg. Die Vermählung des Herzogs mit Eleonora Marie fand am 7. Mai 1626 statt; in der Eheberedung (Bernburg, 26. April 1626) brachte sie mit 10 000 Taler Heiratsgut und erhielt die Ämter Strelitz, Wanzka, Wesenberg als Leibginge. (Acta matrimonialia des Geh. Archivs zu Schwerin). Leichenreden hielten Varen, Bodock, Ticherning, Schmettau, Jan, Arnd. Früher waren verstorben: Johann Christoph (1611—1612), Karl Heinrich (1616—1618), Johann Christian (1629—1631), Eleonore (1630—1631), Luise (1635—1648), Sophie Elisabeth, geb. 1613, gest. 1676, bekam 15 000 Taler als Mitgift und die Freiheit, bei ihrer Konfession zu bleiben und zum Abendmahl zu geh'n, wo sie wollte. (Akten im Geh. Archiv zu Schwerin.) Christine Margarete, geb. 1615, gest. 1666. In der Eheberedung vom 25. Okt. 1629 bedang sie sich ebenfalls freie Religionsübung aus und erhielt 15 000 Taler (Akten im Geh. Archiv zu Schwerin). Anna Sophie, geb. 1628, gest. 1666. Sie erhielt nach der Eheberedung mit dem Herzog Ludwig von Liegnitz am 28. Juli 1648 15 000 Gulden (Akten im Geh. Archiv zu Schwerin). Gustav Adolf, geb. 1633, gest. 1695. Zu Anna Sophie s. eine Leichenrede von Varen, Rostock 1666, auch ein Originalschreiben des Herzogs Ludwig an die meckl. Stände zwecks Annahme der Gevattertschaft, in der Landesbibliothek zu Rostock. Zu Karl Heinrichs Taufe s. S. 11 und zu seinem Tode eine Trauerpredigt von Rhuel, gedruckt Gijstrow, von Simonius, Rostock 1618.

19) Fundation der reformierten Schule vom 30. April 1635 im Geh. Archiv zu Schwerin. Nach derselben war die Schule am 9. Nov. 1632 eröffnet. Von seiner Frömmigkeit berichten die Leichenreden Laurenbergs, Appels, Schnabels, Ranes; nach diesem hatte der Herzog in einem Buch den Inhalt der Bibel genau verzeichnet, auch Gebete niedergeschrieben.

20) Die kurze Lebensbeschreibung von A. Zahn „Herzog Johann Albrecht“ (im Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses) bringt nichts Neues, sondern gründet sich auf Culner, Vita Johannis Alberti, Marburg

1744, die sehr dürftig ist. Das Archiv der Landesbibliothek zu Rostock besitzt das Manuskript einer Lebensbeschreibung (W. fol. 144⁴) von einem unbekanntem Verfasser, jedoch von geringem Werte. Mehr Wert hat noch Sebastian Bacmeisters Urtheil in seiner: „Continuatio Annalium Herulorum etc. bei Westphalen. Mon. ined. I. Sp. 429, das oben benutzt ist: Eximiis et illustribus animi dotibus non tantum maxime conspicuus fuit. Bacmeister rühmt die körperlichen Vorzüge.

²¹) Jahrb. 12, S. 102. 103.

²²) S. hierzu Spalding, Landtagsverhandlungen. II. S. 268 ff. 316 ff. 320 ff. 327. 335 ff. 346. 355. Der Steuermodus ist abgedruckt in der Streitschrift, Verteidigte Gerechtigkeit usw. Weil. XXVII. Der Vortrag der Herzoge vom 21. Nov. 1634 findet sich in Westphalens Monumenta inedita. Tom. IV. Spalte 1206 ff.

²³) Jahrb. 50, S. 314.

²⁴) Brief des Herzogs Bugislaw vom 9. Mai 1636 und die Antwort Adolf Friedrichs vom 22. Mai. Instruktion Adolf Friedrichs für Cothmann vom 4. Juni, die Antwort Ogenfiernas vom 18., der Brief des Herzogs an Kursachsen vom 28. Juni, alles im Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin.

²⁵) Instruktion des Bierregge, im Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁶) Schreiben des Kurfürsten vom 7. März und 12. Aug. 1637. Letzterem legte er einen gedruckten Bericht in betreff der Friedenstraktaten bei, welchen Adolf Friedrich dem Landtag zu Rostock 1639 übergibt; Spalding I. c. S. 403. Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁷) Briefe Adolf Friedrichs, im Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁸) Antwort Sachsens vom 7. Febr. 1637, im Geh. Archiv zu Schwerin.

²⁹) Instruktion für die Gesandten, welche zu Baner gingen, vom 13. (23.) Sept., ein Gesandter ging am 14. (24.) Oktober an Gallas ab, beide Gesandte am 22. Dez. (1. Jan. 1638) Geh. Archiv zu Schwerin.

³⁰) Tagebuch des Herzogs in Jahrb. 12, S. 105 zum 28. Nov. Der Brief des Kaisers aus Preßburg vom 15. März 1638, im Geh. Archiv; er kam am 20. (30.) März dem Herzog zu Händen, der seinen Empfang Gallas anzeigte; Jahrb. 12, S. 106.

³¹) Zu Graf Kurz s. Barthold, I. c. II. S. 70. Instruktionen für Gabriel zur Redden vom 4. (14.) Mai, seine Relation vom 11. (21.), für Hartwig von Passow vom 26. Mai, im Geh. Archiv zu Schwerin.

³²) Schreiben des Dr. Salvius vom 24. Aug. Neue Instruktion für Gabriel zur Redden vom 30. Aug. und der Bericht desselben vom 10. Sept. im Geh. Archiv zu Schwerin. Zum Hamburger Vertrag vom 6. März 1638, der jedoch nicht sofort veröffentlicht wurde, s. Barthold, II. S. 97.

³³) Beschwerdeschrift von Fürsten niederländischen Kreises 8. (18. Juni) 1638, Adolf Friedrichs Schreiben an Georg vom 28. August. Cothmanns Rezenjionen vom 31. Aug. und 4. Sept.; Adolf Friedrichs Antwort vom 13. Sept., im Geh. Archiv zu Schwerin.

³⁴) Mandat des Kaisers, einen Kreistag abzuhalten, vom 30. Sept. 1638, die Instruktion für Dr. Freund, im Geh. Archiv zu Schwerin.

³⁵) Proposition zu Lüneburg vom 29. Dez. usw., ebenda.

³⁶) Schreiben an die Kurfürsten, entworfen am 22. Febr., ebenda; s. auch Barthold, II. S. 158.

³⁷) Siehe hierzu Barthold, I. c. I. S. 297—299. 302. Chemnitz, II. S. 822. 823.

³⁸) Bald im Jahrb. 68, S. 96. Das Treffen war nach des Herzogs Tagebuch am 22. Nov. (2. Dez.) s. Jahrb. 12, S. 103. Die Eintragung vom 24. Okt., nach welcher schon vier Wochen früher ebenfalls eine Niederlage erlitten war, beruht offenbar auf einem Irrtum.

³⁹) Zu Plau s. Jahrb. 17, S. 209. 210. Jahrb. 68, S. 96. Chemnitz, I. c. S. 898 ff.

⁴⁰) Ebenda bei Chemnitz; auch Bald in Jahrb. 68, S. 96.

⁴¹) Bald in Jahrb. 68, S. 96. 17, S. 210 ff.

⁴²) Barthold, I. c. I, S. 391 ff. Jahrb. 17, S. 213 ff.

⁴³) Jahrb. 17, S. 213. 215.

⁴⁴) Jahrb. 68, S. 99. 100.

⁴⁵) Die Salvagardie Baners für Adolf Friedrichs Land vom 19. Juli 1636, unter den Impressen des Geh. Archivs zu Schwerin; die für Güstrow vom 9. Juni 1636 druckte Franck, Altes und Neues Mecklenburg. XIII. S. 191 ab. Baners Armeebefehl in Jahrb. 68, S. 101. 102.

Unter den Impressen des Geh. und Hauptarchivs befindet sich die Schwedische Ordinanç für die Kriegsvölker sowohl auf Märschen als in Quartieren; sie ist am 12. Nov. 1635 zu Straßund erlassen, um „hießige Pommerische Lande bei gutem und erträglichem Zustand zu konservieren“. Dr. Stühr-Schwerin theilte sie mir gütigst in folgender Gestalt mit:

Die monatliche Löhnung betrug:

1. Kavallerie.			
Für den Regimentsstab:			
1 Oberst	120 Taler	2 Prediger, jedem	10 Taler
1 Oberstleutnant	60 „	1 Wagenmeister	10 „
1 Major	40 „	1 Reg.-Barbier	10 „
1 Regimentsquartiermeister	15 „	1 Profosß	10 „
2 Reg.-Schreiber u. Webel, jed.	15 „	2 Stoffnechte, jedem	5 „
Auf jede Kompagnie:			
1 Rittmeister	40 Taler	3 Korporale, jedem	8 Taler
1 Leutnant	24 „	2 Trompeter, jedem	6 „
1 Kornet	20 „	3 Unteroffiziere, jedem	5 „
1 Quartiermeister	12 „	1 gemeiner Reiter	3 „

2. Infanterie, so in Garnison, Winterquartier, Laufplätzen liegt.

Für den Regimentsstab:			
1 Oberst	69 Taler	4 Barbierer, jedem	6 ³ / ₄ Taler
1 Oberstleutnant	30 „	4 Profosse, jedem	6 ³ / ₄ „
1 Major	14 ¹ / ₂ „	2 Gerichtschreib. u. Webel, jed.	6 ³ / ₄ „
1 Reg.-Quartiermeister	10 ¹ / ₂ „	1 Stockmeister	17 ¹ / ₈ „
2 Reg.-Schulz u. Schreiber, jed.	10 ¹ / ₂ „	2 Stocknechte, jedem	17 ¹ / ₈ „
2 Prediger, jedem	7 ¹ / ₂ „	1 Scharfrichter	5 ¹ / ₄ „
Auf jede Kompagnie:			
1 Kapitän	14 ¹ / ₄ Taler	1 Ober-Rottmeister	2 ¹ / ₄ Taler
2 Leutnant und Fähnrich	10 ¹ / ₂ „	1 Unter-Rottmeister	17 ¹ / ₈ „
2 Sergeanten	5 ¹ / ₄ „	1 Gemeiner	17 ¹ / ₈ „
4 Unterbefehlshaber	4 ¹ / ₂ „	4 Musterjungen auf jede Komp.	1 ¹ / ₈ „
6 Korporale	3 „	1 Passevolant, deren 1 auf	
3 Trommelschläger	2 ¹ / ₄ „	10 Mann gut getan wird	1 ¹ / ₈ „

Was ihnen an Proviand gereicht wird, sollen sie sich von obigen Summen in billigem Wert abziehen lassen. Sie dürfen darüber nichts fordern, als den Servis (Holz, Licht, Salz, Lagerstatt) und Fourage für die Pferde. —

Es folgt die Servisordnung und Bestimmung über die zulässigen Pferde.

Wenn aber die Soldatesca im Winterquartier mit Essen soll traktiert werden, soll es von der Löhnung abgezogen werden. Sie sollen denn erhalten:

1 Oberster zu Roß oder Fuß soll täglich für sich und die Seinigen zwei Mahlzeiten haben, nur jede	12 Eßten	à 1/8 Taler
	10 Pfund Brot	
	10 Maß Bier	
1 Oberstleutnant	8 Eßten	à 1/8 Taler
	8 Pfund Brot	
	6 Maß Bier	
Major, Rittmeister oder Kapitän	6 Eßten	à 1/8 Taler
	6 Pfund Brot	
	4 Maß Bier	
Leutnant, Kornet oder Fähnrich	4 Eßten	à 1/8 Taler
	4 Pfund Brot	
	3 Maß Bier	
1 Unteroffizier	3 Eßten	à 3 1/2 Bl
	2 Pfund Brot	
	1 1/2 Maß Bier	

1 Korporal oder Trommelschläger	}	2 Effen à 3½ Bl
		2 Pfund Brot
		1½ Maß Bier
1 gemeiner Soldat	}	2 Pfund Brot
		1 Maß Bier
		1 Pfund Fleisch oder Hausmannskost

Umgleichen soll in den Märschen dieser Speise- und Fourageordnung gänzlich nachgegangen werden.

Zu jedem Distrikte sind zwei Kommissare zu bestellen, die den durchmarschierenden Soldaten die Quartiere anweisen.

Alles Rauben und Plündern ist verboten. Ein Numormeister wird bestellt, der auf das herumstreifende Gefindel achten soll. — —

Eine etwas abgeänderte Ordnung kennt Valk, Jahrb. 68, S. 100, 101:

Ein Gemeiner täglich 2 Pfund Fleisch und 2 Pfund Brot nebst 1 Kanne Bier — ein Pferd täglich 1 Metze Hafer, 10 Pfund Heu, alle 10 Tage 4 Bund Stroh — ein ganzes Regiment (von ungefährer Stärke eines jetzigen Bataillons) wöchentlich 46 Ochsen, 156 Schafe, 86 Tonnen Bier. Für einen Regimentsstab, nämlich Oberst, Oberstleutnant, Major, Quartiermeister, Wagenmeister, Prediger, Barbier, Profosz, Stocknecht, Scharfrichter — wurden alle 10 Tage beansprucht: 3 Kinder, 10 Schafe, 2 Schweine, 1 Scheffel Salz, viel Geflügel und dazu täglich ¼ Tonne Hering, 2 Speckseiten, ¼ Tonne Dorsch, 1 Faß Neunaugen, 2 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Rüben, 24 Stübchen Essig, 1 Dhm Wein, 15 Tonnen Bier, 2 Pfund Pfeffer, 16 Lot Zimmt, 6 Pfund Rosinen, 3 Pfund Mandeln, 9 Pfund Kirzchen, 3 Pfund Reis, 4 Pfund Kapern, 1 Zuderhut, 2 Pfund Oliven, viele Fische — und wöchentlich bar für Oberst 180 Tlr., Oberstleutnant die Hälfte, Major 30 Tlr., Leutnant 8 Tlr., Gemeinen 1½ Tlr. Gerechnet war hierbei auf die überaus zahlreiche Dienerschaft der Offiziere, wie denn z. B. ein Oberstwachmeister (Major) 1 Leibschützen, 1 Koch, 7 Kutscher, 4 Reitknechte, 1 Stalljungen, 2 Aufwärter um sich hatte, welche Anzahl bei den obersten Befehlshabern ins Ungemessene stieg. Dazu kamen bei den Offizieren ihre Frauen, Kinder, selbst Schwiegereltern, Hofmeister, Erzieher, Gouvernanten, bei den Gemeinen wenigstens Frauen oder Dirnen, dazu endlich viele Pferde für die zahlreichen Equipagen und Transportwagen. —

Eine dritte Ordnung „Dero Königl. Maj. zu Schweden Verpflegungs-Ordonnance, wie hinführo sowohl hohe und niedere Offiziers als gemeine Soldaten zu Fuß und Fuß auf den Musterplätzen bei allen Kreisen in durchgehender Gleichheit täglichs an Effen und Trinken und Service zu unterhalten“. Gedruckt im Jahre 1632, zitiert Krabbe in Anm. 1 auf S. 220, welche er im Ratsarchiv zu Rostock fand. —

Aus dem Ratsarchiv der Stadt Röbel: 22. Juli 1636 befiehlt Maximilian Jakob von Behm und Zapfendorf Lieferungen nach Demmin ins Magazin. 14. März 1636 Brief von Axel Orenstierna von Wismar aus.

⁴⁰⁾ Dasselbe Archiv: Klageschreiben der Stadt Röbel vom 18. Mai 1636. Antwort der Regierung vom 13. Juni 1636 (Liquidationstag). 14. Juli: Entschuldigungsschreiben des Rates, hat keine Quittungen erhalten können.

⁴⁷⁾ Klageschreiben der Stadt vom 25. und 30. Juli, 2. und 14. August, Briefe der Regierung vom 1. und 24. August, des Obersten Pfuhl vom 19. August 1636.

⁴⁸⁾ Spalding, Meßl. Landtagsverhandlungen. II. S. 359 ff. 371 ff.

⁴⁹⁾ Barthold, l. c. II. S. 9 ff. 21 ff.

⁵⁰⁾ Jahrb. 17, S. 207; 68, S. 97; 12, S. 104. Der Chronist ist Cordes, ich zitiere ihn nach Jahrb. 17, S. 216, 217.

⁵¹⁾ Salvagardien Klättings vom 4. Aug. in Jahrb. 12, S. 104; vom 22. Aug. unter den Impressen des Geh. Archivs zu Schwerin. Verordnung eines Kriegskommissars vom 5. September 1637 im Ratsarchiv zu Röbel. Brief Adolf Friedrichs an Röbel vom 9. Nov. 1637, ebenda. Valk in 69, S. 102.

⁵²⁾ Zu Wismar s. 69, S. 97, zu Rostock Krabbe, l. c. S. 209, 210, auch Anm. 1 und 2. — Zu Wilhelm von Calchum, gen. Lohausen, s. Krabbe, S. 212. Er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, (Jahrb. 1, S. 190 ff., 62, Quartalbericht S. 3), überlegte den Callust ins Deutsche, fertigte italienische Übersetzungen und löste mathematische Probleme. 1636 legte er als Kommandant von Magdeburg sein Amt nieder. Der Herzog ernannte ihn zum Geh. und Kriegsrat und zum Kommandanten von Rostock. Hier starb er 1640. Krabbe beruft sich in Anm. 1 auf

zwei Leichenpredigten, welche die strenge christliche Manneszucht rühmen, die Lohausen bei seinen Truppen forderte. S. auch Barthold, I. S. 298. 346. Vor allem aber Schaumbergs Monographie, Wilhelm von Calchum, genannt Lohausen. 1866. Daselbst S. 215. 216 die Bestallung zum Gouverneur von Rostock vom 1. Juli 1636.

⁵³⁾ Barthold, I. c. S. 29 ff.

⁵⁴⁾ Ebenda, S. 67. 129. Jahrb. 12, S. 105. 106. Beyer, Kulturgeschichte. Bilder aus Mecklenburg. Berlin 1903, II. S. 31.

⁵⁵⁾ 12. (22.) März: Jahrb. 12, S. 106. Krabbe, I. c. S. 210.

⁵⁶⁾ Barthold, I. c. S. 130. 131.

⁵⁷⁾ Barthold, I. c. S. 131. 132. Jahrb. 68, S. 97. 12, S. 108. 109. Krabbe, I. c. S. 211; auch Anm. 1. Instruktion für Dr. Albert Heyn an Graf Kurz von Boizenburg 10. Sept. 1638 und für Gabriel zur Medden vom 30. August an Dr. Salvius im Geh. Archiv zu Schwerin.

⁵⁸⁾ Barthold, I. c. S. 157. Jahrb. 12, S. 109.

⁵⁹⁾ Spalding, Meckl. Landtagsverhandlungen II. S. 402.

⁶⁰⁾ Jahrb. 17, S. 221 ff. 68, S. 97. Akten im Ratsarchiv der Stadt Röbbel: 1. Febr. 1639 bestellte Warasiner den Rat der Stadt nach Röbbel; wenn er nicht erschiene, sollte er als rebellisch bestraft werden. Als in Röbbel einige Kaiserliche gefangen waren, sandte W. Trommelschläger, der das Geld in der Stadt aufbringen mußte (19. März 1639). Zu gleicher Zeit treibt ein schwedischer Generalmajor von Röbbel 73, von Malchow 40, von Wesenberg 40, Waren 50, Mirow 30 Taler ein. W. forderte wöchentlich 120 Taler (13. Juli 1639).

⁶¹⁾ Jahrb. 12, S. 111; 68, S. 97.

⁶²⁾ Jahrb. 68, S. 99; 31, S. 37. 38. — In Rostock wütete die Pest 1624 vom Juni bis Dez., dann 1629, s. Krabbe, I. c. S. 80 ff. 123; in Rostock nach Jahrb. 17, S. 191. 192 in den Jahren 1624, 1630, 1638. Siehe hierzu Dr. Gottfried Lammert, Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des 30jährigen Krieges. 1890, der auch auf Mecklenburg Bezug nimmt.

⁶³⁾ Geh. Archiv zu Schwerin. Geh. Archivrat Dr. Grotefend machte mich gütigst darauf aufmerksam. Hierzu stimmt desselben Superintendents Bericht aus demselben Jahre in einer theol. Schrift, welche Völl, Geschichte Mecklenburgs. II. S. 79 Anm. 1 zitiert und S. 77—79 abdruckt.

⁶⁴⁾ Jahrb. 17, S. 220.

⁶⁵⁾ Jahrb. 31, S. 35. 36.

⁶⁶⁾ Nach einer alten Abschrift im Archive der Domschule zu Güstrow. Abgedruckt auch bei Krabbe, I. c. S. 215 ff. Klüber, Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. III. 2. S. 189 ff. Abschrift auch in der Landesbibliothek (V. fol. 44) und in der Universitätsbibliothek (M. 247⁶) zu Rostock. Nach Jahrb. 49, S. 125 war Eddelin Pastor in Doberan 1625—1676. Eddelin zählt in Doberan 110 Personen.

⁶⁷⁾ Aus v. Buchwald, Bilder aus der volkswirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs. S. 44—45: „Hinrich Randte, Baumann aus dem Amte Stargard, zur Mulow wohnend, gewisse Aussage, wie es bei diesen elenden betrübnen Kriegszeiten des Ortes zugegangen sei“. Protokoll zu Güstrow, 20. April 1643.

⁶⁸⁾ Bei v. Buchwald, I. c. S. 43. Aus dem Bericht des Amtmanns Kurt Bornemann vom 2. Jan. 1639.

7. Der Friede.

¹⁾ Siehe Barthold, I. c. S. 284.

²⁾ Tagebuch Adolf Friedrichs in Jahrb. 12, S. 112 beim 29. August 1640; Spalding, I. c. II. S. 423. Das Ausschreiben des Bettages ist bei Krabbe, I. c. S. 338, Anm. 2, abgedruckt. Es ist vom 22. August 1640 datiert und zu Rostock gedruckt.

³⁾ Barthold, I. c. S. 285. 286.

⁴⁾ Daselbst S. 290 ff. Herzog Georg und Baner starben im April und Mai 1641. Unter den Impressen des Geh. Archivs zu Schwerin finden sich kaiserliche Mandate vom 19. März und 1. Oktober 1641, das Amnestieedikt vom 20. August 1641. Barthold, I. c. S. 371. 374.

5) Jahrb. 12, S. 113. Torstensons Armeebefehl vom 20. November 1641 ist unter den Impressen des Geh. Archivs. Die Sendung Karls finde ich bei Spalding, l. c. S. 461.

6) „De pace Germaniae dissertationes quinque, quibus eius necessitas, difficultas, matura compositio, conditiones et media ponderantur et exponuntur.“ Gedruckt Rostock, ohne Jahr. Das Buch ist dem Erzbischof Friedrich von Bremen gewidmet; die Widmung trägt das Datum des 24. Juli, der Redakteur das des 19. Juni 1641. Das Buch ist ziemlich selten. Besprochen und gewürdigt ist es zuletzt im Laubaner Gymnasialprogramm von 1881 durch Dr. Thamm, S. 35—49. Nach Th. stammte Schnobel aus Salzwedel; er war Dr. utriusque iuris und Professor der Jurisprudenz in Rostock, als Adolph Friedrich ihn zum Prinzenenerzieher berief. † 1671 als Syndikus zu Stettin. Schnobel läßt zuerst den Prinzen Christian über die Notwendigkeit des Friedens, dann Karl über die Bedenken bei den Unterhandlungen reden; darauf redet ein junger Adliger über die Gründe zur schleunigen Abschließung des Friedens, ein anderer über seine Bedingungen und ein dritter über die gottwohlgefälligen Mittel zur Erreichung des Friedens.

7) Abgedruckt bei Bald in Jahrb. 68, S. 97. 98.

8) Siehe auch Barthold, l. c. S. 393.

9) Barthold, l. c. S. 407. 420 ff. 479 ff.

10) Spalding, l. c. S. 469. Aus der Instruktion für Gabriel zur Nedden vom 2. Juni 1642 im Geh. Archiv zu Schwerin.

11) Königlichen Schwedischen in Deutschland geführten Krieges vierter Teil. Buch 3. Ausgabe Stockholm 1856. S. 40—42; 142—144; 179—181.

12) Barthold, l. c. S. 467. 498. Jahrb. 12, S. 118. 119. Jahrb. 68, S. 98. Zum schwedisch-dänischen Krieg s. zwei Manifeste der Parteien in der Landesbibliothek zu Rostock (M. H. 116); Manifest, worinnen die Ursachen erklärt werden, welche die Königl. Maj. zu Schweden benogen und genötiget haben, einen Krieg zu resolvieren und ihr und ihrer Reiche und Untertanen unterdrücktes Recht wider ihrer Vettern und Nachbarn König Christian IV. zu Dennemark feindliche und gewaltsame Attentaten. Aus dem Schwedischen ins Deutsche translerieret. 1642. L 2. — Wahrhaftige Widerlegung und Beantwortung des jüngst ausgegangenen Manifestes, worin nicht allein klärllich dargetan und bewiesen, daß die in jenem vermeintlichen angeführten Ursachen, so den König von Schweden angetrieben und genötiget, sich endlich zum Kriege wider Dänemark zu resolvieren, von keiner Würde noch Erheblichkeit sein, sondern vielmehr hingegen der rechte wahrhafte Grund sothaner schwedischer Bund- und Friedbrüchigkeit entdeckt und beschrieben wird. Kopenhagen 1644. Bogen K 2. — Zur Neutralität: Der Herzog warnte die Rostocker, als er erfuhr, daß man in den Wirtshäusern unbefonnene Diskurse führte, die von Fremden den Dänen oder Schweden hinterbracht werden könnten; „wann sich dann solches keineswegs geziemet und Bürgern von bürgerlichen Sachen und Handtirungen zu reden, von Königen und Potentaten und derselben actionibus aber reine Mund zu halten in alle Wege gebühret.“ Jahrb. 59, l. Bericht S. 16.

13) Barthold, l. c. S. 503. 519 ff. 530 ff. 536 ff. Edikt, daß die suspensio effectus generalis amnistiae annulliert wird, vom 10. Oktober 1645, unter dem Impressen des Geh. Archivs zu Schwerin.

14) Briefwechsel, abgedruckt bei Gärtner, Westfälische Friedens-Kanzlei usw. Teil II. Leipzig 1732. S. 215—217: Schreiben Adolph Friedrichs an den Grafen Auersberg vom 19. Dezember 1643. Schreiben Auersbergs an den Kaiser vom 21. Januar 1644. S. 390, Auersbergs an den Herzog von demselben Tage S. 391. Die kaiserlichen Gesandten an den Kaiser: 25. Januar 1644 S. 398; 26. Januar bittet Adolph Friedrich um Nachricht, S. 407. Antwort des Kaisers vom 10. Februar 1644 und 15. Februar, S. 449. 463. Die kaiserlichen Gesandten zu Münster an die zu Osnabrück: 23. Februar 1644, S. 485—487. Die Antwort Auersbergs an den Herzog vom 24. Februar S. 488.

15) Siehe hierzu Brückner, Commentatio ad. art. XII instrumenti pacis Osnabrugensis de compensatione ducibus Megapolitanis facta. Göttingen 1793, eine Schrift, welche sich auf die großen Urkundenwerke, Rufendorf: De rebus Suecicis, dann aber auch auf de Meyer: Acta pacis Westph., besonders Tom. III und IV. Hannover 1735, und Tom. VI. Hannover 1736. stützt. Brückner, S. 6 ff. 12. Abraham Rahser war 1603 zu Soest geboren, hatte in Helmstedt Jura studiert

und war nach Schwerin als Archivar berufen worden. † 1652 als Direktor des Fürstentums Rügenburg.

¹⁶⁾ Brückner, l. c. S. 15.

¹⁷⁾ Dasselbst S. 16. 17.

¹⁸⁾ Dasselbst S. 69. Majsch, Geschichte des Bistums Rügenburg, S. 717.

¹⁹⁾ Brückner, l. c. S. 18. Majsch, S. 717.

²⁰⁾ Das Monuale bei de Meyer, l. c. IV. S. 320 ff., wiederholt in VI. 514 ff. Brückner, l. c. S. 18. Dasselbst, S. 19, Anm. f der Titel der zweiten Schrift: Dhnvorgeifliche Anzeige egllicher sonderbaren Beschwernissen und Inkonvenientien, so von dem vormaligen Postulato, die Stadt und Hafen Wismar samt andern betreffend, dependiren.

²¹⁾ Brückner, S. 19—21.

²²⁾ de Meyer, Tom. VI. S. 511 ff.: Hier gibt de Meyer eine Zusammenstellung der Mecklenburg betreffenden Verhandlungen. Der Ausdruck „das Tuch . . . vertieft“ ist vom Grafen Trautmannsdorf.

²³⁾ de Meyer, Tom. VI. S. 523 ff. 538: Die Stände bitten den Kaiser um Expektanz auf Lauenburg für Mecklenburg, den Kurfürsten von Brandenburg um die Komtureien. Brückner, S. 58. 59. Alte Erberträge zwischen Mecklenburg und Lauenburg bestanden von 1431 und 1518; s. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 5. 11. 1689 starb das Herzogshaus aus.

²⁴⁾ Friedens-Instrument. Wie solches von beiderseits Plenipotentiarien Kaiserlichen und Königlich schwedischen zu Osnabrück und Münster am 14. (24.) Oktober anno 1648 einhellig beliebt und vollzogen. Gedruckt 1648. Instrumentum pacis etc. . . ., quod ex dictatura directorii Moguntini nuperrime Monasterii expressum nunc transit in Chalcographeum typographi Magdeburgensis Johannes Mulleri.

²⁵⁾ Brückner, l. c. S. 26—52. Dazu Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. S. 430—435; s. besonders die Anm.

²⁶⁾ Meckl. Jahrb. 51, S. 152. Brückner, S. 11. Schweriner Archiv: Auf der Repartition zu Nürnberg, September 1649, fielen auf Mecklenburg zu beiden Theilen 36 090 fl. = 24 060 Taler. Bei der Repartition zu Hall, April 1650, ist ganz Mecklenburg auf 41 327 fl. oder 27 558 1/3 Taler herabgesetzt; die Differenz betrug also 3491 Taler = 7 Monate Römerzug, dessen simplum 498 Taler betrug. Für das Stift Schwerin bestimmte Nürnberg: 4632 fl. oder 3088 Taler, Hall: 5304 fl. oder 3536 Taler. Für Rügenburg bestimmte Nürnberg: 1158 fl., Hall 1326 fl.

²⁷⁾ Zu Lauenburg bemerkt Brückner S. 73: „Quid sibi velint, ignorant scriptores.“ Gemeint sind wohl „iura quaedam minuta“, nicht die Grafschaft Rügenburg.

²⁸⁾ Siehe Wigger in Jahrb. 51, S. 142 ff. 150 ff., 49, S. 198 ff. Die Kapitulation von 1634 steht Jahrb. 23, S. 159 ff. Brückner, l. c. S. 59 ff.

²⁹⁾ Majsch, l. c. S. 717 ff. Brückner, S. 65 ff. Die Transaktion vom 15. Dezember 1652 bei Westphalen, Mon. ined. IV. Sp. 1215 ff. Die Bestätigung des Kaisers lautet auf den 9. (19.) September 1653.

³⁰⁾ Brückner, S. 73 ff. S. auch S. 417 von „Arcana Pacis Westphalicae etc.“ Frankfurt a. M. 1698.

³¹⁾ Brückner, S. 81 ff. Jahrb. 9, S. 28 ff. 67. 68.

³²⁾ Brückner, S. 86 ff.

³³⁾ Impressen im Geh. Archiv zu Schwerin. Krabbe, l. c. S. 436.

Anm. 1.

³⁴⁾ Jahrb. 51, S. 152. 153. Instruktion für Dr. Albert Hein vom 9. Juli 1649 im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

³⁵⁾ Meine Schrift, Geschichte des Schulwesens der Stadt Malchow. S. 18.

³⁶⁾ Bald in Jahrb. 68, S. 104. 105.

³⁷⁾ Aus zur Verfügung gestellten Aktenexzerpten des Pastors Beyer.

³⁸⁾ Penz, Geschichte des Kirchspiels Jabel. S. 12.

³⁹⁾ Groth in Jahrb. 6, S. 132 ff.

⁴⁰⁾ S. Anm. 37.

⁴¹⁾ Andere Preisverzeichnisse s. v. Buchwald, Bilder aus der . . . Vergangenheit Mecklenburgs. S. 11. 12.

8. Die Jugend des Herzogs Gustav Adolf.

1) Die Darstellung beruht auf Streitschriften der Gegner und zwar: Deklaration Herzog Adolf Friedrichs in betreff des Testaments Herzog Hans Albrechts, Schwerin, 4. November 1639. — Abdruck des an sämtliche des heil. Römischen Reichs auf gegenwärtigem Reichstage Versammelte in Vormundschaftsachen des Herrn Adolf Friedrichen, Herzogen zu Mecklenburg, wider den von einem Güstrowischen Abgeordneten ausgetheilten Druck von den Fürstl. Meckl. Gesandten übergebenen Memorials, Regensburg 1640. — Wahrhafter Abdruck der kais. Resolutionen, Mandaten, Sententien usw. in Sachen Frauen Eleonoren Marien, Herzogin zu Mecklenburg, geb. Fürstin zu Anhalt, contra Herrn Adolf Friedrichen, Herzogen zu Mecklenburg, in puncto tutelae. 1640. — Informatio facti et iuris in Vormundschaftsachen der Frauen Eleonoren Marien, Herzogin usw. Wittiben und bestätigter Vormundin, wider das Schwerinische zu Regensburg ausgesprengte Memorial. 1641. — Prodromus oder Vortrab künftiger ausführlichen Widerlegung einer wider Herrn Adolf Friedrichen, Herzogen usw., in J. F. G. Vormundschaftsache auf Befehl der F. M. Frau Witwen publizierte Schmähschrift, tituliret: Informatio usw. 1641. — Beständige Resolution und Widerlegung einer wider den Herzogen Adolf Friedrich der F. M. Wittiben dem kaiserl. Reichshofrat unter dato 7. (17.) August 1640 übergebenen Schrift, tituliret: Kurze Resapitulation usw. in puncto tutelae et arciorum etc. 1641.

2) Jahrb. für meckl. Gesch. 12, S. 104.

3) Jahrb. 12, S. 104.

4) Spalbing, Meckl. Landtagsverhandlungen. II. S. 366 ff. 377.

5) Spalbing, l. c. S. 399 ff. 418 ff.

6) Hier muß darauf hingewiesen werden, daß Boll, Geschichte Mecklenburgs, Teil 2. S. 166. 167 seinen Gewährsmann Franck, Altes und neues Mecklenburg, Lib. 13. S. 234 falsch versteht, wenn er die Herzogin auf Befehl Adolf Friedrichs „durch vier gemeine Kerls mit Tabakrauch hinausjchmauchen“ läßt. Das bezieht sich vielmehr, wie aus Franck klar hervorgeht, auf das Schicksal einer Freundin und Ratgeberin der Herzogin.

7) Spalbing, l. c. S. 459 ff. 482.

8) Tagebuch Adolf Friedrichs in Jahrb. 12, S. 114. 118. 119.

9) Adolf Friedrichs Instruktion vom 13. April 1645, abgedruckt bei Unguaden, S. 1254 ff. der Amoenitates diplomatico — historico — iuridicae. 1749.

10) Das Folgende nach den Edukationsakten des Geh. Archivs zu Schwerin.

11) Pritzbur bekam als Belohnung für seine Dienste die Hauptmannschaft des Amtes Schwaan. Eine Reihe von Begrüßungsreden und -schriften begrüßten den Prinzen, z. B. M. Varenius (Scazon gratulatorius), das Güstrower Geistl. Ministerium (Solemnia soteria), Lauremberg (Panegyricus), Arnoldi, Tscherning u. a. s. Katalog der Landesbibliothek zu Rostock I. 1905. S. 292.

12) 6. Juni 1654: Bestätigung der Privilegien von Ritter- und Landschaft und Huldigung der Stände in Güstrow, s. Beil. 61 der Streitschrift „Ausführliche Betrachtung usw.“.

9. Die letzten Jahre der Regierung des Herzogs Adolf Friedrich.

1) Abgedruckt bei Pötter, Neue Sammlung ungedruckter Urkunden. 5. u. 6. Stück. 1746. S. 55 ff. Wien, 1. (11.) März 1651. Die Kosten betragen für die Herzogtümer Schwerin und Güstrow 958 Goldgulden, aber für das säkularisierte Bistum Schwerin 3329, für Rågeburg 2779 Goldgulden (bei Schwerin und Güstrow nämlich lag keine Lage vor, hier wurden nur Lehngelder an die Hofämter bezahlt). Summa = 7066 Goldgulden = 14132 fl. = 9421 Taler 16 Bl. Hinzukam noch eine Gebühr an den Reichsvizekanzler und Sekretariengeld.

2) Abgedruckt u. a. in der Sammlung aller . . . Landsgesetze. I. Band. Wismar 1834. S. 87 ff. Siehe auch Spalbing, Mecklenburgische Landtagsverhand-

lungen. III. S. 223. Schon 1643 legten die Stände eine Verordnung vor; s. Spal-
ding, I. c. II. S. 467 ff. Im Güstrowischen galten folgende Verordnungen, die
ich im Güstrower Stadtarchiv fand. 17. April 1633: Die Bauern fliehen, selbst
mit der Hofwehr, sollen sofort zurückkommen, sonst an Leib und Leben gestraft
werden. 28. Juli 1635: Die Erntearbeiter fordern zu vielen Lohn, deshalb fortan
ein Mäher 4 Gulden, sowie Kost und 1 Scheffel Korn, eine Binderin 2 Gulden,
sowie Kost und 1 Scheffel Korn. Die Widerstrebenden sollen gefänglich eingezogen
werden. 15. Sept. 1635: Verbot der Hopfenausfuhr.

³⁾ Zum Neubruck der Kirchenordnung s. meine Arbeit in dem Jahrb. 64,
S. 76. 77. Zur Kirchenvisitation s. Jahrb. 6, S. 132 ff. und Krabbe, Aus dem
kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Klostocks. Berlin 1863. S. 438 ff. u. Ann.
Katechismuseramen: Krabbe I. c. S. 259 ff.

⁴⁾ Das Ausschreiben vom 22. Aug. 1640 bei Krabbe, I. c. S. 340. Zu
Joachim Schröders Schriften und Wirken daselbst S. 344 ff. Es scheint so, als
ob Adolf Friedrich selbst der Vorwurf eines gewissen Luxus trifft. Wenigstens der
schon zitierte Doberaner Pastor Eddelin macht die Bemerkung (s. Müllers, I. c. III.
2. S. 289 ff.): „Was nun täglich auf eine solche Hofstaat gehet, kann ein ver-
ständiger Hausvater leichtlich erachten.“ Der Hofstaat bestand nach Eddelin 1652

in Räthen und Sekretären bei der Kanzlei	13
Offiz. und Bedienten, die stets bei Hofe sind	128
Abligen und gemeinen Frauenzimmern	18

159

Die ersten 13 speiseten nicht bei Hofe, mithin wurden 146 Personen täglich gespeist.
Unter den 128 waren 3 Einspänner, 4 Trompeter, 5 Jungen, 1 Leibkutscher,
6 Kutscher, 5 Borreite., 3 Wildschützen, 8 Feuerböter.

⁵⁾ Siehe das Genauere bei Beyer, I. c. S. 17 ff. Sammlung aller . . .
Landesgesetze. Wismar 1839. V. S. 173. 174.

⁶⁾ Wir setzen die sämtlichen Bestimmungen hierher: Bd. I. Wismar 1834.
Der Sammlung aller . . . Landesgesetze. S. 95. 96.

§ 8. Und soll demnach gegeben werden, wie folget:

Einem großen Knecht, der pflügen, hacken, säen, mähen und das Wagen-,
Pflug- und Hadenzeug verfertigen kann, aufs höchste eins für alles 18 Flor. oder
auch 12 Flor. und 2 Paar Schuhe, 2 Hemden und 2 Paar Leinenhosen.

Einem andern Knechte, so solche Arbeit zu tun nicht tüchtig, eins vor alles
12 Flor. oder auch 7 Flor., 2 Paar Schuhe, 2 Hemden, 2 Paar Hosen.

Einem Vogte, so die Fischerei und andere Feldarbeit mit verrichten kann, eins
für alles 20 Flor., welcher aber solche Fischerei-Arbeit nicht verrichtet, sondern das
Ackerwerk allein befördert und die Hand mit an den Pflug leget, 18 Flor.

Einem Fischer eins für alles 16 Flor.

Einem Jungen, so Futter schneiden und den Sommer über die Pferde hüten
kann, eins für alles 8 Flor. oder 5 Flor., 2 Paar Schuhe, 2 Hemden und 2 Paar
Leinenhosen.

Einem tüchtigen Baumöhhnen (Wirtschasterin), so von dem kleinen und großen
Vieh gut Bescheid weiß und dasselbe wohl wartet, 4 Flor., 2 Paar Schuhe und
gewöhnlich Leinen.

Einem Köchin 4 Flor., 2 Paar Schuhe und gewöhnliches Leinen.

Einem andern Dienstmagd 3 Flor., 2 Paar Schuhe und gewöhnliches Leinen.

Einem Meier die Ernte durch zusammen 6 Flor., dazu die Kost und not-
dürftige Speise oder Mittelbier oder bei freier Kost an Tagelohn 4 Schilling, wann
er sich selbst befristigt, 12 Schilling.

Einem Binderin 3 Flor. und ein Paar Handschuhe.

Einem Höker, das ganze Jahr über 10 Flor., 2 Paar Schuhe, 2 Hemden
und 2 Paar Hosen, dafern aber jemand ihn das ganze Jahr über nicht halten
wolle, so soll ihm vom Frühling bis Martini 6 Flor., ein Paar Schuhe und halb
Leinen oder an Tagelohn bei freier Kost und Speisebier 2 Schilling gegeben werden.

Einem Drescher, der von vier Uhr morgens bis abends nach sechsen sowohl
auf Lande, dafern es allda begehret wird, als in Städten, seiner Arbeit abzuwarten
schuldigt sein soll, soll auf dem Lande für diesmal und bis Unser fernern Verord-
nung der 18. Schilling ohn einige Kost und Bier oder auch an Gelde für die Last
Roggen, Weizen und Gersten 4 Gulden, für die Last Hafer, Erbsen und Buch-
weizen 3 Gulden ohne einige Zugabe oder bei freier Speisung für die Last Weizen,
Roggen, Gersten 20 Schilling, Hafer, Erbsen und Buchweizen 15 Schilling zu Lohn

gegeben werden. In Städten aber sollen die Drescher bei beständigen Scheunen in Ansehung der kurzen Scheundiehlen und des angefaeten Ackers um den 13. Scheffel nebenst einer Kanne Speisebier auf den Tag, die aber keine beständige Scheunen haben, bei freier Kost zu Tagelohn um 2 Schilling dreschen, und soll sich ein jeglicher mit drei Bötte Speisebier des Tages und zum Frühstück mit salzen Hering und Butter oder Käse, des Mittagess mit einer Vorkost und Zuppeise und Butter oder Käse begnügen lassen, und bleibet die Wahl solcher Belohnung bei dem Lohn-Herrn. Einem gemeinen Tagelöhner soll außerhalb der Erntzeit des Sommers von Marien Verkündigung, ist den 25. Martii, bis Michaelis, des Tages zu Lohn 2 Schilling (und einer Frau einen und ein halben Schilling) und des Winters, von Michaelis bis Marien Verkündigung, einen und ein halben Schilling (und einer Frau 1 Schilling 3 Pfennig) bei freier Kost, bei seiner eignen Kost aber des Sommers 8 und des Winters 7 Schilling gegeben werden.

Einem Voten innerhalb Landes für die Meile 4 Schilling und auf einen Tag Stilliegegeld 4 Schilling. Außerhalb Landes aber, dafsen über dieses Landes Grenze die Reise über 10 Meile anläuft, für die Meile 6 Schilling und 6 Schilling Stilliegegeld, da ihm aber über die Briefe ziemlich große Päckn und Acten oder sonstn etwas Schweres zu tragen würde aufgegeben werden, hat man sich mit ihm deswegen nach Billigkeit zu vergleichen.

Den Zimmerleuten des Sommers, von Marien Verkündigung bis Michaelis, und zwar von 4 Uhren des Morgens bis des Abendes nach 6 Uhren bei eigener Kost, ohn einiges Bier, dem Meister des Tages 12 Schilling, dem Knechte 10 Schilling, dem Jungen 9 Schilling, oder bei freier Kost dem Meister 5 Schilling, dem Knechte drei und einen halben Schilling, dem Jungen zwei und einen halben Schilling, des Winters, von Michaelis bis Marien Verkündigung, dem Meister 10 Schilling, dem Knechte 8 Schilling, dem Jungen 7 Schilling oder bei freier Kost dem Meister 4 Schilling, dem Knechte 3 Schilling, dem Jungen 2 Schilling, und soll ihnen nicht mehr als jedem 4 Bötte Speisebier auf den Tag bei Sommerzeit und des Winters 3 Bott Bier gegeben werden. Wann aber ein Zimmer zu bauen verdingen wird, so soll für ein Gebind mit 2 Abseiten und gedoppelten Ständern 5 Flor. ohn jeniges Bier gereicht werden.

Den Tischlern, Maurern und deren Gesellen soll ein Ebenmäßiges als den Zimmerleuten zu Tagelohn gegeben werden.

Eines Maurermeisters Handlanger oder Kalkschläger aber und eines Tischlers Lehrlingen soll des Sommers 8 Schilling, des Winters 6 Schilling gegeben werden, wobei ihnen aber allerseits ernstlich und bei Verlust ihres Tagelohns oder nach Bestimmung hoher Strafe, so oft er darüber betroffen wird oder es ihm kann erwiesen werden, nichts was von Holze oder Spänen, wie sie bishero sich unterfangen, im Abgehen von der Arbeit mit sich zu Hauße nehmen, verboten sein soll.

Den Deckern soll des Tages bei ihrer eignen Kost des Sommers dem Meister 10 Schilling und des Winters 9 Schilling, den Kleimern aber und dergleichen bei ihrer eignen Kost des Sommers 9 Schilling und des Winters 8 Schilling, den Knechten und Zupflegeren aber des Sommers 8 Schilling und des Winters 7 Schilling, wann sie aber gespeiset werden, dem Meister zu Lohn 3 Schilling gegeben werden.

7) Sammlung aller . . . Landesgesetze l. c. S. 104—106. . . Wollen und setzen wir, weil das Getreide diese zwei Jahr hero in sehr wohlfeilen Preis gewesen und noch jetzt dafür eingekauft wird, daß demnach von nun an bis auf Wallpurgis inftehenden 1655. Jahres ein Sechslings Schönroggenbrot von gutem reinem Roggen voll und los ausgebacket, mit einer subtilen Rinde und nicht verbrannt, wägen soll 1 Pfund 16 Lot. Ein Mittel-Brot 2 Pfund. Ein Grob-Brot 2 Pfund 17 Lot. Ein losbacken Weizen-Semmel oder -Kringel von lauter reinem und mit Roggen ungemischetem Weizen und klar ausgebeuteltem Weizenmehl soll wägen 11 Lot. Und eine volle Kanne, deren 64 auf eine Tonne gehen, guten, garen, klaren, unsträflichen Biers soll gelten 1 Schilling.

Weil auch gute reine Butter, gut flamsch Hering, Rotschar und Talg gar wohlfeilen Kaufes eingekauft wird, so soll das Pfund Butter für 3 Schilling 6 Pfennig, 9 Heringe für 2 Schilling 6 Pfennig, das Pfund Rotschar für 2 Schilling und das Pfund Licht von reinem unverfälschten Talg für 4½ Schilling gegeben und das Talg einem jeden, der es begehrt, von den Schlachtern pfundweise, das Pfund zu 4 Schilling, verkauft werden.

Den Fleischkauf anlangend, weil das Vieh sehr wohlfeil und von vielen aus Not verkauft werden muß, so sollen die Stadt-Boigte und Deputierte des Rats

neben 2 aus der Bürgerschaft in jeder Stadt gut Acht haben, daß gut gesund Vieh geschlachtet und zu Markt gebracht und nach untadelhaftem Gewicht verkauft werde, den Schlachtern den Kauf, nachdem es beschaffen, ohn jenen menschlichen Respekt, Geschenk oder Gaben setzen und taxieren, solches auf ein Täflein verzeichnen und öffentlich zu jedermannes Wissenschaft bei den Scharren oder Fleischbänken aufhängen und das beste Rindfleisch nicht über 2 Schilling, wie auch das beste Hammelfleisch nicht über 2 Schilling bis obgedachten künftigen Walpurgis ansehen noch verkaufen lassen.

Die Schuster sollen die Schuhe und Stiefeln insgemein mit einer guten Prentz-Sohlen von Pfund- oder anderm Leder, darnach die Schuhe gemacht oder bestellt werden, und zwo andern vollkommeneren guten, starken, untadelhaften Sohlen ohn einige Versteckung mit gutem Hanf und Draht bei willkürlicher ernstn Strafe nähen und niemand mit falscher untadelhafter Arbeit belegen und sonstn ihre Stiefeln und Schuhe um folgenden Preis geben und verkaufen.

Für ein Paar gewöhnliche Stiefeln von untadelhaftem geschmierten Leder mit Pfund-Sohlen, Absätzen und gewöhnlichen Stulpen samt dem Sporen	5 fl.	
Für ein Paar Bauern-Stiefeln ohne Absätzen	3 "	12 Schill.
Für ein Paar guter starker Fischer-Stiefeln	5 "	
Ein Paar Mannes-Schuhe mit doppelten Sohlen und Absätzen von 11 bis 14 oder mehr Stichen, nachdem sie groß oder klein sein	1 "	6 "
	1 "	8 "
	bis 1 "	10 "

Was darunter ist, wird auf mittelmäßige Mannes- oder Frauen-Schuhe von 8 bis 10 Stichen gerechnet und desto ringer verkauft.

Ein Paar Mannes-Schuhe mit doppelten Sohlen ohne Absätze	1 fl.	4 Schill.
Ein Paar Schuhe mit einfachen Sohlen	1 "	
Ein Paar Schuhe mit einer geschmierten Sohle von ungeschmiertem Leder in doppeltem Rande	1 "	
Ein Paar geschmierte Frauen- oder Jungfrauen-Schuhe mit doppelten Sohlen und Pfund-Leder mit Absätzen, gestickt	1 "	4 "
Ungestickt	1 "	2 "
Ein Paar Mädchen-Schuhe ohne Absatz und ungestickt	1 "	
Ein Paar gemeine einsohlige Bauern-Schuhe ohne Absatz und Pfundleder		20 "
Ein Paar Schuhe mit einfachen Sohlen von geschmiertem Leder mit doppeltem Rande		20 "
Ein Paar Kinder-Schuhe von 4 bis 5 Jahren mit Pfund-Sohlen	10, 12	" "
Von 6, 7 bis 8 Jahren		16 "
Von geschmiertem Leder		14, 15 "

Was ander Arbeit von Zuchten, Cordovan und anderm fremden Leder betrifft, davon soll in gedachter unser Polizei-Ordnung fernere Verordnung geschehen.

Damit auch umb so viel zu bessern Preis die Waren gegeben werden und unsere Untertanen zu gutem Aufnehmen geraten und gelangen mögen, so wollen wir hiemit ernstlich und bei Verlust der Waren und anderen schweren Strafen Käufern und Verkäufern verboten haben, daß keine Ochsen-, Rüh- oder Pferde-Häute aus dem Lande verführt, sondern von den Schustern, Riemen- und Gärbern allhie im Lande zubereitet und verarbeitet und von den Gärbern das Pfund guten, untadelhaften Pfund-Leders nicht höher als für 10 Schilling einem jeden verkauft werden solle.

Den Schmieden sollen ihre Waren und Arbeit folgender Gestalt bezahlet werden.

Für ein Rad zu einem großen Wagen mit des Schmiedes Eisen zu beschlagen	5 fl.	12 Schill.
Ohn des Schmiedes Eisen	2 "	
Für ein Rad zu einer bedeckten Kutsche	5 "	
Für ein Rad zu einem Kaleschen	4 "	
Für ein groß Hufeisen		5 "
Für ein klein Hufeisen		4 "
Für ein Eisen zu verlegen		1 1/2 "
Für ein alt Eisen wieder aufzuschlagen		1 "
Für einen großen Spaten		12 "
Für einen kleinen Spaten		9 "

Für eine große Mistforke	10	Schill.
Für eine große Holzart	1 fl.	9 "
Für eine kleine Holzart	1 "	"
Für ein Handbeil	16	"
Für ein klein ^{er} Handbeil	12	"
Für eine Hengabel	7	"
Für eine Hacke	8	"
Für ein Hufeisen jedes Pfund	3	"
Ein altes zu verlegen für jedes Pfund, so er dazu tut, auch	3	"
Für ein Hufeisen zu schärfen	1	"
Für ein Pflug-Schar- oder Voreisen für jedes Pfund	3	"
Für eine Pflug-Welle fürs Pfund	3	"
Für eine Pflug-Wede	7	"
Für eine Sense	1 "	16 "
Für ein Schneidmesser	1 "	8 "

8) Spalding, Mecklb. Landtagsverhandlungen. III. S. 217. 230. besonders aber 339. 340.

9) Sammlung aller . . . Landesgesetze. Band III. Wismar 1835. S. 12. 13. Dazu Spalding, I. c. S. 217. 226. 230.

- 10) Spalding, II. S. 371. 385. 386.
- 11) Spalding, II. S. 422 ff. 425.
- 12) Spalding, II. S. 431 ff.
- 13) Spalding, II. S. 435. 436 ff. 439. 441. 450.
- 14) Spalding, II. S. 450.
- 15) Spalding, II. S. 456 ff. 467.
- 16) Spalding, II. S. 462. 478. 481.
- 17) Spalding, II. S. 489. 491. 495.
- 18) Spalding, II. S. 504. 509.
- 19) Spalding, II. S. 517. 525 ff. 527. 530.
- 20) Spalding, II. S. 522.

21) Zur Verpfändung s. genauer Beher in Heft 8 dieses Gesamtwerkes, S. 19. 20. und „Abdruck des zwischen dem Herzog Adolf Friedrich . . . und der Geheimden Rätin von Passow, als Stammutter der jetzigen Barnewitzer Erben über die Ämter Lübz und Crivitz in anno 1649 geschlossenen Pfandkontraktes nebst dessen Kaiserl. Confirmation de anno 1651.“ Die Not der Herzogin bei Spalding I. c. II. S. 485. 550.

22) Spalding, I. c. II. S. 489. 551. III. S. 26. 27. 37. 43. 44. 63. 73. 74. 137. 154. 198. 241. 306.

23) Spalding, I. c. II. S. 531 ff. Die mecklenburgische Kriegsfatisfaction betrug nach Spalding, Seite 560, Anm., für Meckl.-Schwerin 16 000 Taler, für Güstrow dasselbe, für das Bistum Schwerin 3200 Taler, für Raseburg, das zu den „Unvermögenden“ gezahlt wurde, 800 Taler. Dasselbst wird noch eine zweite Taxe mitgeteilt, nach welcher Meckl.-Schwerin 18 700 Gulden zahlte, dasselbe Güstrow, Bistum Schwerin 4800, Raseburg 1200 Gulden.

24) Spalding, I. c. II. S. 538 ff., besonders S. 541. 545. S. 542, Anm., findet sich der Modus: Es betrug bei der Kopfsteuer in der I. Klasse der Betrag für den Mann 1½ Taler, für die Frau 36 Bl, für jedes Kind über 10 Jahre 1 Gulden; in Klasse II 1 Taler, ½ Taler, 18 Bl; in Klasse III 36, 18, 12 Bl; in Klasse IV 24, 16, 8 Bl. Der Vieh-Schatz betrug vom Ochsen und Pferd, auch von jeder Kuh 4 Bl, von Starfen 2 Bl, von Ziegen 2 Bl, vom Schwein 1 Bl, vom Stock Bienen 3 Bl, vom Schaf 2 Bl. Die Diensthoten zahlten vom Gulden 2 Bl; der Glashüttenbesitzer 10 Taler, der vornehme Handwerker in Städten 24 Bl, ein geringer 12 Bl, der Handwerker auf dem Lande 12 Bl. Von der Steuer waren die Prediger, Schuldiener und Organisten für sich und ihre Familie frei, zahlten jedoch vom Vieh. Bei der Akzise gab man 4 Bl von jedem Scheffel Malz.

- 25) Spalding, III. S. 5. 6.
- 26) Spalding, I. c. III. S. 7. 11.
- 27) Spalding, I. c. III. S. 34 ff. 37. 40. 41.
- 28) Spalding, I. c. III. S. 41. 43.
- 29) Spalding, I. c. III. S. 44. 59. 71. 72.
- 30) Spalding, I. c. III. S. 64.
- 31) Spalding, I. c. III. S. 75 ff. 79. 91 ff. 104 ff. 113 ff. 119 ff. 125.
- 32) Spalding, I. c. III. S. 127 ff. 143. 157 ff.

³³⁾ Spalding, l. c. III. S. 162 ff. 178 ff. 180. 186. Ich zähle einige Gravamina auf (Spalding, l. c., S. 165 ff). Ritter- und Landschaft wünschen:

1. Daß bei den Gerichten in gleicher Zahl adlige und bürgerliche Standespersonen bestellt werden.

2. Daß den Appellationen ihr unbehinderter Lauf gelassen werde.

4. Daß wider die Bürger, welche für den Landkasten „ihren Glauben ausgezett haben“, nicht so gar rigoroso et ex stricto iure möchte verfahren werden.

6. Daß den Einwohnern nicht verboten werde, ihr Getreide, Butter usw. zu verkaufen, anders als dies die Polizeiordnung bestimmt.

7. Daß dieselben nicht angehalten werden, an den Hofstaat oder die Beamten zu verkaufen

9. Daß Bismar, obwohl jetzt schwedisch, seine Rückstände an den Landkasten errichte.

10. Daß die fürstl. Räte von ihren steuerbaren Gütern ebenfalls steuerten.

11. Daß den Steuerediten keine willkürlichen Zufüge angehängt würden.

12. Daß Serenissimus keine Zinsen von den verwilligten Steuern fordern möge.

14. Daß bei der Kirchenvisitation keine Neuerung vorgenommen würde.

18. Daß Serenissimus den Zollbeamten „einbinde“, den Adel nicht mit ungewöhnlichen Auflagen zu bedrücken.

19. Arreste möchten nur in Kriminalsachen verhängt werden.

20. Die Polizeiordnung möchte mit Zuziehung der Stände revidiert werden.

21. „Vorkäuferei“ soll verboten sein.

23. Diensthoten laufen sofort zum Richter, „wenn jemand seine Untertanen durch landübliche zulässige Zwangsmittel zum Gehorsam anzuhalten gemeinet sei.“ Sie sollen, außer wenn sie „übermäßige Säviz beibringen“, der Klage ungehindert zum Dienste angehalten, auch gezügigt werden, wenn sie sich weigern, ohne daß das Gericht sofort mit Bönalmandaten gegen die Herrschaft vorgeht.

Unter den Spezialgravamina der Ritterschaft findet sich eine Klage über Belästigung seitens fürstlicher Beamten sowie über zurückgewiesene Apellation in Prozessen.

Die Städte klagten über das Mälzen und Bierbrauen auf dem Lande, über die Handwerker in den Dörfern, über die Aukäufer, welche die ordentlichen Jahrmärkte verhinderten, über die Freimeister in den Städten sowie darüber, daß die Bürger mehrere „Hantierungen“ zugleich trieben. Sechs einzelne Landstädte brachten endlich sehr spezifizierte Klagen vor.

³⁴⁾ Spalding, l. c. III. S. 179. 183.

³⁵⁾ Spalding, l. c. III. S. 180. 187. 188. Privilegium de non appellando f. S. 132. 285.

³⁶⁾ Spalding, l. c. III. S. 189 ff. 193 ff. 196. 202.

³⁷⁾ Spalding, l. c. III. S. 204. 212 ff.

³⁸⁾ Spalding, l. c. III. S. 237. 238.

³⁹⁾ Spalding, l. c. III. S. 237 ff. 251 ff. 255 ff. 270 ff. Zum schwedisch-polsischen Krieg f. Wagner, Heft IX dieses Gesamtwerkes: Herzog Christian Louis I. S. 12; aber auch Jahrb. 17, S. 226, wo die Lasten der Festung Plau angegeben werden.

⁴⁰⁾ Spalding, l. c. III. S. 243 ff. 250. 263. 267. 269.

⁴¹⁾ Spalding, l. c. III. S. 294 ff. 302. 326 ff. 338. 342. 345 ff.

⁴²⁾ Das Testament des Herzogs vom 31. Oktober 1654, abgedruckt bei Klüber, Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. III. 2. S. 219 ff. 256.

⁴³⁾ Klüber, l. c. S. 243 ff. 260 ff.

⁴⁴⁾ Testament vom 29. Jan. 1633; ein Abschnitt daraus steht bei Klüber, l. c. S. 175 ff.

⁴⁵⁾ Klüber, l. c. S. 219 ff. Das Testament war beim Räte zu Lübeck deponiert. Zu Vollstreckern waren bestimmt Kurfürst Johann Georg von Sachsen, Administrator August von Magdeburg, Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein und die freie Stadt Lübeck. Weiteres f. bei Wagner, Herzog Christian Louis I., Heft IX dieses Geschichtswerkes, S. 19 ff.

⁴⁶⁾ Die Genealogie des Fürstenthums ist in Jahrb. 50, S. 294 ff. Im einzelnen: Zu Sophie Agnes als Abtissin von Rühn f. Jahrb. 59, 3. Quartalbericht S. 26 ff. Sie war mit dem Erbprinzen Erdmann August von Brandenburg-Bayreuth verlobt, der indes vor der Ehe starb. † 1694. — Karl † 1670, Anna-Max † 1669. Siehe Hochzeitsermon von Bilderbeck, Mosock 1648. Sie brachte ihrem

Gemahl eine Wittgift von 20 000 Talern zu. Johann Georg, geb. 1629, † 1675 als Inhaber der Komturei Mirow an den Folgen eines ihm versehenlich gereichten Giftes. Er war vermählt mit Elisabeth Leonore von Braunschweig-Wolfenbüttel. Johann Georg war bis 1641 bei der Kurfürstinwitwe von Sachsen, dann am Schweriner Hofe durch den Marschall von der Marwitz erzogen; 1648 machte er eine Reise nach Paris und Italien; s. „Personalia“ auf Veranlassung des tödlichen Hintritts usw. C. Krause, Leichenpredigt. C. Krause, Trauerschriften auf den Herzog usw. Wolfenbüttel 1676. Auch Bacmeister, J., In nuptias Johannis Georgii usw. Rostock 1675. — Gustav Rudolf, geb. 1632, † 1670; er war vermählt mit Erdmut Sophie von Sachsen-Lauenburg; er lebte zu Franzhagen im Herzogtum Lauenburg. Früh verstarben Hedwig (1630–1631) und Juliane 1633–1634.

⁴⁷⁾ Zu Anna-Marie, B. Lauremberg, Parentalia usw., Rostock 1634 im „Castrum doloris“. C. Wagner, Leich- und Trostpredigt. J. Kemp, Zwei Moteten usw., Güstrow 1634. — Die Hochzeit mit Marie Katharina fand am 15. Febr. 1635 statt. Die Ehestiftung vom 12. Nov. 1634 (Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin) enthält ein Ehegeld von 30 000 Talern, dem der Herzog eine Morgengabe von 4000 Talern und die Leibgedingsämter Grebesmühlen, Grabow, Gorlosen entgegenbrachte. Juliane Sibylle, geb. 1636, † 1701. Friedrich, geb. 1638, † 1688, war mit Christine Wilhelmine von Hessen-Homburg vermählt. Christine, geb. 1639, † 1693. Marie Elisabeth, geb. 1646, † 1713. Zu ihrem Testament und dem Besitz von Mühn s. Streitschriften im Katalog der Landesbibliothek I, 1905, S. 286. — Anna Sophie, geb. 1647, † 1726. Adolf Friedrich II, geb. 1658, † 1708. Früh verstorben sind: Bernhard Sigismund (1641), Auguste (1643–44), Adolf Ernst (1650–51), Philipp Ludwig (1652–55), Heinrich Wilhelm (1653).

⁴⁸⁾ Wagner, l. c. S. 10. — Zum Streit Christians mit seinen Geschwistern s. Wagner S. 19 ff.

⁴⁹⁾ Wagner l. c. S. 12: Die Kosten der feierlichen Bestattung wurden auf 6500 Taler veranschlagt. Die Einkünfte des 1. Vierteljahres betragen indes nur 8000 Taler. So unterblieb die Feier in Doberan. Zur Grabkapelle s. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. III. S. 654 ff. Sie ist durch die Statuen des Herzogs und seiner ersten Gemahlin geschmückt; daselbst S. 657. Leichenreden von Cobarus, Wilderbeck, Tscherning. Rostock 1658. 1660. 1659.

Paß & Carleb G. m. b. G., Berlin W. 35.

Plattdeutsche Bibliothek

für jede Schul- und Volksbibliothek empfohlen!

Band 1. **Beyer, Karl:** Swinegelgeschichten. II. Auflage. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,50

Jung und alt haben sich prächtig amüsiert, als ich die Geschichten vorlas. Für die Nasen parfümierter Salon-
damen sind sie gottlob nicht geschrieben!

(Neue Preussische Kreuz-Zeitung)

Band 2. **Bandlow, Heinrich:** Frisch Salat. Plattdutsche Geschichten. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,50

Jeder Liebhaber guten niederdeutschen Volkshumors wird sich durch das Lesen dieser Geschichten heitere Stunden verschaffen!

(Meckl. Nachrichten)

Band 3. **Rehse, Hermann:** Knak'n un Plünn. Mk. 1,—

Jeder, der an liebenswürdigem Humor seine Freude hat, kommt bei Rehse auf seine Rechnung. (Flensburg. Zeitung)

Band 4. **Hagen, Ulrich:** Meckelnbörger Stadt- und Dörpgeschichten II. Auflage. Mk. 1,—, geb. Mk. 2,—

Hagen beherrscht die plattdeutsche Sprache ganz.

(Deutsche Warte)

Band 5. **Göbe, Mag:** Allerlei Klönkram. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,50

Bei völliger Beherrschung der plattdeutschen Sprache unterhält Göbe den Leser mit köstlichem Humor durch einige 40 größere und kleinere Gedichte.

Band 6. **Bagel Strauß:** Schelmstück. Preis Mk. 1, geb. Mk. 1,50

Dichtungen, die schon beim Erscheinen in Zeitschriften berechtigtes Aufsehen erregten.

Band 7. **Hans Gabriel:** Stille Dünken. brosch. Mk. 1,50, geb. Mk. 2,—

Das kleine Buch enthält Gedichte in plattdeutscher Mundart: Naturbilder, Liebeslieder, Scherzgedichte, — fast alle vollendet in der Form und von zwingender Gewalt der dichterischen Stimmung.

Band 8. **Kruse, Georg Richard:** Anneken vom Mönchgut. Ein Heiratspiel auf Rügen

Preis brosch. Mk. 2,—, geb. Mk. 2,50

Das heitere Stück ist am Oldenburger Hoftheater, sowie in Hamburg und Stettin mit Erfolg zur Aufführung gelangt.

Band 9. **John Brindmans Nachlaß:** Band 1. Herausgegeben von Dr. A. Kömer. Mk. 3,—

Das „Literarische Echo“ schreibt über diesen ersten Band:

„Die Nachlaßausgabe ist von Dr. A. Kömer mit großer Sorgfalt veranstaltet und enthält in einem Vorwort wertvolle Notizen über den Dichter und seine hinterlassenen Werke“.

Band 10. **John Brindmans Nachlaß.** Band 2/3: „Von Anno Tobak“, Mk. 6,—

Band 12. **John Brindmans Nachlaß.** Band 4, enthaltend die Urform von Kasper Ohm un id. Mk. 2,50

Mecklenburgika

- Beltz, Dr. H.:** Die steinzeitlichen Fundstellen in Mecklenburg. Mk. 2,—
— Vier Karten zur Vorgeschichte von Mecklenburg Mk. 4,—
- Benjes, C.:** Zeittafel zur Mecklenburgischen Geschichte. Mk. —, 10
— Mecklenburgische Geschichte für Volks- und Bürgerschulen. 7. Auflage (61.—64. Tausend). Mk. —, 20
— Grundriß der Mecklenburgischen Geschichte. 3. Auflage. Mk. —, 80
— **Geschichtsbilder.** Ausgabe A. Erzählungen aus der Weltgeschichte für mecklenburgische Schulen. Reich illustriert. Preis geb. Mk. 1.30
— **Geschichtsbilder.** Ausgabe B. Deutsche Geschichte für mecklenburgische Schulen. Illustriert. Preis geb. Mk. 1.—
— **Geschichtsbilder.** Ausgabe C. Geschichte des Altertums. Preis Mk. —, 30
— **Geschichtsbilder.** Ausgabe D. Erzählungen aus der Deutschen und Mecklenburgischen Geschichte. Mit 69 Illustr. Mk. —, 50
- Dohse, Dr. Richard,** Mecklenburgisches Dichterbuch. Preis in künstlerischem Originaleinband Mk. 7,—
Ein umfangreiches Prachtwerk, welches zum ersten Male ein zusammenfassendes Bild der gesamten mecklenburgischen Literatur in der Art gibt, daß alle bedeutenden lebenden Poeten Mecklenburgs, wie Adolf Wilbrandt, Heinrich Seidel, Karl Beyer, Ernst Ziel, Georg Baron von Derken, Max Dreyer, Hans Gabriel, (Hella Rehberg-Behrns), Paul Kemmer u. v. a. gemeinsam wertvolle Beiträge geliefert haben; diese Beiträge nehmen ein besonderes Interesse in Anspruch, da sie zum größten Teil ungedruckte Originaldichtungen sind.
- Kathjak, Wilhelmine,** Die Mecklenburgische Küche. Praktisches Kochbuch. gebd. Mk. 2,50. 2. Auflage
- Römer, Dr. A.** John Brinckmans Nachlaß. I. Gebd. Mk. 3,—
" " " " " " Band II/III. Gebd. Mk. 6,—
" " " " " " IV. Gebd. Mk. 2,—
" " " " John Brinckman in seinem Werden und Wesen. Preis Mk. —, 25
- Rudloff, Prof. Dr. A.:** Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte. Geb. Mk. 2,—
- Schliemann, M.:** Claus Hansen. Historische Erzählung. Mk. 1,— geb. Mk. 1,60
- Wagner, Dr. H.** Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte und Sagenwelt Mk. 1,—, karton. Mk. 1,25
- W. S. John Brinckman,** das Leben eines niedersächsischen Dichters. Mit 13 Illustrationen. Mk. 2,—, geb. Mk. 2,60

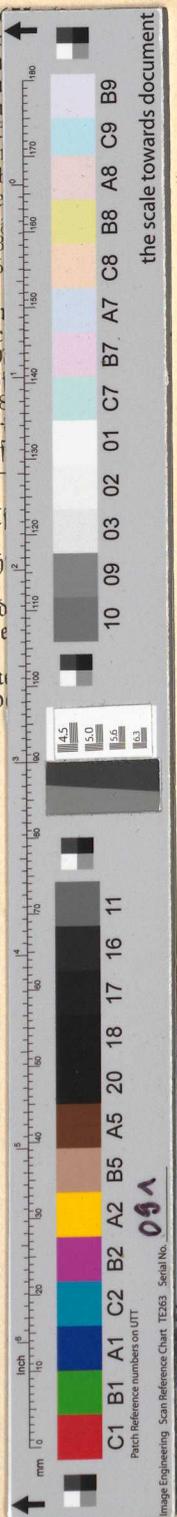


Gemahl eine Mitgift von 20 000 Talern zu. Johann Georg, geb. 1629, † 1706, Inhaber der Komturei Mitrow an den Folgen eines ihm versehentlich geschehenen Giftes. Er war vermählt mit Elisabeth Eleonore von Braunschweig-Wolfenbüttel. Johann Georg war bis 1641 bei der Kurfürstinwitwe von Sachsen, da die Schweriner Hofe durch den Marschall von der Marwitz erzogen; 1648 machte er eine Reise nach Paris und Italien; s. „Personalia“ auf Veranlassung des Fürstbischofs von Halles. C. Krause, Leichenpredigt. C. Krause, Trauerschriften an Herzog usw. Wolfenbüttel 1676. Auch Bacmeister, S., In nuptias Joh. Georgii usw. Rostock 1675. — Gustav Rudolf, geb. 1632, † 1670; er war verheiratet mit Erdmut Sophie von Sachsen-Lauenburg; er lebte zu Franzhagen im Herzogtum Lauenburg. Früh verstarben Hedwig (1630–1631) und Juliane 1633–1634.

⁴⁷⁾ Zu Anna-Marie, P. Lauremberg, Parentalia usw., Rostock 1634. „Castrum doloris“. C. Wagner, Leich- und Trostpredigt. J. Kemp, Moteten usw., Güstrow 1634. — Die Hochzeit mit Marie Katharina am 15. Febr. 1635 statt. Die Ehegiftung vom 12. Nov. 1634 (Geh. u. Hauptart Schwerin) enthält ein Ehegeld von 30 000 Talern, dem der Herzog eine Waise von 4000 Talern und die Leibgedingsämter Grevesmühlen, Grabow, Gorlow gegenbrachte. Juliane Sibylle, geb. 1636, † 1701. Friedrich, geb. 1638, † 1688, vermählt mit Christine Wilhelmine von Hessen-Homburg. Christine, geb. 1639, † 1701, vermählt mit Marie Elisabeth, geb. 1646, † 1713. Zu ihrem Testament und dem Befehl s. Streit- u. Geschichtsschriften im Katalog der Landesbibliothek I, 1905, S. 286. — Sophie, geb. 1647, † 1726. Adolf Friedrich II, geb. 1658, † 1708. Verstorben sind: Bernhard Sigismund (1641), Auguste (1643–44), Adolf (1650–51), Philipp Ludwig (1652–55), Heinrich Wilhelm (1653).

⁴⁸⁾ Wagner, l. c. S. 10. — Zum Streit Christians mit seinen Geschw. f. Wagner S. 19 ff.

⁴⁹⁾ Wagner l. c. S. 12: Die Kosten der feierlichen Bestattung wurden 6500 Taler veranschlagt. Die Einkünfte des 1. Vierteljahres betragen indeß 8000 Taler. So unterblieb die Feier in Doberan. Zur Grabkapelle s. Kunst- und Geschichtsdenkmäler. III. S. 654 ff. Sie ist durch die Statue des Herzogs und seiner ersten Gemahlin geschmückt; daselbst S. 657. Leichenred. Cobarus, Wilderbeck, Tscherning. Rostock 1658. 1660. 1659.



the scale towards document

Patch Reference numbers on UTT

Scan Reference Chart TE263 Serial No. 09A